



**Johannes Trithemius.**

---

**Eine Monographie**

von

**Dr. Ador Silbernagl,**

Universitäts-Professor in München.

---

Zweite, mit einem Anhange vermehrte Auflage.

---

Regensburg.

Druck und Verlag von Georg Joseph Manz.

1885.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Die Philosophie des heiligen Thomas von Aquin.

Dargestellt von

Franz Zephyrinus Gonzalez,

Cardinal, Erzbischof von Sevilla in Spanien, vormalig Professor der Philosophie und Theologie zu Manila auf den Philippinen, aus dem Dominikanerorden.

Mit Autorisation des Hochwürdigsten Herrn Verfassers aus dem Spanischen übersetzt

von G. J. Noltz, Pfarrer.

Drei Bände. gr. 8. 18 M.

Der Verfasser, der seinen metaphysischen Gedanken einen so genauen Ausdruck zu geben wußte, daß seine Darstellung durch ihre Präcision einer Reihe mathematischer Gleichungen ähnlich sieht, setzte als herrschenden Gedanken bei Abfassung seines Werkes sich vor: „den Geist und die Richtung der Philosophie des heiligen Lehrers Thomas von Aquin darzustellen; die Wahrheit und Tiefe seiner Ideen in der Lösung aller großen wissenschaftlichen Probleme darzutun; diese Lösung zu vergleichen mit jener, welche die rationalistische und antichristliche Philosophie gegeben; vor Allem aber und insbesondere den wahren Sinn seiner Lehre festzustellen.“ — Der literarische Handweiser nennt das Werk „die Frucht langjähriger Betrachtungen und Studien, die in klarer und einfacher, aber sehr ausführlicher, gründlicher und genauer Darstellung zeigen, wie weit die Philosophie des „englischen Lehrers“ den modernen Theorien überlegen sei.“ — Und der Katholik sagt: „an Gonzalez knüpft sich die Wiederbelebung der wissenschaftlichen Ueberlieferungen des goldenen Zeitalters der spanischen Literatur — die Erneuerung der scholastischen Studien und er ist die Seele geworden der lebhaftesten thomistischen Bewegung, die heutzutage, wie anderswo, so in Spanien immer weitere Kreise zieht.“

J. Mehner,

Friedrich Naujea aus Waischenfeld,

Bischof von Wien.

Mit des Bischofs Naujea Bildniß. gr. 8. 1 M. 40 Pf.

Schon mancher katholische Forscher hegte den Wunsch, es möchte Friedrich Naujea, einer der gelehrtesten theologischen Schriftsteller des XVI. Jahrhunderts, einen Biographen finden. Mehner hat an dieser dankbaren Aufgabe erfolgreich gearbeitet. Die Masse der Cartesen aus der Feder dieses großen Mannes ist ganz erstaunlich. Mehner's Schrift ist außerdem für die Städtegeschichte des XVI. Jahrhunderts recht belehrend. Die Schrift ist die Abtragung einer Ehrenschuld im besten Sinne des Wortes. Köln. Volksztg.

Dr. A. Hildebrand,

**R a e t h i u s**

und seine Stellung zum Christenthume.

Mit fürstbischöflicher Approbation. gr. 8. 5 M.

W. Lüben C. Ss. Red.,

der heilige Cajetan von Tiene,

der Heilige der göttlichen Vorsehung.

Ein Lebensbild aus dem sechszehnten Jahrhundert. Mit dem Bildnisse des Heiligen. gr. 8. 4 M.

# Johannes Trithemius.

~~~~~  
Eine Monographie

VON

**Dr. Ador Silbernagl,**

Universitätsprofessor in München.

—————  
Zweite, mit einem Anhange vermehrte Auflage.

Regensburg.

Druck und Verlag von Georg Joseph Manz.

1885.



## Vorrede zur ersten Auflage.

---

Wem in der litterarisch=gebildeten Welt ist der Name Erithemius nicht bekannt, der als ein Unikum der Gelehrsamkeit zu seiner Zeit allgemein angestaunt und bewundert wurde, dessen Ruf weit über Deutschlands Grenzen sich erstreckte? Alle litterarischen Lexika, Encyclopädien und Bibliotheken gedenken ja dieses Mannes, und doch besaß man von ihm bisher nichts als kurze Biographien, welche um so leichter zu schreiben waren, als Erithemius sein Jugendleben in einer besonderen Schrift selbst erzählt und vieles von seinem Leben in seinen historischen Schriften miteingeflochten hat. Hier soll nun Erithemius nach seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, die er sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat, dargestellt werden, denn nur auf diese Weise werden wir ein getreues Bild von ihm erhalten. Allerdings sind seine Schriften keine genialen Produkte; aber sie geben uns, von der vielseitigen Belehrung, die sie enthalten, abgesehen, einen Ueberblick über die damaligen sittlich=religiösen und politischen Verhältnisse und über den damaligen Stand der Wissenschaften überhaupt, und sind deshalb in dieser Beziehung von großem Interesse. Wir sehen da, wie sich die Theologie von den Aristotelischen Spitzfindigkeiten weg= und zu ihrer ursprünglich reinen Quelle, der heiligen Schrift, wieder wendet; wie im Vereine mit den humanistischen Studien auch die Naturwissenschaften sich mehr und mehr entwickeln, die in unseren Tagen einen so mächtigen Umschwung auf dem Gebiete der Wissenschaften hervorgebracht haben.

Unsere Darstellung ist rein objektiv. Wir haben das Bild des gelehrten Trithemius so gegeben, wie er sich in seinen Schriften ausdrückt, und nicht etwa nach einer vorgenommenen subjektiven Anschauung. Wenn wir dabei vom katholischen Standpunkte ausgegangen sind, so wird uns dies wohl niemand als eine Einseitigkeit anrechnen, da denn doch dieser Standpunkt bei Trithemius der allein berechtigte sein kann. Allein dessenungeachtet wird jeder Leser anerkennen müssen, daß wir stets unparteiisch verfahren sind.

Der Verfasser.

## Vorrede zur zweiten Auflage.

Das Leben des Trithemius beschrieben mehr oder weniger ausführlich: Wolfgang Ernest Heidel in seiner Ausgabe von Trithemius Steganographie (Mainz 1676), der Benedictiner Olivier Legipont in Ziegelbauers Historia rei literariae O. S. B. (P. III), Horn, Fr., Trithemius (Würzburg 1843), Hermann Müller, Dissertatio de Trithemii vita et ingenio (Hal. Sax. 1863), Kuland, Dr. A., Johannes Trithemius, im Chilianeum (Würzburg 1869; Bd. I, S. 45 ff.),<sup>1)</sup> Schneegans, W., Abt Joh. Trithemius und Kloster Sponheim (Kreuznach 1872), und Marcuse Max, Dissertation über den Abt Trithemius (Halle 1874). Kürzere Lebensabrisse von demselben lieferten Andreas Chevet in seinen Commentarien de viris illustribus l. III. c. 80 (abgedruckt bei Freher, Trithemii opera histor. P. I), der Jesuit Busäus in seiner Ausgabe der opera spiritualia Trithemii, Nicéron in seinen Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres de la republique des lettres (Par. 1727, T. 38), Storck, Ph. A., in seinen Darstellungen aus dem Rhein- und

---

<sup>1)</sup> Dr. Kuland, Oberbibliothekar der Würzburger Universität, beschäftigte sich viel mit Trithemius und wollte eine sehr ausführliche Biographie über denselben schreiben, hat aber nur einen Artikel in der genannten Zeitschrift veröffentlicht. Wir haben uns mit dem nun seligen Kuland wegen des Trithemius öfters besprochen, konnten uns jedoch bezüglich der historischen Schriften des Trithemius nicht mit ihm verständigen. Kuland war ein eingeseilscher Nativist, der nur für Franken und, die daselbst lebten und wirkten, schwärmte. Daß bei einer solchen Voreingenommenheit von einer objektiven Auffassung der schriftstellerischen Thätigkeit eines Mannes nicht die Rede sein kann, ist leicht begreiflich.

Mosellande (Essen 1818, Bb. I, S. 223 ff.), Vulpius, C. M., in seinen Curiositäten der Vor- und Mitwelt (Weimar 1821, IX, S. 212 ff.), Erhard, Heinr. Aug., in seiner Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung (Magdeburg 1832, Bb. III, S. 379 ff.), die historisch-politischen Blätter (Bb. XVIII, S. 278 ff.) und die Nouvelle Biographie générale (Par. 1866, T. 45, p. 644 sq.). Von den Kenntnissen und Schriften des Trithemius handelt ein Aufsatz in Canzlers und Meißners Quartalschrift für ältere Litteratur und neuere Lektüre (Jahrg. II, Quart. 3), mit Trithemius Hirsauerannalen beschäftigten sich insbesondere Karl Wolff, Joh. Trithemius und die älteste Geschichte des Klosters Hirsau (Württemberg. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1863, S. 229 ff.), Aug. Paul, De fontibus a Trithemio in prima parte Chronici Hirsaug. adhibitis (Hal. Sax. 1867), Hermann Müller, die Quellen im ersten Teile der Hirschauerannalen des Trithemius (Leipz. 1871), und derselbe, Quellen, welche der Abt Trithemius im zweiten Teile seiner Hirschauerannalen benützt hat (Halle a. S. 1879).

Als wir im Jahre 1868 unsere Biographie von Trithemius veröffentlichten, geschah es hauptsächlich deshalb, weil wir aus dem Studium der Trithemischen Schriften die Überzeugung gewonnen hatten, daß man nur aus der Schilderung der religiösen und socialen Zustände Deutschlands, welche Trithemius wahrheitsgetreu giebt, zu begreifen vermag, wie die keineswegs außerordentliche That Luthers, das öffentliche Anschlagen von Streitthesen, eine so große Bewegung im deutschen Reiche hervorrufen konnte. Gleich der ersten Auflage haben wir uns auch bei der zweiten bemüht, ein richtiges Bild von Trithemius zu liefern. Der am Schlusse des Werkes beigefügte Anhang ist ein nicht unwichtiges Fragment für die Litterärsgeschichte.

München, den 1. Juli 1885.

Der Verfasser.



# I n h a l t.

---

|                                                                                                                                                                                                                                           | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorrede zur ersten Auflage . . . . .                                                                                                                                                                                                      | III   |
| Vorrede zur zweiten Auflage . . . . .                                                                                                                                                                                                     | V     |
| I. Geburt, Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung des Trithemius . . . . .                                                                                                                                                            | 1     |
| II. Trithemius wird Mönch im Kloster zu Sponheim . . . . .                                                                                                                                                                                | 5     |
| III. Trithemius wird Abt . . . . .                                                                                                                                                                                                        | 8     |
| IV. Trithemius Verwaltung der Abtei Sponheim . . . . .                                                                                                                                                                                    | 10    |
| V. Bibliothek des Trithemius . . . . .                                                                                                                                                                                                    | 13    |
| VI. Trithemius bildet sich zum Schriftsteller aus. Seine Erstlingsarbeiten . . . . .                                                                                                                                                      | 18    |
| VII. Trithemius Abhandlungen über die Eitelkeit und das Glend des menschlichen Lebens und über die Einrichtung eines priesterlichen Lebens . . . . .                                                                                      | 20    |
| VIII. Trithemius Exhortationen an seine Mönche und sein Commentar zur Regel des heiligen Benedict . . . . .                                                                                                                               | 31    |
| IX. Trithemius Traktate über die Versuchungen und das Eigenthum der Mönche . . . . .                                                                                                                                                      | 45    |
| X. Trithemius Schriften für die Ordensreformation . . . . .                                                                                                                                                                               | 50    |
| XI. Trithemius litterär-geschichtliche Werke: Liber de scriptoribus ecclesiasticis; Catalogus illustrium virorum Germaniae; De origine, progressu et laudibus Ordinis Carmelitarum, et de viris illustribus Ordinis Benedictini . . . . . | 58    |
| XII. Trithemius Thätigkeit für die Reformation seines Ordens überhaupt und für die Bursfelder-Union insbesondere . . . . .                                                                                                                | 78    |
| XIII. Die liturgischen Arbeiten des Trithemius . . . . .                                                                                                                                                                                  | 88    |
| XIV. Die Steganographie des Trithemius . . . . .                                                                                                                                                                                          | 93    |
| XV. Trithemius im Streite mit seinem Konvente . . . . .                                                                                                                                                                                   | 101   |
| XVI. Trithemius in Berlin . . . . .                                                                                                                                                                                                       | 107   |
| XVII. Trithemius wird Abt des Schottenklosters St. Jakob zu Würzburg . . . . .                                                                                                                                                            | 111   |
| XVIII. Die Polygraphie und mystische Chronologie des Trithemius . . . . .                                                                                                                                                                 | 117   |

|                                                                                                                                                                                                         | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| XIX. Trithems Schrift: „Der Segner der Zaubereien“ (antipalus maleficiorum) . . . . .                                                                                                                   | 132   |
| XX. Die historischen Schriften des Trithemius . . . . .                                                                                                                                                 | 160   |
| XXI. Wissenschaftliche Kenntnisse und wissenschaftlicher Verkehr des Trithemius . . . . .                                                                                                               | 199   |
| XXII. Trithemius stirbt. Sein Charakter . . . . .                                                                                                                                                       | 228   |
| XXIII. Verzeichnis sämtlicher Schriften des Trithemius . . . . .                                                                                                                                        | 236   |
| I. Die im Drucke erschienenen Schriften . . . . .                                                                                                                                                       | 237   |
| II. Ungebrachte Schriften . . . . .                                                                                                                                                                     | 245   |
| III. Unterschobene Schriften . . . . .                                                                                                                                                                  | 251   |
| Anhang. Zusätze des Trithemius zu seinem Catalogus illustrium virorum Germaniae aus der in der Würzburger Universitätsbibliothek befindlichen Handschrift (Mp. f. 64 <sup>b</sup> Bl. 82—113) . . . . . | 253   |

## I.

### Geburt, Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung des Trithemius.

Herrlich blühten Kunst und Wissenschaft im fünfzehnten Jahrhundert, und besonders die letztere hatte seit der Erfindung der Buchdruckerkunst einen neuen Aufschwung in Deutschland genommen. In diese Ara wissenschaftlichen Strebens fällt die Geburt des Johannes Trithemius, eines Mannes, der von einer unersättlichen Liebe zu den Büchern und einem unermüdlischen Eifer zum Studium erfüllt war. Wohl selten wird jemand so genau von der Zeit seiner Geburt unterrichtet sein wie Trithemius. Es war, schreibt er,<sup>1)</sup> am 1. Februar 1462, dreißig Minuten über elf Uhr nachts, als er das Licht der Welt erblickte. Seine Eltern, Johann vom Heidenberge und Elisabeth aus Longvich (Rangenweiler), waren eine nicht unverwüthliche Winzerfamilie in dem Dorfe Tritthenheim, vier Stunden ungefähr unterhalb Trier am linken Ufer der Mosel gelegen; woher er auch nach der damaligen Sitte den Beinamen Trithemius<sup>2)</sup> annahm. Kaum ein Jahr alt, verlor er schon seinen Vater durch den Tod. Seine Mutter blieb, um den zarten Jungen nicht der Gefahr auszusetzen, von einem Stiefvater mißhandelt zu werden, sieben Jahre Witwe, heiratete aber dann wieder und gebar noch mehrere Kinder, von denen jedoch nur eines, Namens Jakob, am Leben blieb. Von seiten seines Stiefvaters

<sup>1)</sup> Annales Hirsaug. T. II. p. 450. Cf. epist. Jo. Duraclusii ad Nicol. Hamer, in Trithemii oper. hist., ed. Freher. Franof. 1601.

<sup>2)</sup> Trithemius selbst schreibt seinen Namen ohne „h“; allein der Ableitung entsprechend wird er besser mit „h“ geschrieben. Wie von anderen großen Männern kennen wir also auch von Trithemius seinen Schreibnamen nicht.

wurde unser Johannes mit großer Härte behandelt. Alle Ersparnisse wurden für seinen Stiefbruder Jakob verwendet, den der Vater zum Geistlichen bestimmt hatte, während Johann in voller Unwissenheit aufwuchs. Gerade dieser aber fühlte einen unauslöschlichen Durst nach wissenschaftlicher Ausbildung in sich, und in seinem Seelenschmerze nahm er zu dem einzigen Mittel, das ihm zu Gebote stand, zum Gebete, seine Zuflucht. Ein ganzes Jahr hatte er unter fortwährendem Fasten und Beten sein Herzensanliegen Gott vorgetragen,<sup>3)</sup> als er endlich in seinem fünfzehnten Lebensjahre durch ein Traumgesicht (eine himmlische Erscheinung nennt er es) getröstet wurde. Er sah nämlich nachts im Schlafe einen glänzend gekleideten Jüngling mit zwei Tafeln in der Hand, deren eine mit Buchstaben beschrieben, die andere dagegen mit Silbern bemalt war; dieser sprach zu ihm: „Wähle von den beiden Tafeln eine, welche Du willst.“ Obwohl Trithemius damals von der Schrift noch nicht die geringste Kenntnis hatte, so wählte er doch sogleich die beschriebene Tafel, denn Schriftkenntnis war ja der einzige Wunsch seines Herzens, der einzige Gedanke, welcher seinen Geist Tag und Nacht beschäftigte. Hierauf sprach der Jüngling zu ihm: „Siehe, Gott hat Dein Gebet erhört und Dir gegeben, was Du begehrt hast, und zwar mehr, als was Du begehren konntest.“ Schon am andern Tage, während Trithemius an jene Erscheinung im Traume nicht mehr dachte, sollte ihm unvermutet die Erfüllung seines Lieblingswunsches zu teil werden. Ein Nachbar nämlich, der einige Schulkenntnisse besaß und welchem Trithemius sein Anliegen geoffenbart hatte, erbarmte sich des wißbegierigen Jünglings und versprach, ihm Unterricht zu geben. Da sein Stiefvater hiervon nichts erfahren durfte, so schlich sich Trithemius des Nachts, wenn bereits im elterlichen Hause alles schlief, in die Wohnung seines Lehrers und brachte es durch seinen außerordentlichen Fleiß in der kurzen Zeit von sieben Tagen soweit, daß er das Alphabet, das Vaterunser, den englischen Gruß, das Glaubensbekenntnis, die offene Schuld und die Tischgebete vollkommen inne hatte, und nach Verlauf eines Monats konnte er auch schon deutsche Bücher mit Leichtigkeit lesen.<sup>4)</sup> Der Ruf von dem Talente und dem Eifer unseres

<sup>3)</sup> Zwei Stücke waren es, um welche er Gott bat, von denen er uns nur das eine, die Schriftkenntnis, nennt, das andere aber niemandem offenbarte (Chron. Sponh. ap. Freher. l. c. P. II. p. 395.).

<sup>4)</sup> Chron. Sponh. ap. Freher. l. c. P. II. p. 95.

Johannes verbreitete sich alsbald im Dorfe und machte insbesondere die Ortsgeistlichkeit auf ihn aufmerksam, welche sich nun insofern seiner annahm, daß sie seinen Vormund, den Bruder seines Vaters, Peter vom Heidenberge, bewog, den wißbegierigen Jüngling studieren zu lassen. Der Oheim ging nicht nur willig auf dieses Aufsuchen ein, sondern machte auch seine ganze vormundtschaftliche Gewalt gegen den Stiefvater geltend und zog die Verwaltung des väterlichen Erbtheiles des jungen Trithemius an sich, um für dessen Ausbildung ungehindert sorgen zu können. Dadurch war nun allerdings dem Trithemius bezüglich der Erfüllung seines Herzenswunsches geholfen, aber seine Lage im elterlichen Hause um so mehr verschlimmert. Denn jetzt suchte sein Stiefvater durch fortwährende strenge Behandlung, durch Schmähungen, Vorwürfe und Züchtigungen für die unbedeutendsten Fehler ihm die Neigung zum Studieren gründlich zu verleiden, so daß er sich endlich gezwungen sah, aus dem elterlichen Hause zu entfliehen, um fern von der Heimat ungestört der Wissenschaft sich weihen zu können.<sup>5)</sup> Trithemius begab sich zuerst nach Trier, wo Kurfürst Jakob I. im Jahre 1454 eine hohe Schule errichtet hatte, und nachdem er die Niederlande durchwandert, ging er nach Heidelberg, wo Kurfürst Philipp der Aufrichtige einen Kreis gelehrter Männer, darunter Johann von Dalberg und Dietrich von Pleningen, um sich versammelt hatte, und wo ein Johannes Wessel öffentliche Vorlesungen hielt,<sup>6)</sup> und Jakob Wimpfeling von Schlettstadt, Schüler

<sup>5)</sup> Dem Johann Butzbach, Benediktinermönch in Maria-Laach und Schüler des Trithemius, erzählt man, daß Trithemius in seiner Jugend bei seinen Eltern in der Mühle zu Tritenheim alle rauhe ländliche Arbeit verrichtet und erst in seinem einundzwanzigsten Jahre, während er beschäftigt gewesen, zu der neuen Wallfahrtskirche in Eberhards-Klausen Baumaterialien beizufahren, pöblich Karren und Hacke im Stich gelassen habe und ohne Vorwissen seiner Eltern nach Niederwesel gewandert sei, um dort mit den Knaben die Anfangsgründe der Grammatik zu erlernen (Becker D. S., Chronica eines fahrenden Schülers, Regensb. 1869, S. 223 f.).

<sup>6)</sup> Kurfürst Philipp berief den Johann Wessel, geboren im Jahre 1419 zu Gansfort bei Gröningen, gleich im Anfange seiner Regierung nach Heidelberg. Den theologischen Lehrstuhl, zu dem er ausersehen war, konnte nach der damaligen Verfassung der Universität nur ein Ordensgeistlicher bekleiden. Allein Wessel wollte lieber seinen Ansprüchen auf den akademischen Lehrstuhl entsagen, als sich zur Ablegung der Ordensgelübde herbeilassen. Nichtsdestoweniger hielt er öffentliche Vorlesungen zu Heidelberg und wählte sich das Studium der Bibel und der älteren Kirchenväter. Das Lesen der Kirchenväter machte ihn mit den Ideen der

des Ludwig Dringenberg, Vorsteher des Artistenkollegiums war, und am 20. Dezember 1481 zum Rektor der Universität gewählt wurde.<sup>7)</sup> Mit diesem und besonders mit Johann von Dalberg trat Trithemius, der sich ganz den klassischen Studien widmete, in näheren Verkehr. In der lateinischen Sprache hinlänglich bewandert, bediente er sich für die Erlernung der hebräischen Sprache eines armen zum Christentum übergetretenen Juden zu Heidelberg, den er dann nachher als Abt von Sponheim in das Kloster aufnahm und abnährte. Da Trithemius auch gerne sich mit griechischer Wissenschaft bekannt machen wollte, so lud er den Konrad Celles (Pöckel), mit dem er schon im Jahre 1491 durch die Stiftung der rheinischen Gelehrtengeellschaft<sup>8)</sup> bekannt geworden und der seit 1492 Professor an der Universität zu Jüngelstadt war, zu sich nach Sponheim. Derselbe besuchte ihn auch im Jahre 1494 und brachte ihm die Anfangsgründe der griechischen Sprache bei. Die vollkommene Ausbildung in beiden Sprachen erhielt er aber erst von dem gelehrten Johann Neuchlin von Pforzheim, welcher um Allerheiligen des Jahres 1494 nach Sponheim kam und sich einige Zeit bei Trithemius aufhielt.<sup>9)</sup> Von dem Gallier Libanius wurde Trithemius später auch in die Physik und Chemie oder, wie man es damals nannte, in die Magie und Naturphilosophie eingeweiht.<sup>10)</sup>

---

neuplatonischen Philosophie vertraut, welche großen Einfluß auf seine Denkungsart und Schriften gewannen. Man findet bei ihm warme Empfehlung des Studiums der Sprachen, deren Erlernung zum Verständnisse der Religionsurkunden erforderlich ist (Wundt Daniel Ludw., Magazin für die Kirchen- und Gelehrtengegeschichte des Kurfürstenthums Pfalz, Heidelberg. 1790, S. 169 f.).

<sup>7)</sup> Die Rektorwahl fand damals an der Universität Heidelberg zweimal im Jahre statt, nämlich am 23. Juni und 20. Dezember (S. Reichlin-Melbegg, Geschichte der Universität Heidelberg, Bb. I, S. 139, 326).

<sup>8)</sup> Am 1. Februar 1491 veranstaltete Celles zu Mainz seine 32jährige Geburtsfeier, mit welcher die Konstituierung der Sodalitas literaria Rhenania, auch Sodalitas Celtica genannt, in Verbindung gesetzt wurde (s. Aschbach, die früheren Wanderjahre des Konrad Celles in den Sitzungsberichten der phil. histor. Klasse der k. k. Akademie der Wissenschaften, Wien 1869, Bb. 60, S. 116).

<sup>9)</sup> Brief Trithemius an Celles vom 11. April 1495 (s. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaft, phil. hist. Klasse, Bb. 56, S. 59 f.); Chron. Sponh. l. c. p. 401.

<sup>10)</sup> Trithemii Nepiachus ap. G. Eccard. Corpus hist. med. aev. (Lips. 1733) T. II. p. 1830.

## II.

## Trithemius wird Mönch im Kloster zu Sponheim.

Nach einer dreijährigen Abwesenheit erwachte in Trithemius die Sehnsucht, die Seinigen wieder einmal zu sehen, und er machte sich daher im Jänner 1482 mit noch einem Studiengenossen auf die Reise nach der Heimat. Ihr Weg führte sie an der Benediktinerabtei St. Martin zu Sponheim vorbei, und Trithemius ließ sich von seinem Reisegefährten bewegen, daselbst einzufehren.

Das Kloster Sponheim, unweit Kreuznach in der Gegend des Hundsrücks gelegen, gehörte zum Erzbistume Mainz und stand unter der Territorialherrschaft der Grafen von Sponheim, welche Grafschaft im Jahre 1437 an die Kurpfalz fiel. Im Jahre 1044 hatte der Graf Eberhard von Nellenburg im Bereiche seines Lehens, das er im Nahegau besaß, gemeinschaftlich mit seiner Mutter auf dem Feldberge eine Kirche gegründet, welche im Jahre 1047 zu Ehren Mariens eingeweiht und Weltgeistlichen übergeben wurde. Als nun dieses Lehen an das Haus Sponheim übergegangen war, wollte hier Graf Stephan von Sponheim im Jahre 1101 ein Benediktinerkloster errichten, konnte aber seinen Plan nicht mehr ausführen, da ihn der Tod hinwegraffte, und so übernahm sein Sohn Meginhard nach dem letzten Willen des Vaters die Vollenbung dieses Werkes, wobei er von seinem Bruder Rudolf und dessen Gemahlin Richardis nicht unbedeutend unterstützt wurde. Schnell erhoben sich die Klostergebäude, und im Jahre 1123 wurde die für das Kloster umgebaute Kirche zu Ehren der seligsten Jungfrau und des heiligen Martin von dem aus seinem Sprengel vertriebenen Wormser Bischof Buggo im Auftrage des Erzbischofes Adelbert von Mainz konsekriert. Auf Bitten des Grafen Meginhard sandte hierauf der Erzbischof Adelbert zwölf Benediktiner aus den Klöstern St. Alban und St. Jakob zu Mainz, acht Patres und vier Laienbrüder, welche am Mittwoch nach dem Passionssonntag des Jahres 1124 vom Kloster Sponheim Besitz nahmen, und am 8. Juni den Mönch Bernhelm von St. Alban zu ihrem ersten Abte wählten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Schneegans B., Abt Joh. Trithemius und Kloster Sponheim (Kreuznach 1872), S. 1—4.

Im fünfzehnten Jahrhunderte war, wie in den meisten Klöstern, so auch in dieser Abtei, die Klosterzucht in Verfall geraten, und vergebens suchte der Abt Johann von St. Mathias zu Trier, welcher nach der Verordnung des Basler-Konzils im Jahre 1439 als Visitator der Klöster in der Mainzer Kirchenprovinz aufgestellt worden war, die Mönche von Sponheim zu reformieren und der Bursfelder Kongregation einzuverleiben. Da der Abt Otto und seine Konventualen fürchteten, sie möchten auf Anbringen der Fürsten von den Vätern der genannten Kongregation verdrängt werden, zumal ihnen das schon oft angedroht worden war, so beschloffen sie im Jahre 1467, sich selbst zu reformieren, und schickten deshalb Boten mit Bittschriften an die reformierten Klöster zu Trier, um ein paar Mönche zu erhalten, welche ihnen in den Regeln der Ordensobservanz Unterricht erteilen sollten. Als sie in Trier abgewiesen wurden, wandten sie sich nach Köln, wo man ihnen aus dem Kloster St. Pantaleon zwei Mönche sandte, die aber wegen Mißhandlung, namentlich von seiten der jüngeren Mönche, die Abtei bald wieder verließen. Durch die schlechte Verwaltung der Abte und das zügellose Leben der Mönche schien das Kloster allmählich gänzlich zu verarmen, und so beschloß denn der Pfalzgraf Friedrich von Simmern und Sponheim im Jahre 1469, selbst Hand an die Reformation der Mönche zu legen. Zu diesem Behufe erbat er sich vom Erzbischofe Adolf von Mainz zwei Kommissäre, den Abt Hermann von St. Jakob zu Mainz und den Abt des Klosters St. Johann im Rheingau, Konrad von Rodenberg, welche am 19. August 1469 zu Sponheim erschienen, um daselbst die Reformation der Bursfelder-Kongregation einzuführen. Auf ihr Zureden resignierte der Abt Otto am 20. August, und zwei Tage nachher wurden sämtliche Mönche, weil sie auf keine Weise zur Annahme der Reformation sich bewegen ließen und rundweg erklärten, sie vermöchten nicht so strenge zu leben, aus dem Kloster verwiesen. Die beiden Kommissäre setzten hierauf gemäß ihrer Vollmacht und mit Zustimmung der für die Einführung der Reformation gegenwärtigen Brüder einen neuen Abt in der Person des Kellermeisters vom Jakobskloster zu Mainz, Johannes von Kolenhausen, ein und auf dem Kapitel im Kloster St. Mathias zu Trier am 2. September 1470 wurde die Abtei Sponheim der Bursfelder-Kongregation einverleibt. Nur vier Mönche<sup>2)</sup> waren anfangs aus dem Kloster St. Jakob nach

<sup>2)</sup> Nämlich außer dem zum Abte gewählten Johann von Kolenhausen noch



Sponheim gekommen, von denen aber zwei wegen der hier herrschenden Armut bald wieder in ihr früheres Kloster zurückkehrten. Mehrere Jahre hindurch mußten daher von St. Jakob immer wieder neue Mönche geschickt werden, bis endlich das Kloster an jungen Novizen einen Nachwuchs erhielt.<sup>3)</sup> Das war der Zustand der Abtei Sponheim, als Trithemius mit seinem Gefährten am 25. Januar 1482<sup>4)</sup> um die neunte Stunde vormittags — denn so tief hatte sich dieser für sein ganzes künftiges Leben entscheidende Vorfall seinem Gedächtnisse eingeprägt, daß er selbst die Stunde nicht vergaß — an der Klosterpforte zusprach. Sie wurden freundlich empfangen und gut bewirtet und setzten nach eingenommenem Mahle ihre Reise wieder fort. Allein kaum waren sie bis zum Walde des Weilers Bockenua gekommen, als ein fürchterliches Schneegestöber ihnen jedes Vorwärtsschreiten unmöglich machte. Obwohl nun der Reisegefährte unseres Johannes riet, ins Kloster zurückzugehen, so wollte doch Trithemius nichts davon hören, sondern suchte lieber unter einem Baume gegen das Unwetter Schutz. Als aber das Gestöber um drei Uhr nachmittags noch nicht nachgelassen, ja im Gegenteil ärger geworden war, entschloß sich endlich auch Trithemius, dem Rate seines Begleiters zu folgen und nach Sponheim zurückzukehren, indem er zu ihm, wie von einer Ahnung ergriffen, sprach: „Wenn wir ins Kloster zurückgehen, wirst Du mich dort bleiben sehen.“ Und dies sollte sich auch wirklich erfüllen. Der Prior des Klosters, Heinrich von Holzhausen, welcher die außerordentlichen Geistesgaben seines jungen Gastes erkannte, bewog denselben zu einem längeren Aufenthalte und bald darauf zum Eintritte ins Kloster selbst. Am Lichtmessstage 1482, also acht Tage nach seiner Ankunft in Sponheim, vertauschte Trithemius das weltliche Gewand mit der Klosterkleidung. Er zählte gerade zwanzig Jahre. Am Tage des heiligen Benedikt (21. März) wurde er Novize, und noch in demselben Jahre, am Feste Mariä Opferung (21. November<sup>5)</sup>), legte er mit drei anderen Novizen die feierlichen

---

ein gewisser Heinrich von Gelnhausen, der bis zu seinem Tode blieb, und die Mönche Bruno und Johann Hochheim.

<sup>3)</sup> Chron. Sponh. l. c. p. 381—383. — Heidel, vit. Joann. Trith. in Trithemii Steganographia, Mog. 1676, cap. IV. §. 1—7.

<sup>4)</sup> Nicht am 7. Januar, wie Rudhardt in Hormayers Taschenb. f. vaterl. Geschichte, Jahrgang 41 (1854), S. 21 schreibt.

<sup>5)</sup> Das Chron. Sponh. l. c. p. 393 hat unrichtig „purissimae conceptionis“ (8. Dezember) statt „praesentationis“, weil, wenn Trithemius erst am

Ordensgelübde ab. Mit ungemeinem Eifer oblag nun Trithemius als Mönch dem Studium der heiligen Schrift, entsagte jeder Freude der Welt und fand an der Meditation sein reinstes Vergnügen.<sup>\*)</sup>

### III.

#### Trithemius wird Abt.

Als der Abt Richard des Klosters St. Marcellinus und St. Peter in Seligenstadt gestorben war, wurde am 17. Juli 1483 von Albert, dem Administrator des Erzbistums Mainz, der Abt Johann von Kolenhausen dahin versetzt, welcher sodann am 27. Juli die Abtei Sponheim resignierte. Es mußte nun zu einer neuen Abtwahl geschritten werden. Der Präsident<sup>1)</sup> Heinrich setzte im Einverständnis mit den Konventualen den 29. Juli als Wahltag fest und rief auf diesen Tag die abwesenden Mönche ein. Die Wahl fand auch an dem bestimmten Tage nach vorausgegangenem dreitägigen Fasten und Gebete unter der Leitung der Äbte Hermann von St. Jakob zu Mainz und Konrad von St. Johann im Rheingau als abgeordnete Visitatoren und des Abtes von Seligenstadt, Johann von Kolenhausen, statt. Die Konventualen entschieden sich für ein Kompromiß und legten ihr Wahlrecht in die Hände der beiden Äbte Hermann von St. Jakob und Johannes von Seligenstadt und dreier aus dem Convente, nämlich des Präsidenten Heinrich von Welnhausen, des Rustos Johann von Tonna und des Magisters der Donaten,<sup>2)</sup> Johann von

---

8. Dezember Profess abgelegt hätte, er bei seiner am 29. Juli 1483 erfolgten Abtwahl nicht hätte sagen können, daß er acht Monate- und sieben Tage Mönch gewesen. Allerdings ist *parissimae* nie ein liturgisches Eigenschaftswort der *praesentatio*, wie Rufand im theolog. Literaturblatt (1868) S. 736 bemerkt; es ist eben ein unrichtiges Mariensfest hier angegeben, und Trithemius mag wie immer das Jahr berechnet haben, so kommt man mit Mariä Empfängnis nicht auf die von ihm angegebene seit der Profess verflossene Zeit. Auch Heibel sagt in seiner *Vita Trithemii* l. c. p. 3: „in festo Virginis praesentatae professus fuit.“

<sup>\*)</sup> Chron. Sponh. l. c. p. 393, 395.

<sup>1)</sup> Präsident wurde der genannt, welcher die Stelle eines Priors vertrat, also ein Interprior. Chron. Sponh. l. c. p. 388.

<sup>2)</sup> Die Donaten waren Laienbrüder ohne Profess und Ordenskleidung, welche ihre Person und ihr Eigenthum dem Kloster darbrachten, um unter dem

Treija, nieder. Die Mehrzahl der Stimmen fiel auf Johannes Trithemius, den jüngsten Mönch, der erst vor acht Monaten und sieben Tagen Profess abgelegt und seit seines Noviziats nur ein Jahr, vier Monate und sieben Tage im Kloster verlebt hatte. Als seine Wahl publiziert wurde, stimmten sogleich alle einmütig für ihn und unterschrieben das Wahldekret. Am Feste Mariä Himmelfahrt (15. August) erhielt Trithemius von Albert, dem Administrator von Mainz, in Gegenwart mehrerer Äbte und Prälaten die bischöfliche Bestätigung, und am Sonntag vor Martini (9. November) empfing er vom Weihbischöfe Alberts, dem Bischöfe Berthold von Paris in partibus infidelium, in der Kirche des Klosters St. Jakob zu Mainz unter Assistenz der Äbte Hermann von St. Jakob und Anselm von Limburg die Abbatialbenediction.<sup>3)</sup>

Trithemius fühlte recht wohl die Schwere der Bürde, welche er als Abt auf sich genommen. Er kannte die Erhabenheit seiner Würde und war ganz durchdrungen von der großen Aufgabe, die ihm jetzt oblag, daß er, selbst noch ein Anfänger im geistlichen Leben, nun auch andere zu einem vollkommenen Leben anleiten und führen sollte. Dieses Bewußtsein von der Größe seiner Pflichten spricht er in einer seiner Aureden<sup>4)</sup> an die Konventualen in folgenden schönen Worten aus: „So oft ich, geliebteste Brüder, jenes Augenblicks gedenke, wo ihr mich Unwürdigen trotz meines Widersprechens und Widerstrebens zum Abte aufgestellt habt, werde ich von Traurigkeit des Herzens aufs Tiefste erschüttert und kann mich der Thränen nicht enthalten. Warum, Brüder, habt ihr so gewählt? Warum habt ihr mich, einen jungen, ununterrichteten und zu dem Dienste, zu dem wir uns bekennen, keineswegs tüchtigen Mann, zum Führer genommen, so daß ich genötigt bin, zugleich zu lehren und zu lernen, da weder die Vollkommenheit des Lebens die Lehre empfiehlt, noch die Rücksicht auf das Alter die dem Hirten notwendige Auktorität gewährt.“ Allein im Vertrauen auf Gottes Gnade und seine jugendliche Kraft übernahm Trithemius die neue Bürde mit Lust und Eifer.

---

Gehorsam gegen den Abt daselbst zu leben. Sie wurden zu allerlei weltlichen Geschäften verwendet. Von Trithemius werden sie auch Oblaten genannt.

<sup>3)</sup> Chron. Sponh. l. c. p. 34. squ.; Heidel. l. c. cap. V.

<sup>4)</sup> Trithemii exhortation. ad monachos l. 1. hom. 2. in Trithemii oper. spiritual. ed. a Busaëo, Mög. 1605, Fol. 413.

## IV.

## Trithems Verwaltung der Abtei Sponheim.

Ob schon das Kloster Sponheim bei seiner Gründung reichlich dotiert worden war und in der Folge viele Schenkungen erhalten hatte, so daß unter dem zweiten Abte Krasto (1151—1175) bereits über zwanzig Mönche erhalten werden konnten, kam es doch teils durch die Ungunst der Zeiten, teils durch die Nachlässigkeit der Äbte und die Verschwendung der Mönche, da nämlich später die Einkünfte zwischen dem Abte und dem Konvente geteilt wurden, zu einem solchen Grade von Armut, daß der Abt Ulrich von Zeiskam, der zweiundzwanzigste der Reihe nach und der dritte vor Trithemius, aus lauter Dürftigkeit des Klosters am 3. April 1466 freiwillig resignierte mit Hinterlassung von mehr als 2500 fl. Schulden, ungerechnet der Nachteile, welche der Abtei durch Verkauf von Gütern und Renten zugefügt worden waren. Die beiden folgenden Äbte, Otto Hawsen (Haweisen) und Johann Kolenhausen, bestrebten sich zwar durch ökonomische Haushaltung die Einkünfte des Klosters zu verbessern; allein wie dürftig das Kloster noch zu Trithems Zeiten war, sehen wir aus einer seiner Homilien<sup>1)</sup> an die Mönche, wo er sich hierüber also äußert: „Unsere Speisen sind Gerste, Haber, Bohnen, Erbsen, Kohlrüben, Milch, Käse und Eier. Fische haben wir kaum einmal im Monate, und dann nur wenige und sehr kleine aus der vorüberfließenden Nahe. Kein einziges Kloster in der ganzen Bursfelder Kongregation ist so arm an Fischen, als Sponheim.“ Trithemius sorgte daher vor allem dafür, daß seinen Konventualen nichts zum Leben unumgänglich Notwendiges mangelte. Er selbst machte in keinem Dinge für sich eine Ausnahme, weder in der Kleidung noch in Speise und Trank; nichts Besonderes hatte er, sondern alles war ihm mit den Brüdern gemein. Um die Gefälle wieder in Gang zu bringen, nahm er ein neues Inventar vom Klostervermögen auf und ließ dasselbe aufs schönste abschreiben.<sup>2)</sup> Er löste die verpfändeten

<sup>1)</sup> Trith. exhort. l. I. hom. 15. ap. Bus. l. c. p. 474.

<sup>2)</sup> Dieser sorgfältig geschriebene Foliant befindet sich im Archiv zu Karlsruhe und wurde nach dem Auftrage und den Ausgaben des Trithemius durch den Karmeliten Jakob Rube von Kreuznach, Vektor und Baccalaureus der Theologie,

Güter ein, und was er immer zum Vorteil des Klosters erwerben konnte, das that er, um die vorhandenen Schulden zu tilgen. Und als er später durch die Bekanntschaft mit vielen Fürsten und hochgestellten Personen von denselben für seinen Rat, seine Schriften und andere Bemühungen reichliche Geldgeschenke erhielt, verwendete er sie ganz für das Kloster und den Konvent, so daß auf diese Weise in einem Zeitraum von zwölf Jahren der Abtei mehr als 1000 fl. zu Nutzen kamen.<sup>3)</sup>

Sehr viel that Trithemius für die Restauration der Klostergebäude. Er baute nicht nur eine neue und zweckmäßigere Wohnung für die Fremden, sondern ließ auch das Abbatialgebäude teilweise von Grund aus neu aufführen, weil die Wohnung zu eng, ja sogar feuergefährlich war. Der vorige Abt Johann von Kolenhausen liebte nämlich enge und kleine Wohnungen mit ärmlicher Einrichtung, so daß Trithemius bei seinem Amtsantritte in der Abtswohnung außer der Lagerstätte samt Zugehör nichts vorfand, keinen Tisch, keinen Schrank, wo man hätte etwas aufbewahren können. Trithemius ordnete nun die Kammern, ließ Miegel anlegen und schaffte die notwendigen Kästen und Schränke an. Prachtvoll ließ er das Sommerrefektorium herrichten und mit den Namen, Bildnissen und Wappen der Abte von der Gründung des Klosters an bis auf ihn selbst ausmalen. Auch baute er seinen Konventualen eine neue Stube als Winterrefektorium. Jeder Schaden an den alten Ökonomiegebäuden wurde immer rasch gewendet, und die Gebäude selbst zweckmäßiger hergerichtet. So ließ Trithemius die verfallene hölzerne Scheune aufmauern, die alte verfallene Mühle von Grund aus mit steinernen Wänden aufführen, und ein auf dem Viehhoft eingestürztes Gebäude mit einer hölzernen Wand, aber mit vier Kammern wieder herstellen.<sup>4)</sup>

Während nun Trithemius so eifrig für das leibliche Wohl seiner Konventualen und den irdischen Bestand des Klosters sorgte, vergaß er aber dabei das Kirchliche und, was die Hauptsache, die Sorge für das geistige Heil seiner Brüder keineswegs. Er ließ in der Sakristei einen Altar zu Ehren der heiligen Anna konsekrieren und in seiner

---

im Jahre 1491 zusammengetragen. Es enthält dieses Lagerbuch schätzbare Nachrichten für die Geschichte von Sponheim und der ganzen Umgegend (Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, I. 16).

<sup>3)</sup> Chron. Sponh. l. c. p. 378, 430; Heidel, l. c. cap. XI.

<sup>4)</sup> Chron. Sponh. l. c. p. 398, 402, 405, 416, 417.

Wohnung einen Hausaltar errichten, für welchen er sehr kostbare Reliquien erhalten hatte. Um den Landbewohnern Gelegenheit zum Gebete und Gottesdienste zu geben, ließ er den Altar in der verfallenen Kapelle zu Sponheim aus der Burg in das Thal verlegen und dort eine Kapelle auführen. Als die größere Glocke des Klosters zer- sprungen war, ließ er sogleich eine bedeutend schwerere von dem besten Erze anfertigen, und vom Kardinallegaten Naimund erlangte er das Privilegium, sich eines Portatile (tragbaren Altars) bedienen zu dürfen.<sup>5)</sup> Unermüdtlich thätig aber war Trithemius für die geistige Vervollkommnung seiner Konventualen. Vor allem drang er auf strikte Einhaltung der Regel und Beobachtung der Hausordnung, weshalb er sogar eine neue Glocke anschaffte, welche die Brüder zum Aufstehen und zur Mahlzeit rief.<sup>6)</sup>

Um sie zu einem tugendhaften Leben anzufeuern, hielt er häufig Anreden an seine Mönche, worin er ihnen besonders den Inhalt und die Bedeutung der Ordenssagen erklärte, und gab ihnen bei dem täglichen Abendexerzitiu die eindringlichsten Ermahnungen. Um jeden Gewissenszwang zu beseitigen, stellte er aus den älteren Mönchen vier Beichtväter auf,<sup>7)</sup> und um sie von einem müßigen sündhaften Leben abzuziehen, suchte er jeden heilsam zu beschäftigen. Damit aber seine Lehren und Ermahnungen auch Eindruck machen sollten, war er bestrebt, seinen Mönchen in allem als Muster und Beispiel voranzuleuchten. Niemand sah ihn je müßig oder im geringsten ausschweifend, oder die Zeit mit eitlen Dingen vergeudend, sondern, während andere die Ruhe des Schlafes genossen, studierte, las oder schrieb er noch. Die Liebe zu den Büchern war ihm ja sozusagen zur zweiten Natur geworden, und daher kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn Trithemius die meiste Sorgfalt auf die Erwerbung einer großartigen Bibliothek verwendete, wodurch das früher ganz unbekannte Kloster Sponheim einen Ruf weit über die Grenzen Deutschlands hinaus erhielt.

<sup>5)</sup> Chron. Sponh. p. 397, 399, 406, 416, 417. — Heidel. l. c. cap. XII.

<sup>6)</sup> Chron. Sponh. p. 398.

<sup>7)</sup> Trith. exhort. l. I. hom. 13. ap. Bus. l. c. p. 464.

## V.

## Bibliothek des Trithemius.\*)

Die Bibliothek des Klosters Sponheim war ursprünglich nicht unansehnlich gewesen. Als aber unter dem zwölften Abte Heinrich (1337—1340) das Klostervermögen zwischen dem Abte und dem Konvente geteilt worden war, verkaufte man viele kostbare Werke, und was da noch Wertvolles übrig geblieben war, wurde um das Jahr 1432 von dem aufgedrungenen Abte Gobelinus fortgeschleppt, so daß im Jahre 1459 kaum zehn Bände, alle mit Ausnahme der Bibel wenig nützlichen Inhalts, in der Bibliothek vorhanden waren. Der Vorgänger Trithemius, Abt Johann von Kolenhausen, kaufte zwar dreißig gedruckte Bände, jedoch gewöhnlichen Inhalts, für Volkspredigten u. dgl. brauchbar; mehr zu kaufen, hinderte ihn eben die Armut des Klosters und der hohe Preis der Bücher. Trithemius fand daher bei seinem Amtsantritte nur achtundvierzig Bände von geringem Werte in der Klosterbibliothek vor, und da er wohl erkannte, daß es für das Studium kein besseres Hilfsmittel giebt, als eine gute Bibliothek, nach dem Sprichworte: „Wer lernen will ohne Buch, schöpft Wasser mit einem Siebe,“ so bestrebte er sich aufs eifrigste, die Klosterbibliothek mit guten Werken zu bereichern.<sup>1)</sup> Bei seiner Bücherwut, die so stark war, daß er alle Bücher, welche er sah, oder von denen er hörte, mochten sie auch kleinlichen Inhalts sein, zu haben und zu lesen wünschte,<sup>2)</sup> indem er der Ansicht huldbigte, daß kein Buch so schlecht sei, daß es nicht auf irgend eine Weise Belehrung verschaffe, empfand er die Dürftigkeit des Klosters, welches ihm nicht gestattete, alle Bücher, die zu Mainz gedruckt wurden, anzuschaffen, sehr schwer, und er ermahnte deshalb seine Mönche dringend, sich doch mit Bücherabschreiben zu beschäftigen. Zu diesem Zweck verminderte er selbst die Arbeiten seiner Mönche außerhalb des Klosters und beauftragte sie dagegen, Bücher abzuschreiben, zu binden, den Schreibern

\*) Vogel C. G., Die Bibliothek der Benediktinerabtei Sponheim, im *Serapeum*, 1842, S. 312 ff.

<sup>1)</sup> Chron. Sponh. l. c. p. 314, 356. — Nepiachus l. c. p. 1828. — Exhort. ad. mon. hom. 7. ap. Bus. p. 436.

<sup>2)</sup> Nepiachus l. c. p. 1829.

das Notwendige herbeizuschaffen, und Ähnliches, was ihm auch mit der Ruhe des Klosterlebens mehr vereinbar schien.<sup>3)</sup> Auf solche Weise bereicherte er die Bibliothek mit vielen Manuskripten. Doch scheint dieses sein Verfahren bei anderen vielfach Anstoß gegeben zu haben, so daß er genötigt war, sich gegenüber dem Treiben anderer Äbte, welche aus lauter Fürsorge ihre Klöster mit Geld und Besitztümern zu bereichern suchten und das unzählige Büchererwerben bloße Neugierde nannten; zu verteidigen. „Nicht Fürsorge ist das,“ schreibt er,<sup>4)</sup> „sondern Geiz; nicht die Nothdurft der Brüder treibt hierzu, sondern die Begierde nach Geld. Besser ist es, viele und gute Codices im Kloster zu haben, durch die das Studium der Brüder befördert wird, selbst wenn nicht alle zu lesen vermögen. Auch die Bücher von weltlichen Autoren dürfen von den Klosterbibliotheken nicht ausgeschlossen werden, weil deren Kenntnis zum vollkommenen Verständnis der göttlichen Bücher vielfach beiträgt.“ „Was giebt es Schmähtlicheres,“ ruft Trithemius aus, „als einen ungelehrten Religiosen und Priester, der vermöge seines heiligen Amtes zur Schriftkenntnis verpflichtet ist.“<sup>5)</sup> Für seine Bibliothek durchstöberte Trithemius zwanzig Jahre hindurch die Bibliotheken sehr vieler Benediktinerklöster in verschiedenen Provinzen, ging genau ihre Bücherverzeichnisse durch und wenn er etwas, das er nicht besaß, in duplo vorfand, suchte er es durch Kauf oder durch Darangabe eines anderen Buches, welches die Eigentümer forberten, zu erwerben. Ebenso vertauschte er seine Werke bei Buchhändlern und Bücherfreunden gegen andere. Außerdem hatte er behufs des Büchererwerbs noch eigene Emissäre, vermittelt derer er öfters die Werke ausgezeichneten Männer um einen Spottpreis vom Untergange rettete; denn nicht selten kam es vor, daß Klöster mit vielen Werken über Astronomie, Mathematik, Medizin, Philosophie, Rhetorik und Poesie, Musik und anderen Künsten, von denen die Mönche nichts verstanden oder vielleicht gar eine Verletzung der klösterlichen Observanz befürchteten, den Trithemius baten, alle Bücher fortzunehmen und ihnen mehr geeignete zu geben. So hatte er im Jahre 1496 bei der

<sup>3)</sup> Trithemius selbst ging hierin seinen Mönchen mit einem guten Beispiele voran, wie er denn eigenhändig das griechische N. T. abschrieb (Schellhorn G., *Commercii epistolaris Uffenbachiani Selecta*, Ulm. et Memm. 1756, P. V, p. 195).

<sup>4)</sup> Trith. *op. de laude scriptor. manual. cap. XIV. ap. Bus. l. c. p. 759.*

<sup>5)</sup> *Exhort. l. I. hom. 4. ap. Bus. p. 425.*



Mustering einer Klosterbibliothek den sehr seltenen Codex „Notas M. Tullii Ciceronis et Cypriani“ gefunden und dafür die erst neu gedruckten Wertchen des heiligen Anselm hergegeben.<sup>6)</sup> Als nun Trithemius im Jahre 1502 ein Bücherverzeichnis seiner Bibliothek entwarf, zählte er bereits 1646 Bände,<sup>7)</sup> welche bis zum Jahre 1505 auf 2000 angewachsen waren.<sup>8)</sup> Was aber den Inhalt der Bibliothek betrifft, so bestand sie nach Trithems eigener Aussage<sup>9)</sup> aus Werken jeglicher Wissenschaft, die damals in der Christenheit gelehrt wurde, und es befanden sich darunter sehr kostbare und seltene Pergamenthandschriften und Werke verborgenen und bewunderungswürdigen Inhalts, die anderswo kaum gefunden würden. Sie besaß Werke in hebräischer, griechischer, lateinischer, chaldäischer, arabischer, indischer, tartarischer und ruthenischer Sprache, von italienischer, gallischer, böhmischer und ähnlichen Sprachen zu geschweigen. In griechischer Sprache ließ sich Trithemius viele Werke, sowohl geschriebene als gedruckte, aus Italien bringen, doch überschritt die Zahl der griechischen Werke hundert nicht,<sup>10)</sup> im Hebräischen dagegen hatte er nur die Bibel und andere Werke.

<sup>6)</sup> Zwei Jahre nachher fand Trithemius in der Straßburger Dombibliothek einen Codex, welcher das ganze Plalterium mit solchen Ciceronischen und Cyprianischen Schriftzeichen (Xironianischen Notizen) geschrieben enthielt, und welchen ein tiefer Zeichen Unkundiger außer als Plalterium in armenischer Sprache bezeichnet hatte. Trithemii Polygraph. l. VI. De Notis Cicer. et Cypr.

<sup>7)</sup> Chron. Sponh. l. c. p. 416. — Einen vor sechs Jahren gefertigten Katalog gab Trithemius, wie wir aus einem Briefe desselben an Hartmann Schedel vom 11. März 1502 ersehen (Ziegelbauer, Histor. rei lit. O. S. B. T. III. p. 276; Dr. Kuland im Serapeum, Jahrg. 1855, S. 268), dem Ritter Heinrich von Bünau, von welchem er ihn nicht mehr zurückerhielt und deshalb einen ganz neuen anfertigen mußte.

<sup>8)</sup> Trithemii epistol. fam. l. II. ep. 2. et. 46; Nepiachus l. c. p. 1828.

<sup>9)</sup> Trith. ep. fam. l. II. ep. 46; Nepiachus l. c.

<sup>10)</sup> Von vierzig griechischen Cobices hat man einen gedruckten Katalog (apud Busaeum in suis Paralipomenis, Mog. 1605, p. 777—794); neunzehn waren gedruckt, die anderen teils auf Pergament, teils auf Papier geschrieben und von verschiedenem Format. Cob. I. enthielt das Evangelium Johannis mit einer Marginalglosse; Cob. II. Werke des Dionysius Areopag. mit seinen Briefen und seiner Leidensgeschichte und die Dialoge des Cyrillus von Alex.; Cob. III. Werke des Gregors von Nyssa, zwei Schriften des Abtes Johann Klimakus von Sinai und eine Rede des heiligen Matarius von Alex. über das Scheiden der Seele; Cob. IV. Werke des heiligen Athanasius; Cob. V. das Werk des heiligen Chrysostomus von den Blüten der Tugenden, die Schrift Theodors über das Lob des

Eine so reiche Klosterbibliothek, für welche Trithemius mit Ausnahme dessen, was er durch seine Mönche hatte abschreiben lassen,

heiligen Chrysostomus und einen Traktat des heiligen Basilus über die Kirche; Cod. VI. und VII. enthielten Schriften des heiligen Basilus; Cod. VIII. enthielt das Werk des Epiphanius gegen die Häresien, von dem die Fortsetzung im Cod. IX. folgte, worin sich dann noch das Werk des Epiphanius über die drei Haupttheile der Häretiker, der Christen, Juden und Heiden, eine Rede über die siebenzig Interpreten des A. T. mit zwei Briefen des Königs Ptolemäus an die Lehrer der Juden bezüglich der Übersetzung, eine Erklärung der Maße und Zahlen in der heiligen Schrift und am Schlusse die Chronik des Nisephorus befanden; Cod. X. enthielt den Dialog des Abtes Maximus über die Inkarnation und eine Abhandlung desselben über die Liebe. Cod. XI. das Werk des heiligen Charassius über die Liebe und Mäßigkeit und des heiligen Johannes Karpathius an die von Indien gesandten Mönche. Cod. XII. mehrere Traktate des Cyrillus, Johannes von Antiochien, Acacius von Berrhpa, Theodor, Nestorius, Papst Celestin I., Papst Sixtus III. u. a., ferners Synodalberichte an die Kaiser, ein Schreiben des Patriarchen Proklus von Konstantinopel an die Armenier und die Definition des Epheserkonzils gegen die Messalianen; Cod. XIII. (gedruckt) die Ilias von Homer, dessen Leben von Herodot und Plutarch und eine Rede des heiligen Chrysostomus über Homer. Cod. XIV. (gedruckt) die Odyssee, den Froschkampf und Hymnen Homers; Cod. XV. (gedruckt) das Psalterium mit einer lat. Übersetzung vom Karmeliten Johannes Placentinus; Cod. XVI. den Psalter; Cod. XVII. Briefformen und Briefarten und sechs Fabeln Äsops mit lat. Übersetzung; Cod. XVIII. ein griech. lat. Wörterbuch des M. Zell. Cicero an seinen Sohn; Cod. XIX. (gedruckt) ein griech. lat. Wörterbuch des Johannes Placentinus; Cod. XX. (gedruckt) die Grammatik des Byzantiners Konstantin Laskares, die Gebote des weisen Phocylides, die goldenen Gebichte des Pythagoras u. a.; Cod. XXI. die mit anderen Lettern gedruckte Grammatik von Laskares; Cod. XXII. (gedruckt) die Fabeln Äsops; Cod. XXIII. (gedruckt) ein lat. und griech. Wörterbuch; Cod. XXIV. die Grammatik von Dositheus und ein Wörterbuch; Cod. XXV. die Astronomie des Theodor, die Kanones über die astronomischen Tafeln der Perser, Auszüge aus Theophrastes und Alexander Erodo spirituales operationibus, mathematische Tafeln, die Definition der Seele von Gregor Curtius und dessen Werk über die Eplogiomen; Cod. XXVI. astronomische Tafeln und eine Erklärung der jüdischen Zeitrechnung von einem Notar der Synode zu Konstantinopel, Namens Michael. Cod. XXVII. die Astronomie des Mönches Isaal, ein Prognostikon von einem griech. Astronomen, astronomische Tafeln und Auszüge aus verschiedenen astronomischen Werken; Cod. XXVIII. (gedruckt) den Dichter Musäus; Cod. XXIX. den Psalter; Cod. XXX. (gedruckt) die einseitende Grammatik des Theodor, dessen Werk über die Monate, das Werk des Grammatikers Apollonius über die Konstruktionen und das Buch des Herodian über die Zahlen der Griechen; Cod. XXXI. (gedruckt) Gedichte griech. Dichter und Epigramme in mehr als 12000 Versen über verschiedene Materien; Cod. XXXII. (gedruckt) die Eklogen des Theokrit, Sentenzen Catos ins Griechische übersetzt,

mehr als 1500 Dukaten ausgegeben hatte, war damals etwas sehr Seltenes, und daher der große Ruhm, der ihr ethalben überall erscholl, indem sie von einem jeden, der nach Sponheim kam, bewundert wurde. Schon im Jahre 1495 erstaunte Matthäus Herbenus von Utrecht so über die Bibliothek des Trithemius, daß er glaubte, in ganz Deutschland würden sich nicht so viele ausländische Werke befinden, wie hier; denn sehr alte Codices in fünf verschiedenen Sprachen und Schriften befänden sich daselbst. Sogar die Wände und Plafonde der Abtswohnung seien mit griechischen, hebräischen und lateinischen Versen geziert,<sup>11)</sup> so daß das Kloster Sponheim mit Recht eine Akademie genannt werden könne, wo man aus den Seitenwänden mehr Unterricht zu schöpfen vermöge, als aus vielen anderen staubigen und mit eitlem Büchern vollgepfropften Bibliotheken. Von dem Rufe dieser Bibliothek, welche Konrad Celsus durch ein eigenes Gedicht verherrlichte, angezogen, kamen viele fürstliche und adelige Personen, Bischöfe und Prälaten, Doktoren und Magister, die gelehrtesten Männer nicht bloß aus den benachbarten Provinzen, sondern selbst aus weiter Ferne

die elegischen Sentenzen des Theognides von Megara, Sentenzen der sieben Weltweisen und aus verschiedenen Dichtern, die Gedichte der Sibylle Erithräa über Christus, ein Gedicht des Phocylides, die Theogonie des Hesiod, dessen Georgikon und dessen Schrift über den Schatz des Herkules; Cod. XXXIII. (gedruckt) Auszüge aus verschiedenen Schriften griechischer Grammatiker; Cod. XXXIV. (gedruckt) die Unversalien des Porphyrius und mehrere Werke des Aristoteles; Cod. XXXV. (gedruckt) die Grammatiken des Cyrus Manuel Moschopoulos und des Demetrius Chalkondylos; Cod. XXXVI. (gedruckt) die Schriften des Sokrates und dessen Leben von Plutarch, Philostratus und Dionysius Halikarnassus; Cod. XXXVII. (gedruckt) den Psalter; Cod. XXXVIII. die sieben Bußpsalmen mit Litanei und Orationen; Cod. XXXIX. (gedruckt) das Argonautikon und das Leben des Rhodischen Dichters Apollonius; Cod. XL. (gedruckt) die Schriften des Theophrastes über die Geschichte und den Entstehungsgrund der Pflanzen, dessen Metaphysik, die Metaphysik, Mechanik und Problemata des Aristoteles und die Problemata des Philosophen Alexander von Aphrodisia.

<sup>11)</sup> Diese Sentenzen waren besonders aus Juvencus, Sebulius, Galternus Insulanus, Fortunatus, Hilbert, Bischof von Le Mans, Petrus von Nica genommen, und Konrad Celsus schrieb hierzu folgende Disticha, welche in deutscher Übersetzung lauten:

„Diese Verse schau' an, verehrungswürdiger Gastfreund,  
Welche hier Trithemius setzte in dreifacher Sprach!  
Welsch' ein Altertumsfreund er war und wie sehr er die Sprachen  
Liebte, siehe, das lehrt dir die beschriebene Wand.“

V. Freher, Trith. op. hist. post epist. Jo. Duraclisii.

Silbernagl, Trithemius. 2te Aufl.

zu Trithemius nach Sponheim. Um diese Bibliothek zu sehen, machte sich Alexander Hegius, der Vorstand der berühmten Schule zu Deventer in den Niederlanden und der Lehrer des Erasmus von Rotterdam, in seinem hohen Alter noch auf den Weg nach Sponheim und erzählte bei seiner Rückkehr den vor ihm versammelten Schülern, 1200 an der Zahl, daß er mit unglaublichem Vergnügen die Bibliothek des Trithemius betrachtet und daß dieselbe seine Erwartung weit übertroffen habe.<sup>12)</sup> Von dieser reichen und schönen Bibliothek, deren Manuscripte Hermann Hermes auf 80,000 Kronen im Werte schätzte, wurden schon nach dem Weggange des Trithemius auf Befehl des Abtes von Bursfeld die griechischen Handschriften und Bücher und vielleicht auch die hebräischen dem Verlaufe unterstellt, und durch Sorglosigkeit der Äbte und Plünderung infolge der Kriege kam dieselbe allmählich so herunter, daß sich im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts nur noch geringe Überreste davon sich in Kreuznach befanden. Die Vermutung, daß der Rest dieser Bibliothek nach Heidelberg gebracht worden sei, läßt sich nicht begründen.<sup>13)</sup>

## VI.

### Trithemius bildet sich zum Schriftsteller aus. Seine Ersterlingsarbeiten.

Nachdem sich Trithemius die notwendigsten Bücher angeschafft hatte, las er dieselben aufs fleißigste Tag und Nacht, so oft ihm eine freie Zeit dazu blieb, und begann hierauf in einem Alter von dreiundzwanzig Jahren am Tage des Apostels Matthäus (21. September) des Jahres 1484 zu schreiben, nicht in der Absicht, um anderen mit seinen schriftlichen Arbeiten schon zu nützen, sondern bloß für sich allein. Zu diesem Zwecke sammelte er die Sentenzen der heiligen Väter von einer und derselben Materie, um solche zu benützen, wenn er an seine Konventualen über irgend eine Tugend oder irgend ein Laster eine Exhortation halten wollte. Hatte er nämlich die nackten kürzeren Sentenzen, nach Gegenständen geordnet, gleichsam

<sup>12)</sup> Oliv. Legipont, vita Trithemii ap. Ziegelbauer l. c. p. 227; Busaeus in prolog. ad Trith. oper. spirit.; Chron. Sponh. p. 396.

<sup>13)</sup> Vogel a. a. D., S. 327 f.

als Bausteine eines künftigen Gebäudes zusammengestellt, dann suchte er zwischen denselben seine eigenen Worte anzubringen, welche so gleichsam der Kitt sein sollten, der die einzelnen Bausteine miteinander verband. Durch diese Übung schritt er im Verfertigen von Aufsätzen immer weiter fort, so daß er zuerst Neben, dann ganze Abhandlungen ohne häufige Anführung von Gelehrten ausarbeiten konnte. Auch bekam er durch die fortwährende Nachahmung der gelehrten Schriftsteller Gewandtheit im Ausdrucke, und es flossen ihm daher selbst bei solchen Gegenständen, welche er zu überlegen keine Zeit gehabt, die Worte mit Leichtigkeit vom Munde, obgleich er gerade keine Beredsamkeit suchte und keinen glänzenden Stil, weil er nicht für Gelehrte, sondern nur für einfache Mönche schreiben wollte, und daher mehr auf Erbauung sah, als auf angenehme Lektüre. Für ihn hatte aber diese Beschäftigung noch einen andern Zweck. Einmal sollte dadurch sein Geist von allen eiteln, unnützen und schädlichen Gedanken abgezogen und zweitens durch nützliche Kenntnisse bereichert werden.<sup>1)</sup> Die ersten Produkte seiner schriftstellerischen Arbeiten waren moralischen und ascetischen Inhalts und hatten zunächst auf den klösterlichen Stand und die Fortschritte im Mönchsleben Bezug. Seine erste Arbeit, eine große Sammlung in 4 Theilen, welche den Titel führte: *De origine, acquisitione, pulchritudine ac utilitate virtutum in genere et specie*, übergab Trithemius den Flammen, da er später keine Zeit mehr fand, sie besser auszufertigen. Dagegen hatte er aus den Schriften der Väter und Lehrer der Kirche eine *Summula de vitiis et virtutibus* in zwei Büchern verfaßt, von der nichts auf die Nachwelt gekommen ist.<sup>2)</sup> Auch ein großes Werk *de laude virginittatis* hatte er angefangen, aber nicht vollendet.<sup>3)</sup> Wir gehen darum zu jenen hierher bezüglichen Schriften des Trithemius über, welche uns durch den Druck erhalten sind.

<sup>1)</sup> Nepiachus l. c. p. 1831 sq.; Trith. ep. fam. l. II. op. 50.

<sup>2)</sup> Regipont (*Vita Trith. ap. Ziegelbauer* l. c. p. 246) bemerkt, daß sich in der Bibliothek zu St. Jakob bei Mainz ein Manuscript ähnlichen Inhalts befunden habe, welches dem Trithemius anzugehören schien; doch stützte sich diese Annahme auf sehr schwache Vermuthungen.

<sup>3)</sup> Chron. Sponh. l. c. p. 400.

## VII.

## Trithemius' Abhandlungen über die Eitelkeit und das Elend des menschlichen Lebens und über die Einrichtung eines priesterlichen Lebens.

Diese beiden Schriften (*de vanitate et miseriis humanae vitae et de vitae sacerdotalis institutione*) sind auf specielle Veranlassungen erschienen, und zeigen von der Belesenheit Trithemius' in der heiligen Schrift und von dem Gedankenreichtum, den sich Trithemius durch sein Excerptieren der Stellen aus den Kirchenseignern bereits erworben hatte. Sie sind jedoch im einfachen Meditationsstil gehalten. Die erste Abhandlung schrieb Trithemius auf Bitten eines Freundes, der wahrscheinlich im Sinne hatte, sich dem Mönchsstande zu weihen, und nur dadurch zur Verachtung der Welt geführt werden sollte. Sie zerfällt in zehn Kapitel.<sup>1)</sup> Trithemius geht von den Worten des Apostels (Hebr. 13, 14) aus, „wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern suchen eine zukünftige im Himmel.“ Die himmlische Stadt nimmt aber nur den auf, der sie liebt. Wenn du aber liebst, warum eilst du nicht. Solange wir uns in diesem sterblichen Leben befinden, sind wir auf dem Wege zum himmlischen Vaterlande; hier ist aber ein Stehenbleiben nicht erlaubt, sondern man muß fortschreiten; denn wer nicht fortschreitet, geht rückwärts. Wer also zum himmlischen Vaterlande zu gelangen wünscht, der suche auf dem Wege keine Verzögerung oder Tröstungen der Zerstreuung, denn zum himmlischen Vaterlande kann nicht gelangen, wer nicht die Vergnüßungen dieser Welt verachtet, weil es ohne diese Verachtung keine Liebe zu Christus giebt. Um nun diese Verachtung zu bewirken, zeigt Trithemius im zweiten Kapitel, daß alles in der Welt eitel sei nach dem Ausspruche des Predigers.<sup>2)</sup> Was nützt dem Menschen alle Herrlichkeit, Größe, Reichthum und Macht, da er eben von heute ist, und morgen schon nicht mehr leben kann. Gestern beugten sich

<sup>1)</sup> V. Bus. I. c. p. 784—805.

<sup>2)</sup> Eccles. I. 2. Hier bemerkt Trithemius nach Hieronym. in cap. 1. Eccles., daß das *vanitas vanitatum* im Hebräischen *Nabal habalim* heißt und außer der Septuaginta von allen mit *ἀρμός ἀρμών* übersetzt wird, was man im Deutschen mit „Dunst“ bezeichnen könnte.

vielleicht noch alle vor einem, und heute wird er begraben, eine Speise der Würmer. Thöricht der Wanderer, der auf die Schauspiele dieser Welt merkt, und dabei des himmlischen Vaterlandes vergißt, der das Ewige vernachlässigt und das Zeitliche besorgt. Denn nichts ist flüchtiger als die Dinge der Welt, nichts gebrechlicher als das menschliche Leben, nichts kürzer als die irdische Macht. Selig daher, wer die Welt zu verachten weiß. Die Welt muß man fliehen, weil sie ihre Liebhaber schlecht belohnt. Wenn man nun das gegenwärtige Leben nicht lieben darf, was hat es dann für eine Bedeutung? Darauf giebt Trithemius im dritten Kapitel die Antwort. Das Leben auf Erden ist eine Wanderschaft, wo wir für das Ewige thätig sein müssen. Ein Kriegsdienst, sagt Job, ist das Leben auf Erden. Als Wanderer betrachte dich, und so führe dich auf, wie du dich im Tode zu finden wünschst. Namentlich hüte dich vom Geize, da der Geizige nie dazu kommt, für sein Seelenheil zu sorgen, und am Ende ist auch nicht immer mit einem Testamente zu gunsten der Kirche, der Armen und Klöster etwas ausgerichtet; da diese Testamente von den Erben oft nicht vollzogen werden.<sup>3)</sup> Darum thue Gutes, solange du lebst, und vertraue andern nicht mehr, als dir. Ist es nicht thöricht, andern es zu überlassen, was man selbst bei Lebzeiten thun kann? Erkenne dich als Wanderer, und nach mehr, als zum Leben notwendig ist, verlange nicht. Wie man sein Leben einrichten soll, das lehrt nun das vierte Kapitel. Wer in einem heiligen Leben fortschreiten, wer zu den ewigen Freuden eilen will, der lasse nicht ab von der Furcht des Herrn und von der Wachsamkeit über sich selbst. Täglich müssen wir gute Entschlüsse fassen und zwar kräftige, weil, wenn die fortwährende Geduld abnimmt, der Wille des Menschen schnell wankend wird. Wer also in seinem Stande fortschreiten will, der umgebe sein Herz gleichsam mit einem sehr harten Felsen, nicht um heilsamen Rathschlägen den Zugang zu versagen, sondern um den bösen Einflüsterungen standhaft zu widerstehen. Sicherheit ist das Beste für die Gefahr. Denn Vieles und Verschiedenes sucht uns von dem heiligen Vorsatze abzuziehen und die Frucht der Buße zu ver-

<sup>3)</sup> Wie es bei solchen Testamenten zugeht, beschreibt Trithemius sehr schön. Bald unterschlägt, sagt er, die Verwandtschaft das Testament; bald widersteht sich die irdische Gewalt demselben; bald rauben das bessere die Testamentserketoren. Wenn irgend ein altes Gold- oder Silberstück, wenn ein schöner Kobex oder sonst etwas Wünschenswerthes vorhanden, fehlen es die Erben oder suchen es betrügerischerweise zu kaufen.

hindern, wie das fünfte Kapitel zeigt. Auf verschiedene Weise, je nach dem Alter, Geschlechte, Stande und Befinden der Menschen, sucht der böse Geist zu schaden. Den Sünder läßt er ruhig leben, den Büßer aber sucht er durch unzählige Trübsale zu vernichten. Das Fleisch selbst setzt der Bekehrung viele Hindernisse, und auch die Welt sucht durch vielerlei den guten Vorsatz zu brechen. Aber der Starke und Weise verachtet das alles.

Nie fehlen dem Tüßenden die Kämpfe, nie dem, der die Welt flieht, die Hindernisse. Jeder trägt in sich selbst sein Kreuz, jeder fühlt das Gewicht seiner Versuchungen; denn solange man auf der Welt lebt, kann man von Versuchungen nicht frei sein. Dafür ist vor allem Geduld notwendig, weil ohne sie niemand seine Seele in Besitz hat. Da du noch Jüngling bist, vernachlässige die Mittel zur Buße nicht, weil du nicht weißt, ob du alt wirst. Wenn du aber alt bist, eile zur Buße, weil du nicht mehr lange leben wirst. Das Aufschieben der Buße aber ist gefährlich, weil im Alter die Bekehrung sehr schwer geht, da man unter der drückenden Last der bösen Gewohnheit senzet. Wie jemand als Greis befunden zu werden wünscht, so muß er schon als Jüngling leben; denn nur wer in der Jugend sich guter Sitten bestrebt, wird leicht bis zum Alter gut verharren. In welchem Alter aber immer der Mensch sich bekehren mag, hat er in allen Stücken Geduld nötig; denn viele Versuchungen und Trübsale erfährt, der wandelt im Gesetze des Herrn, welche er früher auf dem Wege der Welt nicht kannte, da wir durch viele Trübsale ins Reich Gottes eingehen müssen. Und nun geht Trithemius auf das vielfache Elend des menschlichen Lebens über im sechsten Kapitel. Das ganze menschliche Leben ist Elend; denn das Leben kostet Mühe, das Sterben ist gefährlich. Der Tag des Menschen ist wie der eines Tagelöhners. Mit jedem Augenblicke nähert er sich dem Abend, wo er für seine Arbeit den Lohn empfangen wird. Arbeiten wir daher wie gute Streiter Christi. Niemand ist von Trübsal frei. Es haben die Gerechten ihre Versuchungen wie die Sünder. Der Unterschied ist nur der, daß der Gerechte die Trübsal durch Geduld verbienlich macht, während sie dem Bösen durch seine Ungeduld und sein schlechtes Leben zum Verderben gereicht. Es hat der Satan seine Märtyrer, es hat ihre Märtyrer die Welt. Denn die der Sünde dienen, haben in der Welt viel Elend zu leiden; wo Reichthümer sind, da sind Sorgen und Kümmernisse, und den viele fürchten, der muß notwendig auch wieder viele fürchten. Der Unterschied zwischen diesen



Märtyrern und denen Gottes ist aber der, daß bei den ersteren das Elend mit dem Tode nicht aufhört, sondern ewig dauert. Darum laßt uns Märtyrer Gottes werden, damit wir zu ewigen Freuden eingehen. Kein Stand, kein Alter und Geschlecht ist in diesem Leben ohne Elend und ohne Versuchung (siebentes Kapitel). Jedem mißfällt sein eigener Stand, niemand ist mit dem seinigen zufrieden. Das ist aber Täuschung; denn jeder, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, hat sein Elend. Es hat ihr Elend die Kindheit und die Jugend, es hat sein Elend der Greis. Das Elend dieser Welt ist aber ein doppeltes. Eines nämlich entsteht aus der menschlichen Natur von selbst und ist allen gemeinsam. Wir alle sind der Veränderung unterworfen, wir alle leiden im Fleische und sind sterblich. Das andere entsteht aus den verschiedenen Zufällen des Lebens, und ist nach Verschiedenheit der menschlichen Verhältnisse nicht bei allen gleich, insofern jemand in seinem Stande nach Beschaffenheit des Geistes die Versuchung überwindet oder von derselben besiegt wird, das Elend zur Prüfung oder zur Strafe auferlegt wird. Alle müssen es zwar ertragen, aber nicht immer mit gleichem Ausgange. Wer nämlich mit Geduld es erträgt, kann das ewige Leben dafür erwerben; wer aber mit Ungebuld, entgeht durch den Tod dem Übel nicht, sondern vertauscht nur dasselbe. Deshalb macht auch der Tod an und für sich nicht glücklich, sondern scheidet nur zwischen dem Elenden und dem Glücklichen. Um gut zu sterben, bereite sich jeder durch ein gutes Leben vor (achtes Kapitel). Niemand hoffe wegen der Länge des Lebens aufs Ungewisse, weil, je länger einer in der Welt gelebt hat, er desto weniger zum Sterben bereitwillig wird. Denn während sich das Leben verlängert, wächst auch die Schuld in vielem, und mit dem Leben wächst zugleich auch das Verlangen nach demselben, so daß der Mensch, je mehr er dem Tode zueilt, desto mehr das Leben liebgewinnt. Deshalb sei eingedenk des Todes und thue Buße, da du weißt, daß du bald sterben wirst. Nichts ist gewisser, nichts härter, nichts fürchterlicher als der Tod (neuntes Kapitel). Selbst die Heiligen fürchteten ihn. Bei jedem Sterbenden ist der Satan zugegen, suchend, ob er nichts finde, wie wir aus dem Leben des heiligen Martin von Tours sehen.<sup>4)</sup> Da niemand weiß, ob er der Liebe oder des Hasses würdig ist, so fürchteten auch die Heiligen das göttliche Gericht, ob schon sie dem Herrn freudig entgegen gingen, vertrauend

<sup>4)</sup> V. Sulpicii Severi vit. Martini.

auf seine Barmherzigkeit. Wenn nun selbst die Gerechten den Tod fürchten, was werden erst wir thun, die wir die Zeit der Buße schlecht verwenden, und gleichsam sicher dem Tode zueilen. Es läuscht sich, wer den Tod ohne Buße erwartet; denn keine Sünde ist so gering, für die wir nicht gestraft werden, wenn wir in diesem Leben uns durch Buße nicht gereinigt haben. Wurden nicht der heilige Severinus, Erzbischof von Köln, und der Diakon der römischen Kirche, Paschasius, die beide durch Wunder glänzten, nach ihrem Tode im Fegfeuer gesehen? Der eine, weil er einmal die kanonischen Tagzeiten nachlässig verrichtet; der andere, weil er bei der Wahl des Symmachus von dem Willen der anderen abgewichen. Wer wird bei Betrachtung des Todes und Gerichtes die Welt, das Fleisch, die Vergnügungen dieses Lebens nicht verachten (zehntes Kapitel)? Das Alter entschuldigt den Sterbenden nicht, die Zeit befreit ihn nicht, kein Ort bewahrt ihn davor. Da wir also zu jeglicher Zeit, in jeglichem Alter und an jedem Orte dem Tode verfallen sind, so laßt auf ihn uns vorbereiten. Laßt uns den Tod fürchten, aber heilsam fürchten, indem wir ob dieser Furcht gut leben. Auch die Bösen fürchten ihn, doch ihre Furcht nützt ihnen nichts. Ja wohl dem, der die Eitelkeiten der Welt nicht liebt, die Reichthümer verachtet, die Lüste des Fleisches flieht, die Gebote Gottes demüthig beobachtet! Er kann den Tod ruhig erwarten, vertrauend auf die Gnade Gottes; denn niemand wird heilig durch seine Kräfte, sondern Gott wirkt alles in allem.

Die zweite Abhandlung über die Einrichtung des priesterlichen Lebens schrieb Trithemius auf Drängen eines neugeweihten Priesters Nikolaus von Wernel, welcher ihn öfters brieflich gebeten, ihm doch die Weise eines würdigen priesterlichen Lebens schriftlich vorzuzeichnen. Dieser Nikolaus war ein Mitschüler Trithemius und hatte ihn zu seiner Primizfeier eingeladen. Da Trithemius nicht erscheinen konnte, so schickte er einen Stellvertreter zugleich mit einem Schreiben (d. Spouh. 6. April 1486),<sup>5)</sup> worin er ihm die Erhabenheit der priesterlichen Würde vor Augen führt, für welche das gewöhnliche Leben eines Christen nicht genüge. Am 16. Mai 1486 schrieb Trithemius an diesen Nikolaus einen langen Brief<sup>6)</sup> über den Lebenswandel eines Priesters, wovon die Abhandlung *de vitae sacerdotalis institutione* nur eine weitere Ausführung zu sein scheint. Da diese Abhandlung

<sup>5)</sup> V. Bus. I. c. p. 918 sq.

<sup>6)</sup> Bus. I. c. p. 925-931.

durchaus praktisch gehalten und sozusagen aus dem Leben gegriffen ist, ward sie noch im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte von mehreren Bischöfen<sup>7)</sup> mit erläuternden Anmerkungen versehen für ihren Diöcesanklerus herausgegeben. Sie besteht aus sieben Kapiteln. Das erste handelt von dem Leben, den Sitten und der Gelehrsamkeit der Kleriker und Priester im allgemeinen. Welch ein Leben der Kleriker führen solle, ergiebt sich schon aus seinem Namen, der vom griechischen Worte *κληρος* (Los, Anteil) kömmt und anzeigt, daß die Geistlichen zum Anteil des Herrn erwählt sind.<sup>8)</sup> Wie den Priestern und Leviten im alten Testamente der Herr ihr An- und Erbteil war, so soll es auch bei den Priestern des neuen Testaments sein; wie könnnten sie daher noch der Welt dienen! Deshalb tragen auch die Geistlichen die Korona, den Haarfranz oder die sogen. Tonsur auf ihrem Haupte. Die Haare bezeichnen die Überflüssigkeiten des irdischen Treibens. Wie aus dem Überflusse der Säfte die Haare auf dem Kopfe wachsen, so wachsen aus der Liebe zum Gelbe die Sorgen der Welt. Da wir also die Haare nach Art eines Kranzes geschoren haben, werden wir ermahnt, alle Sorgen der Welt zu verachten und uns dem Dienste Gottes zu weihen. Wir tragen aber die Tonsur auf dem Haupte, dem Sitze des Geistes, damit wir losgeschält vom Irdischen uns um so freier zur Betrachtung des Göttlichen erheben. Die Mönche haben weit größere Kränze und lassen weniger Haare auf dem Haupte zurück, um anzuzeigen, daß sie, dem öffentlichen Leben gänzlich abgestorben, noch weit mehr sich mit dem Himmlischen beschäftigen. Sieb acht, daß du nicht durch die Sorgen dieser Welt vom Anteil des Herrn abfällst. Da der Priester die Pflicht hat, andere vom Laster abzumahnem, so muß er sich selber vor Lastern bewahren. Untadelhaft muß sein, wer andere tadeln will. Und nun beklagt Erithemius den Sittenverfall der Geistlichkeit, und wie dadurch die geistliche Autorität verloren geht. Aber woher kömmt dies? Daher, daß die Bischöfe, zu sehr beschäftigt mit weltlichen Angelegenheiten, bei Erteilung der Weihen nicht streng genug verfahren, und unwissende, rohe und ungesittete Menschen ordinieren. Ein Priester aber muß gelehrt und fromm sein, denn ein frommes Leben ohne Gelehrsamkeit genügt nicht, und Gelehrsamkeit ohne gutes Leben erbaut nicht. Jetzt folgen die einzelnen Erfordernisse eines priesterlichen Lebens, und das zweite Kapitel

<sup>7)</sup> V. Legipont l. c. p. 246.

<sup>8)</sup> Cf. c. 1. D. XXI.; c. 5. C. XII. qu. 1.

zeigt, wie der Geistliche vor allem den Umgang mit dem weiblichen Geschlechte zu fliehen hat. Trithemius widerlegt die Entschuldigung, daß die häuslichen Berrichtungen absolut weibliche Bedienung fordern, und daß die Kanones durch entgegengesetzte Gewohnheit abrogirt seien. Eine solche Gewohnheit kann, da sie den guten Sitten zuwider ist, nicht zu Recht bestehen. Mag auch eine weibliche Person noch so fromm sein, immer ist sie für den Geistlichen gefährlich, ja selbst unter alten Weibern ist es schwer, keusch zu leben. Wir verurtheilen nicht das Geschlecht, sondern zeigen bloß die Gefahr für die Keuschheit.<sup>9)</sup> Und nun beschreibt Trithemius das bedauerungswürdige Leben eines Priesters, der sich im Konkubinate befindet, und wie ein solcher sich selten mehr bekehrt, da er die Bande, mit denen er an die Person geschmiebet, nur sehr schwer zu sprengen vermag, wie es die Erfahrung zeige. Er beschwört daher den Nikolaus, den Umgang mit Weibern zu fliehen, damit er nicht seinen guten Ruf verliere, denn hat diesen einmal ein Priester verloren, dann wird er ihn nicht mehr erlangen. Wenn du aber zum Hauswesen weiblichen Dienst nötig hast, so nimm eine alte rechtschaffene Person aus deiner Verwandtschaft, damit dieserhalb kein Verdacht entstehen kann. Besonders jedoch hüte dich, eine verheiratete Person zu nehmen, einmal, weil man eine solche Person von ihrem Manne nicht trennen sollte, und zweitens, weil hier leicht böser Verdacht entstehen kann.<sup>10)</sup> Das dritte Kapitel giebt nun die Mittel zu einem keuschen Leben an die Hand. Vor allem fliehe den Müßiggang. Sehr schön schreibt der Dichter<sup>11)</sup>:

„Nimmst du die Muße hinweg, so zerbrichst du die Spannkraft der Lust;“  
 „Ohne Licht liegt da ihre verachtete Fadl.“

<sup>9)</sup> Wieland (Das Schottenkloster zu St. Jakob in Würzburg, im Archiv des histor. Vereines von Unterfranken, Bd. 16, S. 2, S. 97) bemerkt, daß Trithemius in dieser Beziehung später sehr inkonsequent geworden sein müsse, weil er selber als Abt des Klosters von St. Jakob zu Würzburg trotz Klausur und Bursfelder Kongregation eine Magd im Kloster hatte; allein die Wohnung des Abtes befand sich, wie bei vielen anderen Klöstern, außerhalb der Klausur und von dieser geschieden, und Trithemius scheint hier nur thatsächlich bewiesen zu haben, daß weibliche Bedienung nicht in jeder Beziehung für einen Geistlichen unzulässig ist.

<sup>10)</sup> Es scheint dies damals öfters vorgekommen zu sein, ja Nikolaus selbst hatte trotz dieser Ermahnung eine verheiratete Person zur Dienerin genommen, worauf ihn Trithemius in einem Briefe vom Jahre 1486 beschwor, die Person zu entfernen und ihrem Manne zurückzugeben (Bus. I. c. p. 942).

<sup>11)</sup> Ovid. I. I. de remediis amoris.

Es muß sich also der, welcher die fleischliche Begierlichkeit löschen will, in heiliger Beschäftigung üben; denn der Müßiggang ist ein Feind der Seele. Darum giebt auch der heilige Hieronymus <sup>12)</sup> die Ermahnung: „Thue immer etwas Gutes, damit dich der Teufel beschäftigt finde.“ Früh vor Sonnenaufgang stehe auf und verrichte dein Breviergebet und deine sonstigen Gebete, dann laß eine heilige Lesung folgen. Hierauf celebriere andächtig die Messe und nach derselben oblige wieder dem Gebete und der Meditation. Alsdann verrichte deine notwendigen Hausgeschäfte oder thue sonst etwas Nützlichendes bis zur Mittagszeit. Hast du deine Speise mit Dank gegen Gott genossen, so pflege wieder der heiligen Lesung und arbeite hierauf bis vier Uhr. Dann verrichte wieder die vorgeschriebenen Gebete, und ehe du dich zu Bette begiebst, gieb dir noch Rechenschaft, wie du den Tag zugebracht hast; denn wenn du dich selbst gerichtet haben wirst, wirst du von Gott losgesprochen werden. Hast du einen Fehler begangen, so greife zur Buße und wähle dir einen Beichtwater, der gelehrt und von frommem Wandel ist. Bei fleischlichen Versuchungen rufe immer sogleich zu Gott und gedenke des Leidens des Herrn. Meide auch die Trunkenheit und besonders den Genuß des Weines, der, wie der Apostel sagt, geil macht. Ein sehr wirksames Mittel gegen die Versuchungen ist ferner das Lesen und Studium der heiligen Schrift, wovon das vierte Kapitel handelt. Der heilige Hieronymus schreibt: „Liebe die Wissenschaft der Schrift und du wirst die Laster des Fleisches nicht lieben.“ Wie wird ein Unwissender in der heiligen Schrift andere im göttlichen Gesetze unterweisen können? Welchen Nutzen wird durch sein Predigen ein Priester erzielen, der die heilige Schrift nicht kennt? Deshalb klagt Trithemius, daß die Geistlichen seiner Zeit sich lieber mit allem andern beschäftigten, als mit dem Studium der Schrift. Sie verstehen nicht Lateinisch, kaum daß sie in der deutschen Sprache ein wenig die Evangelien auszulegen gelernt haben. Welche Irrtümer, Fabeln und Häresien werden in der Kirche aus Unkenntnis nicht dem Volke gepredigt? Statt Bücher kaufen sie sich Kinder, statt des Studiums lieben sie Konkubinen. Wie viele Christen giebt es nicht auf dem Lande, die wegen der Unwissenheit ihrer Priester nicht wissen, was ein Christ zu thun hat? Und niemand ist, der abhilft, denn auch die, welche abhelfen sollen, suchen nur Irdisches, nur Gewinn. Mir steht es zwar nicht zu, schreibt Tri-

<sup>12)</sup> Epist. 4.

themius, diese zurechtzuweisen, aber meinen Schmerz hierüber muß ich ausdrücken, weil ich sehe, daß alles Übel in der Kirche aus der Unwissenheit der Priester kommt. Du lese daher fleißig die heilige Schrift, weil diese Lesung den Geist nährt und den Tugenden Zündstoff giebt. Wenn du dich zu Tische setzt, lasse dir etwas Geistliches vorlesen, damit, während das Fleisch genährt wird, auch der Geist nicht um seine Nahrung komme; wie denn das Konzil von Toledo<sup>13)</sup> bei Mahlzeiten der Kleriker die geistliche Lesung statt eiler Geschwätze vorschreibt. Gottes Wort ist ja die Speise der Seele. Darum haben auch die heiligen Väter sich so sehr auf das Studium der heiligen Schrift verlegt, um ihren Geist zu nähren und der Nachwelt Nützliches zur Belehrung zu liefern.<sup>14)</sup> Im fünften Kapitel warnt Erithemius den Geistlichen wiederholt vor dem Geize und der Habsucht, weil dieses nicht oft genug geschehen könne. Die Habsucht ist die Wurzel aller Übel, weil sie macht, daß der Mensch an nichts anderes als an Reichthümer denkt. Die Habsucht treibt die Geistlichen zur Kumulation von Beneficien, und so nimmt der Hirt die Wolle und Milch von den Schafen, die Herde aber zu weiden verschmäht er. Wehe den Hirten, die sich nur selbst weiden. Sie glauben sich frei von Schuld, wenn sie durch päpstliche Dispensation viele Beneficien erschlichen haben, ohne zu erwägen, was zur gerechten Erlangung derselben erfordert wird.<sup>15)</sup> Die Habsucht ist der Grund der Simonie, sie nährt Lug und Betrug, sie bricht die Treue und den Vertrag, fälscht das

<sup>13)</sup> Concil. Tolot. IV. cf. c. 71. D. 44.

<sup>14)</sup> In dem bereits erwähnten Briefe an Nikolaus vom 1. Mai 1486 führt Erithemius einige Beispiele bezüglich des Studiums der heiligen Schrift an. „Origenes nämlich habe keine Speise genommen, ohne daß ihm nicht aus der heiligen Schrift vorgelesen wurde. Der heilige Hieronymus sei stets mit Lesen, Schreiben oder Beten beschäftigt gewesen und gönnte sich nur die notwendigste Erholung. Ganz zu geschweigen vom heiligen Augustin, der so viele Bücher geschrieben, daß er sie in seinem ganzen Leben kaum lesen könne; denn mehr als 650 Traktate und Bücher von Augustin habe er gesehen.“

<sup>15)</sup> In einem Briefe vom 5. Mai 1486 (Bus. I. c. p. 931) an einen blutsverwandten Priester, der als Kanonikus in Düsseldorf zugleich die Pfarrei Molsheim besaß, schreibt Erithemius über die Pluralität der Beneficien, dieses Grundübel der damaligen Zeit: „Wegen der päpstlichen Dispensation glaubst Du Dich beruhigt. Gegen den Papst darfst Du deinen Mund nicht aufstun, da die Schrift sagt: Die Götter verkleinere nicht, Du aber siehe, ob Du recht berichtet hast. Gleichwie die aus einem vernünftigen Grunde erlangte Dispensation von

Testament und verlegt den Eid. Der Priester aber soll ein Schüler Christi sein, der nicht Fremdes begehrt, sondern den Armen reichlich giebt. Und so beschreibt nun Trithemius im sechsten Kapitel das äußere Betragen eines Priesters. Was der Apostel (1. Tim. 3, 2, 3.) von der Beschaffenheit eines Bischofs sage, das gelte auch vom Priester. Gib daher kein schlechtes Beispiel, lasse dich selten öffentlich sehen und bleibe fleißig zu Hause und studiere. Laufe nicht in den Häusern herum und höre die dummen Gespräche der Bauern nicht an; denn allzugroße Vertraulichkeit mindert beim Volke die Achtung. Sei sparsam im Neden und meide eitles Geschwätz; fern von dir sei jede Lüge. Sei nicht anmaßend und antworte, wenn du gefragt wirst, mit Liebe und Bescheidenheit. Hüte dich vor allem Gelächter und unehrbaren Leichtsinne. Besuche die Wirtsstuben nicht außer auf Reisen, wo allein es die Kanones gestatten; denn es ist schmähtlich für einen Priester, in der Wirtsstube bei den Bauern zu sitzen und sich mit ihren unreinen Zotten zu beslecken. Leicht wird dann auch das Wort des Predigers verachtet. Verkümbe nicht und leihe auch dein Ohr keinem Verkümber. Gegen Arme und Fremde sei freigebig; denn dafür hast du das Geld. Dein Tisch sei mäßig, und die Gastmähler von stolzen Reichen meide, weil hier nichts fürs Seelenheil geschieht. Auch Hochzeitschmäusen wohne nicht bei. Deine Kleidung sei ehrbar, aber nicht kostbar. Lasse niemand ungetröstet fortgehen, beleidige keinen, sei nicht zornig und schelte die Sünder nicht, sondern sei milde gegen sie. Deine Predigten seien kräftig durch die Zeugnisse der Schrift, und ahme nicht jene Priester nach, die durch hohle Phrasen und äsopische Fabeln zu unterhalten suchen. Denke, daß du für deine Herbe verantwortlich bist, und wenn du einen Zweifel hast, so wende dich an erfahrene und gelehrte Männer. Von dem dargebrachten Almosen kaufe dir Bücher und studiere fleißig. Was aber den inneren Zustand eines Priesters betrifft (siebentes Kapitel), so muß er ein reines Gewissen haben. Der größte Schmuck eines Priesters ist die Liebe zu Gott, die kostbarste Perle an seinem Kleide ist die Demut;

---

der Schuld befreit, so verdammt sie, wenn sie ohne gerechte Nothwendigkeit erlangt wird. Nur auf zwei Gründe kann diese Dispensation gestützt werden, nämlich Nothwendigkeit, insofern ein Beneficium zum standesgemäßen Unterhalt nicht hinreicht, oder größerer Nutzen für die Kirche." Dieser Appell des Trithemius an das Gewissen konnte aber keinen Erfolg haben, solange man es in Rom mit diesen Dispensationen zu leicht nahm.

dem wer ohne Demut Tugenden sammelt, trägt nach Gregor dem Großen<sup>16)</sup> gleichsam Staub in den Wind. Diese zwei Tugenden drücke in dir aus. Kreuzige dein Fleisch, liebe das Fasten, übe dich in den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit, verachte die Vergnügungen der Welt und sei stets eingedenk des Todes. Lebe nach dem Evangelium und den Verordnungen der heiligen Väter; darin hast du das Bild der ganzen christlichen Vollkommenheit.

Die vorgeschriebene Lebensweise schien dem Priester Nikolaus von Mernet allerdings die beste zu sein, aber in einigen Punkten fand er sie zu hart. Man müsse sich, schrieb er am 20. Juli 1486 an Trithemius, gegen die Regel in vielem der Gesellschaft anderer unbequemen, um nicht für einen Sonderling gehalten zu werden. Darauf antwortete ihm Trithemius:<sup>17)</sup> „Höre, was der Prophet sagt: Zu Schanden sind geworden, die den Menschen zu gefallen suchen; denn der Herr verachtete sie (Ps. 52, 6.). Und der Apostel: Wenn ich den Menschen zu gefallen suchte, würde ich kein Freund Gottes sein, (Gal. 1, 10). Da man nun Gott nicht gefallen kann, wenn man nicht von seinen Gegnern gehaßt wird, so ist es lobenswürdig, den Bösen zu mißfallen. Du verlangst nun, jenen zu gefallen, die Gott haßt. Hüte dich doch vor dieser großen Unverständigkeit. In betreff des Wirtshausbesuches glaubst du dich über die Vorschriften der Väter hinwegsetzen zu müssen. Damit du aber meine Ansicht nicht gering schätze, so höre die Kanones selbst. Und nun citiert Trithemius can. 2—5. Dist. 44. Wohl kannst du dich zuweilen mit guten Priestern erheitern; aber auch bei diesen Zusammenkünften soll Einfachheit und Bescheidenheit herrschen. Wiederholt ermahne ich dich zum Studium der heiligen Schrift. Nichts Schöneres giebt es an einem Priester zu finden, als ein religiöses Leben und Gelehrsamkeit. Das ist der Schmuck, das ist der Reichtum des Priesters. Damit er aber wisse, wie man das Studium der heiligen Schrift fruchtbringender zu betreiben habe, so schickte er ihm eine Abhandlung hierüber, welche er auf Bitten einiger Freunde neulich herausgegeben und worin er vieles über die Erforschung der heiligen Schrift geschrieben habe.“ Diese Ermahnungen machten auf Nikolaus einen solchen Eindruck, daß er sich entschloß, ins Kloster zu gehen, jedoch erst nach einigen Jahren. Hierüber war Trithemius sehr erfreut, und nur der Verzug gefiel ihm nicht. Er schrieb deshalb

<sup>16)</sup> In 3 psalm. poenit.

<sup>17)</sup> Bus. l. c. p. 940. sq.



am 2. September 1486<sup>18)</sup> an ihn, doch durch keine Verzögerung seinen heiligen Vorsatz zu gefährden. Je länger er in der Welt bleibe, desto schwerer wird er sie fliehen. Auch müsse man jung ins Kloster gehen; denn der Geist des Jünglings sei noch weich wie Wachs, also empfänglich für die heiligen Ordenssagen, während die durch lange Gewohnheit verhärteten Sitten der Alten kaum mehr geändert werden können. Allein bald darauf muß sich Nikolaus wieder anders besonnen haben; denn er beklagte sich in einem Schreiben an Trithemius über die harte Rede, daß, wenn er mit den wenigen nicht zum Leben gehen wolle, er mit den vielen zum Tode gehen müsse. Wer wird denn sagen, daß die größere Zahl der Menschen verloren gehe? Sieht es denn im Kloster lauter Gute? In der Antwort<sup>19)</sup> hierauf verweist ihn Trithemius auf die heilige Schrift, welche dies sage, und zeigt ihm den engen und den weiten Weg, und wie auf letzterem mehr wandeln. Er bedauert, daß ihm Nikolaus seine freundliche Hoffnung, ihn, seinen ehemaligen Studienfreund, nun auch als Ordensgenossen zu haben, zerstörte. Bei ihm habe sich bewahrheitet, daß der Aufschub den guten Vorsatz ändere. Doch gebe er keineswegs noch die Hoffnung auf, und widerlege darum die Vorwände, die er gegen das Klosterleben vorgeschützt, namentlich daß es auch im Kloster viele Schwache und Träge gebe. Sind nicht überall Gute und Schlimme gemischt? Warum willst du im Kloster nicht ertragen, was du in der Welt nicht bessern kannst? Und schließlich schildert er ihm den Vorzug des Klosterlebens. Die Hoffnung des Trithemius scheint sich aber nicht erfüllt zu haben.

## VIII.

### Trithems Exhortationen an seine Mönche und sein Commentar zur Regel des heiligen Benedikt.

An Feiertagen, wo gemäß der Regel die heilige Schrift gelesen werden sollte, pflegte Trithemius das, was er in der Nacht ausgearbeitet hatte, seinen Konventualen vorzulesen. Dies diente seinen Brüdern zur Belehrung und Erbauung, ihm aber zur Übung im

<sup>18)</sup> Bus. p. 942. sq.

<sup>19)</sup> Bus. p. 946. sq.

Aussage: Im Jahre 1486 machte nun Trithemius von seinen Exhortationen eine Sammlung in zwei Büchern.<sup>1)</sup> Die in denselben enthaltenen Exhortationen sind mit großer Sorgfalt ausgearbeitet und zeigen von einem fleißigen Studium der Kirchenväter. Besonders benützt sind die Homilien des heiligen Chrysostomus, die Briefe des heiligen Hieronymus, die Briefe und Sermonen des heiligen Ambrosius, die Briefe des heiligen Augustin, dessen *Sermones de tempore*, dessen Bekenntnisse und Homilien *de verbis Domini*, dessen Traktat zum Psalterium, dessen *Soliloquium* und *doctrina christiana*, die Sermonen *leos des Großen*, die Homilien Gregors des Großen, dessen *Moralbücher* und *cura pastoralis*, und des heiligen Isidors Werk *de summo bono*. Das erste Buch vollendete Trithemius am 9. Juni 1486 und schickte es am 6. August seinem Vorgänger, dem Abte Johann von Kolnhausen, auf dessen Verlangen. Es enthält fünfundsanzig Exhortationen, ihrer Darstellungsweise wegen Homilien genannt, welche ein zusammenhängendes Ganzes bilden und gleichsam als Seitenstück zur *institutio vitae sacerdotalis* die Einrichtung eines Mönchslebens geben. Die erste Homilie handelt darum von der Aufgabe des Mönches im allgemeinen. Schon der Name Mönch, der soviel wie einsam und allein bedeutet, mahnt zur Verachtung der Welt. Der Mönch muß daher für sich in der Einsamkeit rein von Lastern dastehen und Christum über alles lieben. Christus ist sein Führer, Christus ist sein Ziel. Zum Dienste Christi sind die Mönche doppelt verpflichtet, einmal durch das Absagen dem bösen Geiste bei der Taufe und dann durch die Ordensprofess. Wer aber Christo nachfolgen will, der muß sich selbst verleugnen; die Verleugnung der Welt genügt also nicht. Durch Gebuld und Demut muß man dem Herrn aus allen Kräften nachzuahmen suchen; deshalb kann ein Mönch der nicht sein, welcher nicht zuvor seinem eigenen Willen gänzlich entsagt hat. Wie nun der Mönch Christum nachahmen solle, zeigt die zweite Homilie. Wer ein wahrer Mönch sein will, der verachtet alle Ergötzlichkeiten der Welt, hält sich immer Gott gegenwärtig, und sorgt nur dafür, wie er ihm gefallen könne. Keine weltliche Sorge drückt den Mönch; er hat sich daher rein zu bewahren von dieser Welt, nichts zu suchen, als Gott, an nichts zu denken, als an Christus den Gekreuzigten. Nackt und frei von Sorgen kann der Mönch, wie der

<sup>1)</sup> Nach Trith. op. sam. l. II. ep. 50 soll dies auf Witten des Mönches Johann Damianus geschehen sein.

Apostel es will, den Kampf aufnehmen und um so leichter den Satan besiegen. Welches ist nun seine Waffenrüstung (Homil. 3)? Sie beschreibt Paulus im Epheserbrieft (6, 11—18). Glaube, Hoffnung, Liebe, Geduld, Demut, Gehorsam, Keuschheit und die übrigen Tugenden, die der heilige Benedikt im vierten Kapitel seiner Regel aufzählt, wo er die Instrumente der guten Werke erwähnt, sind die Waffen für den geistlichen Kriegsdienst. Der Glaube ist ein Schild, der unüberwindlich ist, dessen Vortrefflichkeit der heilige Augustin hervorhebt, wenn er sagt,<sup>2)</sup> daß nichts in der Welt größer sei, als der katholische Glaube, der die Sünder rettet, die Blinden erleuchtet, die Kranken heilt, die Glaubenden rechtfertigt, die Büßenden reinigt, die Gerechten vermehrt, die Märtyrer krönt, die Jungfrauen bewahrt, die Alexiter ordiniert und die Gläubigen zur ewigen Erbschaft einsetzt. Dann aber sind wir wahrhaft Gläubige, wenn wir, was wir mit Worten versprechen, im Werke erfüllen. Als Streiter Christi müssen die Mönche auch die Wahrheit lieben. Die Wahrheit lieben aber heißt nichts anderes, als das zu sein, was man sein soll. Ungürtet euch daher mit Wahrheit! Der Panzer der Gerechtigkeit besteht bei dem Mönche darin, daß er nach der Regel ohne Aufstoß verkehrt, jedem giebt, was ihm gebührt, dem Höheren Ehrfurcht, dem Gleichen Eintracht, dem Niederen Zucht, Gott Gehorsam, sich heiligen Wandel, dem Feinde Geduld, dem Armen Mitleid, allen brüderliche Liebe im Herrn. Besucht euch dann mit dem Evangelium des Friedens. Das Evangelium ist das Fundament des Mönchtums und der Mönchsregel. Wegen des Evangeliums sind die Statuten nicht umgekehrt, denn das Evangelium steht höher als die kirchlichen Gesetze und Ordensstatuten. Mit dem Worte Gottes, dem geistigen Schwerte, werden wir eudlich alle Versuchungen abwehren. Darum rufe, wenn du versucht wirst, sogleich: „Ich widersage dir, Satan, mit allen deinen Schlechtigkeiten und vereinige mich Dir, Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes.“<sup>3)</sup> Wer daher ein wahrer Mönch sein will, der wird die heilige Schrift fleißig lesen und betrachten (Homil. 4). Saget nicht, wir sind Mönche und haben nicht zu predigen, uns genügt einsältig zu leben, also brauchen wir keine Kenntniß der Schrift. Das ist nicht Einfalt, sondern doppelte Bosheit, doppelt strafbar, weil sie erstens den Weg der Gebote Gottes zu wissen verachtet, und zweitens seine

<sup>2)</sup> Serm. 181. de tempore.

<sup>3)</sup> Chrysoat. hom. 21 ad popul.

Worte nicht bewahrt. Mag auch der Mönch nicht das Amt eines Lehrenden, sondern mehr das eines Klagenenden haben,<sup>4)</sup> so muß er doch den Willen Gottes kennen, auf dessen Worte er geschworen hat; weshalb auch der heilige Benedikt an vielen Stellen seiner Regel zur fleißigen Lesung der heiligen Schrift ermahnt. In der fünften Homilie empfiehlt Trithemius den Mönchen eine tägliche Erneuerung ihres Vorsatzes, der Ordensprofeß gemäß zu leben; denn leichter sei es, die Liebe zu Gott durch fortwährende Übung zu erhalten, als sie, wenn einmal erloschen, wieder anzuzünden. Die sechste Homilie preist die Liebe zur Ruhe und Einsamkeit. Die Ruhe der Zelle liebet, gleichsam als die Werkstätte eueres Heiles. Der heilige Hieronymus sagt darum in dieser Beziehung:<sup>5)</sup> „Mir ist die Stadt ein Kerker, die Einsamkeit ein Paradies.“ Wie der Fisch, wenn er länger außerhalb des Wassers gehalten wird, stirbt, so verliert der Mönch jegliche Frömmigkeit, wenn er häufig außer der Zelle umherschweift. Es ist aber der Mönch in der Zelle nicht müßig, sondern übt sich in geistlichen Dingen. Die Instrumente der geistlichen Übung sind zunächst vier: Lesen, Schreiben, Beten und Betrachten; denn das fünfte (Schauen in der Entzückung) wird nur wenigen gegeben, die nach wahrer Herzensreinheit auf den Berg der Betrachtung des Herrn erhoben werden. In der Zelle eines guten und weisen Mönches herrscht die größte Ruhe, und wenn es ein irdisches Paradies giebt, so haben es im Kloster die, welche nach der Reinheit der klösterlichen Disciplin leben. In der siebenten Homilie verbreitet sich Trithemius über die Handarbeit der Mönche, wobei er einige Klagen gegen seine Konventualen einfließen läßt, und in der achten darüber, wie man ohne Unterlaß beten müsse. Außer den vorgeschriebenen Gebeten soll der Mensch das Gebet des Geistes pflegen. Bei den ersteren ist notwendig das Vorbringen von Worten, bei dem anderen genügt die feurige Liebe des Geistes zu Gott. Das Gebet wird durch zwei Flügel unterstützt, durch Fasten und Almosen, die es zum Himmel erheben; auf zweierlei Weise dagegen wird die Frucht des Gebetes verhindert, nämlich wenn wir sündigen und unseren Schuldner nicht vergeben. Und nun folgt eine lange Abhandlung darüber, daß ein andächtiges Gebet, das zugleich mit Rechtgläubigkeit und Lebensreinheit geziert ist, alles vermag. Die neunte Homilie handelt von der Bewachung und

<sup>4)</sup> Hieronym. in libr. contra Vigilant.

<sup>5)</sup> Epist. 13. ad Paulin.

dem Ursprunge der Gedanken. Da die Gedanken ihren Ursprung aus der Sinnenwelt nehmen, so muß, wer über seine Gedanken wachsam sein will, vor allem seine äußeren Sinne wohl bewahren und ihnen den Zügel der Klugheit anlegen. Der Mönch ist der Welt abgestorben, er darf also nur Heiliges denken und nichts Irdisches lieben. Die bösen Gedanken sind gleich bei ihrem Entstehen zu unterdrücken, weil sie mit der Zeit wachsen, wenn sie durch die Zustimmung des Denkenden genährt werden. Täglich haben wir daher gegen die Versuchungen zu kämpfen (Homil. 10). Die Welt ist einem Opfer vergleichbar, wo beständig das Feuer der Versuchungen und Widerwärtigkeiten brennt, durch das wir gehen müssen. Jeder nehme sein Kreuz auf sich. Das Kreuz aber ist das von Versuchungen und Widerwärtigkeiten volle Leben, die Last der klösterlichen Disciplin. Wer Gott aufrichtig lieben, wer im klösterlichen Leben fortschreiten will, der muß auch den Umgang mit undisciplinirten Brüdern fliehen (Hom. 11), und sich solche Genossen suchen, die mit ihm im Guten übereinstimmen. In der zwölften Homilie bespricht Trithemius das Betragen der auf Reisen befindlichen Mönche. Auf Reisen muß sich der Mönch noch mehr in acht nehmen, da er so viele Richter hat, als Zuschauer um ihn sind. Durch ein einziges unüberlegtes Wort kann ein Mönch mehr Anstoß geben, als ein Weltmensch durch 10,000 andere. Der Mönch ist dem Golde ähnlich, bei dem jede Makel oder Fälschung eher gerügt wird, als bei anderen Metallen. Der Mönch, der sich auf Reisen rein bewahrt hat, kehrt auch immer freudig wieder ins Kloster zurück. Gleich als wäre er einer Meeresgefahr entkommen, eilt er seufzend zum Hafen der Ruhe. Der Mönch dagegen, der draußen die Sittsamkeit verloren und ausschweifend geworden ist, kehrt traurig und mürrisch wie zu einem Kerker ins Kloster zurück. Auch soll der Mönch keine Freundschaft und Vertraulichkeit mit weltlichen Personen suchen, weil sie allmählich die mönchische Strenge verweichlicht. Nun werden in einzelnen Homilien die ascetischen Mittel zu einem vollkommenen Leben erörtert. Damit die guten Mönche täglich zum Besseren fortschreiten, die schlechten aber zur Beobachtung der Regel angehalten werden, so werden täglich nach der Prim an einem bestimmten Orte unter Vorsitz des Abtes oder Priors alle Handlungen der Brüder öffentlich gerügt. Dieser Ort gleicht dem Fegfeuer, das ist die dem Mönche zur Kenntniss der Disciplin notwendige Schule. Zweifaches fordert dieser Ort, demüthige Geduld nämlich beim Tadel und willige Aufnahme der Ermahnung. Aber nur die offenen Sünden

werden hier geföhnt, für die geheimen haben sie fleißig die Buß-  
aufstalt zu benötigen, da es ja ohnehin Aufgabe des Mönches ist, ohne  
Unterlaß Buße zu thun sowohl für seine als für fremde Sünden  
(Homil. 14). Täglich hat der Mönch sein Gewissen zu erforschen,  
da er täglich besser werden soll. Ein notwendiges Mittel ist aber  
auch die Abstinenz und das Fasten (Homil. 15). Das beste Fasten  
jedoch ist, sich von allem zu enthalten, was die Seele beflecken kann;  
beim ohne das hat das Fasten keinen Wert. Hier zieht Trithemius  
gegen die Schwelgerei der Mönche los und zeigt ihnen den Nutzen  
des Fastens, da es den Geist reinigt, die Seele mit Tugenden schmückt  
und den kranken Körper heilt. Das Fasten ist nach Ambrosius<sup>6)</sup> der  
Tod der Sünde, das Mittel des Heiles, die Wurzel der Gnade, das  
Fundament der Keuschheit. Das ist das Leben des Mönches, welches  
die vierzigtägige Fasten (Homil. 16) immer hält, den Leib durch  
Abstinenz aus Liebe Gottes züchtigt und den Geist durch innere Zer-  
kürschung nährt. Die vierzigtägigen Fasten sind, da die Sonntage  
wegfallen, die Zehnten des Jahres, die wir Gott opfern sollen.<sup>7)</sup>  
Aber nicht bloß auf Speise und Trank, sondern auch auf den Schlaf  
bezieht sich die Abstinenz des Mönches (Homil. 17); fünf Stunden  
Schlaf vor der Matutin und zwei danach sind genug. Wachsamkeit  
ist die Mutter guter Gedanken, die Siegerin über die Versuchungen,  
die Flucht der Phantasiegebilde, der Tod der Laster, Leben und Quelle  
aller Tugenden. Nun folgen die dem Mönche notwendigen Tugenden.  
Ein Mönch muß sanftmütig und geduldig sein (Homil. 18). Drei  
Grade von Geduld giebt es. Beim ersten Grade fällt das Wider-  
wärtige noch schwer, beim zweiten wird es freudig aufgenommen,  
wie Job gethan, und beim dritten wird es aus Liebe zu Gott sogar  
gesucht, wie es die heiligen Märtyrer und Bekenner thaten. Diese  
sollen die Mönche nachahmen, und wenn sie den fleischlichen Begierden  
widerstreiten und die Widerwärtigkeiten aus Liebe zu Gott geduldig  
ertragen, dann sind sie Märtyrer im Geiste. Auf's angelegentlichste  
aber empfiehlt Trithemius den Mönchen die Tugend der Demut  
(Homil. 19). Die Demut ließ den Sohn Gottes Mensch werden,  
die Demut wird den Diener Christi den Engeln gleich machen. Die  
Demut ist die Mutter des Gehorsams, der Obedienz (Homil. 20).  
Ein Mönch ohne Gehorsam ist ein Ungeheuer des Satans. Nur der

<sup>6)</sup> Lib. de Elia et jejuniis.

<sup>7)</sup> Gregor. M. hom. 16. in Evang.

Mönch, der seinen Abt wie einen Stellvertreter Gottes liebt und allen seinen Befehlen und Anordnungen folgt, fühlt sich ruhig und heiter. Der Mönch, der nach seiner Profess lebt, trägt ein lauges Martyrium; denn die Obedienz ist ein Martyrium ohne Blutverguß, und sich einem Menschen wegen Gott freiwillig unterwerfen, ist eine große Marter des Fleisches. Nach der Ordensprofess gezieht dann dem Mönche vorzüglich auch die Keuschheit (Homil. 21). Ein unenthaltbarer Mönch ist ein Apostat, ein Eidbrüchiger. Wer hierin einmal gefallen, steht selten mehr auf; denn leicht ist es in die Unterwelt hinabzusteigen, aber wieder in die Oberwelt hinaufzusteigen kostet Mühe.<sup>5)</sup> Abstinenz und Demut zusammen unterdrücken die fleischliche Begierde. Wer sie mit der Abstinenz allein auslöschen will, gleicht einem Menschen, der mit einer Hand mitten im Strome schwimmt. Das Band des Friedens und die Bewahrerin der Eintracht unter Brüdern ist die brüderliche Liebe (Homil. 22). Die Freundschaft unter Mönchen muß rein, einfältig, gerecht, fern von jeder Übertretung der Regel und keiner Verschwörung verdächtig sein. Die Vollenbung der ganzen Gerechtigkeit und der Endzweck der Ordensdisciplin ist aber die Liebe Gottes (Homil. 23). Sie macht den Mönch vollkommen in guten Werken, sie giebt Wissenschaft den Kleinen und macht den Bauern unterrichteter als den Gelehrten. Die Liebe Gottes muß jedoch durch geistliche Übungen vermehrt und gekräftigt werden. Wer Gott wahrhaft liebt, der verkert sein Leiden nie aus den Augen und nie weicht von seinem Munde das Wort: „O gekreuzigter Jesus, meine Liebe, durch die Kraft Deines unschuldigen Todes erbarme Dich meiner und mache mich zu Deinem getreuen Diener.“ In der vierundzwanzigsten Homilie schildert Trithemius seinen Mönchen die Glückseligkeit eines reinen, lauterer Gewissens und in der fünfundzwanzigsten endlich empfiehlt er ihnen die Betrachtungen des Todes als höchst heilsam und nützlich; denn das ganze Leben des Weisen ist nach Plato<sup>6)</sup> eine Betrachtung des Todes.

Das zweite Buch vollendete Trithemius am 1. September 1486 und überschickte es gleichfalls dem Abte von Seligenstadt, Johanni von Kolenhausen, am 12. September. Es besteht aus sieben Reden (sermones),<sup>10)</sup> welche dem Mönche einen gewissen Tugendpfad,

<sup>5)</sup> Aus Virgils Aeneide (VI. Bch.) genommen.

<sup>6)</sup> Dialog: de Sapientia.

<sup>10)</sup> In seinen Zusätzen zum Katalog der berühmten Männer Deutschlands.

auf dem er zum Himmelreich gelangen kann, vorzeichnen sollen. In der ersten Rede zeigt Trithemius, wie alle Tugenden nothwendig zusammenhängen, so daß, wer eine hat, alle besitzt, und wer eine nicht hat, überhaupt keine besitzt, und empfiehlt Ausdauer und Beharrlichkeit, da ohne diese die Tugend kein Verdienst hat. Das Leben eines Mönches muß, insoweit es die menschliche Schwachheit zuläßt, dem der Engel gleich sein dadurch, daß es ohne Ermüdung Gott lobt und alle Schlechtigkeiten flieht. Ein solches Leben kann man nun im Kloster führen, und darum hat die zweite Rede die gute Einrichtung des Mönchslebens zum Gegenstande. Den Beweis hierfür findet Trithemius darin, daß der Benediktinerorden bei 15,600 heilige Mönche und Nonnen erzeugt haben soll. Allerdings sei 200 Jahre nach Benedikts Tod ein Verfall der Klosterzucht eingetreten, aber da entstanden auch mit der Zeit viele und verschiedene Reformationen, von denen die jüngste in Deutschland die Bursfelder-Reformation sei, welche von Trithemius als die beste und der Regel Benedikts entsprechendste gelobt wird. Das Kloster Sponheim habe diese Reformation angenommen und deshalb giebt Trithemius seinen Mönchen eine weitläufige Ermahnung, sich dieser Reformation dadurch würdig zu erweisen, daß sie all ihr Bemühen auf die klösterliche Vollkommenheit richten. Demut ist aber die Hauptsache für den Mönch, darum werden in der dritten Rede die Zeichen der Demut angegeben, und zwar deren dreißig. Demütig ist, wer sich im Herzen, nicht bloß mit Worten, für geringer als andere hält; wer in der Furcht des Herrn wandelt und seine Fehler jederzeit vor Gott und den Menschen bekennt; wer die guten Werke, die er thut, bei sich im geheimen zu behalten wünscht und seine Fortschritte im Guten verbirgt; wer alle seine Mitbrüder, selbst die, welche offen sündigen, vor Gott für besser hält als sich; wer von den Fehlern anderer nicht spricht, außer er wird durch die Pflicht dazu gezwungen; wer nicht schnell zum Tadel oder zur Beschuldigung anderer bereit ist; wer die Verweise für seine Fehltritte gerue hinnimmt; wer seine Schuld nicht beschönigt oder entschuldigt, sondern einfach bekennt; wer im Gespräche sanft und bescheiden ist; wer alles, was er vom Nächsten hört, im besseren Sinne auslegt; wer niemanden wegen was immer für Erzesse in seinem Herzen verachtet; wer nicht von Menschen gelobt zu werden

---

welche bloß handschriftlich existieren, und die wir im Anhange bringen, spricht Trithemius von weiteren vierzig Reden an seine Brüder, die er in ein Buch gesammelt habe, das aber nicht auf uns gekommen ist.



sucht und über das Lob anderer sich freut; wer Lob nicht nur verachtet, sondern die, welche ihn loben, klug vermeidet; wer bei Herabsetzung Freude empfindet; wer seinem Tadel nicht entgegentritt; wer alle Laus der Welt verachtet, keine Freundschaft der Sterblichen sucht; wer nicht Unterstügungen und Wohlthaten von Menschen sucht, sondern in seiner Not ausharrt; wer mit allen Leidenden aus Liebe zu Christus Mitleid hat; wer sein Herz von allem Neide bewahrt und allen wohl will; wer die Menge seiner Sünden sich immer ins Gedächtnis ruft und der Gnade Gottes sich für unwürdig hält; wer mehr dem Urtheile anderer als dem seinigen vertraut; wer schöne Kleider verschmäh't und lieber die von anderen weggeworfenen anzuziehen wünscht; wer zu allem, was ihm befohlen wird, gleich bereit ist und sich dienstfertig erweist; den es freut, die niederen Dienste, welche andere verschmäh'en, im Kloster zu verrichten; wer den unteren Sitz sucht und sich dem Gleichen oder Niederen nie vorzieht; wer gelehrt seine Gehorsamkeit verbirgt; wer mehr zu schweigen als zu reden wünscht; wer alles Gelächter vermeidet; wer jegliche Sünde flieht, und wer im heiligen Vorsatze sich befestigt zeigt. Die vierte Rede handelt hierauf von dem rauhen Wege, der zum Leben führt. Dem Wanderer auf diesem Wege sind vier Dinge notwendig. Er muß Kenntniß des Weges haben, den Weg ohne Beleidigung jemandens zurücklegen, die für die Reise notwendige Speise mit sich führen, nämlich christlichen Glauben und göttliche Liebe, und endlich darf er seines Vorsatzes, ehe er zum Ziele gelangt ist, nicht vergessen. Wer auf diesem Wege wandeln will, muß die Sünde fliehen. Deshalb giebt die fünfte Rede Mittel an, welche den Menschen von der Sünde abzuziehen vermögen, und wozu besonders die Betrachtung der vier letzten Dinge gehört. Auch wird gezeigt, wie man Gott mit ganzer Seele lieben müsse aus vielfachem Grunde, nämlich um seiner selbst willen, als das höchste Gut, als unseren liebevollsten Vater, weil wir sein Ebenbild sind, wegen seiner unschätzbaren Güte, weil er uns zuerst geliebt, uns zum christlichen Glauben berufen und die ewige Seligkeit versprochen hat. Zu einem vollkommenen Leben gehört auch Selbsterkenntniß. Um nun das Wirken der göttlichen Gnade von den Eingebungen des bösen Geistes unterscheiden zu können, giebt Trithemius in der sechsten Rede seinen Mönchen die Kennzeichen des Waltens der göttlichen Gnade an. Der kann sich von der Gnade Gottes für inspiriert halten, der täglich reiner wird im Gewissen und in der Liebe Gottes und guten Werken Fortschritte macht, dessen Geist im Vorsatze der Heiligkeit von Tag zu Tag mehr erstarkt und ganz im

Willen Gottes aufgeht. Auch denen, welche im Guten beharrlich fortschreiten, wird zuweilen die Gnade der Frömmigkeit auf einige Zeit entzogen, damit sie nicht stolz werden, sondern desto behutsamer wandeln. Die siebente Rede endlich behandelt die neun Grade des Emporsteigens des Geistes zum Himmel. Auf dem ersten oder untersten Grade enthält man sich bloß von schweren Sünden; auf dem zweiten sucht man auch die leichten Sünden zu vermeiden, ist aber in seinem Vorsatz nicht beharrlich; auf dem dritten bewahrt man sich wohl nach Kräften von lässlichen Sünden, thut jedoch das Gute nicht aus Liebe zu Gott, sondern um selig zu werden; auf dem vierten Grade thut man das Gute aus Liebe zu Gott allein; auf dem fünften beharrt man unter geistlichem Gehorsam immer standhaft im heiligen Vorsatz; auf dem sechsten thut man alles Gott zur Ehre und weicht von den Befehlen des Obern nicht ab, hat aber doch noch eine geheime Eitelkeit; auf dem siebenten dient man Gott ohne eine Makel der Eitelkeit und beobachtet alle Vorschriften aufs eifrigste, obwohl man sich manchmal empfindlich wird; auf dem achten herrscht die süßeste Ruhe der Seele und vollkommener Geistesfrieden und wird keiner Empfindlichkeit mehr Raum gegeben; der neunte Grad endlich ist die Vollendung des achten, wo man nichts anderes wünscht, als Gott zu loben und zu preisen nach dem Aussprüche des Apostels (Philipp. 1, 21): Mir ist Leben Christus und Sterben Gewinn. Nach dieser Vollkommenheit muß der Mönch trachten.

Nichts ist dem Mönche notwendiger, als Kenntniß seiner Ordensregel. Diese Kenntniß seinen Mönchen zu verschaffen, hielt sich Trithemius als Abt besonders verpflichtet und pflegte daher täglich einen Paragraph der Regel seinen Konventualen zu erklären. Deshalb begann er auch im Jahre 1486 einen Kommentar zur Regel des heiligen Benedikt zu schreiben, den er in zwei Büchern unter dem Titel *De regimine Claustralium* zu vollenden gedachte. Und zwar wollte Trithemius nicht so fast eine Erklärung geben, als vielmehr die Gelegenheit zu Aureden davon entnehmen. Da es also zunächst auf Erbauung und Belehrung seiner Mönche abgesehen war, brauchte Trithemius die Schriften der gelehrten Männer, welche Kommentare zur Regel Benedikts verfaßt haben, nicht zu benutzen, wie er denn auch diese Schriften damals nicht zu Handen gehabt. In seiner ersten Bearbeitung blieb dieses Werk unvollendet, weil Trithemius später ein anderes Werk derselben Art, das sich zugleich durch bessere Ausdrucksweise auszeichnen sollte, zu schreiben im Sinne hatte. Allein dazu kam Trithemius nicht mehr, und so haben wir nur seine

erste Arbeit, die ein kleines Bruchstück der Regel behandelte, vor uns.<sup>11)</sup> Zahlreich sind die Schriften der Kirchlehrer hier von Trithemius benützt worden. Wir finden Stellen aus Cyprian (*de habitu virg., de vita clericor.*), aus Origenes (*homil. in Levit.*), Cäsarius von Arles (*sermon. ad monach.*), Cassianus (*collation. Patrum*), Dionysius Areopagita (*de divin. nominibus*), Cassiodor (*epistol. tract. in psalter.*), Chrysostomus (*in epist. Hebr., in Lucam et Matthaeum*), Ambrosius (*de officiis, de spiritu s., de Elia et jejunio, de Nabot, serm. in psalm. 119*), Prosper (*de vita contemplativa*), Hieronymus (*epist., in psalm., super Jsaïam, in Jeremiam, super Amos, in Matth., contra Vigilant., contra Pelagianos*), Augustin (*confessiones, de verbis Domini, de verbis Apostoli, de vita clericorum, de definitionibus orth. fidei, de fide et symbolo, de catechizandis rudibus, de vera religione, de agone Christiano, de serm. Domini in monte, de jejunio, de mendacio, de patientia, de musica, de libero arbitrio, de regula canonicorum, de laude charitatis, de virginitate, enchiridion, de civitate Dei, super Genesin, in 1. 2. Paralipom.; in psalterium, in Joannem, quaest. in Matth.; in epist. canon.*), Pappst Leo d. Gr. (*sermones*), Beda (*homil.*), Gregor d. Gr. (*dialog., moral., epist., homil., de cura pastorali*), Anselm von Canterbury (*Cur Deus homo, de similitudinibus*), Maximus von Turin (*sermon. de martyribus*), Rabanus Maurus (*in Matthaeum*), Walafrid Strabo (*in act. apostolor.*), Boëtius (*de consolatione philosoph.*), Thomas von Aquin (*Secunda secundae, contra gentiles*). Sehr vieles ist entnommen dem Werke des heiligen Isidor *de summo bono*, den Schriften Hugos v. St. Viktor (*de claustr. animae, de 12 abusionibus, de instit. novit., de modo orandi et de arca Noë*) und den Werken des heiligen Bernard (*de consideratione, de gradibus humilitatis, apologia ad Guill. abb., de praecepto et dispensatione, de modo vivendi, serm. de 7 misericordiis, meditationes, hom. in cant.*

<sup>11)</sup> V. Bus. I. c. p. 150—408. Wohl schreibt Trithemius im Briefe an Rogerius Sycamber (Rutger Benray), d. Würzburg, 31. August 1507, er habe auf Anbringen seines Priors Nikolaus zwei Bücher über die Regel des heiligen Benedikt geschrieben, und im Nepiachus I. c. sagt er dasselbe mit der Bemerkung, daß dieses Werk in noch zwei weiteren Büchern zu vollenden wäre; allein aus einem Briefe an Johann Hühbach (Piemontanus) vom 21. Oktober 1509 (Bus. I. c. p. 975 sq.) sehen wir, daß die Hirsauer Annalen den Trithemius an der Vollenbung dieses Kommentars hinderten.

et psalm., epist.). Auch das Leben des heiligen Anton von Athanasius und das Leben des heiligen Paulus des Eremiten von Hieronymus, die Regel des heiligen Basilus und des heiligen Franziskus sind benutzt, und die auf den Ordensstand bezüglichen Kanones aus dem Decretum Gratiani und der Dekretalenammlung Gregors IX. fleißig angeführt. Selbst heidnische Philosophen, wie Cicero (de inventiono), Seneca (epistolae, de ira) und Aristoteles (Ethik) werden citirt. Daraus ersehen wir, welch großartiges Werk Trithemius zum Unterrichte in der Benedictinerordensregel verfassen wollte. Was aber den Inhalt der vorliegenden Schrift anlangt, so beginnt sie mit einer Ermahnung oder vielmehr mit einer Einladung zum Klosterleben, da nichts Angenehmeres auf der Welt gefunden werden kann, als dieses; denn die heiligen Mönche predigen, wie die Apostel, nicht bloß mit Worten, sondern auch durch Beispiel, sie kreuzigen durch Abstinenz ihr Fleisch gleich den heiligen Märtyrern, sie bekennen Gott, wie die heiligen Bekenner, immer in ihren Gebeten, sie bewahren die Keuschheit, wie die heiligen Jungfrauen, und loben gleich den Engeln unaufhörlich Gott. Selig daher, wer der Welt entflieht und ins Kloster geht; denn da allein ist das Paradies auf Erden.<sup>12)</sup> Hierauf geht Trithemius in fünf und zwanzig Kapiteln die einzelnen Sätze des Prologes des heiligen Benedict zu seiner Regel durch. Das vierte Kapitel giebt uns einen Beweis von der Schriftkenntnis des Trithemius, indem er die vielfache Bedeutung, die das Wort „Schlaf“ in der heiligen Schrift hat, angiebt. Es kommt nämlich in einem neunfachen Sinne vor, als Faulheit, Ruhe im Herrn, Sündenschlaf, Tod, natürlicher Schlaf, ewige Ruhe, Überraschung, Traumgesicht und Liebe des

<sup>12)</sup> Im Briefe an den Priester Nikolaus von Mernel (d. 23. Okt. 1487 ap. Bus. p. 914) rühmt Trithemius das Klosterleben in Bezug auf das Studium. Er schreibt: „Wenn Dich die Studien freuen, so wirst Du die Wissenschaften im Kloster nicht minder lernen, als Du sie in den Schulen gelernt hast. Hier verlegt man das höchste Studium auf die Verbesserung der Sitten, hier wendet sich die Philosophie des Studierenden zur Liebe Gottes. Hier blüht großes Studium der heiligen Schrift, wo durch so viele Lesungen täglich die Ohren genährt werden, daß man kaum mehr in den Schulen lesen kann. Wenn Du zu dieser Schule kommst, wirst Du ein vollkommen und wahrhaft gelehrter Mann werden. Hier wird der Geist durch heilige Gebete gereinigt, durch Lesen göttlicher Schriften zur Liebe Gottes entflammt, durch den Genuß der süßesten Betrachtung das Herz in der Güte Gottes gestillt. Hier werden durch heilige Exercitien zuerst die Affekte der Vernunft gereinigt und dann der Verstand der Gereinigten wunderbar erleuchtet. Was schöner, als diese Schule, was angenehmer, als diese Philosophie!“

irdischen. Von der Regel Benedikts sind nur sieben Kapitel kommentiert. Zu dem ersten Kapitel, welches die vier verschiedenen Arten von Mönchen aufzählt, die Cenobiten (Klosterbewohner), Eremiten, Sarabaiten (Mönche ohne Regel) und Gyrovagen (umherschweifende Mönche), bemerkt Trithemius, daß die beiden letzteren zu verwerfen sind, wie denn auch der heilige Benedikt von diesen nicht reden will; ihnen seien jene Mönche ähnlich, welche nicht nach ihrer Regel leben und gerne außerhalb ihres Klosters verweilen. Das zweite Kapitel handelt von der Beschaffenheit des Abtes. Vom Namen Abt ausgehend, erörtert Trithemius die Stellung des Abtes im Kloster, seine Pflichten, wer zum Abte gewählt werden solle und wie er seine Untergebenen behandeln müsse. Das dritte Kapitel verlangt, daß der Abt bei wichtigen Dingen den Rat der Brüder hören müsse, dem Abte aber bleibt es überlassen, das zu thun, was ihm nach Anhörung des Rates am nützlichsten scheint. Sollte nun in einem Falle der Abt der entgegengelegten Ansicht des Konventes sein und demgemäß handeln, so haben die Brüder ihm zu gehorchen, er aber möge so handeln, daß er nicht mit Recht getadelt werden könne. Hierauf stellt Trithemius aus dem Dekrete Gratians, der Dekretensammlung Gregors IX. und der Ordensregel die Punkte zusammen, wo der Abt den Konsens des Konvents einholen müsse. Zu minder wichtigen Angelegenheiten dagegen hat der Abt nur die Senioren zu hören. Zu diesen Angelegenheiten gehören die Veränderungen von Klosterbeamten, Bestrafung von Vergehen, Kauf oder Verkauf von beweglichen Sachen. Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit den ascetischen Mitteln zur geistlichen Vollkommenheit, und das fünfte mit dem Gehorsame oder der Obedienz. Es giebt einen dreifachen Gehorsam: einen genügenden (obed. sufficiens), wenn man gehorcht in dem, wozu man verpflichtet ist; einen vollkommeneren (obed. superabundans et perfecta), wenn man auch den Ermahnungen folgt, und einen indiscreten (obed. indiscreta), wo man selbst in Unerlaubtem gehorsam ist. Die Mönche haben nun in allem Erlaubten und Ehrenvollen, was nicht gegen die Gebote Gottes und Ordenssagungen verstößt, zu gehorchen. Die Frage, ob dem Abte, wenn er etwas Unnützes befiehlt, oder wenn er einem Mönche, der etwas Besseres thut, etwas minder Gutes schafft, gehorcht werden müsse, bejaht Trithemius, weil man allen Befehlen des Abtes zu gehorchen hat, außer er würde etwas Unerlaubtes gebieten. Das sechste Kapitel handelt von der Schweigsamkeit, und im siebenten Kapitel erläutert Trithemius die zwölf Grade der Demut, wie sie

der heilige Benedikt mit Bezug auf die Himmelsleiter Jakobs in seiner Regel aufführt. Er widerlegt die Einwendung, die gegen zwölf Grade der Demut gemacht werden könnte, daß nämlich der heilige Anselm in seinem Buche de similitudinibus nur sieben Grade zählt, und daß hier manches, was zu anderen Tugenden, wie zum Gehorsame oder zur Geduld gehört, oder was zu gar keiner Tugend gehören kann, wie daß sich jemand öffentlich für geringer als alle anderen bekennt, zur Demut gerechnet wird. Der heilige Benedikt, sagt Trithemius, geht bei seinen Graden von der Wurzel der Demut aus, und darum setzt er als ersten Grad die Furcht Gottes. Dann geht er über auf das, was vor unordentlichem Streben nach eigener Auszeichnung bewahrt, nämlich: Verleugnung seines eigenen Willens (zweiter Grad), einem Obern aus Liebe zu Gott sich unterwerfen (dritter Grad), und Beleidigungen geduldig ertragen (vierter Grad). Hierauf zeigt er, was zur Erkenntnis der eigenen Schwächen führt, wie seine geheimen bösen Gedanken und Werke dem Abte bekennen (fünfter Grad), bei aller Veringschätzung und Armut zufrieden sein (sechster Grad), und sich im Herzen für geringer als die übrigen halten (siebenter Grad). Endlich giebt er an, was zu den äußeren Zeichen der Demut gehört, sowohl in Thaten beim achten Grade (nichts thun, als was die Regel fordert oder ratet), als auch in Worten beim neunten (Schweigen beobachten) und elften (wenig und vernünftig sprechen) und in Geberden beim zehnten (sich vom Gelächter enthalten) und zwölften Grade (auch im Körperlichen sich demüthig zeigen). Den Schluß dieses Kapitels bildet ein Lob über die Vorteile des Klosterlebens nach dem heiligen Bernard.

Wir haben die beiden Schriften Trithems, seine Exhortationen an die Mönche und seinen Kommentar zur Regel Benedikts, ziemlich ausführlich behandelt, weil sie uns einerseits einen Begriff von den Studien des Trithemius in den ersten Jahren seiner Klosterregierung geben, andererseits aber auch Einsicht gewähren in die Art und Weise, wie Trithemius die geistliche Leitung seiner Mönche handhabte.

## IX.

## Trithems Traktate über die Versuchungen und das Eigentum der Mönche.

Im vierten Jahre seiner Regierung schrieb Trithemius zwei Bücher über die Versuchungen der Mönche auf Bitten eines Johannes Damianus, der zuvor sein Diener, dann Mönch und sein Kaplan war und später Vorstand des Nonnenklosters Neuburg bei Heidelberg wurde. Im ersten Buche mit elf Kapiteln verbreitet er sich über die Versuchungen im allgemeinen und zwar so, daß er zuerst von den Versuchern, dann von der vielfachen Art und Weise der Versuchung und ihren Ursachen, zuletzt von den Mitteln gegen die Versuchungen und von der Nützlichkeit derselben für den zum Besseren Fortschreitenden handelt. Die Versucher sind vier, Gott (erstes Kapitel), die Welt (zweites Kapitel), das Fleisch (drittes Kapitel), und der Teufel (viertes Kapitel). Gott versucht den Menschen, damit er sich bewähre. Er versucht nie zum Bösen, sondern ordnet alles zu unserem Fortschritte, wie es die heilige Schrift zeigt. Er kann also nicht Versucher, sondern muß vielmehr Prüfer im Guten genannt werden. Die Welt, worunter zunächst das weltliche Leben und Treiben der Menschen zu verstehen ist, versucht zum Bösen, und ist nach dem heiligen Antonius<sup>1)</sup> voll von Fallstricken. Das eigene Fleisch versucht den Menschen auf vierfache Weise, durch zu große Furcht vor den Widerwärtigkeiten, durch zu große Liebe zum Angenehmen, durch Ungebuld und durch Widerstreben und Ungehorsam. Der unermüdlichste Versucher aber ist der Satan. Aus Vers fünf und sechs des neunzigsten Psalms gehe hervor, daß es vier Arten von Versuchungen gebe (fünftes Kapitel), nämlich leichte und geheime, leichte und offene, schwere und geheime und schwere und offene Versuchungen. Dieses wird durch Beispiele aus dem Leben der Heiligen<sup>2)</sup> gezeigt. Der Teufel aber versucht den Menschen in Gedanken auf vierfache Weise (sechstes Kapitel), 1) vermittelt der Phantasie, 2) vermittelt des Gedächtnisses,

<sup>1)</sup> Leben des Einsiedlers Antonins vom heiligen Athanasius.

<sup>2)</sup> Leben des heiligen Dominikus von Theodor, Leben Martins von Tours von Sulpicians, Leben des heiligen Anton von Athanasius, Leben des heiligen Franziskus von Bonaventura, Beispiele aus den Dialogen Gregors d. Gr.

3) vermittelt der Vernunft, sei es dadurch, daß sie die Eindrücke der teuflischen Phantasie aufnimmt, oder 4) dadurch, daß der Teufel ihr seine Ansichten selbst einzunimpfen sucht.<sup>3)</sup> Diese dritte und vierte Weise kommt zunächst da vor, wo es sich um geistige Dinge, um Glauben und Hoffnung, handelt, und deshalb verbreitet sich Trithemius im siebenten Kapitel ausführlich über die Versuchungen hinsichtlich des Glaubens. Das achte Kapitel beantwortet nach dem semipelagianischen Buche „de ecclesiasticis dogmatibus,“ das hier unrichtig dem heiligen Augustin zugeschrieben wird, die Frage, ob und wie der Teufel die geheimen Gedanken des Menschen erkennt, dahin, daß er aus den äußeren Handlungen, Neben und Geberden der Menschen auf deren Gedanken schließen, aber dieselben nicht wissen könne. Daraus sieht man auch, woher der Teufel die Gelegenheit und Veranlassung zur Versuchung nehme (neuntes Kapitel). Das zehnte Kapitel giebt dann allgemeine Mittel gegen die Versuchungen an, als Gebet, Beschäftigung, Lesen der heiligen Schrift, Betrachtung des Leidens Christi und der vier letzten Dinge, und das elfte Kapitel zeigt das Heilsame, das in der Versuchung für den im Guten Standhaften liegt. Das zweite Buch von den speciellen Versuchungen und deren Überwindung ist in Dialogenform verfaßt, damit es mehr anspreche und die Wahrheit zur größeren Klarheit gelange. Ein Mönch stellt hier in Bezug auf die Beschwerden der Versuchungen Fragen, die ihm der Abt beantwortet. Im ersten Kapitel beschwert sich der Mönch im allgemeinen über die Versuchungen und wird vom Abte getröstet, der ihn belehrt, wie die Versuchungen den Guten nur zum Verdienste gereichen. Das zweite Kapitel hat die Versuchungen gegen den Glauben zu seinem Gegenstande. Trithemius widerlegt den Zweifel, daß Christus der verheißene Messias sei, durch die Zeugnisse der Propheten, und giebt dann eine lange Abhandlung über die Irrtümer der Heiden von Gott. Den Zweifel bezüglich der Gegenwart Christi im heiligen Altarssakrament weist der Abt damit ab, daß man es mit einem wunderbaren Geheimnis zu thun habe, was Sache des Glaubens und nicht des Verstandes sei.<sup>4)</sup> Das dritte Kapitel handelt von der Verzweiflung und der Traurigkeit des Geistes. Trithemius zeigt, wie niemand an der Barmherzigkeit Gottes zweifeln dürfe nach der heiligen Schrift und

<sup>3)</sup> In diesem Kapitel wird Cassians Werk, *Collationes s. Patrum*, benützt.

<sup>4)</sup> Jo. Damascenus l. 4. orth. fidei c. 14; Gregor. hom. 26. in evangel.



dem Ausspruche des heiligen Ambrosius.<sup>5)</sup> Die Traurigkeit des Geistes ist aber eine doppelte, eine die zum Heile, und eine die zum Verderben führt. Die letztere ist die wegen der Widerwärtigkeiten des Lebens. Gegen diese muß man sich zur Betrachtung der himmlischen Dinge erheben und standhaft im Guten fortschreiten. Im vierten Kapitel werden die Versuchungen zum Stolge und zu den ihm verwandten Leidenschaften erörtert. Diesen Versuchungen ist Demut gegenüber zu setzen. Es folgt nun eine Darstellung der Demut, dann des geistigen und fleischlichen Stolzes, wovon der eine die geistigen Mütter, der andere die fleischlich gesinnten befeelt. Solche giebt es leider auch unter den Mönchen, und wie sie beschaffen sind, beschreibt hierauf Trithemius. Das fünfte Kapitel spricht von den Versuchungen zur Eitelkeit, die wohl überwunden, aber nie ganz ausgerottet werden können, und verbreitet sich weitläufig über die Scheinheiligkeit. Das sechste Kapitel bildet den Schluß mit den Versuchungen zum Geize und zur Habsucht. Diese Laster können nicht bloß beim Gelde, sondern bei allen anderen Dingen, welche um Geld erworben werden, begangen werden.

Das Gelübde der Armut wurde zu Trithemius Zeiten von den Mönchen nicht mehr nach seiner Strenge beobachtet, wohl auch aus dem Grunde, weil die Äbte nicht überall für die leiblichen Bedürfnisse ihrer Konventualen sorgten, und diese daher genötigt wurden, dieselben aus ihrem eigenen Vermögen zu bestreiten. Um diesen Mißbrauch zu beseitigen, schrieb Trithemius auf Bitten eines Mönches von Bidentstadt eine eigene Schrift über das Eigentum der Mönche in zehn Kapiteln. Er holt zu diesem Zwecke ziemlich weit aus. Nachdem er im ersten Kapitel dargelegt, wie das Eigentümliche des Mönchs gerade darin bestehe, seinen Willen zu verläugnen und den Fußstapfen Christi zu folgen, und im zweiten Kapitel von den drei Ordensgelübden, welche mit den drei Tagmärschen der Israeliten aus Ägypten verglichen werden, gehandelt hat, zeigt er im dritten die Gefährlichkeit, sein Gelübde nicht zu halten. Die Summe der Ordensprofess ist: Sie befiehlt die Umwandlung der Sitten nach der Ordensvorschrift, die beständige Entfagung alles Eigentums bis zum Werte einer Nadel, Gehorsam und Keuschheit und Verharren im Orden bis zum Tode. Die Profess kann nicht widerrufen werden. Als Mönch mußt du leben, denn nur als Mönch kannst du selig werden. Das vierte

<sup>5)</sup> Ambros. in Marcum.

Kapitel führt hierauf die Bestimmungen an, welche dem Mönche Eigentum zu besitzen verbieten.<sup>4)</sup> Was immer die Kirche befiehlt, ist wie ein Evangelium von allen zu beobachten. Wer dagegen handelt, ist ein Feind der Kirche. Streng sind die Strafen für die Übertreter dieses Verbotes. Der Mönch, bei dessen Tode irgend ein Eigentum gefunden wird, soll des kirchlichen Begräbnisses beraubt werden. Bei seinen Lebzeiten aber soll er, wenn er unverbesserlich ist, aus dem Kloster gejagt werden; besser aber sei es, einen solchen bis zur Besserung einzusperrn, sofern es möglich ist. Wie Ananias und Saphira, die gegen das Verbot der Apostel etwas für sich behielten, bestraft wurden, auf gleiche Weise sollten auch die Mönche, welche Eigentum besitzen, bestraft werden. Nach den Aussprüchen der Väter ist jedes Privateigentum den Mönchen gänzlich untersagt (fünftes Kapitel). Dies verbietet die Regel des heiligen Benedikt, des heiligen Basiliius, des heiligen Hieronymus (*regula monialium*), des heiligen Augustin (*regula canonicorum*), die sehr alte Regel von Paulus und Stephanns, die Regel des heiligen Pachomius, die Regel der heiligen Väter, genannt *pactum monachorum*, die Regel des Bischofs Johann von Verona, Driesiesis, Schüler des heiligen Pachomius, in seiner *instructio monachorum*, die Regel des heiligen Kolomban, des heiligen Isidor, des Bischofs Fructuosus, die Regel des Klosters St. Ferreolus, des heiligen Bischofs Aurelian, des Abtes Cassian, die von Taru, die Regel der orientalischen Mönche, des Diakons Vigilus, des Cäsarius von Arles und des Servus Dei. Auch nichts Überflüssiges soll der Mönch haben, nicht einmal mit Zustimmung des Abtes; denn selbst der Abt kann nicht erlauben, Eigentum zu besitzen, da hierin nicht einmal der Papst dispensieren kann (sechstes Kapitel). Und da die Regel den Abt nicht ausnimmt, so darf auch er kein Eigentum besitzen. Der Abt gebe jedem das Notwendige, keinem, auch sich selber nicht, gestatte er etwas Überflüssiges. Trithemius tadelt daher die Äbte, welche statt unser sagen mein Acker, mein Landgut u. s. w. Ebenso verurteilt er den Gebrauch, den Mönchen Geld zu gestatten, um sich das Notwendige selbst aufschaffen zu können. Er spricht ein Wehe aus über die Äbte, welche für ihre Mönche nicht sorgen und so die Observanz zerstören. Und im siebenten Kapitel entlarvt er die Scheinheiligkeit der Entschuldigung solcher Äbte, wenn sie sagen, daß sie den Mönchen nicht Eigentum, sondern nur das

<sup>4)</sup> c. 2. G. X. de stat. monach. (III. 35).

Notwendige gestatten. Wo bleiben da, ruft Trithemius aus, die Verordnungen des Papstes Benedikt XII. (Constitutio „Summi Magistri dignatio“ vom Jahre 1336, gewöhnlich bloß Benedictina genannt) und des Generalkapitels, welche verbieten, daß den Mönchen die notwendigen Bedürfnisse in Geld gereicht werden? Für was sind denn die Äbte aufgestellt? Hierauf geißelt Trithemius jene Ceremonie, welche in solchen Klöstern, wo den Mönchen Privateigentum gestattet wird, jährlich am Gründonnerstag vorgenommen wurde und darin bestand, daß die Mönche ihre sämtlichen Schlüssel zu den Füßen des Abtes niederlegten, zum Zeichen ihrer Resignation auf ihr Privateigentum. Warum geschieht das? Um der Exkommunikations-Sentenz zu entgehen, die auf den Besitz von Eigentum gesetzt ist. Im Herzen sind sie zur Resignation nicht bereit. Das Ganze ist also eine leere Fiktion. Das achte Kapitel zeigt dann die vielen Übel und Gefahren, die das Privatbesitzthum für die Mönche mit sich führt. Wie leicht greift bei solchen Mönchen Ungehorsam, Widersetzlichkeit und Unzufriedenheit um sich, da ein solcher Mönch nur daran denkt, Geld zu erwerben, um mit der Zeit, wenn es ihm im Kloster nicht mehr behagt, dasselbe verlassen zu können, darum soll der Abt für die notwendigen Bedürfnisse der Mönche sorgen (neuntes Kapitel). Er soll edem ohne Rücksicht auf die Person das Seinige geben und seinen Vorteil den Bedürfnissen der Brüder nicht vorsetzen. Alles soll gemeinsam sein. Ohne Erlaubnis des Abtes besitze der Mönch nichts, und wenn er mit Erlaubnis desselben ein Bild oder ein Buch 2c. hat, so wisse er, daß es ihm nicht als Eigentum, sondern nur zur Benützung gegeben sei. Nie aber solle der Abt das Notwendige in Geld geben; denn der Orden hat ja gerade den Zweck, frei von zeitlichen Sorgen dem Göttlichen dienen zu können. Deshalb ermahnt Trithemius im zehnten Kapitel, sich von diesem Übel des Eigentums doch zu bewahren und die Reichthümer der Welt als Jünger Christi zu verachten, und um dieses Übel gänzlich auszurotten, empfiehlt er den Äbten, für alle notwendigen Bedürfnisse ihrer Mönche Sorge zu tragen.<sup>7)</sup>

<sup>7)</sup> Auch gegen die Simonie und das Eigentum gewisser Nonnen schrieb Trithemius später auf eine ihm von Burkhard von Hornock, Doktor der Medizin, vorgelegte Frage eine Abhandlung, die nicht im Druck erschien (Nepiacus I. c. p. 1844). Überhaupt scheint es damals mit den Nonnenklöstern ebenso schlimm, wenn nicht schlimmer gestanden zu haben. So erzählt Trithemius, daß, als im

## X.

## Eritheims Schriften für die Ordensreformation.

Das Konzilium von Konstanz befahl im Jahre 1417 allen Äbten Deutschlands zur Hebung der klösterlichen Disziplin die seit langer Zeit vernachlässigten Provinzialkapitel wieder abzuhalten, um die Klostervisitationen in Gang zu bringen, und erließ zu diesem Zwecke heilsame Verordnungen. Infolge dessen entstanden in Deutschland mehrere Reformationen, wie die von Kastell in Franken, von Mell in Osterreich und von Bursfeld in Sachsen.<sup>1)</sup> Der Urheber der letzteren war der Abt von St. Mathias zu Trier, Johannes Rhode, welcher als Generalvisitator des Benediktinerordens vom Konzilium zu Konstanz aufgestellt worden war. Dieser gab der Ordensregel entsprechende Konstitutionen heraus, welche vom apostolischen Stuhle auch approbiert wurden. Das arme Kloster Bursfeld nahm sie unter seinem Abte Johannes Dederoth<sup>2)</sup> zuerst an, dann folgten Meinhausen und einige andere benachbarte Klöster Sachsens. Nach dem Tode Rhodes wurde auf Anbringen des Erzbischofs Jakob von Trier der Abt von Bursfeld, Johannes von Hagen, gewählt. Allein dieser wollte Bursfeld nicht verlassen, und so mußte an die Stelle Rhodes ein anderer gewählt werden, der aber für den Fortgang der Reformation wenig leistete. Da kam der Kardinal Nikolaus von Cusa als apostolischer Legat nach Deutschland und nahm sich dieser Reformation mit Eifer an. Er setzte den Abt von Bursfeld als Generalreformer des Ordens ein und reformierte selbst mehrere Klöster. Er vereinigte alle reformierten Klöster zu einer besondern Kongregation, deren Präsidenschaft er von St. Mathias auf Bursfeld übertrug, daher der Name Bursfelder-Union, erließ zu ihren Gunsten viele Verordnungen

---

Jahre 1494 das Nonnenkloster St. Rupert zu Bingen reformiert wurde, nach mehreren Tagen selbst die Nonnen, welche sich der Reformation unterworfen hatten, über die Mauern sprangen mit Ausnahme von zwei Mön. Annal. Hirsaug. T. II. p. 554.

<sup>1)</sup> Annales Hirsaug. T. II. p. 350.

<sup>2)</sup> Dieser war früher Mönch im Kloster Meinhausen, wurde i. J. 1430 Abt zu Cus bei Gandersheim, und i. J. 1433 nach dem Kloster Bursfeld versetzt. Er wird gewöhnlich Johann von Minden genannt. S. Ewelt Jul., Die Anfänge der Bursfelder Benediktiner-Kongregation, Münster 1865, S. 6 ff.

und setzte zur Erhaltung der Reformation ein jährliches Kapitel fest, was alles nachher vom Papste Pius II. bestätigt wurde, welcher die vom Papste Eugen IV. der Kongregation St. Justina von Padua verliehenen Privilegien auch den Klöstern der Bursfelber-Union gewährte.<sup>3)</sup> Von da an datiert die Blüte der Bursfelber-Reformation, welche sich hierauf in allen Diöcesen Deutschlands, namentlich in Mainz, Speier, Würzburg, Bamberg, Konstanz, Straßburg, Halberstadt, Hilbesheim, Paderborn, Trier und Köln verbreitete, so daß Trithemius im Jahre 1513 bei neunzig Klöster, die zur Bursfelber-Kongregation gehörten, aufzählen konnte.<sup>4)</sup> Jährlich dreimal mußte

<sup>3)</sup> V. Bus. l. c. serm. 2. ad monach. p. 532; Annal. Hirsaug. T. II. p. 424. Die Darstellung, welche hier Trithemius von der Entwicklung der Bursfelber-Union giebt, weicht von der Evelt's (a. a. D. S. 16 ff.) ab, der die Opera spiritualia des Trithemius nicht benutzen konnte, wie er selbst sagt (S. 59. Anm. 117). In den Annales Hirsangienses schreibt Trithemius: „Am 23. Mai 1451, welcher der vierte Sonntag nach Ostern war, wurde das vierzehnte Provinzial-Kapitel des Benediktinerordens im Kloster St. Stephan zu Würzburg gefeiert in Gegenwart des päpstlichen Legaten Nikolaus von Cusa. Hier legten alle Äbte in die Hände des vor dem Altare sitzenden Legaten den Eid ab, daß sie innerhalb eines Jahres die auf den Kapiteln beschlossene Reformation ohne Verzug einführen wollten. Auch die Stellvertreter der abwesenden Äbte versprachen dieses eiblich. Allein nur wenige hielten ihr eibliches Versprechen. Der Kardinal Nikolaus von Cusa that übrigens vieles für die Reformation des Benediktinerordens, namentlich in der Mainzer-Diöcese, wo damals die Bursfelber-Observanz sich herrlich zu entfalten anfang.“

<sup>4)</sup> Im Jahre 1506 waren es 75 Klöster, die im Chronicon Sponheimense beim Jahre 1429 aufgezählt werden. Nach den Diöcesen ausgeschieden sind die reformirten Klöster folgende: Bursfelb, Reinhausen, St. Peter in Erfurt, Homburg, Jakobsberg oder Schönberg bei Mainz, Johannisberg im Rheingau, Sponheim, St. Maria in Gerode, Döbisleben, Seligenstadt, Reinhardtsbrunn, Steina an der Leine, Breitenau, Bülrgel und Hasungen in der Diöcese Mainz; Hirsau, St. Maria in Gottesau, Weissenburg und heiligen Kreuz zu Rimbürg in der Diöcese Speier; St. Stephan und St. Jakob zu Würzburg, Schwarzach, Aura, Münchaurach, St. Michael bei Weilsdorf und Mönchsroth in der Diöcese Würzburg; St. Michael auf dem Mönchsberg (Michaelenberg) zu Bamberg in der Diöcese gleichen Namens; St. Benedikt zu Alpirsbach in der Diöcese Konstanz; Schuttern, Hugschhofen und Ebersmünster in der Diöcese Straßburg; Huisburg, Königsutter, Ilfenburg, Silberleben, Mariagell zu Eversdorf, Reinsdorf, Wimmelburg und Ballenstett in der Diöcese Halberstadt; St. Michael in Lüneburg und Oldenstadt in der Diöcese Verden; St. Michael und St. Godehard zu Hilbesheim, Ringelheim und Clus bei Sandersheim in der Diöcese Hilbesheim; Abdinghof, Marienmünster, Corvei, Flechdorf und Helmwardshausen (Helmwardshausen) in der Diöcese Paderborn; St. Mathias, St. Martin und St. Marienkloster zu Trier, Metlach, Tholey,

nach den Konstitutionen der Bursfelder-Reformation die Ordensregel öffentlich verlesen werden, damit kein Mönch sich durch Unwissenheit entschuldigen könne. Zwei Dinge aber waren es besonders, welche den Trithemius auf eine Dauer dieser Reformation hoffen ließen, nämlich das jährliche Kapitel und die alle zwei Jahre stattfindende Visitation.<sup>5)</sup> Auch mit dem alle drei Jahre abzuhaltenden Provinzialkapitel stand eine Klostervisitation in Verbindung, und diese beiden bilden nun den Gegenstand für die nachfolgenden Schriften des Trithemius.

Im Jahre 1490 arbeitete Trithemius eine Methode und Form der Klostervisitation im Auftrage der Kapitelsvorstände aus, welche nachher auf deren Befehl zu Nürnberg gedruckt worden ist.<sup>6)</sup> In

Maria-Laach, Schönan, St. Maria bei Euzemburg und Gronau in der Diöcese Trier; St. Martin und St. Pantaleon zu Köln, St. Heribert in Deutz, St. Nikolaus in Brauweiler, St. Lindger in Werben, Grasschaft und Gladbach in der Diöcese Köln; Kloster Minden und Schinna in der Diöcese Minden; Riesborn in der Diöcese Münster; Burg in der Diöcese Osnabrück; Gemblouy in der Diöcese Lüttich; St. Paul zu Utrecht, St. Lorenz in Desburg bei Utrecht, Egmond, Siloe, Stavern und Propstei Klarwasser in der Diöcese Utrecht; Kloster Bremen, Gersfeld und Nastebe am Meere in der Diöcese Bremen; St. Johann (Kloster Bergen) bei Magdeburg, Ammenleben und Mönch-Nienburg in der Diöcese Magdeburg; St. Peter und Paul bei Merseburg; St. Georg bei Naumburg, Bosau nicht weit von Zeitz und Gosel in der Diöcese Naumburg; Eismar in der Diöcese Lübeck, und das Oratorium St. Nikolaus in der Diöcese Aarhus (vgl. über diese Klöster Lenckfold, *Antiquitates Bursfeldenses*, Leipzig 1713, p. 49 sqq.). Die Mönchenkloster, welche durch die Bursfelder-Union reformiert wurden, anzuführen, hält Trithemius für überflüssig (V. Annal. Hirsaug. T. II. p. 353 sqq.). Übrigens trat nicht jedes reformierte Kloster sogleich auch der Bursfelder-Union bei, wie auch nicht immer die Durchführung der Reform gelang. So hatte Bischof Ludwig von Speier die Bursfelder-Reform zu Limburg (1480), Hirau (1484) und Weissenburg, hier sogar mit Waffengewalt eingeführt; dagegen ließen sich die Abteien von Klingenmünster (1491), Odenheim (1494) und Einsheim (1496) lieber in weltliche Chorherrenstifte vom Papste Alexander VI. verwandeln (S. Kemling, *Gesch. der Bischöfe von Speier*, Bb. II. S. 187 f.). Das Kloster St. Michael zu Ellneburg nahm wohl vom Herzoge Otto gedrängt im Jahre 1470 die Bursfelder-Reformation an, aber schon im Jahre 1474 hörte sie wieder auf (S. Arnold v. Weyhe-Eimke, *die Abte des Klosters St. Michael zu Ellneburg*, Celle 1862, S. 105 ff.).

<sup>5)</sup> Bus. I. c. p. 533.

<sup>6)</sup> Wie man aus einem Briefe Trithemius vom 1. Juni 1491 an den Abt Johann von St. Egidius zu Nürnberg sieht (V. Bus. I. c. p. 966), wollte Trithemius die Form der Klostervisitation und die Methode der Abhaltung des Kapitels nicht gedruckt wissen, weil nach seiner Meinung das, was wenigen zu steht, nicht allen zu eröffnen ist.

zweiunddreißig Kapiteln wird die Beschaffenheit einer geordneten Visitation vor Augen gestellt. Die Visitation soll aus Liebe geschehen, das Leben und die Sitten prüfen und mit Diskretion durchgeführt werden (Kapitel 1). Die Visitatoren, welche von den Vorständen des Kapitels aufgestellt werden (Kapitel 2), müssen religiöse, seeleneifrige, sanftmüthige und weise Männer sein (Kapitel 3). Das vierte Kapitel handelt von dem Eifer der Visitatoren und das fünfte von der Diskretion bei der Untersuchung, in welcher Beziehung den Visitatoren eingeschärft wird, ja nicht ohne Beweis zu verfahren. Das sechste Kapitel bestimmt die Eidesform der Visitatoren, und das siebente deren Gewalt. Die Visitatoren haben ihre Autorität vom apostolischen Stuhle; jedoch ist sie beschränkt. Sie können ohne speciellcs Mandat keinen Oberen absetzen und haben die Mönche durch ihren Abt strafen zu lassen. Auch hebt ihre Visitation die bischöfliche Jurisdiction nicht auf, obwohl nach der Gewohnheit die Bischöfe ihr Visitationsrecht Äbten zu übertragen pflegen. Die Visitatoren können aber auch härtere Strafen, als die Statuten festsetzen, verhängen. Äbte und Mönche, welche der Visitation Hindernisse in den Weg legen, verfallen der *excommunicatio lat. sent.* (Kapitel 8), welche die Visitatoren über sie öffentlich auszusprechen und zu exequieren haben. Wer die Visitation deshalb abweist, weil sein Bischof sie nicht zulassen will, soll um 30 fl. rhein. gestraft werden, da diese Erlaubnis nicht notwendig ist.<sup>7)</sup> Wenn ein Bischof in eigener Person der Visitation aus einem guten Grund, also nicht um ihr Hindernisse zu bereiten, beiwohnen will, so kann es gestattet werden (Kapitel 9). Das zehnte Kapitel giebt die Glossen (von Bernard de Botono) zu dem Ausdrücke „*vice nostra*“ im cap. 7, X de stat. monachor. (III. 35), gemäß welcher die Visitatoren trotz der Visitation des Bischofes visitieren können. Innerhalb eines Jahres haben die Visitatoren ihr Geschäft zu vollenden (Kapitel 11), und die Visitation soll bei jedem Kapitel angeordnet werden; auch soll ein Kloster so oft, als es notwendig ist, visitiert werden können. Die Visitatoren sind mit Ehren aufzunehmen (Kapitel 12) und im Abtsgebäude zu beherbergen. Jeder Visitator soll mit

<sup>7)</sup> Es scheint manchmal vorgekommen zu sein, daß Bischöfe die Visitationen in ihren Diöcesen nicht zulassen wollten, wie dem gleich Trithemius am 14. Mai 1491 an den Bischof Rupert von Straßburg schreiben mußte, er möchte doch auch wie die anderen Bischöfe den Visitatoren in seiner Diöcese Zutritt gewähren. (Bus: l. c. p. 968).

einem Kaplan; einem Diener und drei Pferden zufrieden sein (Kapitel 13); über sechs Pferde zu haben ist verboten. Länger als drei bis vier Tage sollen die Visitatoren nicht in einem Kloster bleiben (Kapitel 14). Die Pferde und das Eigentum der Visitatoren ist gut zu bewahren, und das Kloster haftet hierfür (Kapitel 15). Nachlässige Visitatoren sollen um 3 fl. rhein. für jedes nicht visitierte Kloster gestraft werden (Kapitel 16), und die Vorsitzenden des Kapitels können ihnen noch andere Strafen auferlegen. Werden sie auf ihrer Visitationsreise beraubt, so entschädigt sie das Kapitel (Kapitel 17). Das 18. Kapitel enthält die Einleitung der Visitation, die zu sprechenden Gebete; Kapitel 19 die zu haltende Exhortation, und Kapitel 20 die Vornahme der Visitation. Kapitel 21 bestimmt, daß, wenn notwendig, von den zu Visitierenden ein Eid, die Wahrheit zu sagen, nach der im 22. Kapitel vorgeschriebenen Form gefordert werden kann. Kapitel 23 giebt die bei der Examination zu stellenden Fragen an. Kapitel 24 handelt von den zu erteilenden Strafen; Kapitel 25 von der Schlußermahnung, Kapitel 26 von der Absolution, und Kapitel 27 von der Abfassung des Visitationsprotokolls. Jeder Abt hat für die Visitation 3 fl. rhein. zu bezahlen (Kapitel 28); die Visitatoren aber dürfen keine Geschenke annehmen (Kapitel 29). Das 30. Kapitel verordnet sicheres Geleite für die Visitatoren, und das 31. Kapitel verbietet den Visitatoren das ihnen insgeheim Anvertraute zu offenbaren. Das 32. Kapitel enthält einen Auszug aus der bereits erwähnten Konstitution Benedikts XII., die Visitatoren betreffend, dann einen Auszug aus dem Gratianischen Dekret und der Dekretalensammlung Gregors IX. (de statu monachorum) über die Visitatoren, einen Auszug aus der Summa des Fraters Angelus de religiosis und die kanonischen Bestimmungen de obedientia et de correctione peccantium. Überhaupt hat Trithemius bei dieser Arbeit die bezüglichen kanonischen Bestimmungen aus dem Dekrete Gratians und den päpstlichen Dekretalensammlungen in den einzelnen Kapiteln fleißig zusammengestellt, und außerdem die Kommentare von Franciscus de Zabarellis, Stephanus de Provincia, Paulus de Lyazariis zu den Klementinen und die Forma visitandi vom Kardinal Nikolaus von Cusa benützt.

Im Auftrage der Präsidenten des Kapitels verfaßte Trithemius zugleich auch eine Form für die Abhaltung des Provinzialkapitels. Nach derselben sollen die Vorsitzenden und Schatzmeister einige Tage vor dem Beginne des Kapitels zusammenkommen, um das Geeignete



zu besprechen. Das Kapitel selbst wird an einem Sonntage mit einer Missa de spiritu s. und einer Predigt seitens desjenigen Abtes, der hierfür beauftragt worden und der seine Rede am Samstag den Vorsitzenden zur Censur vorzulegen hat, eröffnet. In der hierauf folgenden Sitzung verliest der Promotor das zweite Kapitel der Regel Benediktis über die Beschaffenheit des Abtes und die Dekretale des Papstes Innocenz III. (cap. 7. X. de stat. monach. III. 35), und wenn es die Vorsitzenden befehlen, kann auch die Verordnung über die Provinzialkapitel und die Subventionen und Kollekten aus der Benediktina vorgelesen werden. Sodann werden alle Mitglieder zur Geheimhaltung der Verhandlungen verpflichtet und die Abwesenden notiert. Um deren Entschuldigungen zu prüfen, wird eine eigene Kommission von drei bis vier Äbten ernannt. Zugleich werden auch Definitoren zur Unterstützung der Vorsitzenden gewählt, und den Visitatoren die Zeit bestimmt zur Rechenschaftsablegung über ihre Visitation. Nun folgt das gemeinschaftliche Mahl. Nach demselben werden Anträge von seiten der Kapitularen entgegengenommen und Klagen angehört. Am zweiten Tage wird für die verstorbenen Mitglieder Seelengottesdienst gefeiert und dann nach vorher gesprochenem Veni sancto Spiritus Sitzung gehalten, wo die Visitatoren von den Vorsitzenden insgeheim vernommen werden, und gegen die Abwesenden mit Strafen eingeschritten wird. Nach der Mahlzeit wird der Decess des letzten Kapitels vorgelesen und werden die aufgetragenen Kommissionen geprüft. Am dritten Tage wird nach einer Missa votiva de B. M. V. die gestrige Verhandlung fortgesetzt, werden neue Bestimmungen getroffen, Antworten oder Schreiben an Fürsten erlassen; ferner hat jeder Abt 3 fl. rhein. zu erlegen und wird, wenn nötig, den Klöstern eine Kontribution auferlegt und der Decess abgefaßt. Nach dem Mahle wird der Decess vorgelesen und der Ort und der Tag des nächsten Kapitels (nach der Benediktina sollte zwischen dem letzten und nächsten Kapitel nur ein Zeitraum von zwei Jahren sein) bekannt gemacht, und hierauf das Kapitel geschlossen. Als Anhang fügte dann noch Trithemius die Bulle des Basler-Konzils vom 20. Februar 1439 über die Reformation des Benediktiner-Ordens, bestehend aus neun- unddreißig Kapiteln, und die Verordnung, welche der Kardinallegat Nikolaus von Cusa über die Visitation an die Visitatoren der Mainzer-Provinz erlassen hatte, bei. Auch diese Arbeit des Trithemius fand bei den Vorständen des Kapitels solchen Beifall, daß sie zugleich mit der Schrift über die Form der Klostervisitation im Jahre 1493 zu

Nürnberg auf deren Befehl im Drucke erschien. Da es zweckmäßig schien, namentlich zum Gebrauche für die Visitatoren, die Statuten der Provinzialkapitel in einem Enchiridion oder Manuale zu besitzen, so erhielt Trithemius von den Präsidenten des Kapitels den Befehl, die Verordnungen der Provinzialkapitel aus deren Necessen in einen Auszug zu sammeln, dem Trithemius auch im Jahre 1491 nachkam.<sup>5)</sup> Um die Statuten leichter zu verstehen, schickte er denselben in seiner Epitome die Konstitutionen der Päpste und allgemeinen Konzilien über die Provinzialkapitel voraus, nämlich die Konstitutionen von Innocenz III. (c. 7 X. III. 35), Klemens V. (c. 1 in Clem. III. 10; c. un. in Clem. V. 6), Martin V., Benedikt XII. und dem Konzilium von Konstanz, auf dessen Befehl sich die Äbte des Benediktinerordens in der Mainzerprovinz und der Diözese Bamberg am 28. Februar 1417 im Kloster Petershausen bei Konstanz zum ersten Provinzialkapitel versammeln mußten. Hierauf läßt er die Statuten folgen, welche auf den vom Jahre 1417—1493 gehaltenen achtundzwanzig Provinzialkapiteln erlassen worden sind. Den Schluß bildet ein Verzeichnis von sämtlichen seit dem Konstanzer-Konzil gehaltenen achtundzwanzig Provinzialkapiteln und ein Verzeichnis von sämtlichen seit dem Konstanzer-Konzil für den Benediktinerorden ergangenen Bullen, der für denselben von Kardinallegaten gegebenen Statuten und der ihm von weltlichen Fürsten erteilten Privilegien, sowie eine kurze summarische Reskapitulation oder ein Epilog über all' das Vorhergehende nach folgenden vierzehn Rubriken: In welcher Ordnung und Weise die einzelnen zum Kapitel zu kommen haben; wie das Kapitel zu halten sei und die Väter zu sitzen haben; von den Vor-sitzenden; von der Lade und den Bewahrern derselben; von den Procuratoren; von den Visitatoren; vom Akte der Visitation; von den Lokalen der Klöster; von den Klosterpersonen; von der Klosterdisciplin; von der Decenz der Kleidung; vom Gottesdienste; von den Nonnenklöstern und von der Klosterreformation nach der Verordnung des Kardinallegaten Nikolaus von Cusa. Wie man sieht, hat Trithemius mit dieser Sammlung zugleich ein praktisches Handbuch der Verfassung und Disciplin des Ordens geliefert, welches denn auch auf Befehl der Kapitelsvorstände mit den beiden vorgenannten Werken zu Nürnberg gedruckt wurde.

<sup>5)</sup> S. dessen Brief an den Abt v. St. Egidius vom 1. Juni 1491 und an die Präsidenten des Provinzialkapitels v. 31. Mai 1491 ap. Bus. I. c. p. 966.

Der Erzbischof von Mainz, Berthold Graf von Henneberg, wünschte die drei Benediktiner-Reformationen von Mell, Kastell und Bursfeld zu einer einzigen zu vereinigen, und obschon die Vorstände derselben einsahen, daß eine solche Vereinigung nicht erzielt werden könne, da die Bursfelder, welche als die jüngeren in der Mönchsdisciplin strenger waren, nicht von ihrer Observanz etwas abzulassen, die von Mell und Kastell aber eine fremde Reform nicht anzunehmen im Sinne hatten, so beschloß man doch, den Vorschlag des Erzbischofes zu hören. Zu diesem Zwecke wurden von den Vorsitzenden und Definitoren des Kapitels der Bursfelder-Observanz, das im Jahre 1501 zu St. Pantaleon in Köln gehalten worden war, vier Äbte, Johannes Trithemius von Sponheim, Mararius von Limburg, Thomas von Seligenstadt und Konrad von St. Stephan zu Würzburg, abgeordnet, die nun vom Erzbischofe im Jahre 1502 nach Nürnberg, wo ein Reichstag stattfand, gerufen wurden. Sie erschienen am 8. Juli daselbst und begannen mit sechs anderen Äbten von der Mellter- und Kasteller-Observanz die Verhandlungen. Der Bursfelder-Reformation wurde vorgeworfen, daß sie nicht den Namen von einer angesehenen Reichsabtei führe, daß sie alljährlich ein Kapitel und alle zwei Jahre eine Visitation abhalte, was viel Unkosten verursache; ferners tabelte man die strengen Fasten, das fortwährende Schweigen, die im Advent und in der vierzigstägigen Fasten dreimal in der Woche vom Äbte oder Prior durchzuführende Disciplin und die Weise des Chorgebetes, da die Bursfelder-Observanz mehrere Legenden der Heiligen nicht in die Lektionen aufgenommen hatte. Schließlich sah auch der Erzbischof ein, daß eine Union nicht zustande zu bringen sei, wie sich hierfür schon vor dreißig Jahren viele vergebens abgemüht hatten, darunter auch der Bischof von Eichstädt, im päpstlichen Auftrage.<sup>9)</sup>

<sup>9)</sup> Annal. Hirsaug. T. II. p. 592 sq.

## XI.

## Trithemius literär-geschichtliche Werke:

Libri de scriptoribus ecclesiasticis; Catalogus illustrium virorum Germaniae; De origine, progressu et laudibus Ordinis Carmelitarum, et de viris illustribus Ordinis Benedictini.

Da die große Bücherkenntnis des Trithemius und dessen reichhaltige Bibliothek bekannt waren, so geschah es häufig, daß Geistliche und andere gelehrte Männer, wenn sie über irgend einen Gegenstand Studien machen wollten, um die betreffenden Werke bei ihm Auftrags stellen. So bezeichnete Trithemius dem Priester Nikolaus von Miernef als die zum Studium der heiligen Schrift notwendigen Werke die Postille des Nikolaus von Lira, das beste Werk für den Literalismus der heiligen Schrift, welches um einen mäßigen Preis gedruckt zu haben sei; das Werk des Dominikaners und Kardinals Hugo, besonders nützlich für das moralische Verständnis der Schrift; die Kommentare des Rabanus Maurus, und die zwölf Bücher Augustins zur Genesiss.<sup>1)</sup> Im Jahre 1489 hatte sich der Prediger des Franziskanerklosters zu Kreuznach, Bernard von Schlierbach, an Trithemius gewendet, mit der Bitte, ihm Werke über die Barmherzigkeit und Liebe Gottes, die Herrlichkeit des Himmels, die Eucharistie und das Lob Mariens zu bezeichnen. Bezüglich der Barmherzigkeit Gottes empfahl ihm Trithemius zu lesen Augustins Werk de praedestinatione und dessen Enchiridion, die Collationes s. Patrum von Cassianus, Prosperus Schrift de libero arbitrio, des heiligen Bernard Werk de gratia et libero arbitrio, Hugo von St. Viktor de arrha animae und Anselm von Canterbury de gratia et libero arbitrio; in Bezug auf die Liebe Gottes Augustins Enchiridion, Prosper de vita contemplativa, Bernard de gradibus charitatis und epistolae ad Carthusienses, Hugo von St. Viktor de laude charitatis und de institutione novitiorum und Richards von St. Viktor fünf Bücher de contemplatione; über die Herrlichkeit des Himmels Augustin de visione Dei, dessen Soliloquium, Meditationen und Manuale, und das letzte Buch de civitate Dei, Nikolaus von Cusa de visione Dei

<sup>1)</sup> V. Bus. I. c. epist. XIII. p. 945.

und die Neben des Franziskaners Bernardinus; für die Eucharistie Ambrosius de mysterio paschae, Paschasius Rabbert de sacramento altaris, Guimund, Erzbischof von Aberja, de corpore et sanguine Domini, Albertus Magnus sermones de corpore Christi et officio Missae, Innocenz III. de officio Missae, Hilbert von Tours de missae officio et sacramento altaris, Maximus von Turin de officio Missae, Bernardus Parentinus expositiones Missae, Vincentius Gruner de officio Missae und besonders Gabriel Vies; des Theologen zu Tübingen, Werk zum Messanou; endlich in betreff des Lobes Mariens Bonitus, Bischof von Auvergne,<sup>2)</sup> Anselm von Canterbury de laudibus s. Mariae,<sup>3)</sup> Albertus Magnus de laudibus s. Mariae, Bernards Werk über „Missus est Angelus“, und dessen Homilien zum hohen Liebe, besonders des Rupert von Deutz sieben Bücher über das hohe Lieb. Außerdem besaß Trithemius noch eine Schrift des Abtes Konrad von Rheingau, welche unter dem Titel de vinea Domini Sabaoth vom Lobe Mariens handelte, ferner ein Buch von einem unbekanntem Bischöfe über das Lob Mariens und ein anderes, gleichfalls von einem unbekanntem Autor, mit dem Titel Corona b. Mariae.<sup>4)</sup> Diese verschiedenen Anfragen scheinen nun den Trithemius aufmerksam gemacht zu haben, wie nützlich für den Gelehrten ein Verzeichniß der kirchlichen Schriftsteller mit ihren Werken sein würde, und so machte sich denn Trithemius im Jahre 1487 an die Abfassung eines solchen Kataloges, den er nach siebenjähriger fleißiger Arbeit im Jahre 1494 vollendete.

Das Werk „De scriptoribus ecclesiasticis“ ist dem Bischöfe von Worms, Johann von Dalberg, gewidmet, einem großen Freunde und Gönner der Wissenschaften, und führt von den Apostelschülern an bis zum Jahre 1494 herab 962 Schriftsteller mit ihren Werken auf, darunter auch drei Frauenspersonen, die Nonne Roswitha von Gandersheim, von welcher Trithemius durch Konrad Celses<sup>5)</sup> Kenntniß er-

<sup>2)</sup> Davon findet sich in Trithemius Werk de scriptor. eccl. nichts.

<sup>3)</sup> Diese Schrift besaß Trithemius nicht.

<sup>4)</sup> Brief des Trithemius an Bernard v. Schlierbach d. 18. Okt. 1489 ap. Bus. I. c. p. 959 sq.

<sup>5)</sup> Siehe hierüber: Roswitha und Celses von J. Aschbach, Wien 1867. Köpfe (Grosfnit von Gandersheim, Berlin 1869, S. 9) dagegen hält es für wahrscheinlich, daß Trithemius durch eine unmittelbare Mittheilung aus St. Emmeram Kenntniß von den Schriften Grosfnits erhalten habe. Allein wie hätte dann Celses die Ehre der Entdeckung in Anspruch nehmen können, und wer möchte

langt hat, und die Abtissinnen Elisabeth von Schönau und Hildegard von Bingen, deren Schriften dem Trithemius persönlich bekannt waren. In der Vorrede bemerkt Trithemius, daß seine Angabe der Büchertitel nicht immer mit der Angabe anderer übereinstimmen werde, weil in dieser Beziehung große Verschiedenheit herrsche. Er habe eben das, was ihm das Wahrscheinlichste dünkte, angenommen. Von den wissenschaftlich berühmten Männern habe er dann nicht alle, sondern nur jene, deren Schriften und Zeit ihm durch seine Quellen bekannt geworden, angeführt. Von einigen konnte er die Zeit, wann sie gelebt, nicht finden; er habe sie daher nach Gutbefinden eingereiht. Von denen er ihre Schriften und die Zeit ihrer Existenz nicht finden

glauben, daß sich Trithemius, der für die Ehre der deutschen Wissenschaft wie kein Zweiter eiferte, diese Entdeckung nicht zu Nutzen gemacht hätte? So kann es sich unmöglich verhalten, sondern Celtes wird wohl bei Gründung der rheinischen Gesellschaft im Anfange des Jahres 1491 den Trithemius von seinem Funde verständigt haben, und darnach giebt dieser die Notiz in seinem Werke de scriptoribus ecclesiasticis. Als dann im Jahre 1494 Celtes den Trithemius in Sponheim besuchte, brachte er den Codex, welcher die Schriften Grosuits enthielt, mit, und so konnte Trithemius in seinem Katalog der berühmten Männer Deutschlands ausführlicher über Grosuits Schriften berichten, oder, wie er sich in einem Briefe an Celtes (d. Frankfurt 11. April 1495) ausdrückt, die Roswitha umschreiben, den Codex aber schrieb er nicht ab, wie Pechholtz (Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft, Jahrg. 1858, S. 26) angenommen hat. Ob nun die genannten Schriften wirklich von Grosuit sind, hat auch die gelehrte Untersuchung Köpfler nicht vollständig bewiesen; denn noch immer bleibt unauflösethlich jenes Geheimnis, wovon der kaiserliche Hofmarschall Matthäus von Pappenheim in seinem Briefe v. 29. Sept. 1503 an Celtes schreibt, das der berühmte Abt Trithemius es dem Celtes im guten Glauben ans Herz gelegt, und das er selber der Vergessenheit übergeben habe, dessen sich aber Labilans Sumheim, der kaiserliche Hofkaplan, rühme, daß er es durch einen Mönch insgeheim erworben habe. Nun ist Trithemius wegen keines andern Werkes als nur wegen Grosuits Schriften mit Celtes in Verkehr getreten, und da es sich bei diesem Geheimnisse nach dem Inhalte des Briefes nur um eine Schrift handeln kann, so muß sich dieses Geheimnis nur auf Grosuit beziehen. Über die Veränderungen, welche Celtes beim Originalcodex der Roswitha vornahm, siehe Kuland im Serapeum 1857, S. 17 ff. Der Codex beginnt ohne weitere Aufschrift des Schreibers oder der Schreiberin, und die Überschrift ist von Celtes. Zur Ausgabe der Roswitha von Celtes schrieb Trithemius folgendes Epigramm:

„Cur non laudamus Germanae scripta puellae?

Quae si Graeca esset, jam Dea certa foret.

Adde, quod hos cecinit quam prisco tempore versus,

Hinc sexcenteno Phoebus ab orbe redit.“

konnte, die habe er übergangen. Dasselbe sei auch mit vielen Lebenden geschehen, da er von ihren Schriften keine Kenntnis hatte. Übrigens gehören nicht alle von den aufgezählten Schriftstellern zu den kirchlichen oder theologischen, sondern Trithemius hat auch Philosophen, Redner, Dichter, Mathematiker und Astronomen, Mediziner, Historiker und Juristen aufgenommen. Er verteidigt sich daher in einem Briefe an den Minoriten Albert Morderer (d. 2. April 1492) gegen den Vorwurf, daß er den kirchlichen Schriftstellern auch solche der weltlichen Wissenschaften beigemischt habe. Es sei dies aus einem dreifachen Grunde geschehen, einmal weil auch die Schriften der Philosophen, Rhetoren und Poëten zum Verständniß der heiligen Schriften etwas beitragen können; weil es ferner wahrscheinlich sei, daß sie auch etwas Kirchliches geschrieben, was ihm eben unbekannt sei, und endlich damit die noch Lebenden davon Gelegenheit nehmen möchten, etwas Kirchliches zu schreiben, um den eingenommenen Platz würdig zu behaupten. Die beiden letzteren Gründe sind allerdings sehr schwach, und rechtfertigen den Titel „De scriptoribus ecclesiasticis“ nicht. Trithemius hätte, wie Hieronymus und Gennadius, sein Werk einfach mit dem Titel „De viris illustribus“ bezeichnen sollen.

Sehen wir nun auf die Quellen, aus denen Trithemius seinen Schriftstellerkatalog geschöpft hat, so begegnen wir zuerst dem Werke des heiligen Hieronymus, *de viris illustribus*, welchem Trithemius bei den ersten 87 Schriftstellern mit wenigen Ausnahmen gefolgt ist, ohne sich an die Reihenfolge bei Hieronymus zu binden und alle von diesem verzeichneten Schriftsteller anzuführen. An Hieronymus schließt sich Gennadius an, aus dessen Buche *de viris illustribus* Trithemius mehr als 60 kirchliche Schriftsteller entlehnt hat. Die Schrift des heiligen Isidor von Sevilla *de scriptoribus ecclesiasticis* hat Trithemius bei 20 Schriftstellern benützt,<sup>6)</sup> sehr wenig die Bücher des Honorius von Autun *de scriptoribus ecclesiasticis*,<sup>7)</sup> dagegen

6) Die Schriftsteller Hosius, Siricius, Idacius, Primasus, Proba, Proterius, Facundus, Justinian v. Valencia, Justus, Aprigius, Vittor Tunnensis, Martin v. Braga, Johannes v. Konstantinopel, Leander, Vicinianus, Severus v. Malaga, Johann v. Gerona, Eutropius, Maximus v. Saragossa sind nach Isidor gegeben.

7) Den Honorius citirt Trithemius bei Eugipius (Fabricii Bibl. eccl. Hamb. 1718: Trith. de script. eccl. p. 55 nr. 199); allein nicht bei Honorius steht das Citat, sondern bei Isidor cap. 13. Nur bei Smaragdus, Bernobus und seinen Werken ist Honorius benützt.

besonders viel das Werk des Sigebert von Gembloux über die kirchlichen Schriftsteller; denn diesem Werke hat Trithemius mehr als hundert Schriftsteller entnommen. Auch aus dem Werke des Heinrich von Gent de scriptoribus ecclesiasticis und dessen Appendix hat Trithemius ungefähr 26—28 Schriftsteller entlehnt, obgleich er bei Aufzählung der Werke des Heinrich von Gent von dieser Schrift keine Erwähnung macht. Über die Schriftsteller des Karmelitenordens hat Trithemius besondere Quellen gehabt, die uns nicht zu Handen sind. Für die Schriftsteller aus dem Karthäuserorden hat er die Schrift des Arnold Bost de praecipuis aliquibus Carthus. famil. Patribus benützt. Außer diesen litterär-historischen Schriften bildeten auch Chroniken eine reichhaltige Quelle für Trithemius, darunter besonders das Supplementum Chronicarum des Jakob von Bergamo, vom 13. bis zum 15. Jahrhundert eine Hauptquelle.<sup>8)</sup>

Mehrere Schriftsteller mit ihren Werken sind dann aus dem Speculum historiale des Vincenz von Beauvais geschöpft.<sup>9)</sup> Nach Regipont soll Trithemius die zwei Bücher de scriptoribus ecclesiasticis von dem Benediktiner Treffler auf dem Jakobs- oder Schön-

<sup>8)</sup> Cf. Trithem. ap. Fabric. l. c. nr. 414—889. Helmsbörfer (Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau, Göttingen 1874, S. 34. Anm. 2) schreibt: „Fabricius od. Mansi III. S. 396 und nach ihm Siltbernagel behaupten, daß Trithemius das Supplementum Chronicarum des Jak. Phil. v. Bergamo bei seinen Autorenverzeichnissen benützt habe. Dies ist falsch, dagegen benützt Jakob von Bergamo in den späteren Auflagen seines Werkes Trithem. Nun geht aber aus den Angaben des Trithemius in seiner Schrift de scriptoribus ecclesiasticis ganz klar und deutlich hervor, daß er das Supplementum Chronicarum des Jakob v. Bergamo vor sich gehabt habe, und doch soll er dieses Werk nicht benützt haben? Dagegen will Helmsbörfer (a. a. O. S. 33 Anm. 5) die litterarischen Arbeiten Trithems in Verbindung bringen mit dem Opus canonisatum de ordine S. Benedicti des Abtes Andreas auf dem Michaelsberg zu Bamberg, eines Mannes, den Trithemius trotz seiner Bekanntschaft mit ihm infolge der Bursfelder-Union als einen Schriftsteller weber in seinen scriptores ecclesiastici noch in seinem Catalogus illustrium virorum Germaniae kennt, sondern ihn erst in seinen Zusätzen vom Jahre 1509 dem letztgenannten Werke beifügte. Was soll man zu solchen Behauptungen sagen? Daß Jakob v. Bergamo in den späteren Auflagen seiner Weltgeschichte das vielverbreitete Werk des Trithemius auch wieder benützte, ist wohl selbstverständlich.“

<sup>9)</sup> Dies ist der Fall bei Walafried Strabo, Rupert, König von Frankreich, Osbert, Obilo, Fulpert, Hildebert v. Le Mans, Petrus Alphonus, P. Cassir II., Bernard v. Clairvaux, Anselm v. Laon, Hugo v. St. Viktor, Gilbert, Hugo v. Corvei, Richard v. St. Viktor, Jakobus de Vitriaco und noch einigen anderen.



berge bei Mainz benützt haben.<sup>10)</sup> Auch Johannes von Beka mit seiner Utrechter Chronik,<sup>11)</sup> Wernher Rolewink mit seinem Fasciculus temporum;<sup>12)</sup> die Gesta Trevirorum; die Chroniken von Udo und Antonius<sup>13)</sup> sind benützt. Außerdem finden sich die Historia tripartita des Cassiodorus,<sup>14)</sup> die Chronik des Marianus Scotus,<sup>15)</sup> die Vita ss. Patrum von Hieronymus,<sup>16)</sup> das dritte und vierte Buch der Dialoge von Gregor dem Großen,<sup>17)</sup> Jakobus Vorago mit seinem Traktat über die Bücher Augustinus, Possidius mit seinem Verzeichnis der Bücher Augustinus und dessen Leben,<sup>18)</sup> und mehrere Lebensbeschreibungen, wie von Petronius,<sup>19)</sup> Chrysostomus,<sup>20)</sup> Bonifacius,<sup>21)</sup> Gregor dem Großen,<sup>22)</sup> citirt.

Vor allem wäre nun zu wünschen, daß Trithemius sämtliche Schriftsteller, welche in den ihm bekannten und von uns angegebenen litterär-historischen Schriften enthalten waren, in sein Werk aufgenommen und so diese Schriften selbst entbehrlich gemacht hätte. Was die Darstellung betrifft, so giebt Trithemius zuerst den Namen und Stand des Schriftstellers an, preist dann dessen Gelehrsamkeit und litterarische Thätigkeit, womit hie und da auch ein kurzer Lebensabriß verbunden wird, und zählt hierauf dessen Werke einzeln mit ihren Titeln und Büchern auf. Am Schlusse fügt er die Zeit hinzu, in welcher der Schriftsteller gelebt hat. Mit dem Lobe der Gelehrsamkeit seiner Schriftsteller ist Trithemius sehr freigebig und manchmal zu überschwenglich, und es leidet durch die zu ofte Wiederholung derselben Eigenschaftsworte auch die Darstellung darunter. Die Ungenauigkeiten und historischen Unrichtigkeiten, welche vorkommen, können nicht immer dem Trithemius zur Last gelegt werden, sondern sind vielfach

<sup>10)</sup> S. histor.-polit. Blätter Bb. 77, S. 931.

<sup>11)</sup> Bei den Utrechter Bischöfen Rathbod und Abelbold.

<sup>12)</sup> Cf. Trith. ap. Fabr. nr. 554—560.

<sup>13)</sup> Cf. Trith. nr. 114, 157, 201 und 265.

<sup>14)</sup> Cf. Trith. l. c. nr. 64, 103.

<sup>15)</sup> Cf. Trith. l. c. nr. 115, 133, 200.

<sup>16)</sup> Trith. l. c. nr. 78.

<sup>17)</sup> Trith. l. c. nr. 117, 194.

<sup>18)</sup> Trith. l. c. nr. 115.

<sup>19)</sup> Trith. l. c. nr. 88.

<sup>20)</sup> Trith. l. c. nr. 103.

<sup>21)</sup> Trith. l. c. nr. 244.

<sup>22)</sup> Trith. l. c. nr. 215.

durch seine Quellen veranlaßt. Wenn z. B. Trithemius den Johannes Damascenus ins vierte statt ins achte Jahrhundert<sup>23)</sup> setzt, so folgt er hierin dem Vincenz von Beauvais. Ein Versehen dagegen ist es, wenn er den Theodor von Heraklea in die Regierungszeit Konstantins II., statt, wie richtig Hieronymus, in die des Konstantins setzt. Häufig sind dem Trithemius Verwechslungen mit gleichnamigen Schriftstellern begegnet. So verwechselt er den Pontius von Karthago mit dem Gallier und Martyrer Pontius, den Mönch Entropius mit dem Geschichtschreiber Flavius Entropius, den Mönch Evagrius mit dem Bischöfe gleichen Namens, den Amalarius von Metz mit dem Erzbischöfe Amalarius von Trier, den Bischof Palladius von Irland mit dem Bischof Palladius von Helenopolis, den Theobul von Cäsarien mit dem Italiener Theobul, den Mönch Notger († 912) mit dem Bischof Notger von Lüttich († 1007). Er konfundiert drei Sedulius miteinander, den Dichter Sedulius im fünften Jahrhundert, den Bischof Sedulius um 721 und den Autor der Kollektanen von Irland, der hundert Jahre nachher lebte. Wenn er aus Johannes Scotus Erigena zwei Persönlichkeiten macht, so hat ihn hierin Sigebert verführt;<sup>24)</sup> daß er dies aber auch bei Walafrid Strabo thut, ist nicht zu entschuldigen. Dagegen unterscheidet er den Vater M. Annäus Seneca nicht von dessen Sohne Lucius Annäus Seneca und schreibt er daher dem letzteren die Schriften des Vaters zu. Verschiedene Büchertitel waren manchmal die Ursache, daß Trithemius daraus auch verschiedene Werke gemacht hat. Unerklärlich ist, wie er dem Julius Africanus mehrere Werke, die nach Hieronymus dem Novatian gehören und von ihm auch bei Novatian angeführt werden, beilegen konnte. Überhaupt werden hie und da Werke aufgezählt, die man von den Schriftstellern, denen sie zugeschrieben werden, sonst nirgendwo erwähnt findet.<sup>25)</sup> Andere Unrichtigkeiten, wie daß Hieronymus den Josephus und Viktorinus übersetzt, Kassianus griechisch geschrieben habe, wollen wir, um nicht kleinlich zu werden, übergehen. Man ist geneigt, anzunehmen, daß Trithemius alle jene Werke, welche er mit ihren Anfangsworten verzeichnet, selbst gesehen oder besessen

<sup>23)</sup> Specul. hist. (Venedig 1494) l. 17. c. 103.

<sup>24)</sup> Ebenso bei der Confundierung des Bischofs Paulinus v. Nola und des Presbyters Paulinus.

<sup>25)</sup> Cf. Trith. l. c. nr. 60. (Chronica Methodii); nr. 64. (de fuga et exilio Athanasii); nr. 100 (Hieronym. de 84 haeresibus).

habe. Allein bei Vincenz von Beauvais, Arnold Bost und Jakob von Bergamo werden gleichfalls die Werke der Gelehrten vielfach mit ihren Anfangsworten gegeben, und man könnte sich daher hierin ebenso täuschen, als mit der Annahme, daß die Bücher der älteren Schriftsteller, die verloren gegangen sind, noch zu Trithemius Zeiten vorhanden gewesen, weil er den bei Hieronymus vorkommenden Ausdruck „extat“ einfach beibehalten hat.<sup>26)</sup> Trotz aller Mängel aber bleibt das Werk des Trithemius eine bedeutende literarische Leistung, und hätte Trithemius auch weiter sonst nichts geschrieben, so würde er durch diese Arbeit allein immer einen ehrenvollen Rang in der Litteraturgeschichte eingenommen haben. Am Schlusse fügte Trithemius nach dem Vorgange des Hieronymus, Gemadius, Honorius und Sigebert auch noch seine Werke bei, welche er bis zum Jahre 1494 vollendet hatte. Und da Trithemius, wie bemerkt, viele Schriftsteller übergangen hatte, so wurden später einige Zusätze zu seinem Werke gemacht.<sup>27)</sup>

Während Trithemius noch mit seinem Werke über die kirchlichen Schriftsteller beschäftigt war, erging an ihn eine Aufforderung, für die deutschen Schriftsteller ein specielles Verzeichnis anzufertigen. Sein ehemaliger Lehrer, Jakob Wimpheling von Schlettstadt, war es, der durch häufige Briefe an ihn dräng, doch auch etwas zum Lobe der Deutschen zu schreiben. Wimpheling war nämlich ein großer Eiferer für die wissenschaftliche Ehre der deutschen Nation und hatte es erst kürzlich durch seine Aufmunterung dahin gebracht, daß Sebastian Murrho von Kolmar eine Epitome über die Geschichte und das Lob der deutschen Fürsten und Völker schrieb. Diesem Drängen gab endlich Trithemius nach, da es auch ihn schmerzlich fiel, daß die Deutschen von den romanischen Völkern noch immer als Barbaren verachtet, und daß ihre Thaten von den Gelehrten der anderen Nationen entweder gänzlich ignoriert oder absichtlich entstellt und verkleinert wurden, und verfaßte einen Katalog, wo die Schriftsteller von

<sup>26)</sup> Cf. Trith. l. c. nr. 19, 33, 35.

<sup>27)</sup> V. Additiones nonnull. illustr. vir. ap. Freher Trith. hist. op. I. p. 400 sq.; Fabricii Bibl. eccl. l. c. p. 232 sq. Ein ergänzender Nachtrag zu diesem Werke des Trithemius will auch das Auctarium de scriptoribus ecclesiasticis des Johann Buhbach, Priors im Kloster Maria-Laach, sein. Es zählt nicht weniger als 1155 einzelne Artikel, so daß man nicht leicht einen irgend erheblichen Namen der humanistischen Periode darin vergebens suchen wird. S. Becker Dr. J., Chronika eines fahrenden Schülers, Regensb. 1869, S. 276 f.

ganz Deutschland, soweit die deutsche Zunge reicht, weshalb er auch die der Mosel- und Triergegend, obwohl diese zum belgischen Gallien gehöre, nicht ausgeschlossen habe, Aufnahme finden sollten. Als daher einstens ein dünnlicher Italiener in Gegenwart des Trithemius behauptet hatte, daß er außer dem Albertus Magnus von keinem deutschen Gelehrten je etwas gehört habe, da langte Trithemius seinen Katalog der berühmten Männer Deutschlands aus seiner Bibliothek hervor, um ihn zu beschämen.<sup>28)</sup> Seine Arbeit übersandte Trithemius am 8. Februar 1491 dem Jakob Wimpheling, der herzlich darüber erfreut war und nur mit Bedauern bemerkte, daß Trithemius die deutschen Päpste übergangen habe, weshalb er diese sogleich mit noch einigen anderen deutschen Gelehrten in einem Anhange, jedoch ohne Rücksicht auf die Zeitfolge, dem Werke des Trithemius beifügte.<sup>29)</sup> Allein diese erste Arbeit des Trithemius besitzen wir im Drucke nicht, sondern die zweite, verbesserte und vermehrte Ausgabe des Werkes, welche Trithemius am 31. Juli 1495 vollendete.<sup>30)</sup> Der Katalog der berühmten Männer Deutschlands weist 303 Namen von Schriftstellern auf, darunter auch die drei bereits erwähnten Schriftstellerinnen, welche größtenteils dem Werke über die kirchlichen Schriftsteller entnommen und daher auch mit wenigen Ausnahmen<sup>31)</sup> aus denselben Quellen geschöpft sind. Am Schlusse fügt dann Trithemius sich selber mit seinen Werken bei, wie er es auch bei den kirchlichen Schriftstellern gethan hat. In der Vorrede gesteht Trithemius selbst, daß es ihm unmöglich gewesen, alle berühmten Männer Deutschlands zu verzeichnen, und daß er nur die, von denen er damals eben Kenntniss hatte, in seinen Katalog aufgenommen habe; er stellt daher auch die

<sup>28)</sup> S. Brief des Matth. Herbennus von Utrecht an Jobocus Weissel d. Sponheim, 14. August 1495. (Freher l. c. P. I. p. 121).

<sup>29)</sup> V. Epist. Jac.-Wimphel. ad. Trithem. d. Spir. 15. Cal. Octobr. 1492, et Prothesin sivo addit. ap. Freher l. c. p. 408 sq.

<sup>30)</sup> Ebenso verhält es sich mit dem Werke De scriptor. eccles., das auch Trithemius in erster Fassung schon im Jahre 1492 vollendet hatte, wie wir aus dem Widmungsschreiben an Dalberg (d. Sponheim 2. April 1492) sehen. V. Freher l. c. p. 187.

<sup>31)</sup> Zu diesen gehören die beiden Bischöfe Maximus von Mainz und Paulinus von Trier, welche mit ihren Schriften der Legende angehören. Gotschelus und Lampertus de Legia, der übrigens im zwölften und nicht im elften Jahrhundert, wie Trithemius angiebt, lebte (S. Waiz in Pertz Mon. SS. Germ. T. VIII p. 114), sind der Geschichte von Trier entlehnt.

Bitte, es möchten andere die fehlenden Schriftsteller, die ihnen bekannt sind, ergänzen. Ja sogar Trithemius machte noch solche Zusätze am 20. Juni 1509.<sup>32)</sup>

Trithemius wurde von Wimpfeling in dessen Schrift de integritate beschuldigt, den Beda und mehrere andere in seinen *Scriptores ecclesiastici* unter die Mönche gezählt zu haben, obschon sie keine Mönche gewesen seien. Darauf schrieb ihm Trithemius:<sup>33)</sup> „Daß uns' miteinander kämpfen, wenn es gefällt. Von denen, die ich als Mönche bezeichnet habe, und besonders von Beda, wirst Du das Gegentheil nicht beweisen können. Du scheinst mir nicht hinreichend die Geschichte der verfloffenen Zeit durchgegangen zu haben, da Du nicht weißt, daß Beda Mönch gewesen. Aber ich will Deiner schönen, weil ich Dich von den Augustinereremiten mehr als genug ins Borhorn gejagt sehe.“<sup>34)</sup>

Um dieselbe Zeit, als Trithemius an den vorgenannten literär-historischen Werken arbeitete, wandten sich auch zwei Karmeliten, der Prior Johannes Lapicida von Köln und der Lektor Jakob von Euba, beide im Karmelitenkloster zu Kreuznach, an ihn mit der Bitte, doch zur Verteidigung und Verherrlichung ihres viel angegriffenen Ordens etwas zu schreiben. Zwei Punkte waren es hauptsächlich, weshalb die Karmeliten von den anderen Orden angefeindet wurden, nämlich, daß sie sich Brüder der allerseligsten Jungfrau Maria nannten und dann den Propheten Ehas zu ihrem Stifter haben wollten. Eine Masse von Streitschriften ist hierüber sowohl dafür als dagegen gewechselt worden. Trithemius, der ein Feind solcher kleinlicher Zänkereien war und vielmehr auf das Grundwesen jeglichen Ordensstandes, die Vollkommenheit und Reinheit des Lebenswandels, sein

<sup>32)</sup> Dieselben existieren handschriftlich in einem Codex der Würzburger Universitätsbibliothek (Mp. th. 64b. Bl. 82—118) und sind in dem am Ende dieses Werkes beigefügten Anhang enthalten.

<sup>33)</sup> Der Brief ist datiert von Würzburg 27. Juli 1507.

<sup>34)</sup> Wimpfeling hatte nämlich in der genannten Schrift auch behauptet, daß Augustin keine Mönchskutte getragen (V. epist. famil. lib. II, ep. 38, Hagan. 1536, p. 289 sq.). Zur Verteidigung des Trithemius in diesem Streite mit Wimpfeling schrieb dann im Jahre 1509 Johann Buhbach seinen *Clipens in deliramenta Jacobi Wimpfelingii ad fratrem Gerhardum* (früher Mönch in Maria-Taach, dann Prior zu Limburg und zuletzt in St. Jakob bei Würzburg), worin er den Spruch urgiert: „Die Kunst ist in den Kotten verborgen.“ S. Beder, Dr. 3., a. a. D. S. 274.

Augenmerk richtete, entschloß sich daher, ein Werk zum Lobe des Karmelitenordens zu verfassen, welches er am 23. April 1492 dem Provinzial dieses Ordens, Johann Wiricus von Neuß, im Konvente zu Köln übersandte. Es besteht aus zwei Büchern, von denen das erste in zwölf Kapiteln vom Ursprunge und Wachstume des Ordens im allgemeinen handelt, das zweite aber die berühmten Männer dieses Ordens mit ihren Schriften darstellt. Gleich anfangs sucht Trithemius die beiden Streitpunkte als unberechtigt beiseite zu schieben. Zürne nicht, schreibt er im ersten Kapitel, wegen des Titels; denn niemand kann ja der Himmelskönigin verbieten, daß sie nicht die Karmeliten ihre Brüder und Söhne nenne. Haben nicht stets die Päpste die Karmeliten als Brüder der seligsten Jungfrau bezeichnet? Durchblättere die Akten der Generalkonzilien und die päpstlichen Bullen, und du wirst nirgends die Karmeliten mit einem anderen Namen als mit dem Marianischen Ehrentitel benannt finden. Verlangst du noch eine andere Zeugenschaft? So wisse, daß es keine größere Zeugenschaft auf der Welt mehr geben könne, als das Zeugnis der Kirche Gottes; denn was sie einmal approbiert und bestätigt hat, bedarf einer weiteren Zeugenschaft nicht mehr. Elias ist der Stifter des Karmelitenordens, dafür zeugen der Ort, der Habit und der Lebenswandel (Kap. 2). Auf dem Berge Karmel, von dem der Orden seinen Namen hat, hat Elias gewohnt und nach dessen Hirtwagnahme und dem Tode des Elias haben die Söhne der Propheten diesen Berg stets inne gehabt. Daß Elias der Stifter des Karmelitenordens sei, beweist der Patriarch Johannes von Jerusalem, der zu den Zeiten des Papstes Hadrian I. (um 770) gelebt und ein Buch über den Anfang und Fortgang dieses Ordens geschrieben hat.<sup>35)</sup> Dies beweisen Cyrillus, Bischof von Alexandrien, Wilhelm de Samuco, Sibertus de Beta, Philippus Riboti, Johannes Grossus und Johannes de Bacone in ihren Schriften. Was den Habit betrifft, so sind nach den älteren Geschichtschreibern die ersten Karmeliten gleich dem Elias mit einem gestreiften Mantel angethan gewesen. Die nachherige Veränderung der Farbe des Habits thut der Wesenheit des Ordens keinen Eintrag. Haben ja dasselbe auch die Cistercienser gethan. Endlich den Lebenswandel betreffend, so hat Elias auf dem Berge Karmel ein Einsiedlerleben geführt, wie die Karmeliten auch. Der Einwurf, daß

<sup>35)</sup> Von diesem Johannes, Patr. zu Jerus., weiß Trithemius in seinen *Scriptor. ecclos.* nichts.

Elias keine Regel gegeben, ist unrichtig, da die Stifter mancher Orden, wie der Dominikaner, Cistercienser und Kartäuser, keine Regel verfaßt haben. Hat nicht der Orden der Hieronymianer viele Jahre bereits geblüht, bis ihr Ordensgeneral Lupus von Oliveto unter Papsst Martin V. aus verschiedenen Aussprüchen des heiligen Hieronymus eine neue Regel zusammentrug? Man wundere sich nicht, daß es bei den Juden schon Mönche gegeben habe, da man selbst bei den Heiden in unserem belgischen Gallien solche hatte, welche Druiden genannt wurden, wie wir aus Cäsar<sup>26)</sup> sehen. Bezüglich der jüdischen Mönche kann man Philo und Josephus lesen. Deshalb schreibt auch der heilige Hieronymus von der Einsetzung der Mönche: „Unser Anfänger ist Elias, unser Führer Elisäus und die Prophetensöhne, welche auf den Felbern und in Einöden wohnten und sich am Rause des Jordans Hütten bauten.“<sup>27)</sup> Von diesen hat der Karmelitenorden den Anfang und die Benennung entnommen (Kap. 3), und ist folglich der älteste Orden. Daß die Prophetenschüler ein Mönchsleben geführt, dafür haben wir in alten Schriften Beweise, wo es heißt: „Des Mönchsstandes Anfänger waren Elias und seine Schüler, welche die Städte verließen und sich um den Jordan herum in der Wüste Hütten bauten.“<sup>28)</sup> Und obschon Elias den Karmeliten keine Regel hinterlassen, so war er doch durch das Beispiel seines heiligen Wandels ihnen eine lebendige Regel, denen er nach ihm Ort und Habit überlassen hat. Als nach dem Tode des Herrn Jesus die Apostel das Evangelium verkündigten, bekehrten sich viele von den Einsiedlern des Berges Karmel und lebten nur nach dem evangelischen Geseze (Kap. 4). Sie verharrten, wie es in der Apostelgeschichte heißt, miteinander einmütig im Gebete und waren ein Herz und eine Seele; keiner hatte etwas Eigentümliches, sondern alles war ihnen gemeinsam. Nachdem aber der apostolische Wandel unter den Christen immer mehr abnahm, wurden auch die Bewohner des Berges Karmel besorgt für ihren weiteren Bestand und suchten daher einem etwaigen Abfall dadurch vorzubeugen, daß sie eine bestimmte Regel annahmen, und so erhielt denn der Prior des Berges Karmel, Brocardus, im

<sup>26)</sup> Caesar de bello Gallico. Wie man aus der Beschreibung der Druiden bei Cäsar schließen kann, sie hätten ein Mönchsleben geführt, ist schwer zu begreifen. Da könnte man ja die Bestalimen recht gut als Nommen bezeichnen.

<sup>27)</sup> Epist. 13 ad Paulin.

<sup>28)</sup> Isidor. l. II. de officiis, cap. 15.

Jahre 1122 von dem Patriarchen Albert von Jerusalem eine Regel, welche nachher von den Päpsten Alexander III., Innocenz III. und Honorius III. approbiert wurde (Kap. 5). Wie Elias; so trugen auch die Karmeliten anfangs einen weißen Habit (Kap. 6)<sup>39</sup>). Als aber Palästina von den Saracenen erobert worden war, wurden die Karmeliten genöthigt, ihren weißen Habit zu ändern, weil weiße Kleider nur die Statthalter tragen durften. Sie nahmen hierauf einen schwarz und weiß gestreiften Habit an. Als sie aber nach mehreren Jahren Palästina gänzlich verlassen mußten und nach Europa übersiedelten, nahmen sie, um nicht beim Volke Gelächter zu erregen, den alten weißen Habit wieder an, und zwar mit Erlaubnis des apostolischen Stuhles. Was den Titel „Brüder der seligsten Jungfrau Maria“ betrifft, so hat er seinen Grund darin, daß die Karmeliten bald nach dem Tode Jesu auf einer Seite des Berges Karmel zu Ehren Mariens eine Kapelle erbaut und die seligste Jungfrau zur Patronin und Fürsprecherin ihres Ordens erklärt haben. Gleichwie sie also vom Berge Karmel Karmeliten genannt werden, so heißen sie von der gedachten Kapelle Brüder der seligsten Jungfrau (Kap. 7). Als Palästina im Jahre 639 in die Hände der Muhamedaner fiel, mußten sich die Karmeliten von den Städten auf den Berg Karmel zurückziehen (Kap. 8). Mit der Eroberung des heiligen Landes durch die Kreuzfahrer aber gelangte ihr Orden zu hoher Blüte, da sich zahlreiche Pilger in denselben aufnehmen ließen. Doch dauerte dieser glückliche Zustand nicht lange, und als das heilige Land wieder in die Hände der Ungläubigen gefallen war, war auch für sie kein Bleibens mehr, und viele verließen nach einer allgemeinen Versammlung auf dem Berge Karmel im Jahre 1238 mit Erlaubnis ihres Priors Palästina und begaben sich nach Cypern, Frankreich, England, Spanien und einige auch nach Deutschland, wo sie mit Genehmigung des päpstlichen Stuhles sich bleibende Stätten gründeten. Es fehlte ihnen hier nicht an Widerstachern, gegen welche sie aber von den Päpsten kräftigst in Schutz genommen wurden (Kap. 9). Die Klöster der Karmeliten vermehrten sich sehr in Europa (Kap. 10). Auch erhielt der Orden viele päpstliche Privilegien, wurde von der bischöflichen Jurisdiction eximiert und den übrigen Mendikantenorden einverleibt.

<sup>39</sup>) Hier widerspricht Trithemius seiner Behauptung im zweiten Kapitel, wo er den Mantel des Elias und den ersten Habit der Karmeliten als gestreift bezeichnet hatte.



Nach dieser Geschichte des Karmelitenordens wird im elften Kapitel sein Nutzen für die Kirche gepriesen, und die Karmeliten werden ermahnt, ihrer Regel gemäß zu leben. In einige Verlegenheit kommt Trithemius damit, daß der Karmelitenorden wenig Heilige im Kalender habe, überhaupt keine kanonisierten Heiligen besitze (Kap. 12). Allein er weiß sich gleich zu helfen. Wer wird denn von einem so uralten Orden kanonisierte Heilige verlangen, da man früher von einer päpstlichen Kanonisation nichts wußte, sondern jeder Bischof auf Grund bewiesener Wunder hin heilig sprechen konnte. Wer hat denn die heiligen Apostel, die alten Kirchenheiligen kanonisiert? Die größte Zahl der Heiligen des Karmelitenordens gehört dann der Zeit seines Bestehens in Palästina an; es konnte also wegen der weiten Entfernung die römische Kirche keine Kenntniss von ihnen haben. Allein auch in Europa würden dem Karmelitenorden viele Heilige nicht fehlen, wenn er nicht aus Gewohnheit verschmähen würde, seine Heiligen zur Bewunderung des Volkes aufzustellen; deshalb will auch Trithemius sie nicht anführen und verweist den, der die Heiligen dieses Ordens kennen will, auf die vom Karmeliten Johannes Dubenwater (Altwasser) im Konvent zu Mecheln verfaßte Geschichte des Karmelitenordens (*Carmelitici Ordinis Fasciculus Tripartitus*).<sup>40)</sup> Allerdings hat Trithemius, wie die ganze Erörterung zeigt, nicht bewiesen, daß Elias der Stifter des Karmelitenordens sei, wohl aber dessen Titel „Brüder der seligsten Jungfrau Maria vom Berge Karmel“ gerechtfertigt. Im zweiten Buche zählt nun Trithemius zur Beschämung der Verleumder des Karmelitenordens und zur Erbauung für die jüngeren Brüder die berühmten Männer dieses Ordens zugleich mit ihren Schriften auf, soweit sie ihm bekannt geworden waren. Es sind im ganzen fünfundsiebzig, die alle mit Ausnahme des Patriarchen Johannes von Jerusalem auch in den *Scriptores ecclesiastici* vorkommen und zwar in derselben, wenn auch nicht immer wörtlich übereinstimmenden Darstellung.<sup>41)</sup> Daß der heil.

<sup>40)</sup> *Catalog. illustr. vir. Germ. ap. Freher. l. c. T. I. p. 174.* 3 Jahre 1495 war dieser Johannes Altwasser oder auch de Gauba Subprior Kassel. Im ersten Buche seines *Fasciculus* beweist er, daß Elias und die Prophetenjünger die Stifter des Karmelitenordens seien; im zweiten zählt er 1 Heiligen dieses Ordens auf, und im dritten giebt er die Reihenfolge der Generäle der Karmeliten.

<sup>41)</sup> Einige Verschiedenheit haben wir z. B. bei Johannes de Bacone, 1 die in den *Scriptor. eccl.* angegebenen Schriften: *contra Judaeos, de paupe*

Chryllus, Bischof von Alexandrien, von Trithemius zu den Karmeliten gerechnet wird, darf uns nicht Wunder nehmen, da eben nach der Anschauung Trithems die ersten christlichen Einsiedler die Vorfahren der Karmeliten sind. Auffallend aber ist es, daß Trithemius nach Chryllus von Alexandrien und dem Patriarchen Johannes von Jerusalem (um 770) gleich in das dreizehnte Jahrhundert hinüberspringen muß, um berühmte Karmeliten zu finden. Im Jahre 1495 machte Trithemius eine Fortsetzung der berühmten Karmeliten. Sie enthält sieben Männer, welche jedoch von Trithemius auch in seinen Werken über die kirchlichen Schriftsteller und die berühmten Männer Deutschlands angeführt werden.<sup>42)</sup>

tate Christi, in regulam sui ordinis, im Katalog der Karmeliten fehlen und dafür zwei Bände über die Metaphysik des Aristoteles, drei Bücher über dessen Schrift de anima und ein Buch zu dessen Ethik angegeben werden (V. Fabr. Bibl. eccl. Trith. nr. 615; Trithems Abhandlung vom Ursprung und Fortgang des Karmelitenordens, aus dem Latein. ins Deutsche übersetzt vom Vorküßler-Karmeliten Maximilian à St. Joseph, München 1746, S. 83). Ferner wird in den Script. eccl. der Karmeliten Johannes Valisarius als der siebzehnte Generalprior des Ordens bezeichnet, im Katalog der Karmeliten aber als der sechzehnte (Fabricius l. c. nr. 646; Maximilian à St. Joseph a. a. D. S. 84). Von Guilelmus de Samuco wird in den script. eccles. (Fabric. l. c. nr. 489) noch ein lib. in regulam sui ordinis erwähnt.

<sup>42)</sup> Die citierte Würzburger Handschrift (Mp. th. 64b) enthält diese Fortsetzung. Die beigelegten Karmeliten sind folgende: 1) Johannes Sonnemann im Konvente zu Kassel; er wird von Wimpfeling in seinem Zusatz zu Trithems berühmten Männern Deutschlands angeführt (Freher l. c. T. I. p. 412); 2) Philipp Kersbeele im Konvente zu Gent; er findet sich in Trithems berühmten Männern Deutschlands (Freher l. c. p. 166), und starb nach Trithemius vor fast drei Jahren (ao. 1492), während er nach Maximilian à St. Joseph (a. a. D. S. 507) schon am 27. Juli 1485 gestorben war; 3) Lorenz Burell von Dijon, angeführt in Trithems Scriptores ecclesiastici (Freher l. c. p. 383); in der Handschrift heißt es nach Divionensis: „doctor Parisiensis et provincialis Narbonensis, cujus ad nos extant epistolae,“ und nach de illustribus viris sui ordinis lib. 1 heißt es: „epistolarum ad diversos lib. 1, sermones quoque varii et diversa carmina. Item de purissima conceptione beatae Mariae semper Virg. lib. 1., et alia multa, quae ad notitiam meam non venerant. Vivit adhuc in provincia Narbonica varia scribens propediem in lucem ventura.“ 4) Godfrid Candellarii, Prior im Konvente zu Aachen, angeführt in Trithems Katalog berühmter Männer Deutschlands (Freher l. c. p. 180 sq.); 5) Philipp Alberti von Neuß, den man auch im erwähnten Katalog findet (Freher l. c. p. 175 sq.); 6) Nikolaus von Alsenz im Konvente Kreuznach, in Trithems Katalog berühmter Männer Deutschlands angeführt (Freher l. c. p. 179); endlich

Was die Quellen betrifft, aus denen Trithemius für diese Arbeit schöpfte, so bezeichnet er uns im zwölften Kapitel des ersten Buches als eine Hauptquelle die Geschichte des Karmeliten Johannes, Duben-Water genannt. Auch in dem Supplementum Chronicarum des Augustiner-Eremiten Jakob von Bergamo finden sich mehrere berühmte Karmeliten aufgeführt; jedoch scheint Trithemius hierfür noch besondere Quellen gehabt zu haben, die wir nicht aufstreifen konnten, wie das Speculum und Defensorium ordinis sui vom Karmeliten Johannes de Bacone, die zehn Bücher de gestis Carmelit. famil. peculiaribus des Karmeliten Philipp Riboti, das Viridarium (d. i. drei Bücher über die Gründung und den Fortgang des Karmelitenordens) vom Karmeliten Johannes Grossus, die Schrift des Karmeliten Arnold Post de viris illustribus ordinis sui und die Laudes ordinis Carmelitarum des Benediktinerabtes von Mauro, Carolus Phernandus.<sup>43)</sup>

Für die wissenschaftliche Ehre der Deutschen schrieb Trithemius einen Katalog der Richter Deutschlands, zum Lobe des Karmelitenordens verfaßte er ein Werk, sollte nun sein eigener, der Benediktinerorden, der, wie er selbst sagt, allen übrigen an Alter, Würde und Ansehen vorgeht,<sup>44)</sup> leer ausgehen? Wer möchte das von Trithemius erwarten! Vier Bücher (de illustribus viris Ordinis S. Benedicti) schrieb er zur Verherrlichung seines Ordens, von denen er die zwei ersten Bücher im Jahre 1492, die beiden letzten im darauffolgenden Jahre vollendete.<sup>45)</sup> Schon längst bedauerte er, daß der Benediktinerorden noch keine Beschreibung seiner berühmten Männer besitze,<sup>46)</sup> und so habe er es denn unternommen, aus seinen alten Chroniken ein solches Werk zu verfertigen. Das erste Buch verbreitet sich über den Benediktinerorden im allgemeinen. Es beginnt mit einem kurzen Lebensabriffe

7) Nikolaus Simonis aus Harlem, der gleichfalls im genannten Katalog steht (Freher l. c. p. 179 sq.).

<sup>43)</sup> Cf. Fabric. l. c. nr. 615, 644, 680, 930, 935.

<sup>44)</sup> Praef. ad. l. I. de vir. illustr. O. S. B. Dadurch modifiziert Trithemius seine Behauptung über das Alter des Karmelitenordens.

<sup>45)</sup> Chron. Sponh. ap. Freher l. c. P. II. p. 403.

<sup>46)</sup> Vor Trithemius schrieb gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts Raymond de Rialaco ein Buch de illustr. viris O. S. B., um 1387 hatte Wilhelm Gillingham zu Canterbury eine Bibliotheca Benedict., und um 1481 Abt Peter Wagner von Wessobrunn eine Collectura illustr. virorum verfaßt. Alle diese Werke waren dem Trithemius damals noch unbekannt. Ziegelbauer l. c. T. II. p. 409.

des Stifters, des heiligen Benedikt (Kap. 1), und zeigt dann die große Ausbreitung seines Ordens, der gegenwärtig ohne die Propsteien, Priorate und Nonnenklöster bei 15,000 Abteien zählen solle, von denen sich 124 in der Mainzer Provinz befinden (Kap. 2). Auch mehrere andere Orden haben die Regel des heiligen Benedikt, jedoch durch besondere Statuten modifiziert, angenommen, wie die Kartäuser, Cistercienser, Wilhelmiten, Schotten, Cölestiner, Humiliaten, Ambrosianer, Pauliner, Brigittiner, der Orden von Vallumbrosa u. s. w. (Kap. 3). Zur Zeit des Papstes Johann XXII. zählte der Benediktinerorden bereits 15,559 Heilige (Kap. 4). Vor dem Jahre 1417 waren aus diesem Orden 18 Päpste, 184 Kardinäle, 1564 Erzbischöfe und 3512 Bischöfe hervorgegangen (Kap. 5). Von der Gründung des Ordens bis zur Zeit Kaisers Heinrich IV. blühten in diesem Orden die gelehrtesten Männer, ein Cassiodor (?), Bonifacius, Rabanus Maurus, Beda (Kap. 6). Ein großer Unterschied ist zwischen den alten und den jetzigen Mönchen. Wegen seiner Studien war der Benediktinerorden auch bei den Fürsten so beliebt, daß sie ihm ihre Söhne zur Erziehung übergaben (Kap. 7). Aber die Liebe zum Irdischen erlößte allmählich den Eifer für die Ordensdisciplin (Kap. 8). Obwohl viele abfielen, so ging doch die Observanz nicht ganz zu Grunde, da von Zeit zu Zeit Männer auftraten, die den Orden reformierten (Kap. 9). Solche Männer waren Verno von Clugny und Deusdebit, Abt von Cassino. Zu Fulda fand unter Karl dem Großen eine Reformation statt. In Hirsau reformierte Abt Wilhelm. Auch in Hersfeld, Kastell und Mell entstanden Reformationen, die aber mit der Zeit wieder erloschen. In der jüngsten Zeit trat Nikolaus von Cusa als Reformator auf, welcher auf dem Provinzialkapitel im Kloster St. Stephan zu Würzburg im Jahre 1451 alle Abte der Mainzer Provinz, welche die Reformation noch nicht angenommen, eidlich verpflichtete, binnen einem Jahre unter der Strafe des Verlustes aller Privilegien sich der Reformation zu unterziehen. Auch die Päpste Innocenz III., Honorius III., Klemens V. und Benedikt XII. suchten durch Anordnung der Visitationen und der alle drei Jahre abzuhalten- den Provinzialkapitel für die Reformation zu wirken; allein ihre Bullen wurden nicht vollzogen (Kap. 11). Infolge der Reformation des Konstanzer-Konzils entstand nun die Würzfelder-Reformation, der Trithemius ganz zugethan ist, und die er mit größtem Lobe überhäuft (Kap. 12). Im 13. Kapitel spricht Trithemius von der Verfolgung, die diese Reformation von den schlechten Mönchen zu leiden

hat, im 14. Kapitel von der päpstlichen Approbation des Benediktinerordens überhaupt und von der Bestätigung der Bursfelder-Union und schließt im 15. Kapitel mit einer Ermahnung an die Mönche, ihrem dreifachen Gelübde gemäß zu leben. Im zweiten Buche geht Trithemius auf die Schriftsteller über, welche den Benediktinerorden durch ihre Werke geziert haben. Er beginnt mit dem Stifter des Ordens, dem heiligen Benedikt,<sup>47)</sup> und zählt im ganzen 143 Schriftsteller auf, darunter wieder die durch ihre Visionen berühmten Äbtissinnen Elisabeth von Schönau und Hildegard von Bingen. Sie sind mit Ausnahme von zehn<sup>48)</sup> aus seinen *Scriptores ecclesiastici* gezogen. Merkwürdig bleibt es, daß Trithemius den Johannes Damascenus, den er hier richtig ins achte Jahrhundert setzt, zu einem Benediktiner macht. Daß er den Cäsarius von Arles zu den Benediktinern rechnet, dazu mag ihn vielleicht die unrichtige Zeitangabe verführt haben, indem er ihn noch um 670 am Leben sein läßt, während Cäsarius schon im Jahre 542 gestorben war. Wenn er endlich die Äbte Eugippius und Cassiodorus und den Papst Gregor den Großen als Benediktiner auführt, so ist das insofern weniger anstößig, als in die von diesen gegründeten Klöster nachher Benediktiner folgten und ihre Schüler vielfach in den Benediktinerorden traten. Am Schlusse bemerkt Trithemius, daß er nicht im Sinne hatte, alle Schriftsteller namhaft zu machen, da dieses für ihn unmöglich wäre, zumal da man von vielen Schriftstellern den Namen nicht kennt, weil sie nicht zur Verewigung ihres Namens, sondern zur Ehre Gottes geschrieben, und deshalb ihren Namen ihren Schriften nicht vorsezten (Kap. 144). Früher war auch das nicht notwendig, da man nicht auf den Autor, sondern bloß auf den Inhalt des Werkes sah, während im Gegensatze

<sup>47)</sup> Hier giebt Trithemius gerade der unrichtigen Angabe des Marianus Scotus, daß Benedikt erst im Jahre 601 gestorben, den Vorzug.

<sup>48)</sup> Diese sind: Claudius Abbas Classitanus (Trith. de illustr. vir. O. S. B. l. II. cap. 10 ap. Bus. l. c.; v. Siebert de script. eccl. cap. 44 ap. Fabric.); Hoedericus (Trith. l. c. cap. 12); Florus (Trith. l. c. cap. 44; Sigeb. l. c. cap. 92); Almanus Altrivariensis (Trith. cap. 50; Sigeb. cap. 98); Volquinus Abbas Lobiensis (Trith. cap. 60); Arnulphus (Trith. cap. 92; Sigeb. cap. 157); Honorius (Trith. cap. 103); Wilhelmus Abbas Pietaviensis (Trith. cap. 126); Henricus Aflingensis (Trith. cap. 127); Henricus Gandav. de scriptor. eccles. cap. 58 ap. Fabric.); Andreas (Trith. cap. 136). Die Namen, welche sich bei Siebert von Gembloux und Heinrich von Gent nicht finden, scheinen dem Trithemius durch auf sie lautende Schriften bekannt geworden zu sein.

davon jetzt das Werk nach dem Namen des Autors geschätzt werde.<sup>49)</sup> Wenn er manchmal in der Geschichte geirrt habe, so sei eben die Verschiedenheit der Angaben in den Chroniken schuld. Das Verdienst der Heiligkeit und die Wissenschaft der Schrift haben den Benediktinerorden erhoben (Kap. 145). Wie daher diese beiden Eigenschaften im Orden zu existieren aufhörten, trat auch der Verfall ein. Wollen wir also unseren Orden wieder zur früheren Blüte bringen, so müssen wir die Heiligkeit des Lebens und die Gelehrsamkeit lieben. Hohe Klostergebäude, große Einkünfte, weite Ländereien nützen für die Disciplin nichts. Durch die Erfindung der Buchdruckerkunst ist jetzt eine günstige Zeit für das Studium gekommen, benötigen wir dieses Geschenk Gottes. Wer das Studium nicht liebt, der wird eben andere eitle Dinge lieben, da das menschliche Herz ohne eine Liebe zu etwas nicht sein kann, und so sehen wir denn leider, daß sich viele, die für die Wissenschaft keinen Sinn haben, an Wagen und Pferden, Reichthum und Gebäuden, Gastmählern und Trinkgelagen, Spiel und Weibern ergözen. Das dritte Buch handelt von den Heiligen des Benediktinerordens. Auch hier wollte Trithemius nicht alle aufzählen, da sich deren Namen auf mehrere Tausende belaufen, sondern nur von wenigen eine kurze Beschreibung geben, um die Weise ihres Lebenswandels zu zeigen. Wer mehr wissen will, der soll die alten Chroniken lesen, aus denen er sein Buch geschöpft hat. Welche Quellen hat nun Trithemius benützt? Die vier Bücher der Dialoge des Papstes Gregor des Großen, die zwei Bücher Gregors von Tours *de laude s. martyrum* und *de vita quorundam confessorum*, Bedas Kirchengeschichte, das *Speculum historiale* des Vincenz von Beauvais, die Legende (*lignum vitae*) und das *Martyrologium*. Es werden vom heiligen Benedikt (Kap. 1) bis zur Äbtissin Eufabeth von Schönau († 1165) 335 Heilige nach ihrer Zeitfolge beschrieben, darunter 42 des weiblichen Geschlechtes. Einige, wie z. B. Rabanns Maurus, Bischof Alfrid von Hildesheim, kennt die Kirche als Heilige nicht. Im Kapitel 336 gedenkt Trithemius vieler Märtyrer, deren Namen nicht bekannt sind, und führt mehrere geschichtliche Ereignisse an, wo Benediktinermönche den Martertod erlitten haben, wie zu Bengor in Irland, wo 900 Mönche von Seeräubern getödet, zu St. Martin bei Tours, wo 116 Mönche von den Normannen ermordet wurden u. s. w. Im ganzen aber zählt der Orden über 15,000

<sup>49)</sup> Eine vortreffliche Bemerkung, die auch für unsere Zeit gilt.

Heilige, von denen eben wenige zur Erbauung und Nachahmung dargestellt worden sind, weil es nichts hilft, sich der Heiligen zu rühmen, wenn man nicht ihren Tugenden nachfolgt (Kap. 337). Nicht die Kutte macht den Mönch, sondern das religiöse Leben (Kap. 338). Und nun jammert Trithemius wieder über den Sittenverfall bei den heutigen Mönchen und schließt im Kapitel 339 mit einer Ermahnung zum religiösen Leben. Im vierten Buche will Trithemius, um das hohe Ansehen, in dem der Benediktinerorden einstmals stand, zu zeigen, die Päpste, Karbinäle, Erzbischöfe und Bischöfe vor Augen führen, welche dem Benediktinerorden entstammten. Von den drei letzteren Klassen aber konnte er nur immer wenige, von denen er eben Kenntniss hatte, anführen. So wie er die betreffenden Persönlichkeiten in den Chroniken der Zeit noch gefunden habe, so habe er sie gegeben, mag auch mitunter der eine dem anderen vorgehen. Einige werden wiederholt aufgezählt, insofern sie später zu einer höheren Würde emporgestiegen sind. Bezüglich der Darstellung der Päpste bemerkt er, daß er auf zwei Punkte Rücksicht genommen, einmal nur Wahres zu erzählen und dann die Würde nicht zu schwälern (Kap. 1); wenn er also auch von einem Papste etwas Schlechtes berichten müsse, so will er dadurch keineswegs die päpstliche Würde beeinträchtigt wissen. Und nun folgen 18 Benediktinerpäpste, deren Reihe mit Gregor dem Großen beginnt und mit Urban V. schließt. Einige zählen noch andere Päpste dem Benediktinerorden bei (Kap. 20), wie den Papst Sylvester, der doch vor dem Orden lebte, Eugen III. und Benedikt XII., welche Cistercienser waren, Cölestin V., den Stifter der Cölestiner, die Päpste Johann XX., Benedikt X., Innocenz VI. und Gregor XII., welche von den Geschichtschreibern nicht als Mönche bezeichnet werden, endlich Christophorus, Sylvester IV., Anaklet II. und Petrus de Luna, welche schismatische Päpste nach ihrer Absetzung zum Mönchsleben gezwungen wurden. Von diesen habe er hier Umgang genommen.<sup>50)</sup> Von den 180 Karbinälen aus dem Benediktinerorden werden 22 angeführt, darunter 6, welche bereits als Päpste beschrieben worden sind, nämlich der Karbinalbiakon Gregorius (Gregor

<sup>50)</sup> Trithemius sagt hier, daß, wenn er im ersten Buche von vierundzwanzig Päpsten aus dem Benediktiner-Orden gesprochen, dieses kein Widerspruch sei, weil er eben dort die Päpste, welche in's Kloster gesperrt worden waren, mitgezählt habe. Allein bei Busaeus l. c. p. 20 finden wir auch im ersten Buche (cap. 5) nur achtzehn Päpste erwähnt.

der Große), Kardinal Hildebrand (Gregor VII.), Odo von Clugny (Urban II.), Abt Benedikt von St. Ruffo (Anastasius IV.), Peter von Rouen (Klemens VI.) und Wilhelm von Marseille (Urban V.). Von den 1564 Erzbischöfen des Ordens sind 84, unter denen sich der bei den Karдинаlen schon vorgekommene Nikolaus Panormitanus befindet, und von den 3512 Bischöfen nur 140 mit kurzer Angabe ihrer Abkunft, ihrer Eigenschaften und, wenn möglich, der Zeit ihrer Existenz beschrieben worden. Mit diesem Werke für den Benediktinerorden scheint Trithemius bei seinen Standesgenossen nicht jenes Lob gefunden zu haben, wie mit seiner Schrift für den Karmelitenorden, zu deren Lobe sogar Gedichte erschienen.<sup>51)</sup> Darum wurde wahrscheinlich auch das Werk *de viris illustribus* O. S. B. zu Lebzeiten Trithemius nicht in den Druck gegeben.

## XII.

### Trithemius Thätigkeit für die Reformation seines Ordens überhaupt und für die Bursfelder-Union insbesondere.

Wir haben bereits einige Schriften erörtert, welche von Trithemius zum Zwecke der Reformation seines Ordens verfaßt worden waren; nun soll seine Gesamthätigkeit in dieser Beziehung dargestellt werden. Wie Trithemius bestrebt war, seine eigenen Mönche durch Lehre und Beispiel zu dem zu machen, was sie in Wahrheit sein sollten, so suchte er auch nach auswärts, soweit seine Wirksamkeit reichte, zur Hebung des Ordens das Seinige beizutragen. Als geeignetes Mittel hierzu benützte er die alle drei Jahre stattfindenden Provinzialkapitel sowohl als die jährlichen Kapitel der Bursfelder-Union, wo er durch die eindringlichsten Reden zur Sittenbesserung und Beobachtung der Ordensregel ermahnte. So hielt Trithemius auf dem Jahrskapitel, welches im Kloster St. Jakob auf dem Schönberg bei

<sup>51)</sup> Johann Empold, reg. Kanonikus zu St. Peter in Hagen, verfaßte zehn Disticha, und Rutger Venray, regul. Kanoniker ebendaselbst, machte zwei Gedichte, eines in Distichen, und eines im sapphischen Versmaße, auf das Werk Trithemius de laude Ord. Carmelitarum. Trithemius selbst verfaßte fünfzehn elegische Disticha, als es in den Druck gegeben wurde. V. Jo. Trithemii de laud. Carmelit. religionis libr. in Carmelitana Biblioth. a Lucio Belga, Florent. 1593, p. 22. sq., et Busaeum in Paralipom. p. 614 sq.



Mainz im Jahre 1490 gehalten wurde, eine ausgezeichnete Rede über die Flucht der Welt und das Lob des Mönchlebens. Das Thema war aus dem Propheten Jeremias, Kapitel 48, Vers 6, genommen: „Fliehet, rettet euer Leben, und ihr werdet sein wie die Tamarisken in der Wüste,“ und in drei Theilen, Verachtung der Welt, Eintritt in den Orden und Fortschritt im Ordensleben, durchgeführt.

Aus sechs Ursachen ist die Welt zu fliehen, weil sie nämlich eitel, unrein, verführerisch, voll von Bosheit, schmerzreich und gefährlich ist. Im Ordensstande dagegen lebt man reiner, fällt seltener, steht schneller auf, schreitet vorsichtiger einher, ruht sicherer, wird man reichlicher begnadigt, schneller gereinigt, stirbt man vertrauensvoller und wird herrlicher belohnt. Die Tamariske ist ein niedriger Baum, bitter, heilsam, immer grünend und wächst an wüsten Orten, und durch diese Eigenschaften ist sie ein Bild des Mönchlebens. Der Mönch muß demütig, die Welt ihm und er der Welt bitter geworden sein, von Tag zu Tag soviel als möglich Blüten aller Tugenden treiben, durch gutes Beispiel dem Nächsten heilsam sein und die Einsamkeit lieben und bewahren.<sup>1)</sup> Und auf dem nächsten Jahrfest, welches am 26. August 1492 auf dem Petersberge zu Erfurt gefeiert wurde, nahm er bei seiner Rede den Text aus Lukas 19, 41 u. ff., und wie einst Christus über Jerusalem weinte, weinte auch er über den gegenwärtigen traurigen Zustand seines Ordens und ermahnte die versammelten Väter, doch die Bursfelder-Reformation zu lieben, Heiligkeit und Studium zu pflegen, welchen beiden Stücken allein der Orden sein früheres Ansehen verbanke.<sup>2)</sup>

Als Trithemius vom Kapitel zu Erfurt mit dem Abte von Deutz, Gerlach von Breitbach, zurückkehrte, bat ihn dieser, eine Abhandlung zu schreiben, wodurch seine Mönche zum Schreiben ermuntert würden, Trithemius entsprach noch in demselben Jahre seiner Bitte und schrieb zum Lobe der Kopisten (*de laude scriptorum manualium*) ein Buch mit sechzehn Kapiteln.<sup>3)</sup>

Bevor er auf das Lob der Schreiber eingeht, empfiehlt er das Lesen und Studium der heiligen Schrift und zeigt dessen Nutzen. Hierauf geht er über auf die Liebe der Alten zu den Büchern und führt mehrere Beispiele von Bücherliebhabern an und zwar zuerst von

<sup>1)</sup> V. Bus., Trith. oper. spirit., p. 840 sq.

<sup>2)</sup> Bus. l. c. p. 850 sq.

<sup>3)</sup> Bus l. c. p. 741—764.

den Heiden einen Pisiſtratus, der bei den Griechen die erste Bibliothek auflegte, Alexander den Großen, Ptolemäus Philadelphus, Plato, der die drei Bücher des Pythagoräers Philolaus um 10,000 Denare gekauft haben soll; von den Christen Ambrosius, den Schüler des Origenes, Eusebius Pamphilus, Hieronymus und Augustinus. Beweis hierfür sind auch die vielen Codices in den Bibliotheken der Klöster. Die Bücher machen uns ein Verlangen nach der ewigen Glückseligkeit, mindern das Elend des gegenwärtigen Exils, vertreiben die Laster, pflanzen Tugenden, geben Standhaftigkeit in Trübsal und machen fruchtbar die geschenkte Zeit (Kap. 3). Viele schrieben ihre Werke mit eigener Hand, wie Ambrosius, Cassiodorus, Beda, Alkuin, Rabanus Maurus, Petrus Damiani, Rupert von Deuz, und aus dem Leben des heiligen Martin von Tours sehen wir, daß in dessen Kloster außer der Schreibkunst keine andere betrieben wurde (Kap. 4). Das Schreiben ist aber auch für die Mönche die passendste Beschäftigung, weil, wenn sie bei Tag durch ländliche Arbeiten zu sehr ermüdet werden, sie dem Chordienste nicht mehr mit gehöriger Andacht obliegen können (Kap. 5). Einen vierfachen Nutzen bringt das Schreiben den Mönchen (Kap. 6). Die kostbare Zeit wird fruchtbar verwendet, der Geist durch das Abschreiben belehrt, das Gemüt zur Andacht entzündet und nach diesem Leben winkt ein besonderer Lohn. Der Kopist ist ein Prediger Gottes, da er dessen Willen den Gegenwärtigen und Zukünftigen verkündigt. Auch die Buchdruckerkunst macht das Kopieren nicht überflüssig, weil das Papier mit der Zeit verzehrt wird und höchstens zweihundert Jahre hält, während das Pergament tausend Jahre aushält (Kap. 7). Es muß aber nicht bloß schön, sondern auch korrekt abgeschrieben werden (Kap. 8). Allerdinge sollen die Codices durch äußere Zierde einen schönen Anblick gewähren, aber der Schönheit darf die Korrektheit nicht nachgesetzt werden. Die Mönche, welche nicht schreiben können, sollen entweder schreiben lernen, oder sonst den Schreibern behilflich sein, dadurch, daß sie die Unterscheidungszeichen beifügen, die Handschriften mit roten Buchstaben und Figuren zieren oder die Codices binden (Kap. 9). Was die Wahl der Schriften betrifft, so haben die Schriften der heiligen Väter den Vorzug, und Ertheimius rät hier den Kopisten, sich zu ihrem Nutzen zugleich Auszüge (libros rapiarios) zu machen. Außer Theologie sind aber auch Musik, Jurisprudenz und Zeitrechnung für den Mönch wissenschaftliche Dinge (Kap. 10). Auch an Festtagen ist es erlaubt zu schreiben, wie Gerson in seinem Buche de laude scriptorum durch

zwölf Betrachtungen beweist (Kap. 11). Nur wenn etwas ausschließlich um Lohn geschrieben werden sollte, meint Trithemius, soll an Festtagen davon abgestanden werden. Das zwölfte Kapitel handelt von den zwei Klassen von Kopisten, den Antiquarii, welche die alten Codices mit alten Schriftzeichen, und den Librarii, welche die neueren Codices abschreiben, und giebt dann eine Erklärung von den verschiedenen Namen, welche die Werke tragen, wie Scholien, Homilien, Dialog, Traktat, Apologeticus, Panegyricus, Prolog, Liber, Volumen, Folia, Fasti u. s. w. Im dreizehnten Kapitel empfiehlt Trithemius den Äbten, für diejenigen Mönche, welche sich mit Abschreiben beschäftigen, reichlicher fürzusorgen, um sie in ihrem guten Werke zu bestärken und die anderen zur Nachahmung zu reizen. Wie ehrenvoll und nützlich es sei, viele Codices zu haben, dafür zeigt das Beispiel der Väter, namentlich des Benediktinerordens (Kap. 14). Die Codices sind rein und sauber zu bewahren. Eine Bibliothek soll daher immer unter besonderer Aufsicht stehen und niemand der Zutritt gestattet werden, der von Studien nichts wissen will. Kein Buch soll ferner ausgeschlossen werden, und nur die Bücher der Häretiker allein sind zu entfernen (Kap. 15). Endlich ermahnt Trithemius im sechzehnten Kapitel noch einmal zum Studium und Lesen der heiligen Schrift, die aber mit reinem Herzen gelesen werden muß, wenn das Lesen Frucht bringen soll.

Am schmerzlichsten berührte den Trithemius der Sittenverfall und der damit verbundene Ruin seines Ordens, den er nicht oft genug beklagen konnte. Wo immer sich eine Veranlassung dazu ergab, da begegnen wir diesen Klagen, die sozusagen ein stereotypes Thema bei ihm bildeten, und denen er auch in besonderen Schriften und Neben Ausdruck gegeben hat.

Auf Bitten des Abtes Blasius von Hirfau schrieb er ein eigenes Klagebüchlein (Liber penthicus) über den Ruin des Benediktinerordens.<sup>4)</sup> Er zieht in demselben zuerst einen Vergleich zwischen früher und jetzt, wo man an vielen Mönchen außer dem Habit nichts mehr von Religiosität bemerke,<sup>5)</sup> und nachdem er den ehemaligen Glanz

<sup>4)</sup> Der Brief an den Abt Blasius ist datiert vom 21. April 1493.

<sup>5)</sup> In einem Briefe Trithemius vom 5. Mai 1514 an den Benediktiner Erzbischof auf dem Jakobsberge bei Mainz (ap. Bus. I. c. p. 977) heißt es: „Einst waren die Mönche den Fürsten und Bischöfen wegen ihrer Tugend und Gelehrsamkeit sehr erwünscht, jetzt sind sie wegen ihrer Trägheit selbst den Bauern verächtlich. Mönch und Abt sind schuld, denn Schlim Schlem quaerit sibi similem.“

des Benediktinerordens beschrieben, aus dem 18 Päpste, über 200 Cardinäle, 1600 Erzbischöfe und 3500 Bischöfe<sup>6)</sup> hervorgegangen sind; geht er auf den betweinenwürdigen gegenwärtigen Zustand über (Kap. 3). Er zieht besonders gegen jene Mönche los, die sich säkularisieren, d. h. aus Mönchen zu weltlichen Kanonikern machen. Dadurch wird keine Besserung erzielt; denn einen Mönch zum Kanoniker machen, heißt nicht ihn bessern, sondern ihn schlechter machen, da ein schlechter Mönch kein guter Kanoniker werden wird, ein guter aber seinen Habit nicht auszieht. Und nun wendet er sich speciell an die, welche vom Orden bereits abgefallen sind oder abfallen wollen (Kap. 4). O verkehrter Mönch, o Apostat! wie lange spottest du der Güte des Allmächtigen noch? Mönch bist du, als Mönch wirst du gerichtet werden, möchtest du gleich die Haut mit dem Habit abgezogen haben. Bevor du Profess ablegtest, warst du frei; nachdem du aber das Versprechen gegeben, hast du angefangen, Gottes zu sein. Es ist dir also nicht erlaubt zu verlassen, was Meistens Gottes ist. Halte mir nicht die päpstliche Dispensation entgegen, welche, wenn sie nicht Gott approbiert, dich nicht entschuldigen wird; denn nicht alles gefällt Gott, was durch den Papsi auf Erden geschieht. Was wird dir die Dispensation vor dem göttlichen Richter nützen, welche du nicht rechtfertigen kannst. Glaubst du durch die päpstliche Autorität dem Zorne Gottes entgegen zu können. Nicht ist gerecht, was durch schlechte Künste erworben wird. Vier Punkte gehören zu einer gerechten Dispensation: evidente Notwendigkeit, wahre Kongruenz, öffentlicher Nutzen und eigene Ehrbarkeit. Was treibt nun euch zum Abfall? Die Armut eurer Klöster, die ihr schnell heben könnet, wenn ihr nach der Regel leben wollt, denn durch eure schlechten Sitten seid ihr arm geworden. Aber vielleicht sagt ihr, wir sind keine Bauernkinder, sondern Söhne von belakaten Leuten, welche die klösterliche Disciplin nicht ertragen können. Hat nicht Benedikt in seiner Regel für jeden Stand vorgesorgt? Haben nicht Söhne von Kaisern und Königen früher in unserem Orden durch Heiligkeit geblüht? Durch Lug und Trug ist die Dispensation erschlacken, statt der Notwendigkeit ist der Wille, statt des Nutzens die Vergnügungssucht, statt der Kongruenz die Fleischlichkeit, statt der Ehrbarkeit die Gottlosigkeit der Grund des Dispensationsgesuches. O Mönch, o Abt! die ihr das Gott geleistete Gelübde widerrüffet, den Habit ableget, die dem heiligen Benedikt geweihten

<sup>6)</sup> Ertheimus spricht hier in lauter runden Zahlen.

Klöster den Händen der Kleriker überliefert, wie werdet ihr euch einstens hierüber vor Gott verantworten! Etwa dadurch, daß ihr saget, wir haben das Gelübde in Besseres verwandelt. Ist es den Mönchen erlaubt, den Habit ausziehen und Kanoniker zu werden. Wenn es erlaubt ist, warum sucht ihr mit so vielen Kosten und Bemühungen und ungestümen Bitten die päpstliche Dispensation zu erlangen? Das Erlaubte bedarf keiner Dispensation. Ich bezweifle sehr. Ich will nicht untersuchen, ob der Papst hier dispensieren kann; denn es sei ferne von mir, im mindesten der päpstlichen Autorität zu derogieren, da es niemand erlaubt ist, über den Stellvertreter Gottes zu urtheilen. Aber deshalb bist du nicht sicher, weil du die Dispensation erschlichen hast. Auch die Säkularisationsbulle hebt das Gelübde nicht auf. Lese sie nur genau, so wirst du finden, daß der Papst zwar das Kleid der Kanoniker gestattet und Beneficien und Präbenden zu haben, aber von der Profese nicht absolviert. Als Gründe für die Säkularisation werden gewöhnlich angeführt Armut des Klosters, Verwüstung desselben durch Krieg, schlechtes Regiment der Äbte. O daß doch die Armut nicht fingiert wäre! War nicht St. Alban vor seiner Säkularisation das reichste Kloster und was soll ich sagen von Ellwangen, St. Burkhard, Ramberg, Klengenmünster, Odenheim und Blidenstadt, lauter reichen Klöstern? Wenn ihr arm seid, wie könnt ihr dann für euere Säkularisation 2000—4000 fl. und mehr zahlen? Die Verwüstung durch Krieg ist ein frivolster Grund, da er für Kanoniker eben so gut, wie für Mönche gilt. Das schlechte Regiment der Äbte betreffend, so sind daran diejenigen schuld, welche einen solchen Abt gewählt haben. Wie die Mönche, so der Abt. Um das Joch des Ordens abzuschütteln zu können, fingiert man eben unzählige Gründe. Ich bin mir aber gewiß, daß der Papst ohne evidenten Nutzen der Kirche und offenkundiger Nothwendigkeit niemand von einem approbierten Orden dispensiert, wie er sich denn auch in der Dispensionsbulle sehr vorsichtig ausdrückt. Wenn es so ist, wie gebeten wird, heißt es daselbst. Ist mithin der Grund falsch angegeben, dann befreit die Dispensation nicht, sondern verdammt. Um nun diesem Abfalle vom Orden zu begegnen, rät Tritheimius (Kap. 5), auch wie die übrigen Orden einen Procurator zu Rom aufzustellen und hierzu einen eifrigen, gelehrten und erfahrenen Mann aus ihrem Orden zu wählen, der die falschen Angaben in den Gesuchen um Säkularisation dem Papste benutzieren sollte. Man soll doch hierfür die Kosten nicht scheuen, und Tritheimius schilt daher (Kap. 6) diejenigen Äbte, welche das Klosterver-

mühen müßig aufzuehren, für den Orden aber nicht das geringste aufwenden wollen. O Abt, ruft er aus, für ein Bad kannst du 30 bis 40 Goldmünzen verwenden, für den heiligen Benedikt aber nicht ein einziges opfern. Mit unreinen Hunden pflegst du gegen das Gesetz der Jagd und gegen das Gelübde der Keuschheit vergeubest du mit feilen Dirnen das Klostergut. Haben sie nicht ein Gefolge, wie Fürsten, und ihre Tischgeräthschaften und Mahlzeiten sind sie nicht königlich? Mit Gemälden sind die Wände geschmückt, von Gold glänzen die Zinnen und vor der Pforte jammern die Armen. Die widerspenstigen Äbte müssen vor allem zum Gehorsam gebracht werden, und dafür haben uns die Päpste auch Mittel an die Hand gegeben (Kap. 7). Sehet, 127 Abteien sind in unserer Provinz, aber nicht von allen erhalten wir die beschlossene Kontribution. Warum? Weil wir von unserer Gewalt keinen Gebrauch machen. Für was hat denn Papst Benedikt XII. in seiner Bulle Censuren gegen den Ungehorsam festgesetzt? Die Erhaltung der Ordensdisciplin war die Ursache der Einführung der Provinzialkapitel (Kap. 8), damit sie aber ordentlich gefeiert werden, muß man Eifer, Kenntniß und Frömmigkeit mitbringen. Wie notwendig für unsere Provinz eine Reformation der Klöster ist, sehen wir aus dem Leben so vieler Äbte und Mönche (Kap. 9), wodurch unser Orden geschändet wird. Warum reformieren wir nicht? Wir haben ja die Rechte, die Regel, die Statuten, führen wir sie aus! Die Äbte wollen allerdings ihre Mönche zur Reformation treiben, sich selbst aber wollen sie nicht reformieren, während doch vom Haupte die Reformation ausgehen muß. Zur Visitation müssen immer die Besten gewählt werden (Kap. 10); denn nichts schadet mehr, als ein unerfahrener Visitator. Das geistliche Regiment ist eine gefährliche Sache und eine schwere Last ist die Seelsorge. Was werden einst jene Hirten dem Herrn antworten, die durch ihr schlechtes Beispiel ihre Brüder zu Grunde richten, statt ihnen durch Wort und Beispiel an Heiligkeit voranzugehen.

Dieses Büchlein wurde auf dem Provinzialkapitel, welches im Jahre 1493 am dritten Sonntage nach Ostern im Kloster Hirsau abgehalten wurde und bei welchem Trithemius den Vorsitz führte, während der drei Tage bei Tisch öffentlich vorgelesen, und die versammelten Väter beschloßen einstimmig, daß es gedruckt und künftighin bei jedem Provinzialkapitel während der Mahlzeit vorgelesen werden sollte. Ob man auf den Vorschlag des Trithemius, einen Procurator des Ordens in Rom aufzustellen, eingegangen, darüber ist

keine Noth vorhanden; vielleicht mochten sich die Väter bei den fortwährenden Geldbedürfnissen des römischen Stuhles auch von dieser Maßregel nicht den gewünschten Erfolg versprechen.

Denselben Gegenstand behandelt seine auf dem Kapitel der Bursfelder-Union zu Köln am 1. September 1493 gehaltene Rede,<sup>7)</sup> in der Trithemius sich zugleich über den gegenwärtigen traurigen Zustand der Kirche verbreitet. Einstens errichteten Fürsten Klöster, jetzt berauben und zerstören sie dieselben. Bischöfe und Priester werden verachtet. Überall herrscht Geiz, Genußsucht, Stolz, Zwietracht, Zorn und Meib. Doch wie das Volk, so die Priester. Man sorgt für die Herde nicht mehr. Durch Kumulation der Beneficien beraubt man die armen würdigen Priester. Mit Recht leidet die Geistlichkeit, was sie verschuldet hat; denn die Sünden machen verächtlich bei Gott und den Menschen. Und nun kommt er auf den Verfall des Benediktinerordens zu sprechen. Die Mittel dagegen sind die Reformationen, welche der barmherzige Samariter, Jesus Christus, schickt; die Herbergsväter aber, welche den verwundeten Orden pflegen, sind die Reformatoren, welche zu verschiedenen Zeiten im Benediktinerorden aufgetreten sind.

Auf dem Generalkapitel zu Seligenstadt am 1. Mai 1496 hielt Trithemius eine prächtige Rede<sup>8)</sup> über das schwierige Geschäft eines Seelenhirten. Er setzte den versammelten Vätern auseinander, wie dem Seelenhirten drei Dinge notwendig sind; wenn eines davon fehlt, ist der Hirt unnütz. Eine jede Ordensgemeinde muß nämlich mit dreifachem Futter geweidet werden, mit Wort und Beispiel und durch Sorge für den notwendigen Lebensunterhalt. Und in demselben Jahre hielt er auch auf dem Jahrskapitel der Bursfelder-Union zu Reinhardtbrunn im Thüringer Walde am 28. August die Rede,<sup>9)</sup> wo er die Ursachen erörterte, weshalb so viele Klöster vom Orden abfallen. Zwölf Ursachen, die er Füchse nennt, sind es, welche die Obervauz zu zerstören suchen und die, mögen sie auch klein scheinen, doch durch Schlantheit sehr schaden. Der erste Grund des Ruins der Klösterlichen Zucht ist die unüberlegte Aufnahme unnützer Personen. An diesen reihen sich die Vernachlässigung des Instituts der Novizen, die Aufnahme von Knaben von Verwandten oder Nachbarn, wodurch viele Heimlich-

<sup>7)</sup> Bus. I. c. p. 854 sq.

<sup>8)</sup> Bus. I. c. p. 865 sq.

<sup>9)</sup> Bus. I. c. p. 875 sq.

keiten im Kloster geschehen, und der Mangel der rechten Intention zum Eintritt ins Kloster. Den einen treibt die Not, den anderen die Faulheit ins Kloster. Auch werden nicht selten bei der Aufnahme simonistische Verträge geschlossen, die doch Papst Urban IV. so streng verboten hat.<sup>10)</sup> Als weiteren Grund führt Trithemius an die Unterlassung des vorgeschriebenen Studiums. Er tabelt nicht bloß jene Äbte, welche überhaupt vom Studium nichts wissen wollen, sondern auch die, welche den Mönchen keinen weltlichen Schriftsteller zu lesen gestatten wollen, die es für ein Verbrechen halten, einen Dichter zu lesen. Nennt denn nicht, sagt Trithemius, das Nicänische Symbolum in griechischer Sprache Gott selbst einen Poëten?<sup>11)</sup> Und er führt dann mehrere heilige Männer an, welche Gedichte verfaßt haben. Zum Ruin der klösterlichen Disciplin tragen ferner bei häufiger Ausgang aus dem Kloster, allzu große Sucht nach Reichthümern; die Erwählung lazer Obern, Unterlassung der schulbigen Korrektion, vernachlässigte oder flüchtige Visitation, allzu große und unüberlegte Ausdehnung der Bursfelber-Reformation. An diesem Übel sind in der Regel alle Reformationen zu Grunde gegangen. Man will eben dem Reformationsverbande angehören, ohne sich zu reformieren. Darum sollen nur solche Klöster angenommen werden, die nach den Statuten leben wollen. Kömmt es denn nicht manchmal vor, daß sogar zur Ausübung von Rache der Reformation beigetreten wird? Daß ein Abt die Reformation benützt, um sich an seinen Mönchen zu rächen, oder ein Fürst, oder ein Bischof zur Reformation zwingt, um sich des Abtes zu entledigen? Endlich der letzte Grund ist die Bosheit der Zeit und der blinde Ehrgeiz der Menschen, wofür es kein anderes Mittel giebt, als das Gebet. Niemand will jetzt den Klöstern mehr etwas geben, sondern im Gegentheil sucht man ihnen ihr Besitztum zu nehmen. Die Zeit des Klösterbauens ist vorüber und die des Klösterzerstörrens gekommen.

Im Auftrage der Väter der Bursfelber-Union verbesserte Trithemius im Jahre 1497 das vom Abte Johann von Bursfeld verfaßte Werk über die dreifache Reihe der Klosterpersonen und das geistliche Exercitium der Mönche bezüglich des Stiles, ließ Überflüssiges weg, und fügte mehrere kürzere Sentenzen bei.<sup>12)</sup> Das Werk ist aus

<sup>10)</sup> Extr. comm. c. 1. de simon. V. 1.

<sup>11)</sup> ποιητής, hier in der ursprünglichen Bedeutung von Macher oder Schöpfer.

<sup>12)</sup> Epist. Jo. Trithemii in opuscul. de triplici regione claustralium, d. Sponh. 19. Aug. 1497, ap. Bus. l. c. p. 563.



den Exercitien des Abtes Theodorich von Bursfeld, des Vorgängers des Johannes, geschöpft und enthält zwei Theile, von denen der erste sich mit der Betrachtung der klösterlichen Einrichtung, der zweite mit der Übung des geistlichen Lebens beschäftigt. Der erste Teil soll zur Selbstenntnis führen, der zweite den Geist vom Irdischen zum Himmlischen erheben. Nach dem dreifachen Zustande der Mönche zerfällt der erste Teil in drei Abteilungen. Zuerst wird von den fleischlichen Mönchen, die nach ihren sinnlichen Leidenschaften leben, dann von den vernünftigen Mönchen, welche durch fortwährendes Ringen und Kämpfen zur Tugend zu gelangen suchen, und endlich von den geistigen Mönchen, welche die wahre Seelenruhe bereits erreicht haben, gehandelt. Die erste Reihe ist der Hölle, die zweite dem Fegfeuer, die dritte dem Himmelreiche vergleichbar. Die ganze Mönchschar aber ist in dieser dreifachen Reihe einbeschlossen. Der zweite Teil enthält die Weise und Form des täglichen Exercitiums der Mönche, worin sie ausführlich belehrt werden, was sie zu thun und wie sie sich bei ihren Verrichtungen zu benehmen haben. Für diejenigen, welche mehr mit häuslichen Arbeiten beschäftigt sind, verfaßte Trithemius eine kürzere Form der geistlichen Übung,<sup>13)</sup> die bloß aus Gebeten besteht, welche zu gewissen Tageszeiten zu verrichten sind. Auch trug Trithemius auf Befehl derselben Väter die Kapitelsstatuten der Bursfelder-Union kurzgefaßt und zierlichen Stiles in ein Buch zusammen, und auf Bitten des Abtes Johann von Bursfeld verfaßte er eine Form für die Feier des Jahrs Kapitels.<sup>14)</sup>

Aber nicht bloß durch Schriften<sup>15)</sup> und Reden<sup>16)</sup> auf den Provinzial- und Jahrskapiteln, auf welchen Trithemius öfters mit anderen den Vorsitz führte, wirkte er für die Reformation seines Ordens, sondern besonders als eifriger Visitator, wozu er fast immer von den Kapitularen gewählt wurde, so daß er bei seinem Weggange von

<sup>13)</sup> Compendium spiritualis exercitii ap. Bus. l. c. p. 656 sq.

<sup>14)</sup> Epist. Trithemii ad Roger. Sycambri. d. 31. Aug. 1507 in epist. famil. libr. II. p. 319 (Haganoae 1536).

<sup>15)</sup> Außer den angeführten Schriften verfaßte Trithemius noch: Speculum vitae hominis religiosi libr. I., Laudes vitae coenobiticae lib. I., de miseria Praelatorum claustralium libr. II, welche Werke nicht im Druck erschienen sind. Chron. Sponh. l. c. p. 401, 402; epist. famil. l. II. p. 322 (Hagan. 1536).

<sup>16)</sup> In seinen Zusätzen zum Catalogus luminarium Germaniae erwähnt Trithemius einer Sammlung von sechzehn auf den Kapiteln gehaltenen Reden, die uns aber nicht durch den Druck erhalten ist.

Sponheim im Jahre 1506 sagen konnte,<sup>17)</sup> zwanzig Jahre hindurch habe er den Sommer größtenteils mit Visitationen zugebracht und unzählige Kommissionen an Bischöfe und Fürsten und andere Personen für die Union ausgeführt. Niemand lebe gegenwärtig im Orden, der so viel für das Wohl desselben gethan habe. In Schwaben, ganz Franken, im Elsaß, in den Diöcesen Trier, Köln, Mainz, Speier, Bamberg, Würzburg und Straßburg habe er nicht ein- oder zweimal, sondern vielmals visitiert, und durch diese vielfache Abwesenheit von seiner Abtei für fremde Zwecke die Angelegenheiten seines eigenen Klosters vernachlässigen müssen.

### XIII.

#### Die liturgischen Arbeiten des Trithemius.

Einen Beweis von dem frommen Gemüthe und andächtigen Sinne des Trithemius geben uns die vielen Gebete, Tagzeiten, Rosarien, Messformularien, Kollekten und Sequenzen, welche derselbe auf Bitten seiner Freunde zu Ehren verschiedener Heiligen verfaßte. Trithemius wußte Studium und Gebet miteinander zu vereinigen und sich dadurch von der Trockenheit des Geistes zu bewahren.

Am 25. Februar 1495 verfaßte Trithemius ein Gebet, welches er beim Grabe eines Heiligen in der Kirche zu sprechen pflegte, in demselben Jahre ein Gebet zum heiligen Benedikt für einen Benediktinerabt und ein langes Gebet zum heiligen Schutzengel;<sup>1)</sup> im Jahre 1497 ein Gebet zum heiligen Andreas; im Jahre 1498 ein Gebet zur heiligen Maria von Aegypten, ein Gebet zu den Heiligen, deren Reliquien er auf seiner Brust zu tragen pflegte, und ein Gebet, welches er beim Eintritte in was immer für eine Kirche zu deren Patronen betete.<sup>2)</sup> Eine besondere Andacht hegte er zu dem Leiden Christi, und er verfaßte zu diesem Zwecke im Jahre 1497 ein langes Gebet oder vielmehr eine Betrachtung über das Leben und Leiden des Herrn und im darauffolgenden Jahre ein Gebet, welches er beim

<sup>17)</sup> Epist. famil. I. I. p. 151 sq. (Hagan. 1536); I. II. p. 184 ibid.

<sup>1)</sup> Busaeus in suis Paralipomen., Mogunt 1605, p. 735 sq., 741 sq., 751 sq.

<sup>2)</sup> Bus. I. c. p. 738 sq., 744 sq., 746—750.

Vorübergehen vor dem Bilde des Gekreuzigten auf dem Wege zu sprechen pflegte und eine kurze Dankagung mit einer Bitte um Gnade und Barmherzigkeit enthält. Ja, um stets eine kurze Erinnerung ans Leiden Christi zu haben, verfaßte er noch später als Abt von St. Jakob in Würzburg ein Dankgebet für die Wohlthaten Christi, das er morgens nach der Matutin und abends nach dem Kompletorium betete.<sup>3)</sup> Auf Bitten eines gewissen Nikolaus von Langentwasser in Holland schrieb Trithemius im Jahre 1503 ein Gebet zur seligsten Jungfrau und ein Gebet zum süßesten Namen Jesu gegen plötzlichen Tod, welche Gebete von vielen Bischöfen mit Ablässen begnadigt wurden, wie denn gleich der Weihbischof Thomas von Mainz durch Ablassbreve vom 7. Juni 1503 für das andächtige Beten eines derselben vierzig Tage Ablass erteilte.<sup>4)</sup> Überhaupt hat Trithemius auf Gesuch seiner Freunde mehr als vierundsechzig Bittgebete zu Gott und den Heiligen geschrieben.<sup>5)</sup>

Rosenkränze, auch Aureolen von ihm genannt, verfaßte Trithemius zu Ehren des Apostels Petrus, des heiligen Joseph, des heiligen Evangelisten Johannes und der heiligen Magdalena; ferner Sequenzen zu Ehren der heiligen Hildegard im Jahre 1498 auf Bitten des Benediktinerkonvents zu Bingen und zu Ehren des heiligen Rupert, Herzogs von Bingen. Er ordnete die Kollekten und Messofficien vieler Heiligen. So sind die Kollekten für das Fest Mariä Opferung im Missale von Speier, das im Jahre 1495 gedruckt wurde, von Trithemius geordnet. Im Jahre 1496 verfaßte er für seine eigene Messe Kollekten und später als Abt zu Würzburg ein Messformular zu Ehren des heiligen Joseph.<sup>6)</sup> Auch soll Trithemius Auflösungen einiger bei der Celebration der Messe vorkommender Zweifel geschrieben haben.<sup>7)</sup> Unter allen Heiligen aber wurde die heilige Anna, die Mutter der seligsten Jungfrau Maria, von Trithemius am vorzüglichsten verehrt, und zu ihrem und der seligsten Jungfrau Lobe schrieb er im Jahre 1494 zugleich auf

<sup>3)</sup> Bus. I. c. p. 746, 756—767.

<sup>4)</sup> Bus. I. c. p. 769—776.

<sup>5)</sup> Nach seiner eigenen Angabe in den Zusätzen zum Catalogus lumin. Germaniae.

<sup>6)</sup> Bus. I. c. p. 752, 767. Trithemius im Verzeichniß seiner Schriften vom Jahre 1509 (s. den Anhang am Schluß).

<sup>7)</sup> Ziegelbauer I. c. P. III. p. 260.

Wunsch des Karmelitenpriors Numolbus Laupach zu Frankfurt<sup>5)</sup> ein eigenes Werk in sechzehn Kapiteln, wodurch er sogar in einen Streit mit einem Dominikaner verwickelt wurde. Nachdem nämlich Trithemius in den ersten drei Kapiteln die Gläubigen zur Verehrung der heiligen Anna, deren Lob zu verkündigen er nur mit Hilfe der göttlichen Gnade sich getraue, aufgefordert, im vierten Kapitel die, welche diese Verehrung begehren, gescholten, im fünften gezeigt, daß Gott vor der Welterschöpfung schon die heilige Anna zur Mutter der seligsten Jungfrau auserkoren, und im sechsten das heilige und Gott wohlgefällige Leben derselben beschrieben hatte, stellt er im siebenten Kapitel die Behauptung auf, daß die heilige Anna ihre Tochter Maria, die Mutter Christi, ohne Erbsünde empfangen habe. Gegen diese damals bloß theologische Meinung von der unbesleckten Empfängnis Mariä erhob sich der Dominikaner Wigand Cauponis (Wirt), Prediger des Dominikanerkonvents zu Frankfurt, und schrieb unter dem Namen Frater Pensans einen Brief an Trithemius, worin er ihn wegen dieser Behauptung heftig tadelte. Trithemius antwortete ihm umgehends, bezeichnete ihn in seinem Briefe als einen schwer Geisteskranken, der ärztliche Hilfe notwendig habe, drohte ihm mit dem Unwillen Gottes und der ewigen Verdammnis und schloß seinen Brief mit den Worten: „Wenn Du ein Religiöser bist, so säume nicht, Dich von Schmähungen zu enthalten, noch verharre trotzig in Deiner Klugheit gegen die unbesleckte Mutter Gottes. Wenn Du das nicht thust, so wird eine Zeit kommen, wo Deine des Spottes sehr würdigen Schriften auf Dein Haupt schmerzlich zurückfallen werden.“ Mit diesem Briefe schickte Trithemius einen klugen Mann nach Frankfurt, der zugleich auskundschaften sollte, wer jener Frater Pensans wäre. Und als Trithemius dessen wahren Namen erfahren hatte, entspann sich zwischen beiden eine litterarische Fehde, welche fast zwei Jahre dauerte. Denn bald traten auch noch andere gelehrte Männer für die Schrift und Ansicht des Trithemius gegen Wigand auf, wie Johannes Dube-Water und Jakob Wimpfeling, welche gegen Wigand Briefe schrieben, Theoborch Gresmund von Meschede, der gegen Wigand ein Gedicht verfaßte, und Matthäus Herbeus von Utrecht, der gegen denselben ein Antilogion herausgab.<sup>6)</sup> Zwischen Trithemius

<sup>5)</sup> Das Widmungsschreiben an denselben ist datirt aus Sponheim 1. Juli 1494.

<sup>6)</sup> Catalog. illustr. vir. German. ap. Fréher l. c. T. I. p. 174—176, 182.

und Wigand wurde der Streit durch Vermittlung des Rectors der Kölner Universität, Dr. Ulrich Kreidweiß von Eslingen,<sup>10)</sup> des Schotten Thomas und anderer Doktoren der Theologie in der Weise geschlichtet, daß Wigand seine entgegengesetzte Ansicht von der Empfängnis Mariä abschwören und von Trithemius für seine Verwegenheit Verzeihung erbitten mußte; beide aber hierauf nichts mehr gegen einander schreiben durften. Zwar suchten die Dominikaner nachher am römischen Hofe unter Papst Alexander VI. hinterrücks gegen Trithemius zu arbeiten, konnten aber nichts ausrichten, da in betreff der Meinung von der unbefleckten Empfängnis Mariä auf Seite des Trithemius die Universitäten von Paris, Köln und Tübingen, der ganze Karmeliten- und Minoritenorden, die Mehrzahl der römischen Karbinäle, viele Erzbischöfe und Bischöfe, unzählige gelehrte Männer und fast der ganze Klerus von Deutschland standen.<sup>11)</sup> Trithemius stützte in dem genannten siebenten Kapitel diese seine Behauptung auf die sehr große Würde der Mutter des Herrn, die so hervorleuchtet, daß sie jeder Ehre für sehr würdig befunden werden muß. Wer eine solche Jungfrau erzeugen wollte, hat sie auch außer der Ordnung der Natur von der Sünde bewahrt.<sup>12)</sup> In den folgenden Kapiteln handelt Trithemius von der Opferung Mariens seitens der heiligen Anna, von der hohen Ehre, in welcher die heilige Anna bei Gott stehe, weshalb sie uns im Unglücke auch durch ihre Fürbitte zu Hilfe kommen könne, und wir sie aufs höchste zu verehren haben; ferner von der Festfeier

<sup>10)</sup> Auf Verlangen dieses Ulrich Kreidweiß, Domherr und Professor der Theologie zu Köln, schrieb Trithemius zwei Abhandlungen über gewisse Zweifel und Fragen im Johannesevangelium nach dem durch die Abschreiber debrabierten griechischen Texte, und über gewisse Zweifel im Psalter nach dem griechischen Texte, welche beiden Abhandlungen nicht im Drucke erschienen sind. Epist. famil. l. c. I. II. p. 322; Nepiachus l. c. p. 1843.

<sup>11)</sup> Chron. Sponh. ap. Freher l. c. T. II. p. 406.

<sup>12)</sup> Legipont in seiner Vita Trithemii ap. Ziegelbauer l. c. P. III. p. 264 behauptet, Trithemius habe im Jahre 1495 einen eigenen Traktat über die unbefleckte Empfängnis in neun Kapiteln geschrieben, wovon er selbst eine Abschrift besessen habe. Allein nirgends erwähnt Trithemius eines solchen Traktats; sondern Trithemius gab, wie aus seinem Briefe vom Jahre 1494 betreffs der unbefleckten Empfängnis hervorgeht (Bus. Oper. spirit. Trith. 975), auf Bitten der Karmeliten, doch von der Verteidigung der unbefleckten Empfängnis nicht abzulassen, das siebente Kapitel, nur mit einem Lobe der heiligen Mutter Anna vermehrt, eigens heraus. Dieses siebente Kapitel mit dem Briefe des Trithemius liegt uns in einem alten Druckexemplar vor.

der heiligen Anna, welche von Christen aus Palästina im Abendlande eingeführt worden sei, von der Art und Weise, wie man die heilige Anna verehren solle, und von den vielen Gnaben, Wohlthaten und Wundern, die auf Fürbitte der heiligen Anna den Gläubigen zu teil geworden sind und ihren Verehrern zu teil werden. Mit Recht hat sich daher vor ungefähr zehn Jahren in der Diöcese Osnabrück nach Art der Rosenkranzbruderschaft eine Bruderschaft der heiligen Anna gebildet, welche hierauf vom Prior Kunoldus Laupach im Karmelitenkloster zu Frankfurt mit Genehmigung des Erzbischofes Berthold von Mainz eingeführt und vom Papst Innocenz VIII. im Jahre 1492 approbiert wurde (Kap. 15), und Trithemius fordert im letzten Kapitel die Mitglieder dieser Bruderschaft zur eifrigen Verehrung der heiligen Anna auf. Am 7. Juli 1494 verfaßte Trithemius ein sapphisches Gedicht auf den Festtag (26. Juli) der heiligen Anna und am 17. Juli ein elegisches Gedicht zu Ehren derselben; unter ihr Bildnis aber setzte er ein Distichon, welches deutsch also lautet:

„Wer in der Not sich befindet und ruft zur heiligen Anna  
Andachtsvoll, der wird ruhig und sicher stets sein.“<sup>13)</sup>

Für die Äbtissin von Seebach, Richmod von Horst, schrieb Trithemius ein Bittgebet zur heiligen Anna, dessen Anfangsbuchstaben der Worte den Sinn geben: Sana me miserum Johannem Trithemium ac Richmodem de Horst virginem Christi sponsamque devotam. Das Messformular für das Fest der heiligen Anna im Speierer Missale vom Jahre 1498<sup>14)</sup> ist von Trithemius. Der Introitus, das Evangelium und Offertorium stimmen mit dem Missale Romanum überein; die Epistel dagegen ist aus dem Buche Sirachs (Kap. 24, Vers 1 f.) genommen und bei dem Graduale und der Kommunion sind die Versikeln gegenüber denen im Missale Romanum verwechselt. Außerdem enthält die Messe eine Sequenz. Im Jahre 1499 verfaßte Trithemius einen täglichen Kursus (kanonische Tageszeiten), ein Rosarium und ein Bittgebet zur heiligen Anna, welche drei Gebete der apostolische Legat und Kardinal Rahmund, als er sich

<sup>13)</sup> Außerdem hat man noch ein Tetrasichon über die heilige Anna von Trithemius. Ihm zulieb scheinen dann auch andere, wie Konrad Celtes, Theodorich Grefemund der Jüngere, Rutger (Roger) Venray, Tetrasicha und Gedichte zu Ehren Annas verfaßt zu haben. Bus. l. c. p. 686 sq., 692 sq.

<sup>14)</sup> Dieses Missale (Missale Benedictinum Congregationis Bursfeldense) hat Trithemius herausgegeben, wie aus der Vorrede hervorgeht.

im Jahre 1503 auf dem Reichstage zu Frankfurt besand, für sich abschreiben ließ, und allen, welche diese Gebete mit Andacht verrichten, für jedesmal achtzig Tage Ablass verließ. Die Matutin besteht bloß aus drei Lektionen und jeder Hore geht eine Begrüßung der heiligen Anna voraus. In den Laudes wird der heilige Joachim commemoriert.<sup>15)</sup> Das Rosarium beginnt mit derselben Begrüßung und dann folgen in fünf Reihen je zehn Verherrlichungen der heiligen Anna mit je einem Ave; jede Reihe wird mit einem Pater noster und Ave, und das Ganze mit Versikel, Responsorium und Kollekte geschlossen. Als die Sekretäre und Schreiber des Erzbischofes Johann von Trier eine Annabruderschaft in Koblenz errichtet hatten, wandten sie sich zugleich mit ihrem Erzbischofe an Trithemius mit der Bitte, ihnen für die heilige Anna eine Sequenz nach der Melodie: „Ave praeclara“ zu verfassen, welche sie dann bei jeder Dienstagmesse zu Annas Ehren singen würden. Trithemius schrieb nun für sie im Jahre 1500 eine Sequenz, deren sechzehn Anfangsbuchstaben der Verse seinen Namen (Joannes Tritemius) geben, und die auch nachher vom apostolischen Legaten Rahmund approbiert wurde.<sup>16)</sup> Diese Schriften des Trithemius zu Ehren der heiligen Anna sind gewiß ein sprechender Beweis, von welch' inniger Andacht zur Mutter der seligsten Jungfrau sein Herz erfüllt war, und wie er keine Gelegenheit zur Ausbreitung ihrer Verehrung vorübergehen ließ.

## XIV.

## Die Steganographie des Trithemius.

Eines der merkwürdigsten und interessantesten Werke des Trithemius ist seine Steganographie (Geheimschrift), welche ihm sogar den Ruf eines Zauberers zugezogen. Die Veranlassung dazu gab nachstehender Vorfall. Der Karmelit Arnold Post zu Gent, ein gelehrter und mit Trithemius befreundeter Mann, hatte diesen brieflich gefragt, womit er sich denn gegenwärtig beschäftige, und Trithemius

<sup>15)</sup> Für diese Dration des heiligen Joachim erteilte der Weibbischof Thomas von Mainz in dem bereits erwähnten Ablassbrevé gleichfalls einen Ablass von vierzig Tagen.

<sup>16)</sup> Bus. l. c. p. 704—734.

antwortete ihm am Montag nach dem Palmsonntage des Jahres 1499, daß er ein großes Werk unter den Händen habe, welches, wenn es veröffentlicht wird, die ganze Welt in Erstaunen setzen wird. Der Titel des ersten Buches sei Steganographia; es werde aber aus vier Büchern, von denen jedes mindestens hundert Kapitel enthält, bestehen. Das Werk sei auf Andringen eines großen Fürsten, den er ihm nicht zu nennen brauche, begonnen worden und lehre Unglaubliches und Unerhörtes. Das erste Buch enthält nämlich mehr als hundert Arten von Geheimschriften, wodurch man ohne Verdacht und ohne Versekung der Buchstaben seine geheime Absicht einem Briefe anvertrauen kann, so daß niemand, der in diese Kunst nicht eingeweiht ist, den Inhalt des Briefes, der aus ganz unschuldigen und freundschaftlichen Worten besteht; erraten kann. Noch Wunderbareres wird das zweite Buch enthalten, die Kunst nämlich, meine Gedanken dem Eingeweihten auf jegliche Entfernung, sei es auch auf hundert Meilen und mehr, ohne Worte, Schrift oder Zeichen durch was immer für einen Boten mitzutheilen, und zwar so, daß, wenn dieser auf dem Wege gefangen genommen und durch die Tortur zur Antwort gezwungen würde, er nichts von meiner Botschaft, die ihm gänzlich unbekannt ist, bekennen kann, und die Menschen der ganzen Welt dieselbe nicht ausfindig machen können. Ferner die Kunst, dem Eingeweihten meinen Willen auch ohne Boten kundzutheilen, mag derselbe gleich drei Meilen tief unten im Kerker schmachten.<sup>1)</sup> Und dieses alles zu thun, wann und so oft man will, ohne Hilfe abergläubischer Mittel und ohne Beistand von Geistern. Das dritte Buch soll dann die Kunst lehren, einem Menschen, der bloß seine Muttersprache versteht, in zwei Stunden vollkommen lateinisch lesen und schreiben zu lernen und zwar mit Verständnis des Lateinischen. Das vierte Buch endlich wird viele staunenswerte, jedoch rein natürliche Experimente enthalten, wie die Kunst, meinen Willen dem in dieselbe Eingeweihten während des Essens oder Sitzens in Gegenwart anderer ohne Worte oder Winke, ja selbst während des Sprechens, Predigens, Spielens auf der Orgel oder Singens ohne Hindernis der Handlung irgend jemandes auf geheimste, sogar mit geschlossenen Augen mitzutheilen; und a. a. dgl. Viele gelehrte Männer, denen ich dieses kund that, wunderten sich hierüber

<sup>1)</sup> Man sehe hierüber den Schlüssel des Trithemius zur Polygraphie, wo er in der Erklärung des Prologs verschiedene Geheimschriften nach: *Debas* Buch de inventis antiquorum bespricht.



und hielten es für unmöglich; ich aber erklärte ihnen und sage es auch Dir, daß vieles natürlich möglich sei, was denen, welche die Kräfte der Natur nicht kennen, unmöglich oder übernatürlich erscheint, damit Du mich nicht für einen Zauberer hältst, sondern für einen Philosophen. Denn, wie es dem Albertus Magnus begegnete, daß er wegen der wunderbaren Dinge, die er durch die geheimen Kräfte der Natur bewirkte, für einen Zauberer vom Böbel gehalten wurde, so könnte das auch bei mir der Fall sein. Übrigens habe ich das nicht von einem Menschen gelernt, sondern durch irgend eine, ich weiß selbst nicht welche, Offenbarung. Denn als ich mich in diesem Jahre im Geiste mit diesen wunderbaren Dingen beschäftigte und schon daran als Unmöglichkeiten verzweifelte, erschien mir nachts, als ich vom Nachdenken hierüber ermattet eingeschlafen war, jemand, der zu mir sprach: Trithemius, was Du im Kopfe hast, sind nicht eitle Sachen, wenigleich sie Dir unmöglich sind, und weder Du, noch ein anderer mit Dir, sie erfinden kannst. Und ich sprach zu ihm: Wenn sie also möglich sind, so sage es mir, ich beschwöre Dich, wie. Und er öffnete hierauf seinen Mund und lehrte mich alles einzeln der Ordnung nach und zeigte mir, wie leicht das verwirklicht werden könne, worüber ich viele Tage vergebens nachgedacht habe. Bei Gott, ich sage die Wahrheit und lüge nicht; niemand habe ich noch dieses gelehrt, außer einem Fürsten, dem ich schreibe, obwohl ich dieses alles in jeder Sprache der Welt, die ich nie gehört habe, lehren kann.<sup>2)</sup> Ehe aber dieser Brief des Trithemius nach Gent kam, war Post daselbst am Donnerstag nach Ostern (4. April) gestorben, und er wurde nun vom Prior des Konventes eröffnet und gelesen, der ihn wegen seines merkwürdigen Inhalts wieder anderen zum Lesen und Abschreiben mittelste, so daß sich dieser Brief in kurzer Zeit durch ganz Frankreich und Deutschland verbreitete, und verschiedene Meinungen über Trithemius sich bildeten, indem die einen ihn für ein überirdisches Wesen, die anderen für einen sehr gelehrten, und wieder andere für einen der Zauberei ergebenen Mann hielten.<sup>3)</sup>

Zur Verbreitung der letzteren Ansicht trug ein gewisser Karl Bovillus (Bouelles) aus der Picardie sehr viel bei. Dieser hatte sich, als er von einer Schweizer-Reise zufällig nach Mainz gekommen

<sup>2)</sup> V. Polygraph. Trith. (Frankf. 1550) Exposit. Adolphi à Glaubourg; Ziegelbauer l. c. T. III. p. 310.

<sup>3)</sup> Chron. Sponh. ap. Freh. l. c. T. II. p. 410 sq.

war und gehört hatte, daß das Kloster des Trithemius nicht ferne sei, zu dessen Besuche im Jahre 1504 nach Sponheim begeben und sich dort vierzehn Tage lang aufgehalten.<sup>4)</sup> Da der königliche Rat Germanus v. Ganay zu Paris, nachmals Bischof von Orleans, ihn schon öfters um ein Urtheil über Trithemius gebeten hatte und auch zu wissen wünschte, was er bei demselben gesehen, so schrieb er ihm endlich von St. Quentin aus am 8. März 1506 einen Brief des Inhalts, daß er den Trithemius zwar als einen Zauberer, aber in keinem Stücke der Philosophie bewandert gefunden habe.<sup>5)</sup> Seine Steganographie in vier Büchern, welche derselbe ihm zum Lesen gegeben, habe er flüchtig durchblättert und den Anfang einiger Kapitel gelesen, aber kaum zwei Stunden in den Händen behalten und dann gleich weggeworfen, erschreckt von so starken Beschwörungen und so barbarischen und ungebräuchlichen Geisternamen. Wenn Trithemius in seinem Briefe an Arnolt Host sage, es seien alles heitere klare Worte ohne Versetzung der Buchstaben, so sei das richtig, denn in seiner Steganographie läßt er hin und wieder herrliche Gebetlein unterlaufen, die anstatt eines Briefes an einen Freund gesendet werden können, aber in Wahrheit sind es nichts anderes, als, wie das Sprichwort lautet, Krokodilszähren. Wenn er sich aber rühmt, ohne Beistand der Geister alle diese Dinge zuwege zu bringen, so lügt er; doch ist, wie ich glaube, der gute Engel Gottes noch vorhanden, daß er ihn mitten voneinander schneide und den gottlosen Bund, den er mit den schädlichen Engeln eingegangen, auflöse. Und hierauf schreibt Bovillus dem Germanus v. Ganay dasjenige, was er sich von der Steganographie gemerkt.<sup>6)</sup> Gegen diese Verleumdungen des Bovillus ver-

<sup>4)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 39.

<sup>5)</sup> Vorher scheint er anders über Trithemius gesprochen zu haben; denn Germanus v. Ganay schrieb unter dem 30. Juli 1505 aus Paris an Trithemius, daß Karl Bovillus häufig seiner bei ihm erwähnt, ja, um die Wahrheit zu sagen, ihn gezwungen habe, ganz der Beobachter und Bewunderer seiner Vorzüge zu werden (V. epist. famil. lib. I. ep. 33). Auch Trithemius lobt den Karl Bovillus von St. Quentin, welcher zu Paris Theologie lehrte, wegen seiner Erklärung der heiligen Schrift, und hatte ihn um die Lösung sehr tiefgehender, die heilige Schrift betreffender Fragen ersucht (s. seinen Brief an denselben d. Speier 22. Aug. 1505, in epist. famil., Hagan. 1536, l. I. p. 101).

<sup>6)</sup> Der Brief des Bovillus steht mit einigen Abfärgungen in den Annal. typograph. von Michael Maittaire (Hag. Comit. 1722) T. II. P. I. p. 210 sq. Feibel (Trith. Steganograph. vindicat. et illustr. p. 69 sq.) hat davon aufgenommen, was er in Weiers Praestig. daemonum lib. II. cap. 6 fand.

teidigte sich Trithemius in mehreren seiner Schriften.<sup>7)</sup> In seinem *Nepiachus* befindet sich eine eigene Apologie gegen die, welche ihn magischen Künsten ergeben glauben, während er nur die Kräfte der Natur studierte. Hierin sei Libanius, der berühmte Arzt aus Frankreich, sein Lehrer gewesen, der im Jahre 1495 zu ihm nach Sponheim gekommen. Dieser ward von dem Eremiten Pelagius auf der Insel Mallorca, dessen Bücher er geerbt, und von Picus Mirandola in die natürliche Magic eingeweiht. Auf die Kenntniss der natürlichen Magic nun, wie sie von Picus Mirandola gelehrt und schon früher von Albertus Magnus geübt wurde, habe er sich verlegt, nicht aber auf jene, die mit Hilfe böser Geister geschehe, wie die Nekromantie und dergleichen Zauberarten, welche er vielmehr mit der Kirche verabscheue und verdamme.<sup>8)</sup> Und in seiner der Steganographie vorgesezten Apologie bemerkt Trithemius, daß schon die alten griechischen Philosophen die Kunst verstanden haben, ihre Geheimnisse auf verschiedene Weise den Uneingeweihten zu verbergen; wie denn auch Moses nach der Behauptung der jüdischen Gelehrten in seiner Geschichte der Welterschöpfung unaussprechliche Geheimnisse durch einfache Worte verhüllt habe. Durch fortwährendes Studium habe nun auch er einige solche Arten von Geheimschriften ausgedacht, welche er auf Ansuchen des Pfalzgrafen und Kurfürsten Philipp in einem Werke herausgeben wollte.<sup>9)</sup> Allein der üble Ruf, der sich wegen der Steganographie über ihn verbreitet hatte, veranlaßte den Trithemius, dieses Werk nicht zu vollenden. Meine Steganographie, schreibt Trithemius an den Mathematiker Johann Chapelier zu Paris,<sup>10)</sup> deren erste zwei Bücher Du in Köln gesehen, weiß ich nicht, wann ich sie herausgeben werde, aus drei Gründen: Einmal aus Furcht eines wahrscheinlichen Übels, das sich durch den Mißbrauch schlechter Menschen ereignen könnte, da auch die Schlechten davon Gebrauch machen würden; dann wegen der großen Mühe und des geringen Lohnes, der daraus erzielt würde, obgleich ich nicht für zeitlichen Lohn zunächst arbeite; und endlich wegen der Meinung des ungelehrten Pöbels, der

<sup>7)</sup> In seiner Polygraphie, in seinem *Nepiachus*, in den *Annal. Hirsaug. T. II. p. 288.* Nach den *Annales Hirs. T. II. p. 693* soll Trithemius gegen Bovillus zwei Bücher geschrieben haben, von denen weiter nichts bekannt ist.

<sup>8)</sup> *Nepiachus l. c. p. 1830 sq.*

<sup>9)</sup> *Apolog. Trithemii, v. Steganograph: Praefat. (Francf. 1606).*

<sup>10)</sup> *d. Würzburg 16. Aug. 1507. Epist. famil. l. II. (ed. Hagan.) p. 303.*

alles, was er nicht versteht, den bösen Künsten zuschreibt. Ebenso äußert sich Trithemius im Briefe an Rutger (Roger) Venray, daß er die Steganographie, welche er in acht Büchern zu schreiben begonnen, unvollendet liegen gelassen habe. Wenn hier Trithemius von acht Büchern spricht, so scheint er eben die spätere Polygraphie, welche er für den Kaiser Maximilian ausarbeitete, zur Steganographie gerechnet zu haben. Denn wie wir aus einem Briefe des Trithemius an Johann Chapeletier<sup>11)</sup> sehen, unterschied er eine kleinere Steganographie, welche er auch Glottophoria (Sprachfruchtbarkeit) nennt und die eben die nachher herausgegebene Polygraphie ist, und eine größere, welche die Geheimschreibekunst enthält. Von dieser letzteren besitzen wir nur zwei Bücher und den Anfang des dritten Buches. Gehen wir nun auf das Werk selber ein.

Das erste Buch vollendete Trithemius am 27. März 1500. Nach einer Vorrede an den Pfalzgrafen Philipp, in welcher Trithemius gegen die Beschuldigung der Zauberei Protest einlegt, giebt er in einunddreißig Kapiteln eben so viele verschiedene Arten, seine Gedanken dem in die Kunst Eingeweihten sicher, geheim und ohne Verdacht brieflich mittheilen zu können, im zweiunddreißigsten Kapitel aber eine kurze Resapitulation über das in den vorhergehenden Kapiteln Gesagte und einige Aukteln, die von denen, welche von dieser Kunst Gebrauch machen wollen, beobachtet werden müssen. Das zweite Buch, welches Trithemius am 20. April desselben Jahres fertig brachte, enthält weitere vierundzwanzig, jedoch mehr sichere Arten von Geheimschriften, und in der Vorrede zu demselben bekennt Trithemius wiederholt, daß nichts dem katholischen Glauben zuwider Laufendes, nichts Abergläubisches enthalten sei. Zum Verständniß dieser beiden Bücher hat Trithemius selbst einen dreifachen Generalschlüssel<sup>12)</sup> fertiggestellt. An der Spitze eines jeden Kapitels steht ein Geistername, gleichsam als Träger der hier enthaltenen Geheimschrift, dem dann wieder mehrere untergeordnete Geister, welche Worte oder Silben bezeichnen, zur Seite stehen. Die Geisternamen sind beim ersten Buche aus der Kabbala, im zweiten aus dem sogenannten Schlüssel Salomonis oder aus den Werken des Hermes genommen. Die Geheim-

<sup>11)</sup> d. Köln 18. Juli 1505. Epist. famil. I. I. (ed. Hagan.) p. 49.

<sup>12)</sup> Trith. Clavis general. triplex in libros Steganogr. Darmstad. 1621. Es war also eine Entdeckung dieses Geheimnisses von seiten Heibels nicht notwendig, wie in der Quartalschrift für ältere Litteratur und neuere Pektüre (Jahrg. II. Quart. 3. S. 2. S. 77. f., Leipz. 1784) angenommen wird.

Schrift selbst oder vielmehr die Regeln für die Anwendung derselben sind in den Beschwörungen enthalten, bei deren Entzifferung folgende Punkte zu beachten sind. Jedes erste und letzte Wort der Beschwörung ist überflüssig und ohne Bedeutung, auch von den übrigen Worten ist nur ein Wort um das andere gültig und zwar jederzeit das erste, dritte, fünfte u. s. f. Aus diesen geltenden Worten wird wieder nur der zweite, vierte Buchstabe u. s. w. genommen und zusammengesetzt. So erscheint zuletzt die darunter versteckte Regel, nach welcher die Anfangsbuchstaben entweder aller Worte oder nur des zweiten, dritten Wortes u. s. w. eines Aufsatzes gelten und zusammengelesen die geheime Nachricht enthalten. Im dritten Buche, das unvollendet geblieben, wollte Trithemius die Kunst lehren, einem Abwesenden meinen Willen kund zu thun, ohne Buchstaben und Boten, selbst für eine Entfernung von vierundzwanzig Stunden. Diese Kunst hatte er, wie er in der Vorrede sagt, aus dem Buche eines alten Philosophen Namens Menastor geschöpft, der zur Verhüllung seines Geheimnisses sich der 7 Planeten bediente, denen er 7 Engel und diesen wieder 21 untergeordnete Geister vorsetzte. Nur von drei Planetengeistern werden ihre Bewegungen, d. i. ihre Operationen beschrieben, und man begreift leicht, daß es sich hier um enkaustische Kunststücke handelt.<sup>13)</sup> Die Distanz wird durch die Rede geregelt und statt der Buchstabenschrift werden Zahlen oder die dermatische, hyphasmatische, aleotische oder hieroglyphische Schreibweise gebraucht.

Wie man sieht, entspricht die durch den Druck veröffentlichte Steganographie des Trithemius nicht ganz dem Briefe desselben an Arnold Bost, wo Trithemius schon im zweiten Buche von dem zu handeln verspricht, was hier erst das dritte Buch bringen will; auch enthält nicht jedes Buch hundert Kapitel, wie es im Briefe verheißen war. Man hat daraus den Schluß ziehen wollen, daß die durch den Druck bekannt gemachte Steganographie nicht die des Trithemius sei, zumal da das Autographon hiervon vom Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz auf den Rat des Franz Junius, Bibliothekars zu Heidelberg, der es für ein dämonisches Werk erklärt hatte, den Flammen übergeben worden sei.<sup>14)</sup> Allein aus Briefen des Cornelius Agrippa

<sup>13)</sup> V. Wallin G., Diss. de arte Trithemiana scribendi per ignem, Upsal. 1728.

<sup>14)</sup> Wallin l. c. §. 14; Legipont in der Vita Trithemii ap. Ziegelbauer l. c. T. III. p. 271 nennt den Bibliothekar Franz Sussit.

und von anderen wissen wir, daß von Trithemius Steganographie mehrere Abschriften gemacht wurden,<sup>15)</sup> und so erschien sie denn zuerst im Jahre 1606.<sup>16)</sup> zu Frankfurt im Drucke. Bevor jedoch das Werk gedruckt wurde, hatte schon der spanische Jesuit Martin Anton del Rio in seinen magischen Untersuchungen (Disqu. L. II. qu. 3. p. 55) darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Werk mit Recht verboten werden müsse, wie alle Bücher der Zauberkunst. Daher kann es uns auch nicht wundernehmen, wenn die Steganographie des Trithemius nachher durch ein Dekret der Indexkongregation vom 7. September 1609 wirklich den verbotenen Büchern, welche gegen die neunte der sogenannten tridentinischen Regeln verstoßen, einverleibt wurde.<sup>17)</sup> Die spanische Inquisition aber verbot, wie Johann Caramuel (Steganographiae Trith. declaratio) berichtet, das Werk mit folgenden Worten: „Die Steganographie, die falsch dem Trithemius beigelegt wird, wird ganz den Flammen übergeben.“ Der Jesuit und Kardinal Bellarmin (Scriptor. eccles. ad ann. 1500) sucht das Verbammungsurteil durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß die Steganographie des Trithemius voll von gefährlichen, nicht zur natürlichen, sondern zur verbotenen Magie gehörigen Sätzen sei, wie er es selbst anerkannt und bekannt habe. Ein gleiches Urteil fällt auch der Jesuit Bosselin in seinem Apparatus sacer (T. I. p. 945). Allein, entweder haben diese Jesuiten die Steganographie nicht gelesen, was sehr wahrscheinlich ist, und bloß auf das hierüber verbreitete falsche Gerücht hin geurteilt, oder man müßte annehmen, sie haben dieselbe nicht verstanden. Jeder Unbefangene aber, der die Steganographie liest, muß dem Trithemius beipflichten, wenn er behauptet, daß in seiner Steganographie nichts Abergläubisches enthalten sei; denn der Gebrauch von Geisternamen und Beschwörungen zur Verhüllung der Geheimnisse seines Werkes erweist sich als eine kindische Spielerei. Es fehlte daher nicht an gelehrten Männern, welche den Trithemius und seine Steganographie diesen ungerechten Urteilen gegenüber in Schutz nahmen, wie Abt Sigismund von Seon,<sup>18)</sup> Herzog August von

<sup>15)</sup> V. Ziegelbauer l. c.

<sup>16)</sup> Später im Jahre 1608 zu Darmstadt. Daß die Steganographie Trithemius noch existiert und die Darmstädter Ausgabe sie enthalte, darüber handelt ausführlich Heibel in Steganogr. vindic., cap. 6 et 7.

<sup>17)</sup> Index libr. prohib., Mechlin. 1838, p. 367.

<sup>18)</sup> Trithemius sui ipsius vindex, Ingolst. 1616.

- Braunschweig und Lüneburg unter dem Namen Gustav Selenus,<sup>19)</sup> Johann Caramuel Lobkowitz,<sup>20)</sup> Athanasius Kircher,<sup>21)</sup> Kaspar Schott,<sup>22)</sup> besonders aber Wolfgang Ernest Heibel, welcher ausführlich die Frage erörtert, ob die Steganographie mit Recht verboten werden konnte, und dieses verneint.<sup>23)</sup> Was aber den Ruf eines Zauberers betrifft, den sich Trithemius durch die Steganographie zunächst zugezogen hat, so müssen wir ihm die Schuld zum Teil selbst beimessen, weil er in seinem Briefe an Arnold Bost, wie vielen anderen gegenüber, ein so großes Wesen aus derselben gemacht<sup>24)</sup> und ihr durch die Erzählung von einer nächtlichen Erscheinung, welche ihm die Ausführung dieses Werkes geoffenbart; gleichsam einen überirdischen Anstrich gegeben hat. Damit wollen wir keineswegs den Trithemius einer Lüge zeihen, als hätte diese nächtliche Erscheinung nicht stattgefunden. Wir kennen ja seine lebhafteste Phantasie, die zu Traumbildern sehr geneigt war, schon aus seiner Jugendzeit, wo er in einer schweren Herzensangelegenheit eine ähnliche Erscheinung gehabt hat. Auch lehrt uns die Geschichte mancher genialer Männer, daß sie ihre schönsten Kompositionen und geistreichsten Produkte der Thätigkeit ihrer Seele während des Schlafes zu verdanken haben.

## XV.

## Trithemius im Streite mit seinem Konvente.

Obwohl Abt Trithemius für das geistliche und leibliche Wohl seiner Mönche gewissenhaft sorgte, so war er bei denselben keineswegs

<sup>19)</sup> Gust. Seleni *Cryptomenytices et Cryptographiae* libr. IX. Lüneb. 1624.

<sup>20)</sup> *Steganogr. nec non Clavic. Salomon. Germ. Jo. Trithemii declaratio*, Colon. 1635.

<sup>21)</sup> *Athanasii Kircheri, S. J., Polygraphia*, Rom. 1663.

<sup>22)</sup> *Schola Steganographica*, Norimb. 1666.

<sup>23)</sup> *Jo. Trithemii Steganographia vindicata, reserata et illustrata*, Mogunt. 1676, p. 86 sq.

<sup>24)</sup> Auch der Jesuit Kircher bemerkt in seinem *Appendix apologetica* zu seiner *Polygraphie*, p. 23, daß Trithemius durch den Gebrauch der Geisternamen und durch seine übertriebenen Versprechungen, bisher Unerhörtes und Unglaubliches zu leisten, bei unerfahrenen Leuten in den Ruf der Zauberei kommen mußte, wie denn sogar Luther den Trithemius der Zauberei beschuldigte (*Jo. Christoph. Coleri Anthologia*, Lips. 1725, T. I. fasc. I. p. 40).

beliebt. Schon seine fortwährende Beschäftigung mit den Studien waren ihnen nicht genehm, da sie lieber einen Baiern, als einen Nedner zum Abte haben wollten.<sup>1)</sup> Sie ersuchten sogar die Bisfitatoren, den Trithemius doch von seinen Studien abzubringen; allein dieser erklärte, eher die Abtswürde niederlegen zu wollen, als von seinen Büchern zu lassen. Auch zur strikten Beobachtung der klösterlichen Disciplin vermochte Trithemius seine Mönche nicht zu bringen. Nicht nur verrichteten sie ihre Arbeiten nachlässig und schlecht und hielten ihre Kleidung und Geräthschaften schmutzig, sondern sie nahmen selbst von der Arbeit Gelegenheit, das Fasten zu brechen. Darum macht ihnen Trithemius in einer Aureda<sup>2)</sup> den Vorwurf, daß sie nicht essen, um zu arbeiten, sondern vielmehr arbeiten, um zu essen, wenn sie nach der Regel fasten sollten. Ein wahres Kreuz hatte Abt Trithemius mit seinen Prioren. Stellte er einen eifrigen und strengen Prior auf, so konnten ihn die Mönche nicht ertragen; mit einem anderen, der seinen Pflichten nicht nachkam, war aber dem Trithemius nicht gedient, und so sehen wir unter seiner Regierung zu Sponheim einen fortwährenden Wechsel der Priore. Sein erster Prior, Johann von Tonna, wußte das gehörige Maß bei der Austheilung nicht zu beobachten, und mußte deshalb nach einem Jahre abgesetzt werden. Sein zweiter Prior, Johann von Treisa, erlitt, bevor noch zwei Jahre verlossen, dasselbe Schicksal, weil er sich selbst nicht mäßigen konnte. Nikolaus von Kreuznach, der dritte Prior, der auf Disciplin hielt, mußte nach zwei Jahren um des Friedens willen von der Stelle entlassen werden. Sein Nachfolger, Johann von Bingen, mußte nach achtzehn Monaten wegen Gebrechlichkeit die Stelle aufgeben, und Johann von Köln hat nach zwei Jahren selbst um seine Entlassung. Im Jahre 1491 wurde dann Nikolaus von Remich aus Luxemburg Prior, der das Vertrauen des Trithemius mit Undank lohnte und sich zuletzt an dessen Stelle zu setzen wußte.<sup>3)</sup> Darum schreibt Trithemius an den Abt Anton von St. Mathias zu Trier, als er seinen gelehrten und tüchtigen Prior, Johann Bracht, verlor: „O wie sicher, wie ruhig lebt und schläft ein Abt, der einen solchen Prior hat, wie Du gehabt hast. Einen solchen wenn Trithemius gehabt hätte.“<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Trith. Exhort. ad Monach. hom. IV. ap. Bus. Trith. Opera spirit. p. 246. Im Lateinischen ein Wortspiel zwischen arator und orator.

<sup>2)</sup> Trith. Exhort. hom. 7. l. c. p. 436.

<sup>3)</sup> V. Chron. Sponh. ap. Freher l. c. T. II. p. 397, 398, 401, 402.

<sup>4)</sup> d. Würzb. 16. Nov. 1507. Bus. l. c. p. 970.



Eben so schlecht ging es dem Trithemius mit den Kellermeistern. Zog er hierfür einen brauchbaren fremden Mönch herein, so konnte es dieser vor lauter Chikanen der übrigen Mönche nicht aushalten; machte er aber einen Einheimischen zum Kellermeister, dann hatte das Kloster jedesmal den größten Schaden.<sup>5)</sup> So hatte Trithemius niemand, dem er nur einen Teil seiner zeitlichen Sorgen und Geschäfte vertrauensvoll überlassen konnte, und doch hätte er eines solchen Mannes um so mehr bedurft, als er wegen der Visitationen auf Befehl der Oberen viele Zeit von seinem Kloster abwesend sein mußte. Einigen Mönchen und namentlich den Laienbrüdern (Konversen) waren dann auch die vielen Fremden verhaßt, welche zu Trithemius nach Sponheim kamen, und von denen manche oft längere Zeit des Unterrichtes wegen verweilten, obgleich das Kloster hiervon keinen Schaden hatte, da die meisten aus ihnen hinreichend bezahlten.<sup>6)</sup> Daß es bei dieser Unzufriedenheit an Verschwörungen der Mönche gegen Trithemius nicht fehlte, begreift sich leicht. So erhoben sie gegen ihn die Beschuldigung, daß er insgeheim Schulden auf das Kloster mache, und bezeichneten einen Goldarbeiter aus Worms als seinen Gläubiger. Durch die Untersuchung der Visitatoren, der Äbte Gerlach von Deutz und Johann von Schönau, stellte sich diese Beschuldigung als falsch heraus.<sup>7)</sup> Auch unter den Äbten hatte Trithemius viele Feinde aus Neid wegen seines Ruhmes und der Ehrenbezeugungen, die ihm von Fürsten und Bischöfen widerfahren. Als im Oktober 1503 die Kurfürsten zu Frankfurt versammelt waren, wurde Trithemius vom Markgrafen Joachim von Brandenburg eigens dahin gerufen, wo er zehn Tage lang dessen Tischgenosse war und außerdem viermal bei dem päpstlichen Legaten, dem Kardinal Raimund, speiste, der ihm Großes versprach, wenn er mit ihm nach Rom gehen wollte, und beim Abschiede von ihm sich der Worte des heiligen Antonius bediente: „O wie spät Bekannter, wie schnell gehst Du wieder fort.“ Von beiden wurde Trithemius mit sehr schönen silbernen Gefäßen beschenkt, und mit hohem Vertrauen beehrt, worüber seine Gegner, der Abt von St. Jakob auf dem Schönberg zu Mainz und der von St. Johannis-

<sup>5)</sup> Epist. ad Prior. et convent. in Sponheim, in Epist. famil. libr. II. p. 180 sq. (Hagan. 1536).

<sup>6)</sup> Chron. Sponh. p. 396; Epist. famil. I. I. ep. 75. p. 160.

<sup>7)</sup> Epist. ad Prior. et convent. I. c.

berg im Rheingau, mit den Zähnen geknirscht haben sollen.<sup>8)</sup> Dazu kamen noch ungünstige politische Verhältnisse, insofern es die getheilten Territorialverhältnisse der Grafschaft Sponheim mit sich brachten, daß das Kloster Sponheim zwei Schutzherrn, den Kurfürsten Philipp von der Pfalz und den Herzog Johann von Simmern, hatte. Es war natürlich, daß sich Trithemius vorzugsweise an den Kurfürsten, einen großen Freund und Beschützer der Wissenschaften, hielt, während Herzog Johann von Simmern wohl ein gutmüthiger Herr war, aber beim bloßen Anblick von Büchern mit Grausen erfüllt wurde, weil er einst als Knabe von seinen Lehrern tüchtig geprügel't worden.<sup>9)</sup> An diesen hielten sich nun die dem Abte abgeneigten Mönche und suchten den Trithemius beim Herzog auf alle mögliche Weise zu verleumben, was ihnen um so leichter gelang, als dessen Kanzler ein Gegner des Trithemius war aus Furcht, der Herzog möchte statt seiner den Trithemius zum Kanzler nehmen.<sup>10)</sup> Die Anhänglichkeit des Trithemius an den Kurfürsten Philipp hatte für ihn allerdings keine glücklichen Folgen. Denn als im Jahre 1504 der bayerische Erbfolgekrieg ausbrach, mußte sich Trithemius vor den Feinden des Kurfürsten nach Kreuznach flüchten, und es wurden die Besitzungen der Abtei Sponheim bedeutend verwüstet, was einen nicht geringen Groll bei den Mönchen erregte.<sup>11)</sup> Und so bedurfte es nur eines Anlasses, um den schon lange gehegten Unwillen zum Ausbruche kommen lassen zu können, was bald sich ereignen sollte.

Im bayerischen Erbfolgekrieg war auch das schöne Kloster Limburg niedergebrannt worden, und der Kurfürst und Pfalzgraf Philipp wollte dasselbe in Wachenheim wieder aufbauen. Er berief deshalb den Trithemius zu sich, um sich mit ihm hierüber zu beraten. Trithemius reiste am 1. April 1505 mit dem Boten des Kurfürsten und einem Diener nach Heidelberg. Er war damals an einem dreitägigen Fieber leidend, und als er nach Heidelberg gekommen war, nahm die Krankheit dergestalt zu, daß er auf das Krankenlager geworfen wurde und nicht in das Kloster zurückkehren konnte, wo sich indessen ein eigentümlicher Vorfall zutrug. Der Kellermeister Heilmann ward von

<sup>8)</sup> Epist. famil. lib. II. ep. 12. p. 223. Chron. Sponh. ap. Freher. I. c. P. II. p. 418.

<sup>9)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 5. p. 207 sq.

<sup>10)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 10. p. 12 sq., I. II. ep. 16. p. 232 sq.

<sup>11)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 14. p. 32 sq.

den Dienern des Trithemius im Kreuzgange des Klosters mit einem Bauernweib im fleischlichen Umgang ertappt worden, und flüchtete sich nun aus Furcht vor der Strafe zu dem Abte von Schönberg, dem er Falsches gegen Trithemius und sein Dienstpersonal vorlog. Auch den Offizialen des Herzogs berichtete er falsche Beschuldigungen über die Diener des Trithemius, unterstützt hierin von dem Prior und einigen Donaten, an deren Spitze ein gewisser Claudius stand. Und so geschah es denn, daß am fünften Tage nach der Abreise des Trithemius einige Söldlinge des Herzogs, auf Andringen des Abtes von Schönberg sagte man, in das Kloster zu Sponheim einbrangen und die Diener des Trithemius teils gefangen nahmen, teils in die Flucht jagten. Als dieses Trithemius von Theoderich von Elz, seinem Kaplan, zu Heidelberg erfuhr, geriet er in gerechten Unwillen sowohl über die ihm zugefügte Beleidigung, als auch über die Verletzung der klösterlichen Immunität, und da hierüber allerlei Gerede im Volke entstand, so beschloß er, nicht eher ins Kloster zurückzukehren, bis nicht die Urheber dieser Frevelthat die gebührende Strafe erhalten.<sup>12)</sup> Er blieb daher zu Heidelberg und begab sich Ende April nach Speier, wo er im Hause des Abtes von Limburg am Fieber krank darniederlag, und überdies wegen eines Unfalles mit dem Pferde sein linkes Bein geschwollen war. Zum Zeitvertreib ließ er sich von seinem Prior ein griechisches Wörterbuch vom Römer Albus und ein von demselben gedrucktes griechisches Psalterium,<sup>13)</sup> seine griechisch geschriebenen Episteln, den Zenobius,<sup>14)</sup> seine lateinischen Übersetzungen Homers in Versen und ein Astrolabium<sup>15)</sup> mit noch einigen Sachen schicken.<sup>16)</sup> Hier erhielt er von Berlin aus ein Schreiben des Markgrafen und Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, welcher ihn auf

<sup>12)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 2, 10, 13, 68, 70; l. II. ep. 2, 33.

<sup>13)</sup> Das griechische Psalterium hatte Trithemius vom Wormser Bischofe erhalten (s. Brief Trithems an Celles vom 11. April 1495 bei Zapf, Nachtrag zu Joh. v. Dalberg, Jülich 1778, S. 56).

<sup>14)</sup> Zenobius, ein Dominikaner und Magister der Vatikanischen Bibliothek, lebte um 1505 und übersehte verschiedene Werke von Olympiodoros, Eusebius, Theodoret u. a. ins Lateinische. V. Miraei Mantiss. ap. Fabricii Bibl. eccl. p. 107.

<sup>15)</sup> Das ist eine Uhr, die nach dem Polarstern gerichtet und Wasserorgel genannt wurde. Der Erfinder ist der berühmte Physiker Bischof Gerbert von Rheims, später Papst Sylvester II. (999).

<sup>16)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 4.

den 1. Juli nach Bonn bestellte, um dort mit dem Markgrafen, der sich auf den Reichstag nach Köln begeben wollte, zusammenzutreffen.<sup>17)</sup> Obwohl Erithemius noch ziemlich schwach war und am linken Fuße ein wenig hinkte, so verließ er doch am 25. Juni mit Narcissus, einem Doktor der Medizin, den unlängst der Bischof von Cahors zu ihm geschickt hatte, um ihn unter großen Versprechungen nach Frankreich einzuladen, und einigen anderen Vertrauten Speier und kam an demselben Abende in einem gemieteten Wagen nach Mainz.<sup>18)</sup> Am anderen Tage bestieg Erithemius mit seinen Gefährten ein Schiff und segelte bei günstigem Winde den Rhein hinab, wo er am 1. Juli in Bonn ankam. Dort erwartete er zwei Tage lang die Ankunft des Markgrafen und war unterdessen der Gast des Erzbischofes von Köln. Am 3. Juli abends kam endlich der Markgraf mit sechzig Reitern an und hielt sich drei Tage beim Erzbischofe, seinem Bruder, auf. Am 6. Juli früh verließen der Markgraf und Erithemius Bonn und kamen um zehn Uhr ungefähr nach Köln, wo sie sich in einem Gasthose in der Trinkgasse einlogierten. Diese Straße, schreibt Erithemius, führt ihren Namen mit Recht, denn sie ist stets von Trinkern voll.<sup>19)</sup> Zu Köln genoß Erithemius, vom Markgrafen mit allem reichlich versehen, im Umgange mit gelehrten Männern, die er zu sich lud, ein seelenbergnügtes Leben. Zu den letzteren gehörten vorzüglich Theodorich Usenius, Arzt, Mathematiker und Dichter; Jakob von Maseck, Arzt und Philosoph, mit dem Erithemius fortwährend gegen die Thorheit der Alchymisten, welche Großes versprechen und immer selbst nichts haben, streiten mußte; Jakob Rymolan, Karmelit aus Gent, ein Mann von angenehmem Geiste, mit dem sich Erithemius gern unterhielt; Georg Sibuth, Poëta laureatus, ein geistvoller Jüngling; endlich der spekulative Mathematiker und Philosoph Johann Chapelier aus Paris. Mit diesen Männern führte Erithemius die geistreichsten Unterhaltungen während der vier Wochen, die er in Köln zubrachte.<sup>20)</sup> Um die Gesinnung seiner Mönche besser kennen zu lernen und die Absichten seiner Gegner zu durchschauen, beschloß

<sup>17)</sup> Epist. fam. l. I. ep. 7. Das Schreiben ist datirt v. 10. Juni 1505.

<sup>18)</sup> Hier entließ er den Doktor Narcissus mit einem Schreiben an den Bischof, worin er demselben auf gewisse Fragen antwortete und erklärte, warum er nicht zu ihm kommen könne. Chron. Sponh. ap. Freher. l. c. P. II. p. 425.

<sup>19)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 15.

<sup>20)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 20.

Erithemius, seine Rückkehr ins Kloster zu verschieben, wie es ihm auch sein Freund und Lehrer Libanius geraten hatte.<sup>21)</sup> Als das dem Markgrafen bekannt wurde, lud er den Erithemius, den er schon vor vier Jahren gern längere Zeit bei sich gehabt hätte, ein, mit ihm in die Mark zu gehen, und da Erithemius zu kommen versprach, nachdem er die notwendigen Vorsehrungen für die Verwaltung des Klosters getroffen, so gab ihm der Markgraf 50 fl. Reisegeld.<sup>22)</sup> Am 4. August verließ Erithemius Köln, das der Markgraf schon am 30. Juli verlassen hatte, und kam am 9. August abends zu Speier an, wohin er den Prior zu sich berief, um ihm die nötigen Aufträge bezüglich des Klosterregiments zu erteilen.<sup>23)</sup>

## XVI.

## Erithemius in Berlin.

Am 27. August 1505 verließ Erithemius mit seinem Kaplan Theoderich und drei Dienern, die ihm der Markgraf gegeben, Speier zu Wagen und gelangte am 11. September nach Berlin, wo er jedoch den Markgrafen nicht antraf, da derselbe sich auf der Jagd befand. Am anderen Tage wurde ein Bote zu ihm gesandt, die Ankunft des Erithemius zu melden. Der Markgraf war hierüber sehr erfreut, eilte sogleich nach Berlin und hieß den Erithemius herzlich willkommen.<sup>1)</sup> Der Markgraf und Kurfürst Joachim I. zählte erst zweiundzwanzig Jahre, war sehr gebildet, hatte viel Talente und verlegte sich mit Eifer auf die Wissenschaften.<sup>2)</sup> Erithemius unterrichtete ihn täglich vier Stunden in der griechischen Sprache, in der zierlichen lateinischen Schreibart, vornehmlich aber in der Mathematik, sowie in der alten und neuen Geschichte,<sup>3)</sup> und schrieb auf sein Anbringen einige Abhandlungen,<sup>4)</sup> die er mit großer Freude las. Erithemius fand sich

<sup>21)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 37.

<sup>22)</sup> Chron. Sponh. p. 425.

<sup>23)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 31; Chron. Sponh. l. c.

<sup>1)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 43.

<sup>2)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 31.

<sup>3)</sup> Moehsen J. C. W., Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenburg, Berlin 1781, Th. II. S. 450.

<sup>4)</sup> Erithemius schrieb zu Berlin für den Markgrafen ein Werk de laudibus Sanctorum, worin er die Legenden mehrerer Heiligen, zu denen der Markgraf

beim Markgrafen ziemlich behaglich und wurde durch dessen Chirurgen von seinem Fußleiden vollkommen befreit. Nur den Umgang mit gelehrten Männern, den er zu Köln genossen, entbehrte er schmerzlich, und die Neuplatoniker Jamblichus, Proklus, Porphyrius und Synesius, welche ihm der Bischof Theodorich von Lebus zum Lesen geschickt,<sup>5)</sup> konnten ihm hierfür nur wenig Ersatz bieten. Wie ganz anders sah es auch damals in der Markgrafschaft Brandenburg und in Berlin aus, als heutzutage. Die Mark schien zwar dem Erithemius gerade nicht unfruchtbar zu sein, aber sie bedarf arbeitsamer Pflanzler, schreibt er,<sup>6)</sup> da sie öde ist und von großer Breite, die Bauern dagegen wenige und sehr faul sind, mehr dem Trunk und Müßiggang ergeben, als der Arbeit. Den Markgräflern bringt die Müßiggängerei und die vielen Festtage frühzeitig die Armut, das viele Fasten Krankheiten und das viele Trinken frühen Tod. In diesen drei Stücken zeichnen sie sich vor den übrigen Volksstämmen Deutschlands aus. Sie sind gleichsam von Natur aus zum Müßiggang geboren und werden durch viele Feiertage zum Arbeiten gehindert, daher sie durch beständigen Mangel gedrückt werden, besonders die auf dem Lande leben. Im Fasten aber sind sie unter allen, die wir gesehen, die pünktlichsten, und in diesem einzigen Stücke sind sie als lobenswürdig vor vielen mit Recht zu schätzen. Aber die größere Menge von ihnen ist dem Trunke allzusehr ergeben und besleckt dadurch wieder das Verdienst des Fastens; denn leben heißt bei ihnen fast nichts anderes, als essen und trinken. Die Leute in Berlin sind zwar gut, schreibt Erithemius an einen Freund,<sup>7)</sup> aber allzu ungebildet und mehr der Freß- und Sauflust ergeben, als dem Studium

---

eine besondere Anbacht hegte, abkürzte und Bittgebete zu denselben verfaßte; ferner ein Werk, Panalethia (Volle Wahrheit) genannt, welches in vierzehn Büchern von verschiedenen Materien und Gegenständen des Altertums handelt, über welche er mit dem Markgrafen bei ihren täglichen Unterhaltungen gesprochen hatte, und ein opus hioraticum, zur Vertreibung verschiedener Krankheiten notwendig, welches in vierunddreißig Abschnitte geteilt ist (nach den im Anhange abgedruckten Zusätzen des Erithemius zum Catalogus vir. illustr. Germaniae besteht es aus zwanzig Büchern). Epist. famil. I. II. ep. 50.

<sup>5)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 48.

<sup>6)</sup> An den Rechtsgelehrten Vigilius von Sausheim. Epist. famil. I. I. ep. 45.

<sup>7)</sup> An Kniger Benray (Rogerius Sycamber) d. Berlin 20. Okt. 1505. Epist. famil. I. I. ep. 44.

nützlicher Wissenschaften. Selten verlegt sich hier ein Mann auf das Schriftstudium, sondern in ihrem angeborenen plumpen Wesen dahinglebend, erfreuen sie sich am Müßiggange und Becher. Doch darin gefallen die Leute mir sehr wohl, daß sie von großer Untermüßigkeit und Hingebung an die Religion Christi erfüllt sind. Sie besuchen fleißig die Kirchen, feiern ehrerbietig die Feste der Heiligen und beobachten aufs strengste die ihnen angekündigten Fasten, und sie sind in der Verehrung Gottes um so eifriger, als sie zu den jüngsten zum Christentume bekehrten Völkern Deutschlands gehören. Ein Exceß im Trinken allein führt bei ihnen nicht den Namen eines Lasters, ob schon es mitunter auch viele Enthaltfame giebt, und die fränkischen und schwäbischen Antömmlinge, wie wir häufig erfahren haben, mehr im Trinken ausschreiten, als die Eingeborenen.

Trithemius hatte im Sinne, vor dem Feste des heiligen Martin (11. November), dem Patron der Klosterkirche zu Sponheim, in die Heimat zurückzukehren, allein auf Bitten des Markgrafen und mit Zustimmung des Pfalzgrafen Philipp, seines Herrn, blieb er bis Ostern 1506 zu Berlin, wo ihn auch die Bürger sehr lieb gewonnen zu haben scheinen.<sup>8)</sup> Und da er deshalb nicht zum Provinzialkapitel, welches im Jahre 1506 zu Augsburg stattfand, kommen konnte, so stellte er den Abt Konrad von St. Ulrich und Afra als seinen Procurator auf und schickte ihm den Rechenschaftsbericht über seine geführte Präsidentschaft.<sup>9)</sup> In Begleitung des Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg wohnte Trithemius am 26. April, am zweiten Sonntage nach Ostern, der Eröffnungsfeier der Universität in Frankfurt an der Ober bei, zu deren erstem Rektor der Lektor der Theologie, Konrad aus Buchen in Franken, promoviert zu Leipzig und von Wimpfen genannt, aufgestellt wurde.<sup>10)</sup> Endlich nach neunmonatlichem Aufenthalte verließ Trithemius am 14. Mai 1506 um elf Uhr vormittags Berlin, vom Markgrafen mit 300 Dukaten beschenkt.<sup>11)</sup> Auf seiner Rückreise hatte er viele Widerwärtigkeiten zu bestehen. Sechs Tage mußte er am Stein und an der Urinblase leidend in Leipzig bleiben und sich zum ersten Male von Ärzten behandeln lassen. Als er durch Gotha kam, gab ihm sein Freund und

<sup>8)</sup> Cf. ep. 51. in l. II. epist. famil.

<sup>9)</sup> Epist. fam. l. I. ep. 60.

<sup>10)</sup> Chron. Sponh. ap. Freher l. c. P. II. p. 425.

<sup>11)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 62, l. II. ep. 43.

Schüler Konrad Mubt, Kanonikus zu Gotha, ein Gabelfrühstück, da Trithemius wegen Eile zu Gotha keine Mahlzeit halten wollte.<sup>12)</sup> Zu Gelnhausen traf er mit Dr. Faust zusammen, der sich hier mit seinen magischen Künsten produzierte. Er gab sich den pompösen Titel „Magister Georg Sabellius, Faust junior, Born der Nekromantiker, Astrologen, zweiter Magus, Chiromantiker, Agromantiker, Pyromantiker und in der Wasserkunst der Zweite.“ Als er aber hörte, daß Trithemius angekommen sei, floh er sogleich aus dem Gasthause und konnte von niemand herebet werden, sich dem Trithemius vorzustellen.<sup>13)</sup> Als Trithemius an den Rhein kam und im Nonnenkloster Sebach einkehrte, wurden er und seine Begleiter daselbst von den Söldlingen des Grafen von Leiningen, des Brandstifters vom Kloster Limburg, am Dreifaltigkeitssonntag um elf Uhr gefangen genommen und in ein benachbartes Schloß abgeführt. Doch wurde er mit seinen Gefährten noch an demselben Abend entlassen, als man erkannte, daß er unter königlichem Schutze stehe. Der Grund der Gefangennahme aber war der, daß Trithemius sich des Abtes von Limburg gegen den Grafen angenommen hatte.

Nach diesen Unfällen gelangte endlich Trithemius am 2. Juni nach Speier und begab sich von da nach Heidelberg, wo er einstweilen zu bleiben gedachte; denn er wollte nicht eher in sein Kloster zurückkehren, als bis sich seine Gegner ihm aufrichtig unterworfen haben würden. Er hatte daher von Frankfurt aus seinen Kaplan Theoderich nach Sponheim vorausgeschickt, um die Verhältnisse des Klosters auszuforschen und den Prior zu ihm nach Heidelberg zu rufen.<sup>14)</sup>

<sup>12)</sup> V. Epist. Conr. Mutiani Rufi 69 ad Urbanum, in Casp. Sagittarii histor. Gothana, ed. Tentzel, Suppl. I. p. 59.

<sup>13)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 47. Von diesem Georg Sabellius schreibt Trithemius im citirten Briefe an den Mathematiker Johann Wirtung von Saßfurt, daß er ein Schwärmer und Bagant und kein Philosoph sei, und daß er im Jahre 1507 von Franz von Sickingen, einem dem Mysticismus sehr ergebenen Manne, zum Scholastikus von Kreuznach gemacht wurde, wo er das Verbrechen der Päderastie beging und sich hierauf durch die Flucht der Strafe entzog. Das sei der Mann, den Du mit so großer Sehnsucht erwartest, sagt Trithemius, der mit Schlägen gezüglicht zu werden verdient, damit er künftighin nicht mehr so Gottloses und der Kirche Widersprechendes auszusagen wage, insofern er sich nämlich zu Würzburg gerühmt hatte, alle Wunder Christi, so oft und wann er wolle, wirken zu können.

<sup>14)</sup> Chron. Sponh. p. 425; Epist. famil. I. I. ep. 63, 68.



## XVII.

## Trithemius wird Abt des Schottenklosters St. Jakob zu Würzburg.

Zwei Mönche waren es in Sponheim, die wünschten, Trithemius möchte nicht mehr zurückkehren, der Prior und der Kellermeister, welche beide nach der Abtswürde strebten. Wohl hatte der Prior an Trithemius geschrieben, daß man seine Rückkehr nach Sponheim sehnlichst wünsche; aber wie wenig ernst ihm selbst dabei gewesen, sollte bald sein nachheriges Verhalten zeigen. Am 4. August 1506 versammelten sich die Hauptgegner des Trithemius zu Bingen und faßten dort folgenden Beschluß: „Sie wünschen, daß Trithemius ins Kloster zurückkehre, zumal da er von seiten des Herzogs nichts zu fürchten habe, der vielmehr selbst seine Rückkehr sehr gern sehe und es öfters öffentlich ausgesprochen habe, daß er nichts gegen den Abt Trithemius gehabt habe. Sollte es übrigens dem Abte nicht gefallen, ins Kloster zurückzukehren, so möchte er resignieren, obgleich sie lieber seine Rückkehr wünschten.“ Diesen Beschluß hinterbrachte der Prior dem Trithemius mündlich zu Heidelberg. Trithemius antwortete, er wolle noch zuvor seine Sache dem Kapitel, das demnächst in Mainz stattfinden werde, vorlegen, worauf sich der Prior entfernte, um dem Herzoge Bericht zu erstatten. Da kam des anderen Tages nach dem Weggange des Priors Johann Damius, früher Mönch und eifriger Schüler des Trithemius, nun Vorstand des Nonnenklosters Neuburg bei Heidelberg, zu Trithemius und erzählte ihm, daß der Prior auf dem Schönberge zu Mainz von einem feilen Mönche des Klosters St. Johann im Rheingau, Peter Clarpion, im Namen des Konvents von Sponheim ein Schreiben voller Schmähungen gegen ihn verfertigen ließ, welches er gelesen und dann zerrissen habe.<sup>1)</sup> Diese That des Priors

<sup>1)</sup> Während sich Trithemius in der Mark befand, streuten seine Mönche allerlei böse Gerüchte über ihn aus. So sagten sie: Wo glaubst Du, daß Trithemius sei? Beim Markgrafen von Brandenburg; keineswegs, sondern nach Rom ist er aus Verzweiflung gegangen, um nicht wieder zu kommen. Sa einige behaupteten gar, er habe sich aus Verzweiflung erhängt. Wieder andere ließen ihn für immer eingesperrt sein. S. den Brief des Pfarrers Johann Zentner von Trittsheim an Trithemius v. 18. April 1507 (Epist. famil. I. II. ep. 16).

empörte das gute Herz des Trithemius aufs heftigste. „O Prior, treulosester aller Mönche,“ ruft er in Briefen an seine Freunde aus,<sup>2)</sup> „nicht mit Unrecht dem Verräter Judas zu vergleichen, wie gottlos hast Du gegen Uns gehandelt, uneingedenk aller Unserer Wohlthaten gegen Dich. Haben Wir nicht Deine Eltern, als sie, aus Luxemburg durch Krieg und Brand vertrieben, arm und dürftig ankamen, aus Liebe zu Dir aufgenommen, sie bereits dreiundzwanzig Jahre hindurch vom Klostervermögen gegen den Willen vieler Brüder ernährt und ihnen eine Wohnung mit jeglicher Freiheit im Dorfe Sponheim umsonst eingeräumt? Dich selbst ließen Wir zum Priester weihen, haben Dich hierauf zu Unserem Kaplan und Tischgenossen genommen, dann als ersten Kellermeister aufgestellt, und als Wir Dich nach wenigen Monaten wegen Deines Leichtsinnes entfernen mußten, haben Wir Dich, damit man von Dir keine schlechte Meinung bekäme, zum Prior gemacht gegen den Willen vieler und Dich in diesem Amte trotz alles Murrens der Brüder vierzehn Jahre hindurch gehalten und Dich immer verteidigt und entschuldigt. Als ein würdiger Prior hast Du Dich nie erwiesen; denn, während Wir mit Visitationen auswärts beschäftigt waren, gingst Du ohne Ursache und ohne Unseren Willen zu den Nonnenklöstern St. Katharina, St. Rupert und Ibingen, Dich fleischlich zu ergötzen, ließeſt in den benachbarten Dörfern und Städten gegen die Ordensregel herum und hielteſt durch Bitten alle ab, Deine Ausschweifungen Uns zu hinterbringen. Und als Wir es endlich doch erfuhren, haben Wir entweder geschwiegen des Friedens wegen oder Dich gelinde zurecht gewiesen. Immer waren Wir gegen Dich aufs gütigste, Du aber hast, wie der Verräter Judas, für die Güte Böses erwiesen.“ Diese Undankbarkeit und Bosheit des Priors brachte in Trithemius den Entschluß zur Reise, Sponheim für immer zu verlassen; jedoch wollte er noch zuvor den Beschluß des Ende August zu Mainz stattfindenden Kapitels der Bursfelder Union abwarten. Da Trithemius fürchtete, er möchte auf der Reise nach Mainz zum Kapitel vom Grafen von Leiningen, der seine Diener gescholten, daß sie den Trithemius aus der Haft entlassen hatten, abermals aufgehoben werden, so schickte er den bereits erwähnten Johannes Damius dahin mit einem Schreiben<sup>3)</sup> an die Vorſitzenden des Kapitels, worin er den Hergang des ganzen Streites mit seinen Mönchen darstellte und

<sup>2)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 67; I. II. ep. 4.

<sup>3)</sup> d. Seibelsberg 20. Aug. 1506. Epist. famil. I. I. ep. 68.

schließlich seine Absicht, Sponheim zu verlassen, aussprach. Trithemius hatte unter den Äbten der Union viele Freunde, und der Abt Anton von St. Matthias zu Trier sagte öffentlich im Kapitel, daß, wenn Trithemius zu ihm kommen würde, er ihm sehr angenehm wäre und bei ihm den besten Platz haben sollte.<sup>4)</sup> Das Kapitel beschloß, zur Beilegung des Zwistes sowohl an Trithemius als an den Herzog Johann Abgeordnete zu schicken. Am 4. September erschienen die Äbte Johann von Schutteren, Konrad von St. Stephan zu Würzburg und Georg von Schwarzach bei Trithemius, der sich im Nonnenkloster Neuburg zu Heidelberg aufhielt, und suchten ihn im Auftrage des Kapitels zur Rückkehr in sein Kloster zu bereben, indem sie zugleich erklärten, daß die Äbte Thomas von Seligenstadt und Johann im Rheingau zum Herzoge abgeordnet wären, um ihn im Namen der Kongregation dem Trithemius wohlgesinnt zu machen. Trithemius antwortete ihnen, daß er keine Ausöhnung mit dem Herzog wünsche, und er durchaus kein Vertrauen mehr zu seinen Gegnern haben könne, so daß er auf seinem Entschlusse, die Abtei zu resignieren, beharren müsse. Als die abgesandten Äbte einsahen, daß Trithemius von seinem Vorsatze nicht mehr abzubringen sei, schrieben sie sogleich an die beiden anderen Äbte, sich nicht weiter zum Herzog zu bemühen, da Trithemius nicht nach Sponheim zurückkehren wolle. Trithemius wußte damals noch nicht, wohin er sich begeben werde. Wohl würden ihn der römische König Maximilian, der Markgraf und Kurfürst Joachim von Brandenburg und der Kurfürst Philipp von der Pfalz gerne bei sich an ihrem Hofe gehabt haben; allein dem Trithemius gefiel das Hofleben nicht. Der Fisch in der Küche und der Mönch am fürstlichen Hofe, schreibt er an Dr. Konrad Pentinger,<sup>5)</sup> scheinen mir von der größten Gefahr nicht entfernt zu sein, beiden droht der Tod, dem einen der natürliche, dem anderen der geistige. Denn sowie es dem Fisch in der Küche unmöglich ist, dem Tode zu entgehen, weil er ja dahin gebracht worden ist, um gegessen zu werden, ebenso unmöglich kann der Mönch am Hofe und im Tummulte der Welt seinen Kloster-

<sup>4)</sup> Diese Worte, schreibt Trithemius in einem Briefe aus Würzburg vom 16. Nov. 1507 an denselben (Bus. Oper. spirit. Trith. p. 970), werde ich Dir nie vergessen und wenn ich einst imstande sein werde, dafür dankbar sein, und wenn ich nichts weiter kann, Deinen Namen durch meine Schriften zu den Geisteserben erheben und unsterblich machen.

<sup>5)</sup> d. Würzburg 6. Sept. 1507. Epist. famil. I. II. ep. 57.

lichen Vorsatz unverletzt bewahren. Auch der Abt von Fulda, nachdem er vom Weggange des Trithemius und von dessen Entschlusse, nicht mehr nach Sponheim zurückzukehren, gehört hatte, suchte denselben durch den Grafen Hartmann von Kirchberg zu bewegen, nach Fulda zu gehen, und versprach ihm eine Propstei zu seinem Lebensunterhalte.<sup>6)</sup> Aber Trithemius wollte sich von der Bursfelder-Union nicht trennen. Als ihm daher der Abt Konrad von St. Stephan gesagt hatte, daß die Schottenabtei St. Jakob zu Würzburg nächstens durch Resignation in Erledigung kommen und er, wenn Trithemius sie wünsche, sich für ihn beim Bischofe verwenden werde, so gab Trithemius freudig seine Zustimmung, worauf ihn am 8. September die Äbte verließen.<sup>7)</sup> Der Bischof Lorenz von Würzburg, welcher den Trithemius schon zweimal gerne als Abt von Schwarzach gehabt hätte, war über die Nachricht, daß Trithemius die Abtei St. Jakob annehmen wolle, hoch erfreut und erklärte dem Abte Konrad von St. Stephan, daß er nichts sehnlicher wünsche, als den Trithemius in seiner Diöcese zu haben. Abt Konrad gab dem Trithemius hier von sogleich Nachricht und lud ihn ein, sobald als möglich nach Würzburg zu kommen. Nachdem Trithemius vom Kurfürsten und Pfalzgrafen Philipp die Zustimmung hierzu erhalten hatte, begab er sich nach Speier, wo er noch einige Geschäfte abzumachen hatte, und kam am 3. Oktober in Würzburg an.<sup>8)</sup> Der Abt Kilian des Schottenklosters St. Jakob resignierte sofort seine Stelle, und Trithemius wurde hierauf am 12. Oktober durch ein Kompromiß der Konventualen in die Hände des Bischofs und zweier Äbte, des Konrad von St. Stephan und Georg von Schwarzach, zum Abte erwählt, am 14. Oktober vom Bischofe bestätigt und am anderen Tage in den Besitz des Schottenklosters feierlich eingeführt.<sup>9)</sup>

Das Schottenkloster St. Jakob in Würzburg verdankt seinen Ursprung einem Schottenmönche, Namens Christian, dem der Bischof Embricho auf seine Bitten zur Erbauung eines Klosters einen Platz in der Vorstadt von Würzburg jenseits des Maines, Girberg genannt, anwies. Im Jahre 1134 begann der Bau, und am 3. September 1139 wurde dem

<sup>6)</sup> Chron. Sponh. ap. Freher. I. c. P. II. p. 427.

<sup>7)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 71.

<sup>8)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 72—74.

<sup>9)</sup> Chron. Sponheim. p. 427; Chron. monast. S. Jacobi ap. Bus. I. c. p. 15.

neuen Kloster vom Bischofe Embricho in der Person des Schotten Makarius der erste Abt vorgefetzt, welcher am 6. Januar 1153 im Nuße der Heiligkeit starb. Die Klosterkirche aber ward erst am 8. Juli 1140 eingeweiht. Vom Jahre 1454 an begann das Kloster nach Bestand und Besitz gleichmäßig zu verfallen. Es kam oft vor, daß die Äbte keine Mönche mehr hatten oder nur einen, der aus den Bettelorden entsprungen war. Im Jahre 1486 griffen sogar Kleriker der Mainzer Diöcese nach den Klostergütern, und im Jahre 1497 beim Tode des Abtes Philipp II. war kein einziger Mönch da, wohl aber viele Schulden. Papst Alexander VI. nahm sich des verlassenen Klosters an und beauftragte den Bischof Lorenz von Vibra, deutsche Mönche in dasselbe einzuführen. Bischof Lorenz versetzte drei Mönche von St. Stephan zu Würzburg dahin, die aber ihrem früheren Abte unterstellt blieben. Unter der Administration des Fiskals Johann Hickerich wurden die Schulden zum Teil getilgt, Kloster und Kirche wieder hergestellt und eingerichtet, und am 26. Juli 1504 ward in der Person des Kilian Crispus von Ochsenfurt, eines Mönches aus St. Stephan, dem Schottenkloster ein neuer Abt gegeben. Da er ein Mann voll Frömmigkeit und ein Freund stiller Zurückgezogenheit war, so legte er, um für sein eigenes Heil ganz sorgen zu können, nach Verlauf von zwei Jahren seine Würde nieder und zog sich in sein erstes Kloster zurück. Ihm folgte Trithemius als der vierunddreißigste Abt des Klosters, welcher nur drei Mönche unter sich hatte. Da die Kloster Einkünfte sehr gering waren, so gab der Bischof dem Trithemius, damit er ohne Mangel leben könne, eine Domherrnpräbende.<sup>10)</sup> Am 14. August 1514 wurde das Kloster mit Erlaubnis des Bischofs der Bursfelder-Union einverleibt. Im Jahre 1583 wurde das Kloster vom Bischofe Julius abermals restauriert und am 23. April 1595 wieder schottischen Mönchen aus dem Schottenkloster zu Regensburg übergeben, welche auch im Besitze desselben blieben bis zur großen Säkularisation im Jahre 1803. Die Klostergebäude werden gegenwärtig als Militärkrankenhaus benützt.<sup>11)</sup> Das ist in Kürze das Schicksal der Abtei St. Jakob, wo nun Trithemius eine ruhige Stätte und Muße für seine litterarischen Arbeiten, welche er auch sogleich

<sup>10)</sup> S. Brief an Anton, Abt v. St. Mathias, ap. Bus. l. c. p. 970 sq.

<sup>11)</sup> Chron. monast. S. Jacobi ap. Bus. l. c. p. 3 sq.; Wieland, das Schottenkloster St. Jakob in Würzburg (Archiv des histor. Vereins v. Unterfranken Bd. XVI. S. 11, 13, 15, 17, 19, 94, 117).

mit frischem Eifer wieder aufnahm, gefunden hatte. Nur eines vermiffte er fchmerzlich, feine prachtvolle Bibliothek, welche er in Sponheim zurücdieß, weil fie aus dem Kloftervermögen erworben war. Bloß einige Bücher über myftifche und geheime Dinge der Natur, welche dem Klofter nicht gehörten, nahm er mit fich nach Würzburg. Um einen Spottpreis wollte ich, fchreibt Trithemius an den Karmeliten Jakob Kymolan,<sup>12)</sup> von meinem Nachfolger zu Sponheim die griechifchen und hebräifchen Bücher erwerben; allein ich will Sponheim feiner Pierde nicht berauben und werde mir folche Bücher mit dem Gelde, das ich vom Markgrafen erhalten, anſchaffen.

Erft am 31. Oktober richtete Trithemius ein Schreiben<sup>13)</sup> an den Konvent von Sponheim, worin er den Konventualen ihre Undankbarkeit vorhielt und ihnen anzeigte, daß er die Abtei, welche er 23 Jahre, 2 Monate und 18 Tage innegehabt, refigniert habe, und fie zugleich aufforderte, einen folchen Abt zu wählen, der ihnen mit Wort und Beifpiel vorangehe, keinen aber von jenen beiden, welche auf die Abtswürde ſpekulieren. Allein trotzdem, daß fich Trithemius alle Mühe gab, die Wahl diefer beiden zu hintertreiben, wurde doch der Prior Nikolaus von Remich am 9. December zu feinem Nachfolger gewählt, was Trithemius mit Bedauern vernahm.<sup>14)</sup> Mit dem Weggange des Trithemius von Sponheim verſchwand aber fogleich der Wohlftand des Klofters, und die Lage des Mangels und der Dürftigkeit hielten jetzt ihren Einzug. Auch mußten die Mönche deshalb, weil fie den Trithemius vertrieben, viele Schmädhungen anhören und Beleidigungen erdulden, woran übrigens der fanftmüthige Trithemius, der die Rache nicht kannte, keine Freude hatte, und er ermahnte und bat daher feinen ehemaligen Schüler Johann Gottfried, Paftor zu Mantal bei Kreuznach, feinetwegen dem Klofter ja nichts entgelten zu laffen, fondern vielmehr demfelben jede mögliche Hilfe zu leiſten.<sup>15)</sup>

Die Gerüchte, welche über Trithemius gingen, hatten auch feiner Mutter, Eliſabeth von Longwich, großen Kummer bereitet. Trithemius ſchickte ihr daher am 8. November von Würzburg aus durch feinen Bruder Jakob ein Schreiben,<sup>16)</sup> damit fie nun feinet-

<sup>12)</sup> d. Würzburg 16. Aug. 1507. Epist. famil. I. II. ep. 44.

<sup>13)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 2.

<sup>14)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 5 et 13. In feinen Briefen nennt Trithemius den Prior ſpottweiſe immer Melantius (den Schwarzen).

<sup>15)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 17. et ep. 37.

<sup>16)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 9.

wegen nicht mehr besorgt sein möchte. Nicht vertrieben, sondern freiwillig habe er Sponheim verlassen und die Abtei resigniert, was er nicht bedauere, eines nur könnte ihr ein wenig schwer fallen, daß sie ihn nämlich wegen der weiteren Entfernung seltener oder nie mehr sehen möchte. Aber, schreibt er, was kann uns das sehr kurze irdische Wiedersehen für einen Trost gewähren, da es zuletzt doch mit größerer Bitterkeit durch den Tod zerstört wird? Darum laß uns, Mutter, diese sinnlichen Wünsche auf jene selige Anschauung richten, welche, wenn sie einmal für uns angebrochen ist, nimmer mehr erlischt. Wozu ist uns denn fleischliches Schauen nötig, die wir geistiges suchen sollen? Ich habe alles für die Liebe Christi verachtet und angefangen, wie Melchisedech zu sein, ohne Vater, ohne Mutter, ohne Stammbaum; Gott allein erkenne ich als Vater, und habe keine andere Mutter, als die Kirche. Ich danke Dir, weil Du, als ich Dein war, mich mit frommer Sorgfalt erzogen hast; aber nun, nachdem ich mich dem Dienste Gottes geweiht, wird er mich ernähren und bedarf ich Deiner Sorge nicht mehr. Darum sei ruhig und mache Dir meinethwegen keinen Kummer, da ich in Würzburg mich besser befinde und viel lieber bin, als in Sponheim. Er bemerkte endlich, daß durch die Gunst der Fürsten, wenn er es gewollt hätte, für ihn hinlänglich gesorgt worden wäre, so daß er es nicht nötig habe, die Unterstützung der Eltern anzurufen. Gott sei sein Helfer und darum möge auch sie für ihn zu Gott beten und auf keine andere Weise seiner gedenken, wie denn auch er nur im Gebete ihrer zu gedenken gewohnt sei. Dieser schöne Brief zeigt uns die völlige Hingabe des Trithemius an den göttlichen Dienst und seine Ergebung in Gottes heiligen Willen.

## XVIII.

## Die Polygraphie und mystische Chronologie des Trithemius.

Das erste Werk von Bedeutung, welches Trithemius zu Würzburg verfaßte, ist seine Polygraphie. In diesem Jahre, schrieb Trithemius am 31. August 1507 an Rutger Beuray, <sup>1)</sup> habe ich ein großes und mühevolltes Werk in sechs Büchern vollendet, das ich Polygraphia (Vielschrift) betitelte, weil es mit betwunderungswürdiger

<sup>1)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 50.

natürlicher Einfachheit viele, ja unendliche Schreibweisen lehrt und wie man auf das sicherste und geheimste ohne irgend einen Verdacht in jeder Sprache der Welt einem andern seine Gedanken ausdrücken könne. Dieses Werk ist freilich nur für Könige und Fürsten, damit sie ihre Geheimnisse ohne Furcht den Abwesenden mitzuteilen vermögen, so daß man ohne Kenntniß dieses Werkes ihr Geheimnis nicht erraten kann. Deshalb werde ich das Werk auch einem Fürsten anbieten, dessen Weisheit und Tugend alles Gute verdient. Dieser Fürst war nun der Markgraf von Brandenburg, wie wir aus einem Briefe des Trithemius an denselben sehen,<sup>2)</sup> wo er ihm anzeigte, daß die Polygraphie fertig und ihm gewidmet sei; er werde sie sobald als möglich erhalten. Das letztere geschah jedoch nicht; sondern Trithemius arbeitete das Werk noch einmal um und widmete es dem Kaiser Maximilian, dem er es auch im Jahre 1508 zu Boppard überreichte. Denn bereits dreimal hatte der Kaiser ihn zu sich beschieden, und

<sup>2)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 59 d. Würzburg 16. Octbr. 1507. Schon in einem Schreiben aus Tangermünde vom 11. October 1506 hatte der Markgraf den Trithemius gebeten, auf Ostern oder Pfingsten wieder zu ihm zu kommen, da er seine Hilfe in Vielem notwendig habe. Und als ihm Trithemius in seiner Antwort (d. Würzburg 25. November 1506) mit seinem Besuche wegen Übernahme einer neuen Abtei auf das Jahr 1508 vertröstet hatte, schrieb der Markgraf von Berlin aus am 17. Januar 1507 wieder an ihn, erinnerte ihn an sein Versprechen, das Gewünschte bald herauszugeben, und schickte ihm eine Tonne Stockfische (gemeine Stockfische oder sogenannte Seehechte) und zwei Tonnen Heringe; denn von Stören und Hechten habe er dieses Mal nicht viel bekommen können, sonst würde er ihm auch solche geschickt haben. Diese Fische erhielt Trithemius am 6. März und bedankte sich sogleich schriftlich durch den Überbringer derselben. Am 9. April 1507 aber richtete er ein Schreiben an den Markgrafen, in welchem er die Geschenke aufzählte, die er von demselben erhalten, nämlich als er bei ihm in Frankfurt war, einen sehr kostbaren und schönen goldenen Becher, dann in Berlin mehrere goldene und silberne Geschenke und kostbare Steine, und jetzt drei Tonnen gesalzene Fische, die ihm und seinen Mönchen bei der Fastenzeit gute Dienste gethan. Er bedankte sich nochmals für dieselben, vertröstete den Markgrafen mit seinem Besuche abermals auf das nächste Jahr, wo er dann das, was er ihm zu schreiben befohlen, gleich mitbringen werde, und schickte wiederholt eine Anleitung im Schreiben des Griechischen, da der Markgraf die frühere verloren hatte. In der Antwort hierauf (d. Berlin 29. Mai 1507) bedauerte der Markgraf die Verzögerung des Besuches von Seiten des Trithemius, hat ihn, denselben ja nicht mehr über die versprochene Zeit zu verschieben, und schickte ihm zum Zeichen seiner Liebe gegen ihn und ihrer gegenseitigen ewigen Freundschaft einen silbernen, innen und außen vergoldeten Humpen, wofür sich Trithemius in dem oben citirten Schreiben bedankte.



Trithemius kehrte, nachdem er drei Monate am kaiserlichen Hoflager verweilt hatte, reich beschenkt in sein Kloster zurück.<sup>3)</sup> Das erste Buch hatte Trithemius am 12. Februar, das zweite am 27. Februar, das dritte am 7. März, das vierte am 13., das fünfte am 16. und das sechste am 21. März 1508 fertig gebracht. Damit aber der Kaiser, welcher vor vielen Geschäften nicht Zeit habe, alles durchzugehen, eine Übersicht über das ganze Werk bekomme, verfaßte Trithemius ein mystisch gehaltenes Inhaltsverzeichnis von den sechs Büchern, *Pinax* genannt, zugleich mit einer Vorrede (d. 7. April 1508), worin er sich besonders gegen die Verleumdungen des Bovillus verteidigt. Außerdem gab Trithemius zum Verständniß des Werkes einen eigenen Schlüssel heraus. Und so konnte endlich am 26. April die Polygraphie dem Kaiser dediciert werden.

Was den Inhalt des ersten Buches betrifft, so führt hier Trithemius der Reihe nach 384 Alphabete auf und fügt den einzelnen Buchstaben eines jeden Alphabetes bestimmte Ausdrücke bei, von denen jeder den Buchstaben, dem er beigelegt wird, bezeichnet, obgleich er nicht mit demselben beginnt. Den einzelnen Ausdrücken aber entsprechen in der anderen Reihe die Worte desselben Sinnes, so daß aus vielen Alphabetreihen ein Gebet gehörig zusammengesetzt werden kann. Nimmt man nämlich aus dem ersten Alphabet nur einen Ausdruck, einen anderen aus dem zweiten, einen weiteren aus dem dritten und so fort bis zum Ende, oder soweit man will, dann hängen alle Ausdrücke zusammen und bilden ein passendes lateinisches Gebet, dessen einzelne Worte jenen Buchstaben bezeichnen, dem sie in ihrem Alphabete entsprechen. Sollte das zu schreibende Geheimnis mehr Buchstaben enthalten, als Alphabete aufgeführt sind, so kann man beim ersten Alphabet wieder anfangen und fortfahren, wie das erste Mal. Nur hat man sich zu hüten, daß man nicht auf einmal gleich mehrere Ausdrücke aus einem und demselben Alphabete nimmt, und daß man kein Alphabet überspringt; ferner, daß man nicht die hier und da an der Seite beigelegten Satzpartikel vergißt, weil sonst der ganze Sinn des Gebetes zerstört werden könnte. Das zu schreibende Geheimnis kann in deutscher und in jeder anderen Sprache, welche das lateinische Alphabet hat, lauten, und weil die lateinische Sprache kein W kennt, so hat Trithemius diesen Buchstaben jedem Alphabete zuletzt beigelegt,

<sup>3)</sup> Chron. Sponh. l. c. p. 431.

so daß jedes Alphabet aus vierundzwanzig Buchstaben besteht.<sup>4)</sup> Würde statt des lateinischen das griechische oder hebräische Alphabet gebraucht werden, dann könnte auch das griechisch oder hebräisch lautende Geheimnis in lateinischer Sprache einem anderen geschrieben werden. Aus dem Gesagten sehen wir, wie es möglich ist, daß ein des Lateinischen Unkundiger gehörig lateinisch schreibe und in dieser Sprache anderen seine Gesinnung ausdrücke. Es hat jedoch diese Art der Geheimschreibekunst das Fatale, daß das lateinische Gebet leicht den Verdacht erregen kann, es handle sich hier um ein Geheimnis, das unter dieser Form einem anderen kundgemacht werden soll. Ferner kann sie nicht angewendet werden, wenn nicht beide, der Schreiber und der Adressat, das Buch des Trithemius besitzen. Endlich giebt das längste Gebet nur einen sehr kurzen Sinn. Das zweite Buch unterscheidet sich vom ersten bloß dadurch, daß den Buchstaben der 304 Alphabeteihen andere Ausdrücke beigegeben sind zu ihrer Bezeichnung. In seinem Schlüssel zur Polygraphie bemerkt Trithemius bei der Erklärung des zweiten Buches, daß er in seiner Steganographie viel bessere und sicherere Arten der Geheimschreibekunst lehre. Auch das dritte Buch enthält eine ähnliche Schreibweise; nur sind die den Buchstaben in 132 Alphabeteihen beigelegten Ausdrücke fingiert, so daß der, welcher ohne Kenntniß von dieser Kunst einen auf solche Weise geschriebenen Brief liest, glaubt, eine fremde Sprache zu lesen. Ebenso fingiert sind die Ausdrücke, welche die Buchstaben der 117 Alphabeteihen des vierten Buches bezeichnen. Der Unterschied dieser Schreibweise von der im dritten Buche besteht aber darin, daß der zweite Buchstabe dieser Ausdrücke immer den Buchstaben des Alphabets, dem er beigelegt wird, bezeichnet, und somit die einzelnen zweiten Buchstaben in den einzelnen Ausdrücken das zu schreibende Geheimnis enthalten. Übrigens wäre hierzu eigentlich ein Alphabet nicht notwendig; denn jeder kann Ausdrücke erdichten, deren erster, zweiter Buchstabe u. s. w. die Buchstaben des Geheimnisses giebt. Das fünfte Buch lehrt eine geheime Schreibweise mittelst Versetzung der Buchstaben, so daß man statt A ein B, ein C setzt u. s. f., und es lassen sich hier sowohl in gerader als umgekehrter Ordnung verschiedene Alphabete bilden. Zum Schlusse zeigt Trithemius, wie

<sup>4)</sup> Die Universitätsbibliothek zu Upsala besitzt dagegen einen Codex, welcher die Polygraphie des Trithemius enthält, wo das Alphabet bloß 22 Buchstaben zählt, indem J und W fehlen. Wallin L. c. p. 25.

sich das von ihm aufgestellte Alphabet auch zur Bezeichnung von Zahlen verwenden lasse. Um es hier gleich den Hebräern zu 28 Buchstaben zu bringen, verdoppelt er vier und nimmt ein Schluß=M (m) und Schluß=N (r), ein langes und kurzes S ( $\int$  /  $\delta$ ) und ein geschlossenes und ein offenes U (v, u) an. Das W, als der letzte von den 28 Buchstaben, bedeutet 1000. Das sechste Buch endlich bringt verschiedene alte Schriftzeichen und giebt also Material an die Hand, sich aus denselben ein eigenes Alphabet zu bilden. Wir sehen hier ein Normannisches Alphabet, welches nach Beda (De schematibus) die Normannen, als sie Gallien verwüsteten, mit Hilfe griechischer Buchstaben gebildet haben sollen. Es besteht bloß aus neun Buchstaben und einem Zahlzeichen g, welches dem lateinischen F entspricht, und es werden die griechischen Zahlzeichen bis 24 den 24 Buchstaben des Alphabets angepaßt. Hierauf folgen zwei Alphabete der alten Franken von ihren alten Geschichtschreibern Wassthalb und Dorak aus Hunibalbs Geschichte vom Ursprunge der Franken. Trithemius bemerkt zum Alphabete des Wassthalb, daß es ganz das griechische Alphabet sei, nur mit anderen Schriftzeichen. Der Codex des Hunibald sei durch das zu hohe Alter ganz morsch und könne kaum gelesen werden, und so fürchte er mehr von irgend einem Interpolator getäuscht worden zu sein, als die wahre Ansicht des Hunibald gefunden zu haben. Ebenso hält er das Alphabet des Dorak für fingiert, welches auch viele Ähnlichkeit mit den folgenden deutschen Alphabeten Karls des Großen hat, die Trithemius nach der Grammatik des Mönches Otfred von Weissenburg giebt. Zum Beweise, wie man ein solches Alphabet machen könne, verfertigt dann Trithemius selber eines.<sup>5)</sup> Nun kommt ein Alphabet des Franken Sidus um das Jahr 400 und ein Normannisches Alphabet aus Beda. Hierauf macht Trithemius alle Buchstaben des Alphabets zu Zahlen, wie er schon im fünften Buche gethan und formiert daraus neue Alphabete. Dann folgt ein Alphabet des Thebauers Honorius, eines Magiers, aus dem Elucidarium

<sup>5)</sup> Trithemius giebt uns dadurch einen Beweis von seiner Schreibkunst, wie denn auch zu seiner Zeit Kunstschreiber ihren Ruhm darin suchten, die Schriftarten zu vervielfältigen und mit abenteuerlichen Namen zu besetzen. So soll Leonhard Wagner, Mönch zu St. Ulrich und Astra in Augsburg († 1522), über 70 Schriftarten zu machen verstanden haben (S. Wattenbach, Anleit. zur lat. Paläographie, Leipz. 1869, S. 21 f.).

des Petrus von Abbano, ferner ein alchymistisches Alphabet und die Noten Ciceros und Cyprians. Zum Schlusse giebt Trithemius noch eine Schreibweise vermittelst Zahlen und weist jedem der 12 Tierkreise und der 7 Planeten ein Alphabet an. Aus der ganzen Erörterung wird jeder erkennen, daß wir in den ersten fünf Büchern der Polygraphie nur die Steganographie in einer minder anstößigen Form haben, so daß also mit Ausnahme der Form die Polygraphie kein wesentlich verschiedenes Werk von der Steganographie ist, wie denn auch Trithemius selbst beide Werke zusammen rechnet, wenn er im Briefe an Jakob Syberti<sup>6)</sup> sagt, daß er acht Bücher der Polygraphie an Kaiser Maximilian geschrieben habe. Das Werk war allerdings ein sehr mühsames, das ganze Verdienst aber besteht darin, für die weitere Ausbildung der Chiffrierschrift beigetragen, vielleicht auch die Idee zu einer Passigraphie angeregt zu haben.

Ein anderes Werk, welches Trithemius im Jahre 1508 ausarbeitete und gleichfalls dem Kaiser Maximilian widmete, ist die mystische Chronologie oder die Abhandlung von den sieben Planetengeistern, welche nach Gott die Welt regieren sollten. In der Dedicationsepistel an den Kaiser sagt Trithemius, daß es der Glaube alter Weisen sei, daß die Welt nach Anordnung Gottes von untergeordneten Geistern regiert werde. Den sieben Planeten seien von der Welterschöpfung an sieben Geister vorgesetzt worden, von denen jeder die Welt 354 Jahre und 4 Monate<sup>7)</sup> viermal in seiner Reihenfolge regiere. Es ist diese Anschauung aus dem Buche des alten Philosophen Menastor genommen,<sup>8)</sup> von welchem Trithemius im dritten Buche seiner Steganographie Erwähnung macht. Derselbe ist der Engel des Saturnus, Anael der Engel der Venus, Zachariel der Engel des Jupiter, Raphael der Engel des Merkur, Samael der Engel des Mars, Gabriel der Engel des Mondes und Michael der Engel der Sonne. Jeder Engel führt nun die Herrschaft über die Welt in seiner nur ihm eigenen Weise nach den Eigenschaften der Natur seines Gestirnes, so daß also unter der Herrschaft eines jeden Engels sich gewisse und bestimmte Ereignisse zutragen müssen. Doch äußert der Engel die Natur seiner Herrschaft nicht

<sup>6)</sup> d. 6. März 1508. ap. Bus. l. c. p. 977 sq.

<sup>7)</sup> In der Vorrede zum sechsten Buche der Polygraphie werden noch vier Tage und vier Stunden hinzugefügt.

<sup>8)</sup> Daß die Engel zur Verwaltung der irdischen Welt erschaffen worden, lehrt übrigens auch Athenagoras.

gleich anfangs, sondern erst, wenn er die Hälfte seiner Regierungszeit bereits überschritten hat. So soll Samael zur Zeit der Sintflut, Gabriel bei der Sprachenverwirrung, Michael beim Auszuge Israels aus Aegypten geherrscht haben. Wer dieser Ansicht Glauben beimißt, sagt Trithemius im dritten Buche der Steganographie, der kann leicht vom Anfang der Welt die Veränderungen der Zeiten und die Regierung der Engel bis zu seiner Zeit in der vorgeschriebenen Ordnung ausrechnen und darstellen. Das hat nun Trithemius in seiner mystischen Chronologie gethan. Die erste Regierungsperiode dieser sieben Geister reicht von der Schöpfung der Welt bis zum Jahre 2480 der Welt; die zweite vom Jahre 2480 bis 4960; unter der dritten Regierungsperiode des Orisiel wurde Christus geboren im Jahre 5206 der Welt und im 246. Regierungsjahre des Orisiel. Das Scepter war nun von Juda genommen und die jüdischen Opfer erloschen, und es wird den Juden die Freiheit nicht wiedergegeben werden vor der dritten Regierungsperiode des Michael, d. i. im Jahre 1880 nach Christus oder im Jahre 7087 der Welt.<sup>9)</sup> Zur Zeit des Trithemius regierte der Engel des Mars, Samael, dessen Herrschaft im Jahre 1171 begann und bis zum Jahre 1525 dauerte. Bei jeder Regierung eines der sieben Engel führt Trithemius die unter seiner Herrschaft vorgefallenen geschichtlichen Ereignisse an, und dasselbe thut er auch hier bei der dritten Regierungsepoche des Samael. Wie beschaffen ist nun in der Regel dessen Herrschaft? Unter der Regierung dieses Engels finden immer gewaltige Veränderungen auf der Welt statt. Große Reiche gehen zu Grunde und neue entstehen; Religionsysteme und Sekten wechseln, und die Geseze werden geändert. Doch ereignen sich die Umwälzungen gewöhnlich erst in der zweiten Hälfte seiner Regierungsperiode. So haben wir unter der ersten Regierung des Samael die Sintflut, in seiner zweiten den Fall von Troja, und auch die dritte Regierung desselben wird ohne einen großen Miß der Einheit nicht enden. Denn aus dem Vorausgegangenen kann man auf die Zukunft schließen. Eine große Sekte wird sich erheben, eine Zerstörung der alten Religion. Das ist die berühmte Stelle, aus der man gefolgert hat, Trithemius habe die Reformation durch Luther vorhergesagt. Allein aus der ganzen bisherigen Darstellung wird jedem klar geworden sein, daß Trithemius nicht weis-

<sup>9)</sup> Hier ist Trithemius dem Zeitpunkte der deutschen Judenemanzipation so ziemlich nahe gekommen.

sagen, sondern nur andeuten wollte, daß auch die dritte Regierung des Samael entsprechend den beiden früheren endigen wird. Daß das große zu erwartende Ereigniß auf religiösem Gebiete stattfinden werde, mußte einem solchen Kenner der Geschichte, wie Trithemius, um so glaubwürdiger erscheinen, als sich die Anfänge einer gewaltigen religiösen Umwälzung bereits zeigten. Hatte doch der Schweinehirt Hans von Nisklaushausen in der Diöcese Würzburg bei seinen tollen Predigten gegen die Geislichkeit im Jahre 1476 einen Zulauf von 10,000—30,000 Menschen. Ebensovientlg hat Trithemius den blutigen Bauernkrieg vorhergesagt, wenn er schreibt: „im Jahre 1525 wird man die Wirkung der im Jahre 1500 auf den Kleidern der Menschen erschienenen Kreuze sehen;“ denn in den Annales Hirsau-gienses (T. II. p. 580) und in der Sponheimer Chronik bezeichnet er sie als Vorboten der zwei Jahre nachher ausgebrochenen Pest. Wir haben somit hier einen reinen Zufall. Daß Trithemius nicht prophezeien wollte, ergibt sich auch daraus, daß er am Schlusse bezüglich der im Juni 1525 beginnenden dritten Regierung des Gabriel bemerkt, die Darstellung dieser Periode erfordere die Gabe der Prophezie. Da er nun schließt, so scheint er sich diese Gabe nicht zusprechen zu wollen. Die ganze Abhandlung ist ihrer Grundlage nach ohne Zweifel eine abergläubische, obschon sie auf gewissen geschichtlichen Wahrnehmungen beruhen mag. Jedem Geschichtsforscher bringt es sich bei fleißiger Beobachtung gleichsam von selber auf, daß sich in gewissen längeren oder kürzeren Zeitabschnitten auch dieselben Ereignisse, wenn gleich in anderer, der Zeit entsprechenden Form wiederholen. So ist es z. B. eine gewöhnliche Annahme der Kirchenhistoriker, daß nach drei Jahrhunderten eine Häresie, wenigstens in der Gestalt, in welcher sie auftrat, wieder verschwinde. Große Reiche bilden und lösen sich auf unter bestimmten Zeitverhältnissen. Nichts Neues unter der Sonne, sagt ja schon der Prediger. Diese historischen Erfahrungen scheinen nun hier unter einer abergläubischen kabbalistischen Form systematisch dargestellt zu werden. Ubrigens, hätte Trithemius in dieser Abhandlung seine eigene Ansicht vorgetragen, so würde er unstreitig gegen das Dogma der göttlichen Weltregierung verstossen haben. Allein das ist nicht der Fall; sondern er protestiert am Ende der Abhandlung ausdrücklich dagegen, daß er den hier vortragenen Ansichten zustimme, indem er nichts anderes glaube und annehme, als was die katholische Kirche glaubt, und alles übrige als Aberglaube verwerfe und verachte. Daß es dem Trithemius mit dieser

Protestation Ernst gewesen, daß er der Astrologie und Alchimie nicht angehangen habe, dafür haben wir in seinen Briefen und Schriften Beweise. So schreibt er an Nikolaus von Mernel, <sup>10)</sup> daß die Konstellation, unter der jemand empfangen oder geboren wird, keinen Einfluß auf den Menschen habe. Die entgegengesetzte Meinung der Mathematiker hebt die Vorsehung Gottes und den freien Willen des Menschen auf. Die Natur treibt niemand zum Bösen, sondern der eigene Wille. Schon der heilige Augustin widerlegt diese Ansicht im fünften Buch *de civitate Dei*, und die Kirche verdammt sie im Gratianischen Dekrete (c. 13. C. 26. qu. 7.). Die Gestirne, schreibt er an Germanus von Canay, <sup>11)</sup> verstehen nicht und fühlen nicht; daher sie weder Weisheit unserem Geiste bringen, noch irgend eine Herrschaft über uns haben, die wir im Geiste wandeln, bekennend den Herrn Jesus, der alles in seiner Gewalt hat, nach dessen Gleichnis wir uns, wie wir vermögen, getreu bilden müssen. Er ist des Vaters Weisheit, er ist Quelle und Ursprung der Wissenschaft, das Centrum des Geistes, durch den alles geworden. Weg, ihr verwegenen eiteln Menschen, ihr lügenhaften Astrologen, Betrüger des Geistes und frivole Schwäcker; denn nichts zum unsterblichen Geiste, nichts zur natürlichen Wissenschaft, nichts zur überhimmlischen Weisheit trägt die Ordnung der Sterne bei, sondern Körper übt nur gegen Körper seine Herrschaft. Der Geist aber ist frei, nicht den Sternen unterworfen, noch empfängt er Einflüsse von denselben, noch folgt er ihrer Bewegung, sondern hat nur mit dem überhimmlischen Princip, von dem er geschaffen ist und befruchtet wird, Gemeinschaft. Deshalb ist Erithemius mit dem heiligen Augustin überzeugt, daß die Prophezeiungen aus der Konstellation der Gestirne lächerlich seien, obwohl sich das ereignete, was ihm selbst der Astronom des Königs Philipp <sup>12)</sup> geweissagt habe. Bei ihm bewirkte den Eintritt der Prophezeiung der Meib der Gegner, den ein böser Dämon erregte. Denn, wenn es Gott zuläßt, wirken die Dämonen gerne mit menschlichen Vorher-

<sup>10)</sup> V. Bus. l. c. p. 952 sq. Dieser uns bereits bekannte Nikolaus von Mernel hatte nämlich dem Erithemius die Frage vorgelegt, was von der Meinung der Leute zu halten sei, welche glauben, daß, je nachdem ein Mensch unter einem gewissen Zeichen des Tierkreises geboren worden sei, er zu dieser oder jener Leidenschaft besonders geneigt sein müsse.

<sup>11)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 34.

<sup>12)</sup> König Philipp von Kastilien, Erzherzog von Österreich, gestorben 1506.

sagungen mit, wodurch sie auf dem Abwege des Irrtums die allzu-leichtgläubigen Geister durch Eitelkeiten gefangen nehmen. Es siegte also die Verwegenheit der Gegner, aufgestachelt durch den Dämon, so daß, was durch die Gestirne vorgezeichnet war, durch den freien Willen der Menschen geschah.<sup>13)</sup>

Wie gegen die Astrologie, so spricht sich Trithemius auch gegen die Alchymie aus. Die Alchymisten, sagt er im Briefe an Germanus Ganah,<sup>14)</sup> wollen die Natur nachahmen und Teile machen, was Sache allein des Univerfellen ist, während sie die Wurzel der Naturkraft nicht kennen. Glaube daher den sehr thörichten Alchymisten nicht, weil sie Schwärmer sind und Schüler der Affen, Feinde der Natur und Verächter des Himmlischen, ohne dessen verständige Erkenntnis die Alchymie nichts ist. Auch in den *Annales Hirsaugienses*<sup>15)</sup> erklärt sich Trithemius gegen die Alchymie. Wohl hat Trithemius, wie er selbst gesteht,<sup>16)</sup> die meisten Bücher über die Magie gelesen, nicht um Zauberkünste zu treiben, sondern um die mitunter sehr schlechten und abergläubischen Gebräuche zu widerlegen. Womit er aber sich mit besonderer Liebe beschäftigte, das war die natürliche Magie (Physik), welche durch die Astrologen und Alchymisten eben um ihren Kredit gebracht worden war. Diese Beschäftigung zog ihm jedoch den Ruf eines Zauberers zu. Noch habe ich nichts geschrieben, sagt er in einem Briefe<sup>17)</sup> an den Mathematiker Chapelier zu Paris, was man mit Recht anstaunen könnte, und schon werde ich als ein Zauberer verschrien, soll ich Tote auferweckt, Dämonen von der Unterwelt gerufen, Zukünftiges vorhergesagt, Diebe durch Zaubersformeln zurückgeführt und Räuber gebunden haben. Und in der That existieren mehrere solche Anekdoten von Trithemius. So schreibt Vercheimer in seinem christlichen Bedenten von der Zauberei:<sup>18)</sup> „Trithemius sei einmal im Frankenland gereist und unter anderen seinen Gefährten ein kaiserlicher Rat gewesen, der erzählte, daß sie in ein Wirtshaus gekommen sind, wo nichts Gutes zu essen und zu trinken gewesen. Da hat der Abt nur aus Fenster geklopft und gesprochen: Affen,

<sup>13)</sup> Epist. famil. l. II. ep. 49.

<sup>14)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 34.

<sup>15)</sup> T. II. p. 286—288.

<sup>16)</sup> Epist. famil. l. II. ep. 43.

<sup>17)</sup> d. Würzburg 16. August 1507. Epist. famil. l. c.

<sup>18)</sup> *Theatrum de Veneficiis* (Franf. 1586) p. 275.



b. h. Bring. Nicht lange darnach wird eine Schüssel mit einem gekochten Hecht zum Fenster hineingereicht, und daneben eine Flasche Wein.“ Ferners: „Kaiser Maximilian I. hatte zum Ehegemahl Maria, die ihm sehr lieb war und wegen deren Tod er sich heftig bekümmerte. Dies wußte der Abt wohl und erbot sich, sie ihm wieder vor Augen zu führen, um sich an ihrem Antlitze zu ergötzen. Er läßt sich überreden und willigt ein. Sie gehen miteinander in ein besonderes Gemach und nehmen noch jemand mit sich, und es verbietet ihnen der Zauberer, daß sie kein Wort reden, so lange das Gespenst gegenwärtig ist. Maria kam wirklich und der wahren ganz ähnlich. Ja, in Verwunderung der Gleichheit wird der Kaiser eingedenk, daß sie ein schwarzes Flecklein zu hinterst am Halse gehabt, auf das er acht giebt und es auch findet, als sie zum andern Male vorüberging. Alsdann gab der Kaiser erschreckt dem Abte ein Zeichen, daß er das Gespenst zurückrufen möchte und sprach hernach zu ihm: Mönch, mache mir der Pöffen keine mehr; denn er wußte, wie hart ihm das Schweigen angekommen, um dadurch der drohenden Todesgefahr zu entgehen.“<sup>19)</sup> Der Jesuit Schott berichtet, er habe in einem Briefe, der dem Fasciculus temporum von Werner beigelegt war, gelesen, daß Trithemius, als er zu Trier beim Kaiser mit vielen Adeligen zu Tische saß, plötzlich ein Gewächs hervorgezaubert habe.<sup>20)</sup> Physikalische Kunststücke des Trithemius scheinen also die Veranlassung zu diesen Anekdoten gegeben zu haben, wie es auch bei Albertus Magnus der Fall war. Mehr Glauben verdient eine andere Anekdote, in der Trithemius das Schicksal Grumbachs voraussagt. Als nämlich Trithemius einmal vom Fürstbischöfe Lorenz von Vibra in Würzburg zur Tafel gezogen worden war, bei der zufällig der junge Wilhelm von Grumbach als Kammerjunker des Fürsten servierte, soll er diesen angeschaut und, nachdem er dessen Gesichtszüge nachdenkend betrachtet hatte, sich zum Fürstbischöfe gewendet und mit dem Finger auf Wilhelm deutend

<sup>19)</sup> Theatr. de Venet. p. 274 sq. Diese Anekdote erzählen auch Korermann (De miracal. mortuor. P. II. c. 11), Ernstius (Bilderhaus P. I. p. 32), Lanterbach (Polnische Chronik p. 10). Ernstius (Annal. Suev. P. III. l. 8. p. 464, Franck. 1596) schreibt: Trithemius habe dem Kaiser Maximilian seine im Jahre 1482 verstorbene Gemahlin Maria von Burgund gezeigt, wie sie lebend gewesen, denn er war Nekromantiker. Davon sei der Kaiser so erschrocken, daß er die Gestalten mehrerer Verstorbener, die jener ihm zeigen wollte, nicht mehr zu sehen verlangte (?).

<sup>20)</sup> In Jocoseriis natur. et art. Cent. II. prop. 51. p. 153.

gespröchen haben: Dieser Jüngling wird einstens seinem Vaterlande entweder zum großen Vorteile oder zum größten Nachtheile gereichen, und wenn letzteres der Fall, wird er sein Leben durch die gräßlichste Todesstrafe enden.<sup>21)</sup> Das letztere traf nun wirklich ein, und wir bewundern daher in diesen Worten des Trithemius seine tiefe Menschenkenntnis, welche er sich im Umgange mit Personen verschiedenen Charakters und durch vielseitige Erfahrungen erworben und mittelst derer er den ungestümen Geist Grumbachs durchschaut hatte.

So reichliche Kenntnisse der natürlichen Magie übrigens Trithemius besessen haben mag, so vermochten sie ihn doch nicht ganz über alles abergläubige Wesen hinwegzuheben, gleichwie Kornelius Agrippa von Nettesheim in seiner *occulta Philosophia*, in welcher er die reine alte Magie wieder herzustellen suchte, viel des Abergläubischen anführte.<sup>22)</sup> Abgesehen von den sonderbaren Geistergeschichten, die Trithemius uns in seinen Chroniken erzählt, schreibt er auch jeder Sonnenfinsternis, jeder Kometenerscheinung die Ursache von einem daraufgefolgten harten Ereignisse, sei es Krieg oder Hunger oder Pest oder Überschwemmung, zu. Das damals gebräuchliche Haschen nach geheimen Wissenschaften, wo man bei jedem merkwürdigen und unerklärbaren Gegenstande der Natur im Himmel oder auf der Erde große geheimnisvolle Wirkungen vermutete, triebte den Geist sonst verständiger Männer. Wie eingenommen zu jener Zeit die gelehrtesten Männer für alles Mythische und Magische waren, dafür geben uns die Briefe des Trithemius einen deutlichen Beweis. Dieser hatte an den Priester Johannes Steinenmoel in Meckeln einen

<sup>21)</sup> S. Horn, *Trithemius, eine biograph. Skizze*, Würzb. 1833, S. 36. — Auch Karl Bovillus erzählt in seinem bereits erwähnten Briefe an Germainus Ganay, daß Trithemius seinem Reisebegleiter, einem Schweizer, seine Familienverhältnisse gesagt habe, ohne diesen Mann zuvor gekannt zu haben. Ferners habe Trithemius bei einem Gespräche über die Irreligiosität der Welt gesagt, in kurzem werde ein heiliger Paps, Namens Urbanus, kommen, der ein wahrer Friedensseiferer der Kirche mit apostolischer Würde vorstehen würde. Und als sie gleich am ersten Tage nach ihrer Ankunft von einem Manne sprachen, der sie auf der Reise bestohlen hatte, so sagte Trithemius, daß er den Dieb zwingen könnte, hierher zu kommen und das Gestohlene zu bringen. Auch habe Trithemius erzählt, daß er einstens einem deutschen Fürsten in einer Stunde habe lateinisch lesen und schreiben gelehrt, aber, bevor er fortgegangen, habe er ihm alles wieder genommen und ihn, ungelehrt wie zuvor, zurückgelassen. Solches, meinte Bovillus, könnte man doch ohne Hilfe der Geister nicht bewirken!

<sup>22)</sup> Vgl. dessen Brief an Trithemius ap. Freher l. c. T. II. p. 572.

steganographischen Brief geschrieben, welchen der gelehrte Germanus Ganah, Rat des Königs von Frankreich, zu sehen bekam und in den geheimnißvollen Worten desselben einen tiefen Sinn vermutete. Er bat deshalb den Trithemius um Interpretation dieses Briefes, da ihm die Erlangung der geheimen Wissenschaft wünschenswerter als Krössische Schätze sei. Trithemius schickte ihm nun einen Schlüssel zum Verständnis dieses Briefes, läßt aber zugleich in dem Schreiben an ihn seine mystische Weisheit leuchten, die er aus den Büchern des Hermes geschöpft hatte.<sup>23)</sup> „Zur Einheit,“ schreibt er, „ist durchaus die Dreizahl zurückzuführen, wenn der Verstand das vollkommene Verständnis dieser Dinge erlangen will. Die Einheit ist keine Zahl, denn aus ihr entsteht die Zahl. Verworfen werde die Zweifelt und die Dreifelt läßt sich zur Einheit zurückwenden. Was oben ist, ist wie das, was unten, und was unten, ist wie das, was oben, weil aus der Einheit allein die ganze Zahl besteht. Fließen nicht alle Dinge von einer einzigen Sache aus durch die Güte eines einzigen, und was immer mit der Einheit verbunden wird, kann nicht verschieden sein, sondern nimmt teil an der Einfachheit und Zusammengehörigkeit des einen. Was entsteht aus der Einheit? Nicht die Dreifelt? Nimm nun. Die Einheit ist einfach, die Zweifelt zusammengesetzt, die Dreifelt aber wird wieder zur Einfachheit der Einheit zurückgebracht. Nicht bin ich, Trithemius, eines dreifachen Geistes, sondern in einem einzigen Geiste sich erfreuent der Dreizahl, die wahrhaft gebiert den wunderbaren Fötus. Sein Vater ist die Sonne, seine Mutter der Mond. Es trug den Samen in die Gebärmutter der Wind, die Erde ernährte, der Vater aller Vollkommenheit der Welt ist dieser. Seine Kraft ist unverfehrt und unermesslich. Wenn es in Erde verwandelt sein wird, wirst Du die Erde vom Feuer trennen, das Dichte vom Feinen und das Dreifache, nun sich selbst gegeben, wird mit Geist und großer Annehmlichkeit von der Erde zum Himmel emporsteigen und wiederum mit Kraft und Schönheit geschmückt zur Erde zurückkehren, und empfängt höhere und untere Kraft, und wird nun mächtig und glorreich im Glanze der Einheit geeignet alle Zahlen hervorzubringen, und es wird fliehen alle Dunkelheit. Eins ist das reine Princip, das Zweifache wird von der Einheit sich entfernend zusammengesetzt, weil es unmöglich zwei Principien geben kann. Also allein das Dreifache, geheiligt, gekräftigt und mächtig,

<sup>23)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 33. 34.

mit Besiegung des Zweifachen, kehrt in sein Princip nicht durch Natur, sondern durch Theilnahme an der Ähnlichkeit zurück, worin ohne Widerspruch alle Geheimnisse erkennt der Verstand eines schön geordneten Geheimen. Das ist die sehr schöne Tugend einer ganzen Tapferkeit, die alles Weltliche besiegt und jeden festen Körper durchbringt, färbend jegliches mit wünschenswerter Schönheit, wie die Alchymisten es zwar bei zusammengesetzten Körpern versprechen, aber sich irren und täuschen und alle täuschen, von denen sie gerne gehört worden sind. Unsere Philosophie ist himmlisch, nicht irdisch, damit wir jenes höchste Princip, Gott, durch Anschauung des Geistes mittelst des Glaubens und der Erkenntnis gläubig erblicken, Vater, Sohn und heiliger Geist, ein Princip, ein Gott, ein höchstes Gut in Dreiheit der Personen. Wenn nicht zu diesem der Geist emporsteigt, wird er nichts von dem Schönen erkennen, sondern in seiner Unwissenheit vergehen. Wenn wir zum Himmel blicken, erheben wir notwendig zuerst das Haupt, und senken es, nachdem wir geschaut haben. Mit den Augen allein kann man die Sonne betrachten. Die Ohren sehen nicht. Damit also die Seele emporsteige, wird sie nicht Ohr, sondern Auge und Herz, und wird aus dem Dreifachen die Einheit durch Theilnahme an der Güte beim Princip, weil ein allmächtiges Gut ist, nicht zwei oder mehrere. Die Dinge, sowohl die allgemeinen als die besonderen, sind notwendigerweise und gewisse Beschaffenheiten der Dinge sind offenbar, gewisse offener und gewisse am offeneren. Und andere sind verborgen, andere verborgener, andere am verborgenster, sowohl dem Gefühle, als der Vernunft. Welche Verschiedenheit bewirkt nicht die Natur der Dinge selbst. Daher geschieht es, daß gewisse Menschen weiser werden als die übrigen. Mehr weise aber wird genannt, der weniger Faßbares begreift. Die Zahl besteht aus Ordnung und Maß; Ordnung kann auch ohne Zahl und Maß nicht sein, und das Maß besteht aus Zahl und Ordnung. Die Einheit hier und die Dreiheit lassen keine Zweiheit zu, sondern von aller Vielheit entblößt durch die ihnen angeborene einfachste Reinheit bestehen sie im Ersten. Das ist der Weg zu dem Höheren, auf dem die alten Weisen verständig fortschreitend unter der Leitung der Vernunft sehr vieles erfaßt haben, was als übermenschliche Fassungskraft von unseren Gelehrten jetzt gehalten wird. Willst Du noch Vollkommeneres hören? Das Studium erzeugt Kenntniß, Kenntniß aber gebiert Liebe, die Liebe Ähnlichkeit, die Ähnlichkeit die Gemeinschaft, die Gemeinschaft Kraft, die Kraft Würde, die Würde

Macht und die Macht wirkt Wunder. Das ist der einzige Weg zum Ziele der magischen Vollkommenheit, sowohl der göttlichen als der natürlichen, von denen entfernt und beschämt wird alles Ubergläubische und Betrügerische und Diabolische. Denn nichts anderes wollen wir durch die Magie kennen lernen, als die Weisheit, das Verständnis nämlich der physischen und metaphysischen Dinge, die in der Erkenntnis der göttlichen und natürlichen Kräfte besteht. Die himmlische Harmonie, nicht die materielle, sondern die geistige, für uns bewunderungswürdige Übereinstimmung muß man wissen, wo Zahl, Ordnung und Maß durch die Dreiheit in Einheit zusammenkommen, zu welchem Einklange all unser Unteres geordnet werden muß. Abern ist es, die Sternharmonie für eine himmlische Harmonie zu halten. Es giebt wohl eine himmlische Harmonie, eine durch Zahl, Ordnung und Maß der Körperverteilung unverlegbare Übereinstimmung; aber diese muß überschritten werden, damit durch die Dreiheit bereitet wird das Emporstreigen zu jener Harmonie, die überhimmlisch ist, wo nichts materiell, sondern alles geistig ist. Denn von da ist dem Geiste die Ähnlichkeit anzunehmen, woher er kommt.“ Mit diesen mystischen Phrasen sucht Trithemius zu zeigen, daß alles Erschaffene, insbesondere der Menschengestalt, ein Abbild des dreieinigen Gottes sei, und in solchem Mysticismus mußte damals jeder Gelehrte, wenn er einen großen Ruf erlangen wollte, bewandert sein.

Trithemius genoß ganz besonders das Vertrauen des Kaisers Maximilian, seitdem er auf dem Reichstage zu Köln im Jahre 1505 eine lange Unterredung über verschiedene theologische Fragen mit demselben gehabt hatte, in welcher er den Kaiser so befriedigte, daß ihm dieser den Titel und die Privilegien eines kaiserlichen Kaplan verlieh.<sup>24)</sup>

Als daher im Jahre 1508 Trithemius wieder zum Kaiser beschieden worden war und denselben anfangs Mai zu Boppard getroffen hatte, wo er ihm seine Polygraphie überreichte, legte ihm der Kaiser acht Fragen, welche schwierige theologische Gegenstände betrafen, zur Beantwortung vor. Trithemius suchte sie während der drei Monate, die er beim Kaiser zubrachte, zu lösen, und wurde mit dieser Arbeit am 10. Juli zu Speier fertig, nachdem er das kaiserliche Hoflager bereits verlassen hatte. Wohl hatte der Kaiser im Sinne, nach

<sup>24)</sup> Chron. Sponh. l. c. p. 424 sq.

Speier zu gehen, aber wichtige Geschäfte riefen ihn nach Brabant.<sup>25)</sup> Die Beantwortung dieser acht Fragen<sup>26)</sup> werden wir an anderen geeigneten Stellen zur Sprache bringen.

## XIX.

## Tritheims Schrift: „Der Gegner der Zaubereien“ (antipalus maleficiorum).

Eine der interessantesten Erscheinungen des Mittelalters ist das Hexenwesen, womit sich in der neuesten Zeit die Litteratur wieder vielfach beschäftigt hat.<sup>1)</sup> Aus der Geschichte der ältesten Völker sehen wir, daß sie all ihr Zutrauen auf Wahrsager, Zauberer und Traumdeuter zu setzen pflegten, welche ihre Kenntnisse in der Astrologie und Arzneikunde dazu benützten, sich beim Volke Ansehen und Bewunderung zu verschaffen. Eine eigentümliche Stellung nahmen bei den Kelten die bejahrten Weiber, *Urrunen*,<sup>2)</sup> d. i. weise Frauen genannt, ein. Sie standen in jedem Gaue unter einem Obern oder einer Ordensmeisterin und hatten den Lauf des Mondes zu beobachten, Kräuter zu sammeln und aus gewissen Ereignissen zu weissagen, ob dieses oder jenes Unternehmen der Nation glücklich ablaufen werde. Vermitteltst Lieber bannten sie die Geister, ließen sie los, zwingen sie zur Eröffnung gewisser Geheimnisse und verehrten unter sich die Freya, die

<sup>25)</sup> Annal. Hirsaug. T. II. p. 639.

<sup>26)</sup> Da Tritheimius diese Schrift von den acht Fragen noch im Jahre 1511 in seiner Hand hatte und der Kaiser selbst die Übergabe derselben erst nach seiner Rückkehr aus Italien wünschte (s. den hierüber geführten Briefwechsel bei Ziegelbauer, hist. rei lit. O. S. B. P. III. p. 292), so wurde sie ihm wahrscheinlich im Jahre 1512, als er am 22. Februar nach Würzburg gekommen war, von Tritheimius daselbst überreicht (Annal. Hirsaug. l. c. p. 674).

<sup>1)</sup> S. Nippold, Friedr., litterarisch-kritischer Anhang über die Quellen und Bearbeitungen der Hexenprozesse, in den deutschen Zeit- und Streitfragen, Jahrg. II, S. 57, 58, S. 444 ff.; Soldans Geschichte der Hexenprozesse, neu bearbeitet von Dr. Heinr. Heppner, Stuttgart. 1880, 2 Bde.

<sup>2)</sup> Das alte keltische Wort „Urrune“ ist mit dem Ausbruche „Hexe“ fast identisch; denn die ursprüngliche Bedeutung dieser Worte ist fast ganz dieselbe. Das Wort „Hexe“ stammt nämlich vom nordischen Hæge, welches Wissen oder Weisheit bezeichnet, wie das englische Wort witch (Hexe) vom deutschen „Wissen“ herkommt. Und so hießen die weiblichen Druiden bei den alten Germanen Urrunen, was viele, allgemeine Kenntnis oder Weisheit bedeutet.

Frau des Webens. Auf den Bergen ward dieser Gottheit in gewissen Nächten, insbesondere der Walburgisnacht, geopfert. Es wurden zuweilen selbst Menschen von den Kelten zur Versöhnung des Dhs dafselbst geopfert, und da sollen schon verschiedene Sagen von Verwandlungen der Mannspersonen in Wölfe, der Weiber in Eulen<sup>3)</sup> und Skagen u. dgl. herumgegangen sein. Als nun mit der Ausbreitung des Christentums diese Kriemen samt allem, was dem Heidentume angehörte, in Mißkredit kamen, wurden sie von den Neubekehrten eines schändlichen, gotteslästerlichen Umganges mit den bösen Geistern bezichtigt, und so geschah es denn, daß Erscheinungen rein psychischer, wenn auch abnormer Art, mit dem religiösen Glauben in Verbindung gebracht wurden und das Wort Hexe sowohl als das dadurch bezeichnete Individuum in Folge der allgemeinen Ansicht, daß die Kenntnis und Kraft desselben vom Satan herrühre, in Verruß geriet. Trotzdem wurde noch im achten Jahrhunderte der Glaube an die Hexen für eine Ausgeburt des Heidentums gehalten und als solche von der Kirche verfolgt. So verordnete das sechste Kapitel der Synode von Paderborn im Jahre 785: „Wer vom Teufel geblendet nach Weise der Heiden glaubt, es sei jemand eine Hexe und freße Menschen, und diese Person deshalb verbrennt oder ihr Fleisch selbst ißt oder durch andere essen läßt, soll mit dem Tode bestraft werden.“ Allein schon im neunten Jahrhunderte muß dieser Aberglaube sehr gestiegen sein, da der Erzbischof Agobard von Lyon († 841) klagt,<sup>4)</sup> daß die Christen seiner Zeit solche abgeschmackte Dinge glaubten, die sich nicht einmal die Heiden würden aufbürden lassen. Und Bischof Burchard von Worms († 1025) ermahnt in seinem Dekrete die Bischöfe und Priester, auf alle Weise dahin zu streben, die verderbliche und vom Teufel ersundene Zauberei und magische Kunst aus ihren Sprengeln gänzlich auszurotten, und wenn irgend ein Mann oder Weib diesem Oruel hulbigt, sie auszutreiben. Auch ist nicht außer acht zu lassen, fährt er fort, daß gewisse lasterhafte Weiber rückwärts zum Satan gewendet, durch dämonische Täuschungen und Vorspiegelungen verführt, glauben und bekennen, daß sie in nächstlichen Stunden mit der Diana oder Herodias und einer zahllosen Schar Weiber auf gewissen Tieren

<sup>3)</sup> Daher der lateinische Ausdruck striga für Hexe von strix, der sagenhaften Ohreule.

<sup>4)</sup> Agobardi liber contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis.

reiten und in der Stille der Mitternacht viele Landstriche durchziehen, den Befehlen derselben als ihrer Herrin gehorchen und in bestimmten Nächten zu ihrem Dienste gerufen werden. Eine zahllose Menge, durch diese falsche Meinung getäuscht, halte dieses für wahr und irre dadurch vom rechten Glauben ab und versinke in heidnischen Irrtum. Deshalb müssen die Priester in ihren Kirchen dem Volke eindringlichst predigen, daß dieses durchaus falsch sei und solches Blendwerk vom bösen Geiste den Sinnen der Gläubigen eingeskößt werde. Wie nämlich der Satan sich in einen Engel des Lichtes verwandelt, so verwandelt er sich, wenn er den Geist eines Weibleins gefangen genommen und sie durch Unglauben unterjocht hat, sogleich in umgekehrte Gestalten und Bilder, täuscht die Seele, die er gefangen hält, im Traume, indem er ihr bald Freudiges, bald Trauriges, bald bekannte, halb unbekante Personen zeigt und führt sie auf jegliche Abwege, und ob schon der Geist allein dieses leidet, so glaubt doch die abergläubische Seele, daß dieses nicht im Geiste, sondern im Körper vor sich gehe.<sup>5)</sup> Daher ist allen zu verkiinden, daß, wer solches glaubt, den Glauben verloren hat, und wer den rechten Glauben im Herrn nicht hat, der gehört nicht ihm, sondern dem, an den er glaubt, nämlich dem Teufel. Und wer glaubt, daß eine Kreatur in eine andere oder ähnliche verwandelt werden könne, außer von Gott, dem Schöpfer von allem, ist ohne Zweifel ein Ungläubiger und schlechter als ein Heide.<sup>6)</sup> Die Todesstrafe war aber auf das Verbrechen der Zauberei und Hexerei noch nicht gesetzt,<sup>7)</sup> bis im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert durch die Katharer und Waldenser, Beguinen und Volkharden die Zauberei mit der Hexerei in Verbindung gebracht wurde, insofern man die letztere als Abfall von der Kirche und als Bündnis mit dem Teufel auffaßte. Und so gab es jetzt namentlich in Deutsch-

<sup>5)</sup> Wohl können durch gewisse herausgehende Mittel Sinnestäuschungen erzeugt werden, wie z. B. der Genuß des Stechapfels die Hallucination des Fliegens hervorbringt, aber dadurch kann das Hexenwesen noch keineswegs erklärt werden, wie Dr. Ludwig Mejer (Die Periode der Hexenprozesse, Hannover 1882) meint.

<sup>6)</sup> V. c. 12. C. XXVI. qu. 5. Dieser Kanon „Episcopi“ wird von Burcharb unrichtig der Synode von Nicyna zugeschrieben.

<sup>7)</sup> Im Kanon 15 der Synode von Reiskach und Freising um 799 heißt es: „Zauberer, Hexen zc. sollen eingekerkert und durch den Archipresbyter wo möglich zum Geständnis gebracht werden; aber am Leben darf ihnen nichts geschehen.“ S. Hejeste, Konziliengeschichte, 2. Aufl., Bd. III., S. 730.



land Ketzer und Zauberer in Menge. Die monströsesten, unglücklichsten Erzählungen von Hexerei und Zauberei wurden nun von den christlichen Historikern mit strupulöser Genauigkeit in ihre Werke aufgenommen.<sup>8)</sup> Fürsten, Adelige, Rechtsgelehrte, Ärzte und Geistliche waren von der Wirklichkeit der Phänomene der Hexerei überzeugt, obgleich viele von diesen für unzweifelhaft beglaubigt geltenden Phänomene so lächerlich und absurd sind, daß sie selbst den beschränktesten Verstand mit Zweifel und Mißtrauen hätten erfüllen müssen. Nie aber gab es mehr Hexen, als da man angefangen, dieselben gleich den Ketzern zu verbrennen. Der Dominikaner Johann Nider († 1440) stellte in seinem „Formicarius“ das Hexenwesen in systematischer Weise dar, und so konnten die einzelnen Stimmen, welche sich gegen den Hexenglauben erklärten, wie Sebastian Brand in seinem Narrenschiff und Thomas Murner in seiner Schelmenzunft, nicht durchdringen, ja wer gegen diesen Hexenwahn auftrat, verfiel selbst dem Verdachte der Zauberei.<sup>9)</sup> Durch die Bulle „Summis“ des Papstes Innocenz VIII. vom 5. Dezember 1484 wurde endlich der Hexenprozeß als eine Sache Gottes und der Menschheit proklamiert, und im Jahre 1487 erschien der Hexenhammer als authentischer Kodex des Kriminalprozesses bei Hexerei. Die Verfasser dieses berühmtesten Werkes (*malleus maleficarum*) waren die Dominikaner Jakob Sprenger und Heinrich Krampe (Institor),<sup>10)</sup> welche vom Papste durch die genannte Bulle für die Kirchenprovinzen Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen als Hexenrichter aufgestellt wurden. Kaiser Maximilian hatte auch durch ein eigenes Schreiben (d. Brüssel 6. November 1486) die päpstliche Bulle anerkannt und diese Inquisitoren unter seinen Schutz genommen. Doch wollen die Verfasser mehr als Sammler und Ordner des bereits hierüber Vorhandenen und allge-

<sup>8)</sup> Man lese nur den *Dialogus miraculorum* des Cisterziensermönchs Casarius von Heisterbach aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts.

<sup>9)</sup> So mußte Wilhelm von Edelin, Prior von St. Germain, der gegen die Wirklichkeit der Hexenfahrten gepredigt, am 12. September 1453 in der bischöflichen Kapelle zu Evreux vor dem geistlichen Gerichte Abbitte thun und bekennen, daß er selbst mit anderen wirklich dem Satan seine Verehrung dargebracht, den Glauben an das Kreuz verleugnet und im Auftrage des Teufels zur Wehrung des satanischen Reiches gepredigt habe, daß die Hexerei ein Ding der Einbildung sei (Roskoff Gust., Geschichte des Teufels, Leipzig 1869, S. 218).

<sup>10)</sup> Da bei der Abfassung des Hexenhammers Sprenger das Meiste that, so wird gewöhnlich ihm allein derselbe zugeschrieben.

mein Angenommenen, nicht aber als die Verfertiger angesehen werden, weshalb sie für ihre Behauptungen stets ihre Autoritäten anführen. In dem Hexenhammer, welcher am 19. Mai 1487 von der theologischen Fakultät zu Köln ausdrücklich approbiert wurde, wird nun der Satz vorangestellt und durchgeführt: „Es ist Härte, zu behaupten, es gebe keine Hexen.“<sup>11)</sup> So stand es mit dem Hexenwesen und Hexenglauben in Deutschland, als Trithemius seinen „Gegner der Zaubereien“ schrieb.

Trithemius begann dieses Werk auf Befehl des Markgrafen Joachim von Brandenburg und verfaßte es sehr eilig, und zwar, wie er in der Vorrede (d. Würzburg 16. Oktober 1508) sagt, so schnell, daß er sich nicht mehr Zeit nahm, die Schrift noch einmal durchzulesen, da er nicht die Absicht hatte, die vier Bücher, aus denen das Werk besteht, in ein Ganzes zusammenzufassen, sondern in losen Blättern umgeformt zu lassen. Ein verabscheuungswürdiges Geschlecht, schreibt Trithemius, ist das der Zauberer, besonders aber der Weiber, die durch Mitwirkung böser Geister oder durch Zaubertränke dem menschlichen Geschlechte unzähligen Schaden zufügen. Wegen deren Bosheit habe er nun diesen, wie er glaube, nicht ganz unnützen Antipalus verfaßt, um teils die Menschen zu bewahren, damit sie durch die Zauberformeln der Hexen nicht beschädigt werden, teils die Beschädigten zu heilen und ihnen zur Gesundheit zu verhelfen.

Das erste Buch enthält vorzüglich die Ursachen und verschiedenen Arten der Zaubereien, wodurch das verwunschene Geschlecht mit seinen Zaubersprüchen sowohl die Menschen vielfach beschädigt, als auch das Vieh tötet. Trithemius unterscheidet vier Gattungen von Hexen. Die erste ist die, welche ohne Bündnis mit dem Teufel aus eigener Bosheit durch Gift schaden oder die töten, welche sie hassen, welche durch verschiedene Zaubertränke zum Beischlaf untauglich machen<sup>12)</sup> und durch gewisse Medikamente Liebe zu sich hervorzu-

<sup>11)</sup> Mall. malef. P. I. qu. 1. p. 1 sq. (Lugdun. 1669).

<sup>12)</sup> Trithemius bemerkt hier, daß man sich nicht wundern dürfe, wenn die Hexen dieses vermögen, da es ja auf natürliche Weise durch Medicinen auch bewirkt werden könne. Und nun führt Trithemius solche Mittel an, die der Jesuit Busäus in seiner Ausgabe des Antipalus (Paralipom. p. 278) unterbrückte. So soll nach Skyrannus ein Trank vom Saft der Aëphobillen (sog. Josephsilien), worin neun Ameisen gelocht worden, die Kraft des Beischlafes für immer nehmen, und Trithemius will einen Mönch gekannt haben, der sich durch diese Medizin gleichsam selbst kastrierte. Auch Schierling soll kassette bewirken. Ebenso soll

zaubern suchen (Kap. I). Trithemius beschreibt ein solches Medikament, wodurch die Hexen den Männern verschiedene unheilbare Krankheiten anzuzaubern suchen. Auch den Gebärenden schaden sie und bereiten den Mädchen Aborte. Zu dieser Hexerei sind auch meistens jene Männer befangen, die, um sicher mit Mädchen Unzucht zu treiben, die Empfängnis böswillig verhindern. Die zweite Gattung Hexen ist die, welche bloß durch abergläubische Dinge und Ceremonien verzaubern wollen und sich hierzu gewisser Zaubersprüche und Zaubersformeln bedienen (Kap. II). Hier giebt es nun eine Menge Zaubersorten. Man gebraucht Gesänge, Zeichen, fremde Worte. Dahin gehört die Kunst, welche *Encantica* genannt wird, und unbekante, geheimnißvolle Namen der Gottheit einführt und durch ihre Gebete Wissenschaft von allem verspricht: Die *Flos coelestis doctrinae* vom Mönche Johannes de Morigerato enthalte viele solche Gebete, durch die man Fülle des Wissens empfangen könne, und da sie der *Encantica* entgegen ist, so scheint sie gerade nicht durchaus verwerflich zu sein. Ebenso verhalte es sich mit der *ars Davidica*, die ein gewisser Frater Georg zu Rom bei S. Maria di Minerva herausgegeben hat, und die auch durch Gebete und Gehorsam genügende Kenntnis aller Künste verheißt. Von den Büchern des Raimundus Lullus will Trithemius nicht urtheilen, da schon längst das Urtheil gewisser Theologen sie für teilweise wahr und teilweise thöricht erklärt hat. Nun zählt Trithemius die verschiedenen abergläubischen Künste, deren Gebrauch die Kirche untersagt hat, und wie sie nach Anwendung ihrer Mittel genannt werden, auf, im Ganzen 41. Beim *Omen* (Anzeichen) citirt er die Stelle des heiligen Chrysostomus:<sup>13)</sup> „Was sind *Omina*? Oft sieht jemand, wenn er aus dem Hause geht, einen Blinden oder Lahmen und hält das für ein böses Zeichen. Das ist eine Blendung des Teufels. Nicht das Begegnen eines Menschen macht den Tag böß, sondern in Sünden den ganzen Tag dahin leben.“ Und beim *Sortilegium* (Rosen) bemerkt Trithemius nach dem heiligen Hieronymus,<sup>14)</sup> daß man deshalb, weil bei Jonas und Mathias das Los

---

der Gebrauch der Lorbeerblätter die Zeugungskraft hindern, Eisenwasser und Roriantbergtränk die Wollust beseitigen. Werden die Heden eines Hahnes mit dessen Blut unter ein Bett gestelt, dann sollen die darin Liegenden den Weisklaf nicht pßlegen können.

<sup>13)</sup> Hom. 21. ad popul. Antiochen.

<sup>14)</sup> c. 2. C. XXVI. qu. 2.

gebraucht wurde, demselben nicht Glauben schenken dürfte. Alle diese Zauberkünste sind als Aberglauben und als entsprungen einer gewissen Gemeinschaft mit den Dämonen zu fliehen. Gregor der Große spricht daher das Anathem über diejenigen aus,<sup>15)</sup> welche von solchen Dingen Gebrauch machen, und der heilige Augustin sagt, daß die Zaubereien für nichts helfen können, und wer solches übt, soll, wenn er Aleriker ist, begrabiert, wenn aber ein Laie, exkommuniziert werden.<sup>16)</sup> Leider findet man diese Gattung von Zauberei<sup>17)</sup> bei vielen Männern und Weibern aus allzu großer Leichtgläubigkeit, und über diese abergläubischen Künste einzeln zu schreiben, sei wegen ihrer Menge unmöglich. Der heilige Hieronymus gestattet übrigens den von bösen Geistern Geplagten Kräuter und Steine zu gebrauchen, jedoch unter der Bedingung, daß alle Zauberei fernbleibt.<sup>17)</sup> Zu der dritten Gattung von Hexen gehören die, welche mit den Dämonen verkehren, sich aber diesen nicht ausdrücklich übergeben haben, sondern die Dämonen bloß zur Ausführung ihrer Zaubereien anrufen, wie die Nekromantiker (Kap. III). Von dieser Art der Zauberei handeln viele Bücher, die unter falschen Namen alter Weisen herumgegeben werden. Trithemius führt 39 solche Werke auf und bemerkt, daß dem Albertus Magnus mehrere Bücher dieses Inhalts zugeschrieben werden, obgleich er dieselben verworfen habe; ebenso dem Petrus von Abano unweit Padua, von dem aber doch das fabelhafte und abergläubische *Elucidarium Necromantiae* sei. Alle diese Bücher nun soll man nicht lesen, weil sie durchaus lügenhaft sind und weil man sich durch das Lesen derselben gleichsam selbst den Dämonen opfern würde. Aber dem Räte des Albertus Magnus<sup>18)</sup> stimme er vollkommen bei, daß man diese Bücher nicht verbrennen, sondern aufbehalten solle, damit, wenn Meister solcher Teufelskünste auftreten, man sie mit ihren eigenen Waffen schlagen könne. Es sollen daher solche Bücher in Klöstern, Kathedralen und Gymnasien an einem besondern Orte aufbewahrt und niemand ohne gerechten Grund der Zutritt zu demselben gestattet werden. Außer diesen Büchern der Teufels- oder Schwarzkunst giebt es noch viele andere abergläubische Bücher, welche von der Verfertigung von Hilbern, Figuren, Ringen, Siegeln und Malzeichen unter

<sup>15)</sup> c. 1. C. XXVI. qu. 5.

<sup>16)</sup> c. 15. C. XXVI. qu. 7.

<sup>17)</sup> c. 18. C. XXVI. qu. 7.

<sup>18)</sup> In seinem Werke *De duabus sapientiis sive Speculum astronomiae*.

gewissen Konstellationen handeln, um damit verschiedene wunderbare Wirkungen hervorzubringen. Obschon hier kein offener Verkehr mit den Dämonen stattgefunden hat, so kann doch die Art und Weise der Verfertigung und der Gebrauch solcher Dinge zum Bösen führen. Trithemius zählt 37 dergleichen magische Werke auf, worunter mehrere von Hermes, Ptolomäus, das Buch de sigillis duodecim signorum von Arnold von Villanova, das Buch des Petrus von Abano de annulis mirabilium nach den 28 Stationen des Mondes und die Traktate des persischen Königs Kyrannus. Von den Büchern der Geomantie (Wahrsagen aus gewissen Zeichen in der Erde) und der Chiromantie (Wahrsagen aus den Zügen der Hand) will Trithemius nicht sprechen, da sie dieser Gattung von Zaubereien in nichts zu dienen scheinen. Was aber die aufgezählten 37 magischen Bücher betrifft, so sind sie der genannten Zauberei mehr oder weniger verdächtig; denn sie enthalten vieles, was der Reinheit des Christentums entgegen ist, mögen sie gleich nicht dämonisch sein, wie die Bücher der Nekromantiker.<sup>19)</sup> Wer sie liest, der hüte sich, daß er nicht durch Neugierde verführt, seinen Verstand den Dämonen preisgebe.

Alle aber, welche die Dämonen durch Bücher und Künste der Nekromantiker anrufen, sie auf was immer für eine Weise beschwören oder von ihnen sich Visionen, Urteile, Träume und Offenbarungen erbelen, sollen wissen, daß sie Christum verleugnen und von der Kirche abfallen, und mit Recht hier verbrannt und jenseits verdammt werden; denn wer immer hier auf Erden ein Schüler des Teufels sein will, wird auch im Jenseits ein Genosse seines Meisters sein. Zur vierten Klasse der Hexen gehören endlich die, welche sich dem Teufel zu eigen geben (Kap. IV). Diese vermögen mit Gottes Zulassung und durch Hilfe des Teufels nicht nur, wie die der dritten Art, zengungsunfähig zu machen, die Augen des Sehens zu berauben, Kopfschwindel zu verursachen, Milch und Butter zu entwenden und Gewitter und Hagel hervorzurufen, sondern auch Epilepsie, Pest, Fieber zu erzeugen, die Menschen wahn- und blödsinnig, taub und lahmer, arm und unglücklich,

<sup>19)</sup> Daraus ergibt sich wohl zur Genüge, daß das Büchlein „Veterum Sophorum Sigilla et imagines magicæ sive sculpturæ lapidum aut gemmarum ex nomine Tetragrammaton cum signaturâ Planetarum ex Jo. Trithemii manuscripto erutæ (1612)“ nicht von Trithemius sein kann, wie es denn auch Nicéron (Memoires T. 38, p. 232, Paris 1737) für eine buchhändlerische Betrügerei erklärt.

flüchtig, elend und verhaßt zu machen. Kein Glied ist am menschlichen Körper, dem sie nicht schaden könnten. Meistenteils machen sie die Menschen kesseln und lassen sie von den Dämonen mit unerhörten Schmerzen kreuzigen. Ja, sie treten sogar mit den Dämonen in fleischliche Vermischung. Sie bekehren sich selten und werden daher mit Recht wegen ihrer schweren Vergehen gegen Gott, die Natur und das Menschengeschlecht durch Feuer gestraft. Die Ursache, warum Gott solche Hexereien zulasse, habe er in der Beantwortung der vom Kaiser Maximilian gestellten Fragen angegeben. Uns geschieht nicht unrecht, weil Gott alles aufs gerechteste zuläßt. Leider ist die Zahl solcher Hexen in jeder Provinz sehr groß, ja kein Ort ist so klein, wo man nicht eine Hexe der dritten oder vierten Gattung fände. Aber wie selten ist ein Inquisitor (Auffpürer) und fast nirgends kein Richter, der diese offenbaren Beleidigungen gegen Gott und die Natur räche. Es sterben Menschen und Vieh durch die Schädlichkeit dieser Weiber und niemand denkt daran, daß dies von den Hexen hergekommen. Viele leiden fortwährend die schwersten Krankheiten und wissen nicht, daß sie verhext sind. Das ist die Ansicht des Trithemius von dem Hexenwesen, und weil er hier selbst auf die ihm vom Kaiser Maximilian gestellten Fragen verweist, so wollen wir gleich seine Beantwortung der hierher bezüglichen Fragen kennen lernen. Die fünfte, sechste und siebente Frage des Kaisers hatten die Hexen zum Gegenstande. Der Kaiser wollte erstens wissen, warum die bösen und verkehrten Menschen, wie die Hexen, den bösen Geistern befehlen können, während die guten und eifrigen Christen weder den guten noch den schlechten Geistern zu befehlen vermögen. Trithemius unterscheidet in seiner Antwort zwei Gattungen von Menschen, welche den Dämonen erlaubt befehlen können, nämlich die diese Kraft als Verdienst ihrer Heiligkeit haben, wie die Apostel und ihre Schüler, und die von der Kirche die Macht hierzu empfangen, wie die Exorcisten, und zwei Menschengattungen, welche auf unerlaubte Weise dieses vermögen, wie die Hexen und Nekromantiker. Daß die guten Menschen den Dämonen nicht befehlen können, hat seinen Grund darin, daß zwischen ihnen und den bösen Geistern keine Gemeinschaft, kein vertrauter Umgang stattfinden kann, weil die Guten jeden Verkehr mit dem Bösen fliehen und verabscheuen. Aber auch über die guten Geister vermögen sie nicht zu herrschen, weil die wenigsten einen solchen Grad von Heiligkeit erreichen, um eines vertrauten Umganges mit den Engeln gewürdigt zu werden. Ferners frug der Kaiser: Woher die

Hexen die Gewalt haben, so Vieles, Verschiedenes und Wunderbares zu thun, selbst in einer Stunde, was keiner von den Guten in seinem ganzen Leben thun könnte? Darauf antwortet Trithemius: „Da alle Gewalt von Gott kommt und ohne dessen Willen nichts geschehen kann, so können auch die Hexen alles dieses nur mit Zulassung Gottes wirken, und zwar führen sie ihre Uebelthaten nicht durch menschliche Kunst, sondern durch Hilfe der Dämonen aus; denn die Mittel, die sie gebrauchen, sind bloß äußere, vom Satan angeordnete Zeichen, der hierin gleichsam die heiligen Sakramente nachgeahmt habe. Die Macht der Dämonen ist aber keine durchaus gleiche, und deshalb auch die der Hexen nicht, die nur Instrumente des in ihnen wirkenden Dämons sind.“ Und nun zählt Trithemius sechs Gattungen von Dämonen auf. Ein feuriges Geschlecht, welches sich in den höheren Luftregionen aufhält,<sup>20)</sup> ein luftiges Geschlecht, welches in den Lüften hauset,<sup>21)</sup> ein irbisches, das vom Himmel auf die Erde herabgestürzt worden und nun in Wäldern, Hainen und auf Felsen lebet,<sup>22)</sup> ein Wassergeschlecht, die Wasserfrauen oder Nymphen, ein unterirdisches, welches in Grotten und Höhlen wohnt, und ein lichtfahnes Geschlecht der Dämonen, welches im Finstern wandelt.<sup>23)</sup> Doch dient nur das zweite und dritte dieser Dämonengeschlechter den Hexen. In der siebenten Frage endlich wollte der Kaiser wissen, warum der gerechte Gott solche Hexereien, durch die so viele unschuldige Menschen elend umkommen, zulasse? Als Gründe dafür, daß Gott solche Zaubereien durch Mitwirkung der Dämonen geschehen lasse, führt Trithemius die Unveränderlichkeit, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes an, welche göttlichen Eigenschaften sich eben in der Zulassung des Bösen offenbaren, die Würde des menschlichen Geschlechtes, seinen Vorzug nämlich vor dem Tiere durch den freien Willen, das Lob des Verdienstes der Tugend, die Verblendung der Verächter der Wahrheit und die göttliche Allmacht, von der das Wirken des bösen Geistes gänzlich abhängt. Warum aber Gott durch die Hexen den gläubigen Christen schaden läßt, hat gleichfalls seine guten Gründe. Sie sollen dadurch geprüft, ihre Verdienste vermehrt, in Demut bewahrt, von den Bösen

<sup>20)</sup> Nach Augustins Schrift *De agone christiano*.

<sup>21)</sup> Denn nach Athanasius in seinem Leben des heiligen Antonius ist die Luft voll von Dämonen.

<sup>22)</sup> Ignatius im Briefe an die Epheser.

<sup>23)</sup> Mall malef. P. I. qu. 4. p. 26.

getrennt, in ihrem Geiste gereinigt, zur Buße geführt, von der Gelegenheit zur Sünde abgezogen und zum Gebrauche der heiligen Sacramente, die eine große Kraft gegen allen Zauber der bösen Geister haben, angefeuert werden.<sup>24)</sup> Wie man sieht, setzt Trithemius in seinen Antworten das Faktum, worauf die Frage des Kaisers beruht, als richtig und wahr voraus, was ganz mit seinen Anschauungen vom Hexenwesen, die er im ersten Buche des Antipalus entwickelt, übereinstimmt.

Im zweiten Buche will Trithemius einige allgemeine Präservativmittel angeben, wodurch sich der gläubige Christ unter dem Schutze Gottes vor den Nachstellungen der Hexen sichern kann. Drei Klassen von Menschen giebt es, denen zufolge des Schutzes Gottes die Hexen nicht schaden können, und wiederum drei, denen sie häufig und leicht schaden können. Am häufigsten und leichtesten nämlich werden von den Hexen diejenigen belästigt, welche mit Verachtung der heiligen Sacramente in Todsünden dahingleben, ferner die, welche bei der Unzucht das Natürliche überschreiten und nur ihren Gelüsten fröhnen, endlich die, welche die gebenedeiten Sachen der Kirche verschmähen oder gering schätzen, denn diese haben alsdann kein Mittel gegen die Dämonen. Zu denen dagegen, welchen die Hexen nicht schaden können, gehören vor allem die Richter und Diener der Gerechtigkeit, welche die Hexen fangen und bestrafen;<sup>25)</sup> denn da diese von Gott gesetzt sind zur Rache der Bösen, so vermögen die Dämonen nichts gegen sie, weil sie der Anordnung Gottes nicht widerstehen können, sondern dieselbe vielmehr fürchten müssen. Die Hexen können dann auch nicht leicht schaden den gläubigen Christen, welche die Segnungen ihrer Kirche und geweihte Sachen gebrauchen und ihr Gewissen von jeglicher Todssünde rein bewahren, sowie auch denen nicht, welche aus besonderer Barmherzigkeit Gottes durch die heiligen Engel davor bewahrt werden. Das erste, beste und wirksamste Mittel gegen Verzauberung ist nun ein reines Gewissen (Kap. I). Besonders aber sollen die Männer den Umgang mit unzüchtigen Weibspersonen fliehen, denn wegen des Verbots des Lasters der Unzucht ist der Treulosigkeit der Hexen die Gewalt zu schaden gegeben. Das zweite allgemeine Präservativ ist ein reiner christlicher Glaube, wo man alles fest glaubt, was die Kirche zu glauben befiehlt, und in keinem Artikel zweifelt

<sup>24)</sup> Mall. malef. P. I. qu. 2, 12, 13.

<sup>25)</sup> Mall. malef. P. II. qu. 1. p. 93 sq.



(Kap. II). Wohl wird auch der Gerechte und Unschuldige manchmal vom Teufel geplagt, aber dann geschieht es zur Vermehrung seiner Verdienste oder zur Abbüßung begangener Vergehen. Ja, öfter ereignet es sich sogar, daß unschuldige Kinder wegen der Verbrechen ihrer Eltern von Hexen beschädigt oder gar getödtet werden, wie das unlängst dem siebenjährigen Knaben eines exkommunizierten Bauern widerfuhr. Das dritte allgemeine Bewahrungsmittel vor den Nachstellungen der Dämonen und Hexen ist die Ehrfurcht gegen die heiligen Sacramente und Ceremonien der Kirche (Kap. III). Daher sollen die Priester bei der Taufe die Exorcismen fleißig erteilen, und die Eltern ihre erwachsenen Kinder firmen lassen, denn gegen die Nichtfirmen haben die Dämonen große Gewalt. Keine Hexen oder der Hexerei Verdächtige sollen zu Hebammen genommen werden, denn diese töten die Kinder und opfern sie dem Teufel oder vermählen bei der Nottaufe neugeborene Mädchen mit den Dämonen oder machen die Gebärenden unfruchtbar und verhexen das ganze Haus.<sup>26)</sup> Wenn sie Taufwasser haben können, vermischen sie es mit Urin, und machen daraus ihre Zaubermittel. Was sie mit dem Altarssakrament, wenn sie solches haben können, thun, kann man aus Ehrfurcht nicht öffentlich sagen. Darum haben die Priester, wenn sie zu Ostern solche verdächtige Weibspersonen kommunicieren, wohl acht zu haben, daß dieselben die heilige Hostie nicht insgeheim wieder herausnehmen, um sie für ihre unsflätigen Dinge zu gebrauchen. Ein viertes allgemeines Präservativ ist der Gebrauch der vom Priester benedizierten Sachen (Kap. IV); denn da diese Segnungen im Auftrage der Kirche vom Priester vorgenommen werden, so sind sie mächtig gegen die Dämonen, weil die Kirche ihnen diese geistige Gewalt gegeben hat. Willst du daher sicher sein vor Dämonen und Hexen, so stehe fest im Glauben an Christus, bewahre dein Gewissen rein vor jeder Tobflünde und höre an Sonn- und Festtagen eine heilige Messe. Laß dich vom Priester mit Weihwasser besprengen und nimm geweihtes Salz in den Mund. Mit Weihwasser besprenge auch dein Haus, dein Bett, deinen Viehstall. Die geweihten Lichtmefkerzen, die an Mariä Himmelfahrt geweihten Kräuter und die geweihten Palmzweige hänge über der Thüre deines Hauses auf. An den vier Quatember-Freitag und Samstag räuchere dein ganzes Haus mit Rauch von geweihten Kräutern und Palmen aus. In der Frühe, wenn du aufstehst, bezeichne dich mit dem Zeichen des

<sup>26)</sup> Mall. malef. P. I. qu. 9. p. 68; P. II. c. 13. p. 151 sq.

Kreuzes; ehe du ißt oder trinkst, oder aus dem Hause gehst, bete ein Vaterunser, den Engel des Herrn und das apostolische Glaubensbekenntnis. Dasselbe thue am Abend, wenn du zu Bette gehst. Wenn du so lebst, wird keine Hexe gegen dich etwas vermögen. Die besondern Präservativmittel (Kap. V) haben die allgemeinen zur Grundlage. Sie setzen Glaubensfestigkeit, Gewissensreinheit, Ehrfurcht gegen die heiligen Sakramente und Gebrauch der kirchlichen Segnungen und Weihungen voraus. Das erste besondere Mittel gegen Hexerei ist nun, eine ganze heilige Messe an jedem Tage und am Schlusse den Anfang des Johannesevangeliums mit Andacht hören. Das zweite besteht darin, daß man in der Frühe beim Aufstehen dem Satana absage und sich Christo, Mariä und allen Heiligen anempfehle;<sup>27)</sup> auch den Anfang des Johannesevangeliums kann man zu diesem Zwecke öfters lesen. Das dritte besteht aus einer Komposition von Wachs der Lichtmehkerzen und Osterkerzen, von zu Ostern geweihtem Weihrauch, den an Mariä Himmelfahrt geweihten Kräutern, den am Gründonnerstag gesegneten Oblaten, Gottesackererde, Weihwasser und geweihtem Salze. Die Kräuter, Oblaten und Erde werden pulverisiert und durchgeseiht, damit sie fein werden, und dann im warmen Weihwasser mit dem Wachs zu einer Masse im Namen des dreieinigen Gottes vermengt, während man darüber das Gebet des Herrn, ein Ave Maria und Credo spricht oder von einem Priester einen Exorcismus sprechen läßt. Von dieser Masse werden hierauf im warmen Weihwasser kleine Kreuze gemacht, und diese im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes über die Thüren des Hauses, der Kammern und des Stalles gesetzt. An die Wiege der Kinder sollen sie befestigt werden, und wer sie am Halse trägt; wird durch Gottes Kraft und die heiligen Schutzengel vor Verhexung bewahrt bleiben. Auch ein geschriebenes Vaterunser oder der geschriebene Anfang des Johannesevangeliums mit dem Kreuzzeichen am Halse tragen, hat dieselbe Kraft.<sup>28)</sup>

<sup>27)</sup> Chrysost. hom. 21. ad popul. Antiochen.

<sup>28)</sup> Heppé bemerkt in Solbans Gesch. der Hexenprozesse (Bd. I, S. 422, Num. 1): „Trithemius spricht hier nur in anderen Ausdrücken ebenso wie der Heide Plutarch, welcher sagt, daß die Leute, welche sich vor den Dämonen fürchten, Götterbildchen anbeten, mit einem Lorbeerzweig im Munde herumgehen, nachdem sie sich am Morgen mit gewaschenen Händen mit Weihwasser besprengt haben, oft das Haus reinigen, sich von Weibern beschwefeln und mit Wasser aus drei

Das dritte Buch beschäftigt sich mit der Entfernung des Zaubers durch Exorcismen. Markgraf Joachim hatte nämlich zu Berlin gegen Trithemius geäußert, daß einstens die Diener Christi durch Gebete und Exorcismen Krankheiten und Besessenheit geheilt haben, und weshalb dieses nun in der Kirche Christi nicht mehr vorkomme. Trithemius antwortet hierauf, daß sich noch heutzutage in alten Klöstern und Kirchen sehr viele alte Cobices fänden, welche Exorcismen und Gebete nicht bloß gegen Verzauberungen enthalten, sondern für alles, was die Menschen zu thun pflegen oder im allgemeinen oder insbesondere zu leiden haben; aber weil die Heiligkeit der Priester fehlt und nicht mehr nach der fremden Sitte der Alten die Kranken von ihnen besucht werden, seien von Unerfahrenen viel abergläubische Dinge eingeführt worden. Er habe nun auf sein Verlangen ihm in diesem Buche ein Heilpflaster für alle Verhexungen, aus den Überlieferungen der alten Väter gesammelt und in eine neue Form gebracht, beschrieben. Wahrlich, ungeheuer ist die Gottlosigkeit der Hexen, ruft Trithemius aus; denn da man von den alten Exorcismen der Kirche keinen Gebrauch mehr machte, ist es so weit gekommen, daß fast kein Dorf mehr ist, wo sich nicht mehrere finden, die an ihrem Körper oder ihrem Eigentum unglücklich verhext sind. Aber Gott ist unendlich mächtiger als die Dämonen, und so können die Hexen dem Menschen nicht so große Übel zufügen, welche Gott nicht entfernen könnte; jedoch ist ein fester Glaube an Gott, ein festes Vertrauen auf Gott notwendig, um den Zauber zu heben. Wer immer nun an seinem Körper verhext ist, sei es mit Krankheit, Schwindel, Blindheit, Taubheit oder geschlechtlichem Unerwögen oder mit anderen Übeln, der kann durch nachfolgendes Bad von einem gläubigen- und sittlichreinen Priester geheilt werden. Nun giebt Trithemius ausführlich an, wie dieses Hexenbad zubereitet werden muß. Zuvor hat der Verhexte eine Generalbeicht abzulegen und das Altarssakrament zu empfangen; der exorcierende Priester aber liest die Messe de S. Trinitate entweder auf einem Portatile vor dem Kranken oder, wenn der Kranke in die Kirche gehen kann, dertselbst. Bei der Messe werden eigens vorgeschriebene Kollekten eingelegt. Das Bad muß an einem geheimen, wohlverschlossenen Orte in einer reinen Wanne mit Flußwasser hergerichtet werden. Ingredienzien hierzu sind außer Weihwasser, ge-

Brunnen, mit Salz und Linsen darin, begießen lassen u. s. w. (s. Seldan a. a. O., S. 81 Num.).

weißtem Wachs und Salz, geweihter Asche, geweihten Palmen, noch ein Sack voll geweihter Gottesackererde und neunerlei Kräuter (Thee- und wohlriechende Kräuter), welche im Flußwasser gesotten werden.<sup>29)</sup> Der Sack mit Gottesackererde wird exorcisiert, ehe er ins Bad ausgeschüttet wird; auch wird von der Erde etwas zur Bereitung einer Salbe zurückbehalten. Dann werden die übrigen Ingredienzien unter gewissen Gebeten ins Bad geworfen, über welches verschiedene Benedictionen, Exorcismen und Gebete gesprochen werden. Der Kranke muß nackt, ein Weib aber im Hemde ins Bad steigen, worauf der Priester die Waanne unten, in der Mitte und oben mit einer dreifachen Lichtmehserze besetzt, aus der zurückbehaltenen Erde, geweihtem Salze und Weihwasser einen Teig macht, diesen auf den kranken Teil legt und mit einem linnenen Tuche festbindet, alles unter gewissen Gebeten und Sprüchen. Der Kranke sitzt im Bade und ruft die göttliche Hilfe an, während der Priester verschiedene Exorcismen spricht, den Kranken mit einem neuen aus Hesp verfertigten Aspergil mit Weihwasser besprengt und die verhezte Stelle wäscht. Hierauf benediziert der Priester für den Kranken einen Wein und verfertigt aus den erwähnten geweihten Sachen, welche in der Zahl von je 33 Pulvern genommen werden, mit 33 Pulvern von roten Korallen eine Masse, das geweihte vollkommene Wachs genannt. Hat dann der Kranke mit einem Segen das Bad verlassen, so macht der Priester aus diesem Wachs ein Kreuzlein, schließt dasselbe in eine Nußschale ein, welche er mit Wachs verkittet, in ein Tuch näht und dem Kranken um den Hals hängt. Ebenso macht er aus dem genannten Wachs noch andere kleine Kreuze, die er immer an die Thüren, das Bett, den Tisch und andere gewöhnliche Stellen befestigt. Das vorgeschriebene Bad hat der Kranke neun Tage hintereinander zu gebrauchen und darf während dieser Zeit nichts anderes als den für ihn benedizierten Wein trinken, morgens und abends aber hat er ein vom Priester gesegnetes Pulver des Eremiten Pelagius, an Gewicht ungefähr einen halben Unken schwer, in warmem Weine oder Brot zu nehmen und sich vor jeder Sünde zu hüten. Ist jedoch das Maleficium groß und die Person von Adel, dann soll der Priester auch während dieser neun Tage vor ihr Messe lesen. Der Priester, der dieses Mittel anwenden will, muß aber sein: 1) Fest im Glauben

<sup>29)</sup> Cf. Mall. malef. P. II. qu. 2. c. 6. p. 193, et Complementum artis Exorcisticae (Append. ad P. III. Mall. malef.) p. 32.

an den dreieinigen Gott, schriftgelehrt, ein nüchternen Exeget, nicht weiser, als sich geziemt; 2) gottesfürchtig, demüthig, keusch, ohne Todsünde; 3) darf er diesen Akt nicht aus eitler Ehre oder Gewinnes halber vornehmen, sondern rein aus Nächstenliebe; 4) nur in der Kirche darf der Akt öffentlich geschehen, weil da die Hexen nicht schaden können; 5) muß fleißig nachgesehen werden, ob sich im Hause nichts von jenen Sachen befindet, deren sich die Hexen bedienen, wie Totengebeine, faules Holz u. s. w., was mit Ausnahme der Totenköpfe zu vernichten ist; 6) hat man zuvor zu erforschen, ob die Krankheit aus Verzauberung oder aus Schwäche der Natur herkommt, denn viele sind so blind, daß sie alle Krankheiten für Verhexungen ansehen;<sup>30)</sup> 7) besonders darf der Priester das Pulver des Eremiten Pelagius nicht vergessen, dessen Bereitung im Buche der natürlichen Experimente von Pelagius enthalten ist;<sup>31)</sup> 8) der Priester kann, wenn es nötig ist, noch schärfere Exorcismen hinzufügen, da die Verzauberung oft schwieriger zu vertreiben ist, als die Besessenheit; 9) weil die Verhexten manchmal auch an natürlichen Krankheiten leiden, so muß der Priester in der geistigen und leiblichen Heilkunde erfahren sein,<sup>32)</sup> und 10) darf er nichts dem christlichen Glauben oder der kirchlichen Tradition Entgegengesetztes gebrauchen. Ist nach neun Tagen der Kranke gesund geworden, so wird er in die Kirche oder vor den Altar geführt, um Gott zu danken. Das um den Hals gehängte Kreuzlein vom vollkommenen Wachs darf er innerhalb eines Jahres nicht ablegen, ebenso hat er die übrigen Kreuzlein an ihren

<sup>30)</sup> Trithemius bemerkt, daß es hierfür gewisse Kennzeichen gäbe, die er in einem andern Buche gegen die Zaubereien angegeben habe, womit er ohne Zweifel auf sein großes Werk über die Dämonen, das er in zwölf Büchern zu schreiben im Sinne hatte, aber nicht vollendete, verweisen wollte. V. Epist. famil. I. II. ep. 32.

<sup>31)</sup> Dieses Werk des Pelagius hatte Trithemius von Libanius erhalten und dem Markgrafen geschickt. V. Epist. famil. I. I. ep. 38; I. II. ep. 58. Der Eremit Pelagius ist der berühmte Gelehrte Ferrandus von Koruba. V. Annales Hirs. T. II. p. 585.

<sup>32)</sup> Hier bemerkt Trithemius, daß er den Priester Bartholomäus zu Berlin mit Exorcismen allein nicht kurirt haben würde, wenn er nicht auch andere Mittel angewendet hätte, da er zugleich an Zaubererei und Natur krank war. Wie nun aus einem Briefe dieses Priesters, Bartholomäus Lescanins, Kaplan des Markgrafen Albrecht, an Trithemius (d. Berlin, 13. Mai 1507) hervorgeht, litt derselbe achtzehn Jahre fortwährend an einem heftigen Kopfschmerzen, wofür ihm kein Arzt helfen konnte. V. Epist. famil. I. II. ep. 51.

Stellen zu lassen. Er führe ein christliches Leben und hüte sich vor Sünden und Lastern, damit ihm nichts Ärgeres widerfahre. Ist die Verzauberung nicht gehoben worden, dann sollen fromme Personen fasten, beten und Almosen geben und Messen für den Verhexten gelesen werden neun Tage hindurch, worauf das vorge schriebene Bad wiederholt neun Tage hintereinander genommen wird. Auch natürliche Medicamente können gebraucht werden, weil öfters mit dem Zauber ein natürlicher Defekt verbunden ist. Wird die Verzauberung noch nicht gehoben, so muß die Wohnung entweder gewechselt oder mit jener heiligen Komposition, die Pelagius in seinem Buche von den natürlichen Experimenten angiebt, geziert werden. Es sollen Gesübde und Wallfahrten geschehen; das Fasten und Beten muß vermehrt, und die Exorcismen sollen verdoppelt werden. Alles nun, was Trithemius in diesem Buche<sup>23)</sup> vorgetragen, habe er aus der Tradition der Alten, aus den Schriften des Pelagius und aus seinen eigenen Erfahrungen geschöpft; denn er selbst habe mehrere Verhexte durch dieses Bad kuriert, doch nicht er, sondern Gott und der Herr Jesus, auf den sie ihr ganzes Vertrauen gesetzt hatten. Übrigens unterwerfe er das Geschriebene dem Urtheile der Kirche, der er bis zu seinem Tode treu bleiben wolle. Und wahrlich, diese Unterwerfung ist hier am Platze; denn sollte jemand nicht wirklich verhext gewesen sein, so mußte er sich gewiß für verhext halten, sobald er von dem beschriebenen Bade Gebrauch machte. Die Bedingungen für den exorcisirenden Priester aber sind gut zu Entschuldigungen zu verwenden, falls das Mittel nicht wirken sollte.

Eine von Theologen und Kanonisten damals vielfach erörterte Frage betraf die Verurjachung des geschlechtlichen Unvermögens (impotentia) durch Verzauberung, und es werden bezüglich dieser Verhexung im Hexenhammer so ungeheuerliche Geschichten erzählt, daß die größte Borniertheit dazu gehört, um ihnen Glauben zu schenken. Auch der Markgraf Joachim hatte dem Trithemius hierüber folgende Fragen vorgelegt: 1) Warum die Dämonen so geneigt sind, Männer zeugungsunfähig zu machen? 2) Ob es erlaubt sei, Zauber durch Zauber zu vertreiben? 3) Ob das männliche Glied durch Zauberei wirklich verloren werden könne? 4) Durch welche Mittel dieses angezauberte Unvermögen geheilt werden könne? 5) Ob es dagegen auch erlaubte Präservativmittel gebe? Obwohl den Trithemius bei

<sup>23)</sup> Er vollendete es am 4. Oktober 1508.

biesen Fragen ein Schamgefühl beschleicht, so will er doch dem Markgrafen zuliebe auf die Beantwortung derselben im vierten Buche eingehen. Die erste Frage wird gelöst durch den Haß der Dämonen gegen das Menschengeschlecht, dem sie die Glückseligkeit, die sie verloren, nicht gönnen. Eine weitere Ursache ist ihre Furcht vor dem letzten Gerichte, das eintritt, sobald die bestimmte Zahl der Auserwählten<sup>34)</sup> voll ist. Sie suchen daher die Vollzahl hinauszuschieben, weil sie dann für immer in die Hölle eingeschlossen werden. Diese Gründe reichen jedoch nicht aus, weil diese Art der Verzauberung auch im Orient bei den Heiden, Sarazenen und Götzenbienern vorkommt. Deshalb ist ein dritter Grund der, daß, weil die Menschen häufig durch Fleischeslust sündigen, es Gott zuläßt, daß sie an den Zeugungsteilen von den Dämonen schneller und leichter verhext werden. Und mit Recht läßt Gott dieses zu, weil durch den Dienst der Geschlechtsteile die Erbsünde auf das ganze Menschengeschlecht übertragen wird.<sup>35)</sup> Je mehr nun Gott durch Akte der Wollust beleidigt wird, desto mehr unterliegen die Geschlechtsteile der Gewalt der Dämonen; denn nur Hurer, Ehebrecher und Wollüstlinge werden von dieser Verzauberung betroffen. Daher muß man von solchen Verzauberten voraussetzen, daß sie sich in der Todsünde befinden. Da aber der Satan das ganze Menschengeschlecht haßt, so ist es nicht zu verwundern, daß auch die Ungläubigen davon betroffen werden; denn nirgends vermag der Teufel mehr als beim wollüstigen Akte, der außer dem Gesetze der Religion unerlaubt geübt wird. Die Frage, ob Zauber durch Zauber zu vertreiben erlaubt sei, wird von Johannes Scotus, vom Cardinal Heinrich von Ostia, von Humbert und Gotfredus bejaht; aber Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Bonaventura und Petrus de Palude sind negativer Ansicht, weil man nicht Böses thun dürfe, damit Gutes daraus erfolge.<sup>36)</sup> Auf dreifache Weise kann der Zauber unerlaubt entfernt werden: 1) Wenn er durch einen anderen irgend eines Dämons oder durch denselben oder einen anderen Zauberer gehoben wird; 2) wenn er durch abergläubische Mittel von einem Menschen genommen und einem anderen angethan wird, und 3) wenn er durch ausdrückliche oder stillschweigende Anrufung der Dämonen entfernt wird.

<sup>34)</sup> Trithemius beruft sich wegen der Fixierung der Zahl der Auserwählten auf Augustin (liber de correct. et gratia cap. 13).

<sup>35)</sup> Mall. malef. P. II. q. I. cap. 6. p. 126.

<sup>36)</sup> Mall. malef. P. II. qu. 2. p. 169 sq.

Einige geben zwar hierfür gewisse eitle Dinge an, wie das Haruen durch einen Kirchenring oder eine Weilspeize; aber woher sollen diese Mittel eine solche Wirkung haben? Ist dabei nicht dämonischer Einfluß zu fürchten? Und wenn auch die Kirche derlei Dinge stillschweigend duldet, so geschieht es eben, weil sie doch nicht eigentlich Zaubermittel sind.<sup>37)</sup> Die Mittel der Kirche aber muß man anwenden, wie Buße und Besserung, Exorcismen und Gebete, Gelübde, Anrufung der Fürbitte der Heiligen. Reicht das nicht hin, dann können auch natürliche Mittel, die dem christlichen Glauben nicht widersprechen, gebraucht werden. — Auf die dritte Frage, ob das männliche Glied durch Zauberei wirklich weggenommen werden kann, muß man mit dem heiligen Augustin (de s. Trinitate l. 3. c. 5.) antworten, daß den Dämonen die Natur nicht auf den Wink gehorche, wie Gott. Es geht demnach das Zeugungsmitglied nur in der Einbildung des Verhexten verloren, nicht in Wirklichkeit.<sup>38)</sup> Denn gleichwie die Dämonen die inneren Sinne auf verschiedene und täuschende Weise verändern können, so vermögen sie auch die äußeren Sinne des Menschen zu täuschen, so daß das Sichtbare nicht gesehen und das Berührbare nicht berührt werden kann. Fünferlei Arten solcher Sinnestäuschungen können vorkommen. Die Dämonen täuschen nämlich 1) durch künstliche Versegung, 2) durch Ersetzung einer Sache vermittelst einer anderen, 3) durch Annahme irgend eines Körpers, 4) durch Venebelung der Sinne, und 5) durch Verwirrung der Einbildungskraft vermittelst Alterierung der Gehirnsäfte.<sup>39)</sup> Es können also die Hexen die Sinne so täuschen, daß das verborgene Glied für verloren gehalten wird. Denn wenn man vermittelst der Zauberkampe ohne Kopf dasigend erscheinen kann, warum sollten die Dämonen nicht auch das männliche Glied verbergen können? Das Zeugungsmitglied wird also nicht wirklich abgenommen, sondern nur durch Sinnestäuschung scheinbar verborgen.<sup>40)</sup> Was viertens die Mittel betrifft, wodurch der Zauber des geschlechtlichen Unvermögens gehoben werden kann, so muß man auf die verschiedenen Arten, wie die Dämonen diese Verzauberung bewirken, Rücksicht nehmen. Die Dämonen vermögen Mann und Weib so voneinander zu trennen, daß sie gegenseitig nicht zusammenkommen

<sup>37)</sup> Mall. malef. l. c. p. 176.

<sup>38)</sup> Mall. malef. P. II. qu. 9. p. 59 sq.

<sup>39)</sup> Mall. malef. P. II. l. c. p. 61.

<sup>40)</sup> Cf. Mall. malef. P. II. qu. 1. c. 7. p. 127 sq.



können, entweder dadurch, daß sie ihnen den Beischlaf nicht gestatten oder irgend ein Hindernis dazwischen setzen. Durch gewisse Kräuter kann dem Manne Liebe zu einem fremden Weibe und Abscheu vor dem eigenen beigebracht werden. Den Eheleuten kann gegenseitiger Haß eingeblöht werden, so daß sie nicht miteinander zu thun haben wollen. Das männliche Glied kann seiner Kraft beraubt werden, wenn es den Akt vollziehen will. Ferner kann die notwendige geistige Aufregung verhindert oder der Samenlauf gehemmt werden. Auf diese Weise bewirken die Dämonen und Hexen das geschlechtliche Unvermögen.<sup>41)</sup> Kirchliche Mittel gegen solche Verhexungen sind vor allem Beicht und Buße, da ihre Ursache die Sünde ist.<sup>42)</sup> Hierauf können Exorcismen und Gebete von einem Priester angewendet werden, der sich hüten sollte, denselben etwas Abergläubisches beizumischen. Sollte ein Priester von solchen, die zur Enthaltbarkeit verpflichtet sind, wie Mönche und Geistliche, und die infolge ihres wollüstigen Lebens so verhext wurden, um dieses Mittel angegangen werden, dann helfe er ja nicht; denn diese sollen nur so verhext bleiben. Auch solchen, die nicht in der Ehe leben oder nicht heiraten oder keine Kinder erzeugen wollen, darf er nicht helfen. Ehe mit dem Exorcismus begonnen wird, muß alles im Hause durchsucht werden, ob sich nichts der Hexerei Verdächtiges findet, namentlich keine Schlangen.<sup>43)</sup> Der Exorcismus muß von einem Priester, der ein reines Gewissen hat und mit Recht sein Vertrauen auf Gott setzen kann, in einer Kirche oder Kapelle, wenn es möglich ist, an einem Feiertage im Beisein der Freunde und Verwandten des Verzauberten und anderer frommer Personen, aber keiner Neugierigen, vorgenommen werden. Zuerst wird die Messe de s. Trinitate mit Kollekten für den Verhexten gelesen, dann folgt der Exorcismus, bei welchem auch eine Benediktion des sogenannten vollkommenen Wachses vorkommt. Ein aus diesem gefertigtes Kreuzlein muß der Verhexte dreißig Tage lang am Halse tragen und dazu den für ihn geweihten Wein trinken. Ist die Verzauberung stark (kennt man gleichsam das männliche Glied nicht mehr, oder ist der weibliche Geschlechtssteil ganz eben und verschlossen), dann kann auch das im dritten Buche beschriebene Bad angewendet und zwei- bis

<sup>41)</sup> Mall. malef. P. II. qu. 2. c. 2. p. 181 sq.; Jo. Nider, fornicarium de malef. decept. cap. 5. p. 322 (nach Petrus de Palude) in Mall. malef. T. I.

<sup>42)</sup> Mall. malef. I. c. p. 183 sq.

<sup>43)</sup> Mall. malef. I. c. p. 168.

dreimal in der Woche der Exorcismus vorgenommen werden. Auch müssen gleich anfangs die alten Kleider aus- und neue angezogen werden, und wenn es geschehen kann, soll auch die Wohnung verändert, das Bett wenigstens muß an einen andern Platz gestellt werden. Wenn die Exorcismen nicht immer wirken, so liegt der Grund hiervon entweder in der Unwürdigkeit oder Ungläubigkeit der Umstehenden, oder in den geheimen Sünden des Verhexten, oder in der unrichtigen Anwendung der Mittel von seiten des Exorcisten, oder im Mangel des Vertrauens desselben, oder in der Nichtbeachtung der Verdienste eines andern, dem die Vornahme des Exorcismus gebührt, oder darin, daß die Verhexung zur Reinigung oder zum Verdienste des Verhexten gereicht, oder darin, daß der Verhexte bei der Taufe nicht gehörig exorcisiert wurde, oder endlich darin, daß der Verhexte nicht gesirmt oder exkommuniziert ist.<sup>41)</sup> Nun giebt Trithemius einen kürzeren Exorcismus an, bei welchem Mann und Weib, zwischen denen das Maleficium besteht, drei Tage fasten, beichten und in der Messe, welche der exorcierende Priester liest, kommunizieren müssen. Nach der Messe spricht der Priester über sie mehrere Gebete, legt ihnen die Hände auf, besprengt sie mit Weihwasser, liest eine Beschwörung und segnet sie mit Weihwasser besprengend. Sie haben den auf einen Zettel geschriebenen Anfang des Johannes-evangeliums dreißig Tage umgehängt zu tragen. Ein andres einfaches Mittel besteht darin, daß der Verhexte nach abgelegter Beicht knieend eine heilige Messe hört und bei den Worten des Priesters, „Nobis quoque peccatoribus“, dreimal an seine Brust schlägt, sprechend: Gott, der mich erschaffen, segne meinen Körper und mein Blut und gebe mir meine verlorene Zeugungsfähigkeit wieder im Namen des Vaters u. s. w. Hierauf bete er drei Vaterunser mit Ave, und thue das drei Tage nacheinander. Sollte die Verzauberung so stark sein, daß sie keinem Exorcismus weicht, dann muß der Verhexte nach dem Rate seines Beichtvaters einer größeren Buße sich unterwerfen, durch Fasten und Abtötung, häufige Nachtwachen und beständiges Gebet oder auch durch Wallfahrten, denn gewisse Arten der Verzauberung können ohne lange und andauernde Wallfahrt nicht leicht geheilt werden. Auch ist zu bemerken, daß die bösen Geister mit ihrem Zauber von dem einen Priester schneller als von einem

<sup>41)</sup> Die ersten sieben Gründe werden auch im Hexenhammer (P. II. qu. 2. c. 6. p. 199 sq.) aufgeführt.

anderen, und an einem Orte und zu einer Zeit leichter als an anderen Orten und zu einer anderen Zeit vertrieben werden können.

Da es der Sache durchaus nicht widerspricht, zur Heilung dieses Zaubers auch natürliche Mittel anzuwenden, so führt Trithemius einige solche Mittel an, welche von alten Ärzten und Weisen empfohlen werden.<sup>45)</sup> Nach Konstantin<sup>46)</sup> soll nämlich eine ausgehöhlte, mit Quecksilber gefüllte und mit geweihtem Wachs verschlossene Haselnuß, welche ohne Wissen des Verhexten unter die Thürschwelle, wo er ein- und ausgeht, oder unter dessen Bett oder Kopfkissen gelegt wird, vom Zauber des geschlechtlichen Unvermögens ganz gewiß befreien. Daselbe ist der Fall, wenn das Blut eines schwarzen Hundes im Namen des dreieinigigen Gottes auf die Handthürschwelle gestrichen oder über der letzteren eine Beifußpflanze (*artemisia*) aufgehängt wird. Nach dem griechischen Arzte Dioskorides soll der Verhexte die Wurzel und Körner der Pflingst- und Sichtrose bei sich tragen, und nach dem persischen Könige Kyranus sollen Mann und Weib, damit sie immer in Liebe zusammenkommen können, Krähenherzen tragen, der Mann das Herz von einer männlichen, die Frau das von einer weiblichen Krähe. Als Präservativmittel gegen diesen Zauber dient, wenn man die pulverisirte Gallenblase von einem schwarzen männlichen Hunde mit dem Saft des Beifußes mischt und damit das Haus besprengt; denn dann kann darin kein Zauber bestehen. Zur Stärkung für den Beischlaf und zur Samenerzeugung bei dem Manne gebe es, bemerkt Trithemius, noch viele Mittel, welche die Alten erfunden haben, allein er wolle sie nicht auführen, weil er sich nicht vorgenommen, alles zu erwähnen.

Nun folgen gewisse Mittel gegen die Verhexung zum geschlechtlichen Unvermögen, wovon einige eitel, andere zweifelhaft, andere abergläubisch und verwerflich sind.<sup>47)</sup> Als ein erlaubtes Mittel gegen

<sup>45)</sup> Diese Mittel hat der Jesuit Busäus in seiner Ausgabe des Antipalus (Paralipom. p. 426) mit Fleiß weggelassen, weil sie abergläubisch seien, vielleicht auch, weil die Anwendung solcher nach dem Hexenhammer (Mall. malef. P. II. p. 172, 184) nicht stattfinden soll.

<sup>46)</sup> Dieser Konstantin, ein Afrikaner, war Benediktinermönch von Monte Cassino und lebte in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts. Er übersetzte viele Werke der alten Mediziner aus dem Griechischen und Arabischen ins Lateinische (Cf. Trithem. de scriptor. eccles. ap. Freher l. c. P. I. p. 257).

<sup>47)</sup> Als solche Mittel werden z. B. angegeben: „Ist ein Mann durch Zauber der Zeugungskraft verbannt worden, so gehe er an einem Freitage früh

nächtliche Verührungen von Seiten der Hexen führt Trithemius folgendes an: „Sobald jemand eine Geschwulst oder ein anderes Zeichen von ihrer Verührung an seinem Körper fühlt, so nehme er binnen drei Tagen oder noch früher, wenn es sein kann, geweihte Gottesackererde und Weihwasser, mache daraus einen nicht zu dicken und nicht zu dünnen Brocken und lasse ihn von der Hand eines Fremdes im Namen des dreieinigen Gottes mit einem Lappen auf den betreffenden Fleck binden. Das soll drei Tage nacheinander geschehen, und der Zauber ist geheilt.“

Hierauf kommen Mittel gegen den sogenannten Liebeszauber. Nach dem Räte alter Weiber, sagt Trithemius, soll der in einem solchen Zauber Verstrickte das Hemd jener Person nehmen, welche ihn verzaubert hat, und von oben durch den Kopf und in den rechten Armel hinein mit irgend einer entsprechenden Verwünschung harnen. Aber auch das Mittel, welches Petrus Hispanus<sup>45)</sup> hierfür angiebt, ist nicht viel schöner, nämlich: „Man lege Kot von der geliebten Person morgens in den rechten Schuh des Liebenden, ohne dessen Wissen; wenn er sich dann in dasselbe hineingetreten und den Gestank verspürt hat, so ist er sogleich vom Zauber befreit.“

Weil man den Hexen auch die Macht zuschrieb, Gewitter zu bewirken, so führt Trithemius dagegen ebenfalls ein Mittel an. Er schreibt: „Die roten Korallen sollen die Kraft haben, gegen Blitze und Gewitter zu schützen, wie der Grieche Dioskorides und der Römer Plinius sagen. Nimm daher sieben Lot Korallen, acht Lot Hirschhorn und drei Lot Carneolstein, thue es in eine Hollunderbüchse, und wo immer sie ist, wird kein Blitz einschlagen. Ebenso wenn man Korallenpulver auf einen Acker streut, wird er vom Ungewitter nicht beschädigt, so lange dieses Pulver in der Erde sein wird.“

Netzt folgen Anweisungen, wie man die Hexen auffinden und

---

vor Gebetläuten auf den Gottesacker, reiße ein Kreuz aus irgend einem Grabe, ziehe den Nagel, der in der Mitte desselben ist, heraus, und harnie nun durch das Loch von oben, stecke dann von rückwärts den Nagel wieder hinein und setze das Kreuz wieder auf das Grab.“ Andere empfehlen, „man solle die Glocke, womit zur Wandlung gekläutet wird, einmal oben und zweimal unten mit einer Feile oder einem Messer abschaben und das Abgeschabte dem Verzauberten in einem Getränke ohne sein Wissen geben.“

<sup>45)</sup> Dieser berühmte Arzt aus Portugal war Kardinalbischof von Tuscumum und wurde am 13. September 1276 als Johann XXI. zum Papste gewählt (Cf. Trithem. de scriptor. eccles. ap. Freher l. c. p. 296).

erkennen kann. Manche suchen am Aschermittwoche vor Sonnenaufgang drei Beinchen vom Ochsen- oder Kuhfleische, die man am vorhergehenden Tage bei der Mahlzeit aus dem Fenster geworfen, heben sie im Namen des dreieinigen Gottes von der Erde auf, lassen darüber drei heilige Messen lesen, hüllen sie am nächsten Sonntage nach Quatember, d. i. am zweiten Sonntage Quabragesima mit geweihtem Wachs in ein Tuch von grüner Farbe, legen sie in ein Körbchen und stehen draußen vor der Kirchenthüre rechts das Körbchen in der Hand und nichts sprechend. Keine Hexe, die bei der Kirche aus- oder ein- geht, kann vorübergehen, ohne daß sie nicht mit schmeichelhaften Worten frägt, warum man dasstehe, und was man in der Hand habe. Andere dagegen schmieren an einem Sonntage vor Sonnenaufgang die Schuhe von Jünglingen mit Schweinsfett, ziehen sie an und gehen zur Kirche. Wenn sie eingetreten sind, kann keine Hexe mehr herausgehen, bis die Ausforscher nicht selbst herausgehen oder ihnen offen die Erlaubnis hierzu erteilen. Trithemius bemerkt dann, daß es noch viele Zeichen gebe, wodurch in dieser Sache Erfahrene die Hexen zu erkennen pflegen, und verweist auf gewisse Merkmale am Leibe (sogenannte Hexenmale). Auch aus der Art und Weise des Betens in der Kirche werden die Hexen leicht erkannt. Einige von ihnen nämlich bewegen die Lippen nicht, noch beten sie etwas. Andere sagen während der ganzen heiligen Messe nur mit unterdrückter Stimme: Du liest oder es ist erlogen, indem sie hierbei auf die Worte des Priesters aufspielen. Andere suchen sich durch Heuchelei zu verbergen und pflegen sich daher recht anbächtig zu stellen, indem sie mit lauter Stimme beten und auch merkwürdige Gebärden machen, gleich als wollten sie die Bilder vor allzu großer Andacht verschlingen. Auch in der Beicht, obschon sie nichts von der Zauberei beichten, können sie von einem eifrigen Beichtvater leicht erkannt werden. Ebenso können sie sich im freundschaftlichen Verkehre, so oft hier gegen die Hexen Erwähnung geschieht, nicht verbergen, indem sie nicht umhin können zu bekennen, daß es ihnen sehr zuwider sei, wenn sie Leute von solchen Dingen sprechen hören.

Oft ist es schwer, zu entscheiden, ob die Krankheit von einer Verzauberung herrühre oder aus einer natürlichen Anlage des Körpers hervorgegangen sei; dafür giebt Trithemius nun Mittel an die Hand. Einige nehmen zu diesem Zwecke drei Pfund noch nie gebrauchten Bleies im Namen des dreieinigen Gottes, schmelzen es in einem eisernen Köffel und gießen es in ein mit Flußwasser vollgefülltes Ge-

fäß. Der kranke Teil oder der Leib des Kranken wird auf das Blei ins Wasser gelegt. Wenn das Blei verschiedene Figuren von Menschen oder Dämonen oder anderer Dinge zeigt, schließen sie auf Zauber. Während des Eingießens sprechen sie: „Ich beschwöre dich Blei bei Gott dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste und bei dem helmartigen Ringe des Saturn und seinen Kräften, daß du mir zeigst die Ursache der Krankheit, an welcher dieser Mensch an seinem Fuße oder da oder dort leidet.“ Andere machen hier andere Beschwörungen und stechen die Bilder mit einem Messer, um dadurch die Hexe zu töten; das ist aber eitel und abergläubisch.

Damit schließt das vierte Buch des Antipalus, welches am 10. Oktober 1508 vollendet wurde. In einer Handschrift der Augsburger Stadtbibliothek, welche den Antipalus maleficiorum in doppelter Abschrift enthält, wird noch eine Abhandlung beigelegt, welche den Titel „Synusiastes melanii Triandrisi ad Jaymielem“ führt<sup>49)</sup> und einen dem vierten Buche ähnlichen Inhalt hat,<sup>50)</sup> wie sie auch aus denselben Quellen geschöpft ist. Nachdem einmal durch die Natur die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes an die Vereinigung der Geschlechter geknüpft ist, schreibt Trithemius in der Einleitung, und es auch in dieser Beziehung Gebrechen gebe, so müsse der Arzt auch da zu helfen wissen. Zu diesem Zwecke habe er aus verschiedenen Apotheken seinen Synusiastes zusammengestellt, und hier nicht das Amt eines Lehrers eingenommen, weil dieses nur einem erfahrenen Arzte zustehet, sondern bloß die Lehren der Alten vorgetragen. Zwar sei der Inhalt nicht für alle, doch könne die Natur keine schändliche Einrichtung treffen, da den Meinen alles rein ist. Und nun folgen Anweisungen für die Erregung der Begierlichkeit zum Beischlaf. In erster Linie wird hier Pulver von spanischen Fliegen, in warmem Weine genommen, empfohlen. Nach Gilbertus würde auch das Essen der Hoden des Fuchses stark erregen. Hierauf kommen Experimente zur Herbeiführung der Empfängnis. Warum ein Weib nicht em-

<sup>49)</sup> Da es am Ende der Abhandlung heißt, sie sei am 20. Oktober 1508 nochmals geschrieben, so scheint sie schon früher als eigene Abhandlung verfaßt worden zu sein.

<sup>50)</sup> Roth-Schoffy (Deutsches Theatrum Chemicum, Thl. III., Nürnberg 1732, S. 346) hält den Synusiastes für eine Ergänzung der Polygraphie oder vielmehr der Steganographie, und scheint somit die Abhandlung selbst nicht gelesen zu haben.

pfängt, davon liegt öfters, wie Petrus Hispanus sagt, die Ursache in einer zu großen Weite ihres Gefäßes, wodurch der Hals der Gebärmutter hin- und herschwankt; in diesem Falle kann nur durch Verengung des Gefäßes geholfen werden, und hierfür dient Alaunpulver und Drachenblut, mit sehr scharfem Essige zu einer Salz gemacht. Das wird ins Gefäß hineingehalten, aber nicht zu lange, denn sonst könnte das Gefäß gänzlich geschlossen werden (?). Nach Dioskorides würden starke Veräucherungen mit Gold- und Weihrauch das Weib zur Empfängnis geneigt machen. Der Mönch Konstantin empfiehlt hierfür ein Pflaster von Labanum (Harz des Ledonstrauches) und Veräucherung mit demselben, weil es die Gebärmutter erwärme; auch Regenrinne kann hierzu verwendet werden. Gallus und Dioskorides sagen, wenn ein Weib die Tasche eines Hasen gegessen hat, wird sie empfangen, und wenn Mann und Weib den Schaum des Hasen, den er um den Mund hat, wenn er das Gras naget, trinken, so diene dieses zur Empfängnis. Konstantin empfiehlt das Trinken des Hasenlabes vor dem Beischlafe für diesen Zweck. Endlich werden noch Mittel zur Verhütung des Abortus angegeben. Nach Gallus solle man einen zerriebenen Flußtrebs in einem Getränke der Schwangeren geben, oder man schneide einen tragenden Hasen auf und gebe das Lab, welches man im Bauche der jungen Hasen findet, der Schwangeren zum Trinken. Viele von den Experimenten und Mitteln in den bezeichneten Richtungen sind aber in der Handschrift nicht vollends ausgeschrieben, sondern nur mit einigen Anfangs- und Schlußworten angedeutet, sei es, daß die Abschreiber dieselben für zu unpraktisch oder gar für zu anstößig hielten.

In seinem Antipalus steht Trithemius ganz auf dem Standpunkte des Herzenhammers trotz seiner reichen Kenntnisse in der Magie. Gerade das Lesen so vieler Zauberbücher scheint ihn in manchen überspannten Begriffen von den Wirkungen der Dämonen und Herzen festgehalten zu haben.<sup>51)</sup> Wohl sieht Trithemius ein, daß die Verzauerung oft in natürlichen Zuständlichkeiten ihren Grund habe,<sup>52)</sup> und

<sup>51)</sup> Auch seine zwölf Bücher über die Dämonen, welche er schreiben wollte, würden nur eine große Sammlung von Zauberkünsten gewesen sein, da er in denselben von den Ursachen, Erfindern, Büchern, Arten und Täuschungen der Zauberei zu handeln im Sinne hatte. Cf. Epist. famil. I. II. ep. 32.

<sup>52)</sup> Trithemius drei Bücher über die fallende Sucht und die Zaubereien (De morbo caduco et maleficiis) würden, wenn sie uns durch den Druck erhalten wären, hierüber vielleicht manche Aufschlüsse geben.

er verwirft die thörichte Meinung von der Verwandlung der Menschen in Tiere;<sup>53)</sup> allein um dergleichen geistige und natürliche Vorgänge zu begreifen, dazu besaß das Mittelalter die entsprechenden wissenschaftlichen Kenntnisse nicht, und so war es einer einseitigen theologischen Anschauung leicht, in allen solchen Fällen sich ausschließlich geltend zu machen.<sup>54)</sup> Denn die Medizin befand sich damals sozusagen noch in den Kinderschuhen,<sup>55)</sup> und Psychologie war gänzlich unbekannt. Außerdem besaß Trithemius eine große Schüchternheit gegen herrschende Meinungen aufzutreten, und es war dies damals und auch später noch höchst gefährlich. Als Johann Weier (Wierus, auch Piscinarius), Leibarzt des Herzogs Wilhelm IV. von Cleve und Schüler des Agrippa von Nettesheim, im Jahre 1563 in seinen fünf Büchern de praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis gegen die Hexenverfolgung auftrat und vieles, was man bisher dem Teufel zuschrieb, aus natürlichen Gründen erklärte,<sup>56)</sup> so erhoben sich gegen ihn der reformierte Theolog Lambert Danäus in seinem Dialog de veneficiis (Köln 1575), ferner der Heidelberger Arzt Thomas Erastus in seinem Buche de lamiis et strigibus (1577) und der französische Philosoph Jean Bodin in seinem Traité de la démonomanie des sorciers (Paris 1580), und der Kanonikus Cornelius Loos von Mainz, der in der ganzen Hexerei nur Trug und Einbildung sah, mußte am 15. März 1592 auf päpstlichen Befehl zu Trier widerrufen. Der gewaltigste Verfechter des Hexenprozesses ist der Jesuit del Rio in seinen Disquisitiones magicae, welche im Jahre 1599 zu Löwen erschienen und aus sechs Büchern bestehen. Die beim Hexenprozesse angewendete Folter bewirkte es hauptsächlich,

<sup>53)</sup> Die sogenannten Wehrwölfe, die er nach Wilhelm von Paris zu erklären sucht. Annal. Hirs. T. II. p. 108.

<sup>54)</sup> Ganz richtig definiert daher Soltau (a. a. O., Bd. I, S. 8) den Zauberlauben als das Ergebnis einer verirrten Reflexion über die Kausalität der Naturerscheinungen und über die Bedingungen und Schranken, innerhalb deren sich der Mensch zur Ausübung seiner Herrschaft über die Dinge der sichtbaren Welt berufen weiß.

<sup>55)</sup> Wie es die im Synopsiasles angegebenen Heilmittel beweisen.

<sup>56)</sup> Die den Hexen gewöhnlich schuld gegebenen Dinge, wie Wettermachen, Vermischung mit dem Teufel u. dgl., meint er, seien nur Einbildungen, die ihnen abgepreßten Geständnisse nichts beweisend und die Hexenprozesse eine Kette von Ungerechtigkeiten. Das genannte Werk Weiers wurde auf den Index gesetzt. S. Neusch, Dr. Fr. S., der Index der verbotenen Bücher, Bonn 1883, Bd. I., S. 417.



daß man Hexen in Menge fand. Kein Stand, kein Geschlecht, keine Stellung, kein Alter war, wenn einmal die Wut des Hexenauffuchens einer Gegend sich bemächtigt hatte, sicher; sogar Kinder wurden vor Gericht gezogen, gefoltert, halb zu Tode gepeitscht im Anblicke ihrer zum Tode geführten Eltern oder selbst hingerichtet. Gegen dieses unsinnige Verfahren beim Hexenprozeße trat der bayerische Jesuit Adam Tanner auf, kam aber dadurch selbst in den Verdacht der Zauberei, und es wurde ihm deshalb in Tyrol, wo er im Jahre 1632 starb, das christliche Begräbniß verweigert. Der Jesuit Friedrich Spee gab daher seine *Cantio criminalis* im Jahre 1631 zu Vinteln anonym heraus. Er zeigte darin, daß die Gewinnsucht und Habgier der Inquisitoren die Hexenprozeße nicht ausgehen ließ; denn viele, sagt er, hungerten nach den Urtheilungen der Zauberer und Hexen als den Brocken, davon sie fette Suppen essen wollten. Das ist auch die Ursache, warum unter den protestantischen Gebieten Deutschlands gerade die ritterschastlichen Territorien die meisten Hinrichtungen wegen Hexerei aufzuweisen haben. Es war das ein Finanzzuschuß für sie selbst und ihre Diener, namentlich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Der Hauptverteidiger der Hexenprozeße unter den Protestanten ist der sächsische Theolog Benedikt Carpzov († 1666), dessen Theorie über die Hexenprozeße ein volles Jahrhundert die allgemeine gültige gewesen ist.<sup>57)</sup> Im Jahre 1750 schrieb Tartarotti Girolamo zu Venedig gegen die Hexenverfolgung (*Del congresso notturno delle lammie libri tre*), gegen welchen der Franziskanerprovincial Benedikt Bonelli gleich darauf kritische Bemerkungen zu seiner Schrift (*Animavversioni critiche sopra il notturno congresso delle Lammie*, Venet. 1751) verfaßte, und als der Theatinermonch Ferdinand Sterzinger im Jahre 1766 eine akademische Rede zu München vom gemeinen Vorurteil der wirkenden und thätigen Hexerei gehalten hatte, traten gegen ihn der Augustinermonch Agnellus Merz (Urteil ohne Vorurteil über die wirkende und thätige Hexerei), der Benediktiner Angelus März von Scheyern (Kurze Verteidigung der Hexerei und Zauberei wider eine dem heiligen Kreuz zu Scheyern nachtheilige akademische Rede, Freising 1766), der Jurist Joh. Michael Mober (Ausfahrt der Hexen wider den heutigen Hexenstürmer Sterzinger) und der Benediktiner Beda Schallhammer von Niederaaltaich

<sup>57)</sup> Er rühmte von sich, daß er dreihundfünzigmal die ganze Bibel durchgelesen und 20,000 Todesurtheile unterzeichnet habe (s. Nippold a. a. O., S. 456).

(Dissertatio de magia nigra critico-historico-scripturistico-theologica, Straubing 1769) auf, und so darf es uns nicht wundern, daß auch noch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Hexenprozesse in Deutschland geführt wurden. In Kempten wurde am 11. April 1775 die Tagwerkerstochter Anna Maria Schwägelin als Hexe mit dem Schwerte hingerichtet, und im Jahre 1783 wurde von dem reformierten Gerichte zu Olarus in der Schweiz die Dienstmagd des Arztes Tschubi, Anna Göldi, als Hexe zum Tode verurteilt und am 17. Juni enthauptet.<sup>55)</sup>

## XX.

### Die historischen Schriften des Trithemius.

Ein Mittel für die Besserung der Sitten und besonders für die Reformation seines Ordens erblickte Trithemius auch in der Geschichtsschreibung, und er griff um so lieber nach demselben, als ihm seine Bibliothek reichhaltiges Material hierfür bot. Die Geschichte ist nach Trithemius<sup>1)</sup> die Bewahrerin ewigen Andenkens, welche den Ruf ausgezeichneten Männer unsterblich macht. Sie vergegenwärtigt die vergangenen Zeiten, sie lehrt Klugheit und zeigt uns durch die Thaten der Alten, was wir zu thun und zu meiden haben. Die Geschichte befestigt den Glauben, richtet auf die Hoffnung und zündet an das Feuer der Liebe. Sie giebt Weisheit den Kleinen und treibt die Schwachen zur Tugend. Sie wird mit Recht ein lebendiges Musterbild der Toten und ein unauslöschliches Licht für die Sterblichen genannt, wodurch wir zur Verabscheuung der Schlechten und zur Nachahmung der Guten aufgemuntert werden. Für diesen Zweck scheint ihm zunächst die Lokalgeschichte oder, wie er sie nennt, die topische Art der Geschichtsschreibung geeignet zu sein, mit welcher er dann auch die beiden anderen Arten der Geschichtsschreibung, die katholische oder allgemeine und die idiotische oder specielle (Landes- oder National-) Geschichte zu verbinden suchte. Zwei Gebote kennt Trithemius für den Historiker. Erstens, daß er die Wahrheit schreibe, und zweitens,

<sup>55)</sup> Solbans Gesch. der Hexenprozesse, 2. Aufl., Bb. II, S. 2—31, 289 bis 308.

<sup>1)</sup> Praefatio in Chronicon monasterii Hirsaugiensis.

daß er auch angenehmen und schönen Stil habe. Dem letzteren hat Trithemius zwar entsprechen wollen, obwohl er selbst zugestehet, diesem Punkte nicht vollkommen Genüge geleistet zu haben. In welchem Sinne er aber das erste Gebot verstand, wird uns die Erörterung der einzelnen historischen Schriften zeigen.

Das historische Werk, welches Trithemius zuerst vollendete, ist ein Buch über den Ursprung und Fortgang der Bayernherzoge, welches auf Veranlassung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz um das Jahr 1504 erschien. Es beginnt mit dem Ursprunge der Bayern und giebt die Genealogie der Bayernherzoge bis zum Pfalzgrafen und Kurfürsten Philipp, dem das Werk gewidmet ist. Die Hauptquelle, ja fast die einzige Quelle für diese bayerische Geschichte bildet die Chronik des Presbyters Andreas von Regensburg,<sup>2)</sup> nach welcher denn auch der Ursprung der Bayern von den Armeniern hergeleitet wird.

Um das Jahr 1492 begann Trithemius die Geschichte seiner Abtei Sponheim zu schreiben, welche er aber erst zu Würzburg am 31. Oktober 1506 vollendete.<sup>3)</sup> Sie ist in Annalenform gehalten, indem die in ein und dasselbe Jahr fallenden Ereignisse auch unter dasselbe eingereiht werden. Die Sponheimer Chronik enthält die Geschichte der Gründung und Dotation des Klosters, die Thaten der vierundzwanzig dem Trithemius vorangegangenen Äbte samt ihren Priestern und sehr ausführlich die Regierung des Trithemius selbst. Außerdem werden die wichtigsten Ereignisse in Deutschland während dieses Zeitraumes unter dem betreffenden Jahre aufgeführt. Nach einer in der Universitätsbibliothek zu Würzburg befindlichen Handschrift<sup>4)</sup> dieser Chronik fügte Trithemius noch einige Zusätze bis zum Jahre 1509 bei,<sup>5)</sup> da er nach seinem der Handschrift vorgesezten Briefe im Sinne hatte, dieser Chronik das beizufügen, was sich in

<sup>2)</sup> Sie ist um das Jahr 1425 verfaßt und dem Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt gewidmet. Schon Freher schreibt in einem Briefe an Welser, daß Trithemius in seiner *Genealogia Palatina* den Andreas fast ganz ausgeschrieben habe. S. Aretin, liter. Handb. f. bayer. Geschichte. S. 158.

<sup>3)</sup> In Sponheim war Trithemius nur bis zum Jahre 1502 gekommen. S. epist. famil. I. II. ep. 45.

<sup>4)</sup> M. ch. f. 126.

<sup>5)</sup> Cf. Ziegelbauer, *hist. rei lit. O. S. B. T. III. p. 282.* Nach der Ausgabe von Freher (*Trithemii oper. hist. P. II*) hätte Trithemius diese Chronik bis zum Jahre 1511 fortgesetzt, und wurde später derselben noch ein Zusatz über den 27. Abt dieses Klosters, Johann von Siemern, im Jahre 1526 beigelegt.

Bezug auf das Jakobskloster zu Würzburg während seiner Regierung ereignen würde. Es enthält daher diese Handschrift zugleich das kurze Kompendium über die Gründung und Reformation des ehemaligen Schottenklosters St. Jakob, in welchem Trithemius außer der Entstehungs- und Reformierungsgegeschichte desselben mit den betreffenden Urkunden auch die Namen der dreiunddreißig ihm vorausgegangenen Äbte mit einer kurzen Angabe ihrer Regierungszeit aufzählt<sup>6)</sup> und dann noch einige Ereignisse unter seinem Regimente hinzusetzt bis zum Jahre 1509, mit welchem das Kompendium schließt.<sup>7)</sup> Da die Sponheimer Chronik zum größten Theile ihre Aufnahme in die Chronik des Klosters Hirsau gefunden hat, so können wir hier von einer Erörterung der Quellen absehen.

Während Trithemius an der Chronik von Sponheim arbeitete, war er zugleich mit der Darstellung der Geschichte des Klosters Hirsau beschäftigt. Die Chronik dieses Klosters hatte er auf Bitten des mit ihm befreundeten Abtes Blasius im Jahre 1495 zu schreiben begonnen. Da aber Blasius im Jahre 1503 starb und Trithemius selbst nachher Sponheim verließ, so blieb die Chronik unvollendet in Sponheim zurück. Diese unvollendete Chronik gab nun Marquard Freher mit anderen historischen Werken des Trithemius heraus. Sie geht vom Jahre 830 bis zum Jahre 1370 und enthält in der Reihenfolge der Jahre bis zum zwölften Jahrhunderte hin viele Lücken. Im Jahre 1509 nahm aber Trithemius diese Arbeit wieder auf, nachdem er jetzt mehr Muße genoß und sich mit dem neuen Abte Johann von Hirsau wegen des Preises für die Abfassung der Klosterchronik verständigt hatte.<sup>8)</sup> Wegen ihres großen Umfanges zerlegte Trithemius die Chronik

<sup>6)</sup> Trithemius ist hier nicht ganz genau, denn Wieland a. a. D., S. 119 und 121, bemerkt, daß vor dem Abte Christian ein Pilgrim im Jahre 1142, vor Michäas ein Rainald im Jahre 1342 und nach Donald, der urkundlich noch im Jahre 1377 vorkommt, ein Heinrich im Jahre 1379 und ein Mauritius II. im Jahre 1381 und 1388 urkundlich erwähnt werden.

<sup>7)</sup> Auf einem dem Coberg beigelegten Blatte von Georg Flach, Bischof von Salona und Suffragan (Weibbischof) von Würzburg, dem ersten Administrator dieses Klosters im Jahre 1548, fand der Jesuit Vusäus (Oper. spirit. Trithemii p. 16) eine Fortsetzung der Abtreihe bis zum Jahre 1547.

<sup>8)</sup> S. den Brief des Trithemius an Johann Buhbach, Prior von Laach, d. 21. Oktober 1509, ap. Bds. l. c. p. 975 sq. Wohl schrieb Trithemius dem Abte Johann von St. Egidius zu Nürnberg am 7. December 1503, daß ihm der neue Abt von Hirsau für die Vollenbung der Chronik nicht weniger als sein Vorgänger versprochen habe (s. Serapeum 1855, S. 269 f.); allein zu einer

in zwei Teile. Der erste Teil, welcher die Geschichte des Klosters Hirsau von seiner Gründung (im Jahre 830) bis zum Jahre 1265 behandelt,<sup>9)</sup> wurde am 10. Januar 1511, der zweite Teil, der bis zum Jahre 1513 geht, im Jahre 1514 vollendet.

Das sind nun die berühmten *Annales Hirsaugiensis*, in denen Trithemius nicht bloß die Geschichte des Klosters Hirsau mit seiner Abte giebt, sondern auch die wichtigsten Weltbegebenheiten, alle denkwürdigen Ereignisse in Deutschland und die berühmten und gelehrten

festen Übereinkunft scheint es damals wegen der ungünstigen Zeitläufte und der baldigen Entfernung des Trithemius von Sponheim nicht gekommen zu sein; denn am 14. März 1507 schrieb er an den Mönch Nikolaus Vaselinus von Hirsau, daß er sich wegen der Hirsauer Chronik an das Kloster Sponheim wenden möge, da ihn der frühere Vertrag nicht mehr angehe, indem er mit der Abtei alles, was zu ihr gehöre, resigniert habe; doch sei er bereit, für die Ehre des Klosters zu thun, was er vermöge, wenn sein Abt es wünsche. Und an Nütger Venray schrieb Trithemius am 31. August 1507, daß er die Herausgabe der Hirsauer Chronik unterbrochen habe, da er nicht wisse, welchen Lohn ihm der Nachfolger des Abtes Blasius dafür zahlen würde (*Epist. famil.* I. II. ep. 15 et 50).

<sup>9)</sup> Obgleich es Trithemius für eine zu große Mühe und auch für unnütz hält, ein Verzeichnis von allem Erwähnenswerten, das im ersten Teile enthalten ist, zu geben, so verfaßte er doch für die Hirsauer Mönche mehrere (13) Verzeichnisse, welche ihnen kurz die Verdienste ihrer Väter vor Augen führen sollten. Zuerst giebt er nämlich die Namen der Heiligen, welche Mönche in Hirsau gewesen und deren Thaten im ersten Teile beschrieben sind, dann führt er an die dem Hirsauerkloster entnommenen Bischöfe, die Namen der durch Gefehrsamkeit und Schriften berühmten Hirsauer Mönche, die Namen der Klöster, welche durch Hirsauer Mönche entweder gegründet oder reformiert wurden, die Namen der Abte, welche aus Hirsau zur Gründung oder Reformation anderer Klöster entnommen wurden, die Namen der Heiligen des Benediktinerordens, von denen im ersten Teile Erwähnung geschieht, die Namen der Päpste und Kardinäle aus dem Benediktinerorden in diesem Teile, die Namen der Erzbischöfe und dann der Bischöfe aus dem Benediktinerorden, welche hier erwähnt werden, die Namen der berühmten Männer des Benediktinerordens, von denen in diesem Werke die Rede ist, die Namen der Benediktinerklöster, welche hier vorkommen, die Namen der Benediktinerklöster der Mainzer Provinz, deren Abte das Provinzialkapitel zu besuchen haben (die Zahl dieser Klöster in der Mainzer Provinz und in der ezenten Bamberger Diöcese betrug 122; davon kamen auf die Diöcese Mainz 20, auf Würzburg 15, auf Speier 4, auf Straßburg 9, auf Konstanz 26, auf Augsburg 14, auf Eichstätt 5, auf Chur 4, auf Hildesheim 4, auf Halberstadt 10, auf Werden 2, auf Baderborn 5 und auf Bamberg 4), endlich ein Verzeichnis der Hirsauer Abte vom Jahre 838—1265. Sämtliche Verzeichnisse sind dem Werke vorgelegt.

Männer, welche während dieses Zeitraumes in und außer Deutschland lebten, vor Augen führt; denn nicht für die Hirsaunermönche allein wollte Trithemius diese Annalen schreiben, sondern sie sollten für jeden, dem sie zu Handen kommen, nützlich und angenehm zu lesen sein, und er spricht auch in der Vorrede die zuversichtliche Hoffnung aus, daß sie eine weitere Verbreitung finden werden. Zugleich giebt Trithemius in der Vorrede auch die Quellen an, aus denen er für diese Annalen geschöpft hat. Hier nennt er uns zuerst einen Meginfrid, Mönch aus Fulda. Alles, was sich seit der Stiftung von Hirsaun durch Erlasfrid bis auf die Säkularisation des Klosters im Anfange des elften Jahrhunderts zugetragen hat, ist nach der eigenen Angabe des Trithemius in den Annalen (P. I. p. 153) aus der Fuldaer Klostergeschichte des Meginfrid genommen, welcher am 16. Juli 1010 starb.<sup>10)</sup> Nach einem Briefe des Trithemius an den Abt Peter von Amorbach<sup>11)</sup> lebte Meginfrid, der ausgezeichnete und solide Chronograph, zu Fulda im Jahre 990, und im Briefe an den Cardinal und Erzbischof Albert von Mainz<sup>12)</sup> sagt Trithemius von Meginfrid, daß er unter den Kaisern Otto II. und Otto III. lebte und vierundzwanzig Bücher de temporibus gratiae geschrieben habe. So viel steht nun fest, daß außer Trithemius niemand weder von einem Meginfrid zu Fulda überhaupt, noch von dessen Chronik etwas weiß, und es läßt sich schwer begreifen, daß ein so wichtiger Geschichtschreiber, der nach dem Briefe des Trithemius an den Abt Peter von Amorbach die Gründung und die Äbte beinahe aller Benediktinerklöster Deutschlands, die ihm vorhergegangen, ziemlich ausführlich beschrieben hat, von keinem anderen Geschichtschreiber je benützt oder auch nur erwähnt worden wäre, wie Böhmer<sup>13)</sup> mit Recht bemerkt. Ebenso kennt das Kloster Fulda, über dessen Geschichte wir genauer als über irgend ein anderes Kloster unterrichtet sind, einen Meginfrid nicht.<sup>14)</sup>

<sup>10)</sup> Im unvollendeten Chronikon wird Meginfrid um das Jahr 1010 als noch lebend angeführt und bemerkt, daß mehreres aus seiner Chronik geschöpft sei (V. Freher l. c. T. II p. 46).

<sup>11)</sup> D. 23. März 1515. V. Lambecii Comment. de bibl. Caes. Append. l. III. p. 342 sq.

<sup>12)</sup> D. 19. Januar 1516. V. Mencken, rer. Germ. SS. P. III. p. 439 sq.

<sup>13)</sup> Fontes rer. Germ. Vol. III. p. XXXII sq.

<sup>14)</sup> Über die Quellen für die Geschichte des Klosters Fulda siehe Gegenbauer, S., Das Kloster Fulda im Karolinger Zeitalter, Fulda 1871, Bd. I, S. 94 ff.

Manche haben diesen Meginfrid von Fulda mit dem Magdeburger Propst Meginfrid verwechselt, wie Canisius,<sup>15)</sup> Fabricius,<sup>16)</sup> Voß<sup>17)</sup> und Ziegelbauer;<sup>18)</sup> allein schon Suhsternus erinnert,<sup>19)</sup> daß der Scholast Meginfrid zu Magdeburg nicht der Meginfrid des Trithemius sein kann, da dieser bereits im Jahre 1010 gestorben sein soll. Übrigens weiß Trithemius selbst weder in seinem Werke *de viris illustribus* O. S. B., noch in seinem Katalog der berühmten Männer Deutschlands, zu dem er doch im Jahre 1509 noch mehrere Zusätze machte, von einem Schriftsteller Meginfrid etwas. Freilich ist alles das kein Beweis dafür, daß ein Meginfrid nicht existiert und Trithemius keine Schrift von ihm besessen habe; verdächtig aber wird diese Quelle dadurch, daß ihre Angaben mit denen anderer zuverlässiger historischer Quellen in direktem Widerspruche stehen.<sup>20)</sup> Dazu kommt die willkürliche Behandlung dieses Schriftstellers von seiten des Trithemius. Während nämlich Trithemius, wenn er eine echte Quelle citiert, dieselbe meistens wörtlich wiedergiebt, ändert er bei Meginfrid nach Belieben, wie man aus einer Vergleichung des Chronikon mit den Annalen sehen kann. Ja, Trithemius selbst gerät mit seinen auf Meginfrid gestützten Angaben der Schriften so vieler gelehrter Mönche im neunten und zehnten Jahrhundert in Widerspruch, wenn er in seinem Werke *de viris illustribus* O. S. B.<sup>21)</sup> schreibt, daß von den Schriftstellern, die zu Wibukinds Zeit in Fulda, Corvei und Hersfeld

<sup>15)</sup> Praef. in T. II. Lect. antiqu.

<sup>16)</sup> Bibl. med. et inf. lat. T. V. l. XII. p. 66.

<sup>17)</sup> H. L. II. 42.

<sup>18)</sup> Hist. lit. O. S. B. P. II. p. 387.

<sup>19)</sup> Act. SS. Sept. VI. p. 456.

<sup>20)</sup> Wir werden dieses weiter unten bei Besprechung der Lebensbeschreibung des Mainzer Bischofes Maximus ausführlich zeigen. Wenn sich Ausland im Bonner theologischen Litteraturblatte (1868, S. 767) für die Möglichkeit der Existenz Meginfrids auf den Geschichtschreiber Nacher, der auch erst im Jahre 1833 wieder entdeckt und von Trithemius schon benutzt wurde, beruft, so geht dieses Beispiel hier nicht an, da die Angaben Nachers mit denen anderer Quellen in keinem Widerspruche stehen.

<sup>21)</sup> Ap. Bus. l. c. p. 43. — Lessing (s. dessen sämmtl. Schriften, Bd. IX, S. 262, Berlin 1839, will daher aus dem Chronicon Hirsaugiense eine Nachlese zum Fabricius machen (?) und bemerkt (S. 263), daß selbst das, was Trithemius in seiner Chronik von den Hirsauer Schriftstellern hat, aus der Handschrift des Parsimonius (Karg), des ersten lutherischen Abtes von Hirsau, zu vermehren sei.

blühten, nur die Werke weniger zu seiner Kenntnis gekommen sind; denn die Schrift Wibulinds de studiis veterum monachorum, welche nach Trithemius (Annal. I. p. 98) von der großen Gelehrtenzahl des Klosters Hirsau handeln sollte, findet sich weder in den übrigen Werken des Trithemius noch sonstwo erwähnt, gleichwie es auch mit der Schrift des Fuldaer Abtes Strabus de dimensionibus arithmeticis, welche er dem zweiten Abte Gerung von Hirsau gewidmet haben soll, der Fall ist. Und wenn Trithemius in den Annalen (I. p. 135) für seine Behauptung, daß der Scholastikus Abdelhar von St. Willebrord bei Epternach eine Chronik dieses Klosters geschrieben habe, auf das zweite Buch de viris illustribus O. S. B. verweist, so findet man in demselben von Abdelhar kein Wort. Nach allem dem liegt wohl die Vermutung nahe, daß Trithemius keinen Fuldaer Historiker Meginfrid besaß, weshalb er denn auch dem Abte Peter von Amorbach zwar das Leben des heiligen Birmin zu senden versprach, nicht aber den Meginfrid, der doch über die Gründung von Amorbach so ausführlich geschrieben haben sollte. Der Geschichtschreiber Meginfrid ist eben Trithemius selber. Darum steht auch Meginfrid, gleichwie Trithemius, als gelehrter und eifriger Mönch unter faulen und fleischlich gesinnten Brüdern wie eine Rose unter Dornen da.<sup>22)</sup> Aber, wird man fragen, wozu denn diese Unterschiebung? Das läßt sich leicht erklären. Für die älteste Geschichte des Klosters Hirsau vom Jahre 830—1050 stand dem Trithemius nur wenig Material zu Gebote, da die Manuskripte nach Vertreibung der Mönche im Anfange des elften Jahrhunderts zerstört worden waren; die vorhandenen Lücken suchte nun Trithemius durch eigene Dichtungen gemäß der Gewandtheit, die er sich hierin durch seine große Belesenheit erworben, und nach der Tendenz, die er bei seiner Geschichtschreibung verfolgte, auszufüllen.<sup>23)</sup> Man wende

<sup>22)</sup> Chronic. Hirsaug. ap. Freher l. c. p. 46. Gegenüber dieser Beschuldigung der Faulheit und Unwissenheit der Fuldaermönche kann Ziegelsbauer (Hist. rei lit. P. II. p. 399), nachdem er angeführt, daß der Abt Richard von Fulda um das Jahr 1033 seinen Mönchen befohlen habe, die Thaten berühmter Männer zu beschreiben, den Vorwurf nicht unterdrücken, daß Trithemius von Gemüthsbeiwegungen keineswegs immer frei gewesen sei.

<sup>23)</sup> Vgl. Wolff Karl, Johannes Trithemius und die älteste Geschichte von Hirsau, in den Würtemb. Jahrbüch. f. Statist. und Landesl., Jahrg. 1863. Helmsdorfer a. a. O. erklärt die älteste Geschichte Hirsaus für eine bloße Sage, und bemerkt S. 110, Anm. 2, daß die Quellen nichts von der Hirsauer Her-



uns nicht ein, eine solche Fälschung verträge sich mit dem Charakter des Trithemius, der nur die Wahrheit schreiben will, nicht; denn Trithemius versteht hier das Wort „Wahrheit“ nicht im rein objektiven, sondern in einem gewissen subjektiven Sinne. Das ist Wahrheit, was der Religion und der Kirche frommt, was zur Erbauung dient. Darum fühlt sich Trithemius in seinem Werke *descriptorius ecclesiasticis* unangenehm berührt bei der Schrift des Laurentius Vallä über die Konstantinische Schenkung und ruft daher aus, „o daß doch dieser große Mann dieselbe nie herausgegeben hätte.“ Trithemius schreibt zunächst für Mönche und will ihnen durch die Darstellung der Geschichte ihres Klosters Liebe zum Studium und zu den Wissenschaften einflößen. Das ist sein Hauptzweck. Sein Meßgünther soll ihnen deshalb zeigen, wie eifrig und fleißig im Studium die alten Mönche gegenüber den jetzigen waren, in welcher hoher Blüte die Wissenschaften zu Hirsau im neunten und zehnten Jahrhundert standen.

Eine andere Quelle bezeichnet uns Trithemius in den drei Büchern der *Gesta Saxonum* des Wibukind von Corvei. Da Trithemius die Weltchronik des Ekkehard, welche den Wibukind ganz aufgenommen hat, gleichfalls benützte, so läßt es sich nicht immer entscheiden, ob die Stelle aus Wibukind unmittelbar oder aus Ekkehard geschöpft ist.

Die Chronik des Regino von Prüm, welche bis zum Jahre 906 geht, hat Trithemius vom Jahre 853 an öfters benützt,<sup>21)</sup> und auch die Trier'sche Fortsetzung des Regino scheint Trithemius gekannt zu haben.

In der Vorrede führt dann Trithemius einen Abt Benno an, welcher eine Geschichte der Schwaben geschrieben haben soll. Dieser ist gänzlich unbekannt, und Trithemius selbst weiß weder in den *Annalen* noch in seinen anderen litterär-historischen Werken etwas von ihm.

Eine wichtige Quelle sind die *Gesta Trevirorum*,<sup>22)</sup> welche in

---

kunst der Bischöfe Sigismund von Halberstadt († 894), Reginbold von Speier († 958) und Bernward von Würzburg († 995), wissen. Allein wenn auch dies nicht bestimmt nachgewiesen werden kann, so läßt sich doch auch das Gegenteil nicht barthun.

<sup>21)</sup> Citirt wird Regino beim Jahre 899.

<sup>22)</sup> Sie reichen bis zum Jahre 1101 und wurden später bis in die neuere Zeit fortgesetzt (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 4. Aufl., Bd. II. S. 98).

den Annalen beim Jahre 1059 citirt werden. Daß Theodorich und Golscher die ersten Verfasser dieser Gesta seien, beruht lediglich auf der Angabe des Trithemius.

Die Chronik des Marianus Scotus hat Trithemius vielfach benützt.<sup>26)</sup> Mit der Chronik des Marianus Scotus stehen die Annalen von Dissibodenberg in Verbindung, welche aus Marianus Scotus, den Annalen von St. Alban und Rosenfeld und anderen Zuthaten entstanden und lange als die echte Chronik des Marianus Scotus betrachtet wurden.<sup>27)</sup> Trithemius hat sie von 1087—1163 fleißig benützt, und sie sind die Ursache, warum Trithemius den Tod des Marianus Scotus in das Jahr 1086 setzte.

Die Chronik des Bischofes Otto von Freising in acht Büchern diente dem Trithemius insbesondere bei der Geschichte Kaisers Konrad II. und dann noch an einigen anderen Stellen als Quelle. Otto von Freising starb im Jahre 1158, während Trithemius denselben noch um das Jahr 1256 oder 1260 am Leben sein läßt.<sup>28)</sup>

Die Chronik des Andreas von St. Emmeram zu Regensburg bildet für die Geschichte der bayerischen Herzoge in den Annalen die Quelle.

Der Chronik Heinrichs von Herford ist nur Weniges entnommen, da Trithemius die Hauptquellen Heinrichs selbst besaß;<sup>29)</sup> dagegen wurde das Pantheon des Gottfried von Biterbo von Trithemius vielfach benützt. Beim Jahre 1039 widerlegt Trithemius die Fabel Gottfrieds über die Gründung Hirsaus durch Anführung von sechzehn Gegenbeweisen, ohne sich jedoch auf seinen Megisfrid zu berufen.

<sup>26)</sup> Von dem Mönche Klarus, dessen Geschichte Trithemius beim Jahre 1043 erzählt und wofür er sich auf Marianus Scotus beruft, findet sich bei diesem nichts. Auch im Chronikon (p. 50) gedenkt Trithemius dieses Klarus und sagt, daß sein Fest am 1. Januar gefeiert werde. Im zweiten Buche *de viris illustribus* O. S. B., cap. 246 nennt er einen Abt Klarus von St. Marcellus, weshalb einige Martyrologien diesen Mönch unrichtig als Abt bezeichnen. Da nun Trithemius in den Annalen den Klarus am 1. Februar sterben läßt und den Abt Klarus am 1. Januar, so scheint er selbst den Mönch Klarus von Seligenthal mit dem Abte Klarus von St. Marcellus zu Bienne verwechselt zu haben (Mabillon, *Acta SS. O. B.*, P. I. T. VIII. p. 461 sq.).

<sup>27)</sup> Böhmer l. c. Vol. III. p. 173 sq.; Wattenbach a. a. O., Bb. II. S. 94.

<sup>28)</sup> *Annal. Hirsaug.* I. p. 596; *Catal. illustr. vir. Germ. sp.* Freher l. c. T. I. p. 140.

<sup>29)</sup> *Henricus de Hervordia, de rebus memorabilibus*, ed. Potthast, Gött. 1859.

Gottfried, Mönch von St. Pantaleon zu Köln, ist nach Trithemius der Verfasser der sogenannten *Chronica regia*, welche Perz unter dem Namen *Annales Colonienses maximi* herausgegeben hat.<sup>30)</sup> Diese Chronik bildet besonders von 1115—1237 eine reichliche Quelle für die Annalen bezüglich der deutschen Begebenheiten in jener Zeit, und auch schon für das zehnte und elfte Jahrhundert finden wir sie an mehreren Stellen gebraucht.

Der Karmelit Johannes von Hildesheim († 1375) soll nach Trithemius<sup>31)</sup> eine *Chronica temporum* geschrieben haben, von welcher nichts bekannt ist; wohl aber haben wir von ihm eine *Geschichte de translatione beatissimorum regum*.<sup>32)</sup>

Die Chronik des Prämonstratensers Robert († 1212) von St. Marian bei Auxerre, welche bis zum Jahre 1200 geht, ist nur beim Jahre 870 benützt, und vom Geschichtschreiber Hugo von Fleury, den Trithemius in der Vorrede auch als Quelle aufführt, konnten wir gar keine Benützung entdecken.

Die historischen Werke der Mönche Johann von Kastell, Eberwein von Segenberg, Bernard von Corvei und Bertrand von Hersfeld sind nicht bekannt. Bernard von Corvei soll nach Trithemius (*Annal.* I. 191) eine beißende Schrift gegen Heinrich IV. verfaßt haben, die sich nicht erhalten hat; er ist der Lehrer des Bernoldus und starb im Jahre 1088.<sup>33)</sup>

Als eine Quelle für die Annalen bezeichnet Trithemius auch eine Sammlung von Geschichten und Chroniken der Franken, Bayern, Schwaben, der Bisthümer Mainz, Speier, Worms und der Pfalzgrafen am Rhein, welche ein Mönch aus dem Kloster Lorsch, Namens Wernher, veranstaltet haben soll. Sie ist nicht auf unsere Zeit gekommen. Vergleichen wir die uns hierfür zu Gebote stehenden Quellen, so sehen wir, daß Trithemius für die Geschichte der Abtei Lorsch ein reichhaltigeres Material, als der *Codex Laurishamensis* bietet, vor sich gehabt haben muß. Die Wormser Annalen, welche Böhmer herausgegeben hat,<sup>34)</sup> finden wir öfters benützt. Für die Geschichte von Speier hat Trithemius selbst während seines Aufenthaltes zu

<sup>30)</sup> SS. T. XVII.

<sup>31)</sup> *Catalog. illustr. vir. Germ. ap. Freher l. c. T. I. p. 146.*

<sup>32)</sup> *Wattenbach a. a. D., Bb. II. S. 366, Ann. 1.*

<sup>33)</sup> *Wattenbach a. a. D., Bb. II. S. 51.*

<sup>34)</sup> *L. c. Vol. II. p. 158 sq.*

Heidelberg im Jahre 1505 eine Sammlung gemacht, die nach Legipont<sup>35)</sup> als Manuscript zu St. Stephan in Würzburg aufbewahrt wurde. Mit der Chronik der Speierischen Bischöfe des Johann Sessfried von Mutterstadt<sup>36)</sup> und dem Katalog dieser Bischöfe im zweiten Foliobande des Corpus historicum von Eckard stimmen die Annalen ziemlich überein mit Ausnahme hie und da der Regierungszeit der Bischöfe, worin aber die Chronik und der Katalog selbst voneinander abweichen. Für die Geschichte Hirsaus standen dem Trithemius die Annalen und Urkunden des Klosters zu Gebote.<sup>37)</sup> Soweit sie uns erhalten sind, liegen sie in dem Codex Hirsaugiensis<sup>38)</sup> vor. Mag auch die erste Gründung des Klosters im Jahre 830 durch den Grafen Erksarid auf sicherer Tradition beruhen, so gehört doch die Übertragung des heiligen Aurelius durch den Bischof Nothing von Vercelli nur der Legende an.<sup>39)</sup> Papst Leo IX. veranlaßte die Wiederherstellung des Klosters durch den Grafen Abelbert von Kalw, und in der nun folgenden Geschichte der Äbte von Friedrich bis Marquard (1066—1116) stimmt die Darstellung in den Annalen mit dem Codex im allgemeinen überein, wenn auch hinsichtlich der Regierungszeit der Äbte manche Abweichungen vorkommen und die spärlichen Angaben des Codex weiter ausgeführt sind. Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert war von gelehrten Beschäftigungen in

<sup>35)</sup> Ziegelbauer l. c. T. III. p. 281.

<sup>36)</sup> V. Böhmer l. c. Vol. IV. p. 327.

<sup>37)</sup> Die Hirsauer Bibliothek scheint Trithemius für seine Arbeit nicht fleißig benutzt zu haben, weil er den Briefwechsel zwischen Papst Gubrian IV. und Kaiser Friedrich I. nicht kennt, welchen Naucler daselbst fand und in seiner Chronik benutzte (s. Joachim Erich, Johann Nauclerus und seine Chronik, Götting. 1874, S. 36).

<sup>38)</sup> S. Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart, Bd. I.

<sup>39)</sup> Die ganze Geschichte von der Übertragung des Leibes des heiligen Aurelius wird italienischerseits bestritten; denn, wie Giustini in seinen Memor. di Milano T. III. p. 177 sq. schreibt, befand sich nach einer Urkunde vom Jahre 1023 der Leib des heiligen Aurelius noch in seinem alten Grabe in der Kirche St. Dionys zu Mailand und wurde im Jahre 1538 in den Dom übergetragen. Und Bescapè erzählt in seiner Kirchengeschichte Mailands, daß er selbst im Dome das Haupt des heiligen Aurelius gefunden habe. (Christmann, Gesch. des Klosters Hirsau, S. 11, Anm.). Nach Sted (Kloster Hirsau, S. 215 f.) wurde noch im Jahre 1800 das Haupt des heiligen Aurelius, das sich seit 1690 im Kloster Zwiefalten befand, bei Prozessionen herumgetragen und den Kopfleibenden aufs Haupt gelegt.

den Klöstern keine Rede mehr, und so fehlen denn auch für diesen Zeitraum Annalen des Hirsaueklösters. Trithemius sah sich daher genöthigt, die Lücken mehr als sonst mit Erzählung der Begebenheiten im übrigen Deutschland und bezüglich der Klostergeschichte mit eigenen Dichtungen auszufüllen, wobei er sogar eine andere Reihe und Zeitfolge der Abte hat, als die hierüber vorhandenen Urkunden ausweisen.<sup>40)</sup>

Das sind die Quellen, welche Trithemius in seiner Vorrede zum ersten Bande der Hirsaue Annalen angiebt. In den Annalen selbst aber werden noch andere Geschichtsquellen citirt. Zu diesen gehört vor allem die Weltchronik des Abtes Ekkehard von Aura, welche Trithemius vom Jahre 841 bis 1125 ganz ausgeschrieben hat und zwar nach einem Codex, der die Chronik des Sigebert von Gembloux<sup>41)</sup> aufgenommen hat. In seinen kirchlichen Schriftstellern und im Katalog der berühmten Männer Deutschlands kennt Trithemius von Ekkehard nur ein Werk, *Laterna monachorum* oder auch *Mathias* genannt, aber beim Jahre 1118, wo er die Schriften Ekkehards aufzählt, wird dessen Chronik ausdrücklich angeführt. Ekkehard hält in der Vorrede zum zweiten Bande seines *Corpus historicum* den *Annalista Saxo* für die Chronik des Ekkehard, und es finden sich auch in den Annalen mehrere Stellen, welche mit dem sächsischen Annalisten übereinstimmen.

Die Antapodosis des Luitprand wird in den Annalen für die Geschichte Berengars und das siebente Buch derselben oder die Geschichte Kaisers Otto des Großen besonders beim Jahre 962 benützt.<sup>42)</sup> Der Geschichtschreiber Nicer wird bei den Jahren 893 und 920 citirt und beim Jahre 992 mit seiner Chronik erwähnt, und der Heimser Kirchengeschichtschreiber Floboard wird bei den Jahren 893 und 920 und sogar für die Abstammung der Habs-

<sup>40)</sup> S. Fr. Clef, Landes- und Kulturgesch. von Württemberg, Gmünd 1807, Th. II, Abt. 2, S. 725; Wolff Karl a. a. O., S. 273.

<sup>41)</sup> Wohl kannte Trithemius die Chronik des Sigebert von Gembloux (*Annal.* I. 356); allein da er einen mit dieser Chronik erweiterten Codex des Ekkehard benützte, und auch Vincenz von Beauvais den Sigebert excerpierte, wie Heinrich von Herford, so läßt sich eine Benützung des Sigebert in den Annalen speciell nicht nachweisen.

<sup>42)</sup> Citirt wird Luitprand, von Trithemius *Entrand* genannt, bei den Jahren 913, 947 und 952.

burger vom Frankenkönige Guntram<sup>43)</sup> als Quelle angeführt, wovon aber Floboard nichts weiß.

Aus dem *Speculum historiale* des Vincenz von Beauvais, namentlich vom 25.—31. Buche desselben, hat Trithemius reichlich geschöpft.<sup>44)</sup> Für die holländische und friessche Geschichte diente dem Trithemius die Chronik des Johann von Beka<sup>45)</sup> als Quelle. Das Chronikon des Erzbischofes Antonin von Florenz<sup>46)</sup> hat Trithemius im ersten Bande seiner Annalen bei der Geschichte Kaisers Friedrich II., Konrads, Konrads und Manfreds, im zweiten Bande für die sizilischen, etruskischen und flandrischen Begebenheiten, bei den Konzilien von Lyon und Vienne, für die Geschichte Königs Philipp von Frankreich und die Aufhebung der Tempelritter<sup>47)</sup> besonders benützt.

Einzelne außerdeutsche Ereignisse sind aus der *Continuatio temporum et historiarum* des Matthäus Palmerius von Florenz<sup>48)</sup> genommen. Für die Geschichte Venedigs citirt Trithemius im zweiten Bande der Annalen (p. 273) einen gewissen Gordonius, über den wir nirgends Aufschluß finden konnten; wohl aber hat Trithemius hierfür den Geschichtschreiber Blondus<sup>49)</sup> benützt.

Für die Wundergeschichten in den Annalen leisteten die Dialoge des Cisterziensers Cäsarius von Heisterbad dem Trithemius gute Dienste.<sup>50)</sup> Auch die altdeutschen Gedichte über die Thaten Heinrichs des Löwen waren ihm bekannt.<sup>51)</sup>

Vom fränkischen Geschichtschreiber Hunibald werden wir bei den *Kompendien* Trithemius *de origine Francorum* ausführlich han-

<sup>43)</sup> V. *Annal.* T. II. p. 26.

<sup>44)</sup> Citirt wird Vincenz von Beauvais nur ein einziges Mal beim Jahre 991.

<sup>45)</sup> Derselbe wird *Annal.* T. I. p. 592 citirt.

<sup>46)</sup> Den Antonin citirt Trithemius im zweiten Bande der Annalen S. 113 und 136.

<sup>47)</sup> Bei der Geschichte des Tempelordens citirt Trithemius einen Chronographen Hugbertus (*Annal.* II. p. 107). Dieser war Mönch im Benediktinerkloster St. Ferrucius zu Steidenstadt und soll eine Geschichte seines Klosters von dessen Gründung bis zum Jahre 1320 geschrieben haben (*Annal.* II. p. 135), die aber nicht auf uns gekommen ist.

<sup>48)</sup> Citirt wird Palmerius *Annal.* I. p. 575.

<sup>49)</sup> Er schrieb *historiarum decades* III und wird *Annal.* II. p. 655 citirt.

<sup>50)</sup> Sie werden bei den Jahren 1188, 1217 und 1218 citirt.

<sup>51)</sup> Cf. *Annal.* I. p. 399.

best. Die von Trithemius vorgeschickte Abstammung Rudolphs von Habsburg vom fränkischen Königtume ist der Grund, warum Hunibald auch in den Annalen (II. p. 22 sq.) vorkommt. Deshalb schreibt Trithemius an den Hirsauer Mönch Nikolaus Basellius,<sup>52)</sup> daß ihm Rudolph von Habsburg Gelegenheit gegeben habe, den Ursprung der Franken weiter, als er gewollt habe, herzuleiten; denn die Franken hätten schon lange vor Valentinian am Rhein gewohnt unter dem Namen der Sicambren. Der König von Deutschland dürfe daher nicht König der Römer, und die Reichsstädte nicht kaiserliche, sondern königliche Städte genannt werden. Der König sei den Deutschen, das Kaisertum den Römern zuzuschreiben. Dieses wollte er, wenn später die Annalen abgeschrieben würden, verbessert wissen. Ebenso habe er darin geirrt, daß er Städte, die keine bischöflichen Sitze sind, wie Frankfurt, Nürnberg, Ulm, civitates genannt habe gegen den Stil der römischen Kurie, die nur Städte mit Bischofssitzen civitates nenne. Trithemius war also zur Einsicht gekommen, daß das Königtum ein naturwüchsiges Institut der deutschen Stämme, das Kaisertum dagegen etwas bloß Hinzugekommenes sei.

Außer den in den Annalen citierten Geschichtschreibern hat Trithemius aber noch andere Geschichtsquellen gebraucht, von denen er keine Erwähnung macht. Dahin gehören die Fuldaer und die Hersfelder Annalen.<sup>53)</sup> Eine wichtige Quelle, namentlich in litterärhistorischer Beziehung, war dem Trithemius das Supplementum Chronicorum des Augustinereremiten Jakob von Bergamo, welches vom Anfange der Welt bis zum Jahre 1486 geht. Auch aus dem Fasciculus temporum des Karthäusers Werner Kolerwink hat Trithemius mehrere Begebenheiten entnommen. Die Gesta des Bischofes Otto Wolfsstel von Würzburg, verfaßt vom Kanonikus Michael de Leone, und das Chronikon des genannten Michael<sup>54)</sup> hat Trithemius besonders von 1333—1354 benützt, und vom Jahre 1321—1351 war auch der Geschichtschreiber Albrecht von Hohenberg eine Quelle für die Annalen.<sup>55)</sup>

<sup>52)</sup> Der Brief d. Würzburg 12. April 1514 ist dem zweiten Teile der Annalen vorgelegt.

<sup>53)</sup> Die ersteren finden wir bezüglich des Rabanus Maurus, die letzteren besonders im ersten Jahrhundert benützt.

<sup>54)</sup> V. Böhmcr l. c. Vol. I. p. 451 sq.

<sup>55)</sup> Man hat seine Chronik, die zuerst unter dem Namen des Albert von Straßburg bekannt geworden, dem Mathias von Neuenburg zuschreiben wollen,

Aus den Straßburger Annalen<sup>56)</sup> hat Trithemius vom Jahre 1185—1236 gleichfalls vieles geschöpft, und bezüglich des Huns und der Hufitenkriege diente ihm die böhmische Geschichte des Aeneas Sylvius als Quelle. Für die Geschichte Württembergs benützte Trithemius die sogenannte württembergische Chronik, wie von Stälin<sup>57)</sup> der zweite Teil von Livens Werk, der hauptsächlich von den Grafen von Montfort-Werdenberg handelt, bezeichnet wird. Was dann Trithemius in den Annalen von dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz und dessen Zeit erzählt, hat er aus der Biographie dieses Kurfürsten, welche dessen Hofkaplan Mathias von Kemnat verfaßte, geschöpft.<sup>58)</sup> Für die Geschichte Thüringens hatte Trithemius die Chronik von Thüringen des Hartmann Schedel, Doktor der Medizin zu Nürnberg, welche zugleich Excerpte aus den Klosterchroniken von Petersberg zu Erfurt und von Reinhartsbrunn enthält. Diese Chronik mit den Excerpten schrieb Schedel im Jahre 1507 noch einmal, nachdem er seine erste Arbeit von Trithemius nicht mehr zurückerhalten konnte.<sup>59)</sup> Endlich finden wir auch noch das Compendium des Rupertus Gaguinus de origine et gestis Francorum in den Annalen benützt.<sup>60)</sup>

---

was nützlich ist (s. hierüber Karl Wend, Albrecht von Hohenberg und Mathias von Neuenburg, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bb. IX., S. 1, S. 29 ff.). Albrecht V., Graf von Hohenberg, war Kanonikus zu Straßburg und Kanzler Kaisers Ludwig des Bayern; er starb als Bischof von Freising.

<sup>56)</sup> V. Böhmer l. c. Vol. III. p. XXII sq.

<sup>57)</sup> Würtemb. Geschichte (1. Aufl.), Th. III., SS. 9, 265 Anm. 4 und 300 Anm. 8.

<sup>58)</sup> S. Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, S. 461, Anm. 5.

<sup>59)</sup> Diese Chronik existiert handschriftlich auf der Münchener Staatsbibliothek (Cod. lat. 593). Über den hierüber geführten Briefwechsel zwischen Trithemius und Schedel in den Jahren 1502—1506 sehe man Dr. Anlauf im Serapenum 1855, S. 268 ff.

<sup>60)</sup> Paul August (De fontibus in prima parte Chronici Hirsaugiensis adhibitis, Hal. 1867, p. 38 sq.) meint, Trithemius habe auch das Chronicon Urspergonse benützt; allein ganz abgesehen davon, daß die aus dem genannten Chronikon geschöpften Stellen auch anderen Chroniken oder Annalen, welche Trithemius benützte, entnommen werden konnten, so wurde das Chronicon Urspergonse erst von Dr. Peutingen entdeckt und im Jahre 1515 herausgegeben, während Trithemius nicht einmal die schon vorher gebrauchte historia Friderici Burchardi Biberacensis kannte (V. Potthast, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europ. Mittelalters, Berl. 1862, S. 274). Hermann Müller (Quellen,



Auch viele Lebensbeschreibungen von Bischöfen und Heiligen haben dem Trithemius Material für seine Annalen geliefert. Das ist besonders mit dem Leben Wilhelms des Seligen von Hirsau, verfaßt vom Prior Haymo, dem Leben des Erzbischofes Bruno von Köln, beschrieben vom Mönche Rutger von St. Pantaleon, dem Leben des Bischofes Bernward von Hildesheim, des Kölner Erzbischofes Heribert vom Mönche Lambert von Deuz, des Bischofes Theoger von Metz, des Abtes Ermenold von Vorich, des heiligen Birmin, des heiligen Engelbert von Köln und der heiligen Hildegard der Fall. Auch Briefe der letzteren führt er an, sowie einen Auszug aus dem Briefe des Anselm von Lucca an den Gegenpapst Wibert.<sup>61)</sup> Bei der Erörterung der sogenannten Wehrwölfe<sup>62)</sup> folgt Trithemius der Schrift des Wilhelm von Paris über die Dämonen, welche das sechste Buch de Universo ist.<sup>63)</sup> Mit dieser hier entwickelten Anschauung läßt sich der Glaube des Trithemius an die im Jahre 1492 erzählte Geschichte vom Kastellan von Sternberg, dem wegen seines Spottes und Unglaubens an die Wunderkraft der von den Juden mißhandelten heiligen Hostie ein Hundschweif gewachsen und der überhaupt einem wütenden Hunde ganz ähnlich geworden sein soll,<sup>64)</sup> nicht recht vereinbaren. Wahrscheinlich waren es die hohen Zeugen, die er hierfür anführt, wie den Markgrafen Joachim von Brandenburg, den Herzog

welche der Abt Trithemius im zweiten Teile seiner Hirsauer Annalen benützt hat, Halle a./S. 1879, S. 23) will sogar eine Benützung der Nauclear'schen Chronik durch Verweisung auf den Vorgang mit der Thüringischen Chronik des Hartmann Schedel plausibel machen und daher annehmen, Trithemius habe die Chronik Nauclears als Manuscript von seinem Schüler Nikolaus Basellinus erhalten, dem bald nach Nauclears Tod (1510) dessen Chronik übergeben worden sei, um eine Fortsetzung Nauclears zu schreiben (?). Diese Annahme sucht er durch Vergleichung mehrerer Stellen aus den Annalen mit Nauclears Chronik zu beweisen. Er übersieht dabei nur, daß Trithemius und Nauclear aus denselben Quellen schöpften (s. Erich Joachim, Johannes Nauclearus und seine Chronik, Götting. 1874), daher Helmsbörfer (a. a. O., S. 48, Anm. 4) schon im ersten Teile der Annalen Übereinstimmung zwischen beiden findet und den Nauclear als Quelle für Trithemius bezeichnet, während Müller im ersten Teile keine Spur einer Benützung Nauclears finden konnte.

<sup>61)</sup> V. Annal. I. p. 254, 421, 445.

<sup>62)</sup> Annal. II. p. 179 sq.

<sup>63)</sup> Guillelmi Alverni episc. Paris. opera omnia T. I. Par. 1674.

Im 13. Kapitel des 6. Buches de Universo wird von den Wehrwölfen gehandelt.

<sup>64)</sup> Annal. II. p. 548 sq.

Heinrich von Mecklenburg und die Berliner Senatoren, welche ihn die Geschichte für bare Münze nehmen ließen, und so haben wir auch hier wieder einen offensbaren Beweis, wie durch den Einfluß der Zeitverhältnisse — es ist ja die Blütezeit der Hexen und Zauberer — auch der Geist sonst klar und vernünftig denkender Männer getrübt wird.

Das wären nun die Quellen, welche dem Trithemius bei Abfassung seiner Hirsauer Annalen als Material gedient haben.<sup>65)</sup> Wie wenig aber Trithemius dabei ein rein quellenmäßiges Werk zu liefern beabsichtigt hat, ergiebt sich schon daraus, daß er bei seiner Arbeit nicht einmal alles im Hirsauer Kloster selbst vorhandene Quellenmaterial benützt hat.<sup>66)</sup>

Werfen wir noch einmal einen Blick auf die Art und Weise, wie Trithemius von den vielen Quellen Gebrauch machte, so müssen wir uns im allgemeinen dahin aussprechen, daß sich Trithemius in seinen geschichtlichen Darstellungen nicht streng an die Quellen hält, sondern seine zunächst für Mönche berechnete erbauliche Tendenz der Geschichtsschreibung immer vor Augen hat und demgemäß sich eine sehr freie Behandlung der Quellen erlaubt. Stets ergreift er für die Orden überhaupt und für den Benediktinerorden insbesondere Partei. Wie eifrig sucht er nicht den Dominikanerorden gegen den Vorwurf der Vergiftung Heinrichs VII. zu verteidigen! Er kann es ferner nicht glauben, daß sich auch Mönche, und zwar sehr gelehrte, unter der Sekte der Fratricellen befunden hätten, und dem Erzbischofe Sigfrid von Mainz macht er bittere Vorwürfe, weil er das Kloster

<sup>65)</sup> Wir haben uns nicht die Aufgabe gestellt, sämtliche Quellen der Annalen bis ins einzelste darzulegen, wie Hermann Müller (a. a. D., S. 37) meint, sondern sie nur insoweit anführen wollen, als es der Zweck unserer Biographie behufs der Würdigung der litterär-historischen Kenntnisse des Trithemius erforderte. Bemerkt doch Helmsbörfer (a. a. D., S. 40, Anm. 6) selbst, daß Müller in dem Bestreben, alle Quellen Trithemius zu finden, viel zu weit gehe, indem er für die unbedeutendsten Notizen besondere Quellen aufstellte, die Trithemius in anderen von ihm benützten Quellen gleichfalls finden konnte. Aber auch Hermann Müller, der sich doch ausschließlich diese Aufgabe gesetzt hat, hat derselben nicht durchweg entsprochen, wie er denn z. B. die älteste mündliche Tradition, welche Trithemius benützte (Annal. II. p. 367), nicht angeführt hat. Darum nicht so hochmütig und anmaßend, zumal wenn man selber viel auf fremdem Boden graset!

<sup>66)</sup> S. Anm. 37. Schon Lessing (sämtl. Schriften, Bb. IX., S. 253 f.) fand es auffallend, daß Trithemius die Chronik des Bernobus, die doch in der Bibliothek des Hirsauer Klosters vorhanden war, nicht gekannt habe.

Vorsch im Jahre 1348 den Prämonstratensern und nicht den Benediktinern gab.<sup>67)</sup> Die Tendenz seiner Geschichtschreibung bringt es mit sich, daß Erithemius in den Streitigkeiten zwischen Papst und Kaiser stets dem ersteren zugethan ist. Gehorsam ist es ja, was er den Mönchen fort und fort ans Herz legt, wie hätte er zugeben können, dem Oberhaupte der Kirche ungehorsam zu sein. Deshalb tadelt er auch den Sigebert von Gembloux, daß er den Kaisern Heinrich IV. und V. gegen den Papst angehangen habe. Um die päpstliche Autorität nicht zu verletzen, will er von den Päpsten nichts Nachtheiliges schreiben, und wenn er trotzdem die Päpstin Johanna erwähnt, so geschieht es nur, weil diese Thatsache, wie er sagt, zu bekannt sei, als daß sie einfach verschwiegen werden könne.<sup>68)</sup> Nur in einem Punkte steht Erithemius nicht auf der Seite des päpstlichen Stuhles, nämlich in Bezug auf die Besteuerung der Geistlichkeit. Er bemerkt mit Ostentation, daß der im Jahre 955 erwählte Erzbischof Wilhelm von Mainz keiner päpstlichen Bestätigung bedurfte und daß namentlich keine 24,000 fl. hierfür zu zahlen waren, wie zu seiner Zeit.<sup>69)</sup> Er giebt ausführlich die Rede, welche im Jahre 1359 auf dem Reichstage zu Mainz der Kanzler des Pfalzgrafen Rupert, Konrad von Alzei, gegen die vom Papste Innocenz VI. beantragte Besteuerung des Klerus hielt, und bezeichnet sie als eine der Erwähnung würdige. Auch führt er an, wie Kaiser Karl IV. selbst es übelnahm, daß von allen Nationen Europas der Papst gerade die Deutschen mit einer so ungewöhnlichen und unerlaubten Fischangel knechten wolle.<sup>70)</sup> Von den Juden berichtet Erithemius fleißig alle ihnen zur Last gelegten Verbrechen und Freveln, und nur einmal bemerkt er,<sup>71)</sup> daß viele glaubten, den Judenverfolgungen liege der Durst nach ihrem Gelbe zu Grunde und nicht Eifer für die christliche Religion und Gerechtigkeit. Vor allem aber sind dem Erithemius, der für die Unversehrtheit seines Glaubens schwärmt; die Häretiker verhaßt; allein trotzdem kann er den römischen Inquisitor Konrad von Marburg nicht loben. Er bringt zwar den scharfen Be-

<sup>67)</sup> Annal. I. p. 556; II. p. 131, 148.

<sup>68)</sup> Annal. I. p. 23. Auch Antonin führt in seiner Chronik (P. II. tit. 16. c. 1. §. 6) dieses Faktum an, bemerkt aber zugleich, daß, mag es auch wahr sein, doch daraus kein Präjudiz für das Seelenheil folge.

<sup>69)</sup> Annal. I. p. 98.

<sup>70)</sup> Annal. II. p. 235 sq.

<sup>71)</sup> Annal. II. p. 214.

nicht der von ihm benützten Wormser Annalen über die Inquisitoren nicht; aber er giebt doch zu, daß der allzu strenge und allgemein verhaßte Inquisitor Konrad mehrere Unschuldige durch voreiliges Urtheil dem Feuertode überliefert haben mochte.<sup>72)</sup> Allen wissenschaftlichen Streitigkeiten geht Trithemius, obgleich er sie erwähnt, behutsam aus dem Wege. So will er nicht entscheiden, ob dem Papste das römische Reich unterworfen sei oder nicht; das, meint er, sei Sache desjenigen, der von Gott die Gewalt hierfür empfangen.<sup>73)</sup> Der Grund hiervon ist wahrscheinlich die Furcht vor der Inquisition, wie aus einer Bemerkung zu der im Jahre 1490 erwähnten Ablassdisputation hervorzugehen scheint. Er schreibt nämlich dort,<sup>74)</sup> Papst Innocenz VIII. habe, um für einen Kreuzzug gegen die Türken viel Geld zusammenzubringen, einen vollkommenen, auch für die Verstorbenen gewinnbaren Ablass für ganz Deutschland ausgeschrieben. Über diese Ablässe wurde, da sie bisher selten waren, sehr viel disputiert. Das Resultat der Disputation war, daß der Papst vermöge seiner Vollgewalt auch den armen Seelen im Fegfeuer die Strafen so erlassen könne, daß, wenn er wollte, er das Fegfeuer selbst ganz wegsetzen könnte. Es hatte diese neue Behauptung ihre Gegner und auch ihre Anhänger, welche gegenseitig verschiedene Schriften wechselten, jedoch mehr zurückhaltend als offen sich aussprachen, damit nicht ihre Schriften und sie selbst proscribirt würden. Der Ablass trug viele Tausende von Gulden ein, von denen Trithemius übrigens nicht weiß, ob ein Pfennig für den gepredigten Kreuzzug verwendet wurde. So katholisch gesinnt jedoch Trithemius ist, sein patriotisches deutsches Gefühl wird dadurch nicht im mindesten beeinträchtigt. Mit richtigem Blicke erkennt er, daß der römische Kaisertitel viel zu kostspielig und auch nachtheilig für das deutsche Reich war. Deshalb läßt er den Rudolf von Habsburg denen, welche ihn fragten, warum er keinen Römerzug unternähme, mit einer äsopischen Fabel von einem Löwen und einem Wolfe antworten und dann sprechen: „Mehrere Könige der Deutschen gingen um die Kaiserkrone nach Italien, aber wenige sind ohne Schaden zurückgekehrt. Italien ist die Höhle eines wilden Löwen, der immer ängstlich nach dem Vermögen der Deutschen strebt und nach ihrem Blute dürstet. Welch deutschen Fürsten hat es nicht umgebracht oder

<sup>72)</sup> Annal. I. p. 523, 525.

<sup>73)</sup> Annal. II. p. 184.

<sup>74)</sup> Annal. II. p. 535 sq.

ausgefächelt, wenn es konnte, oder verfolgt oder verspottet, wenn es ihn nicht besiegen konnte. Es gehe nach Italien, wer sich und das Seinige haßt, wir besorgen hier das Unserige.“<sup>75)</sup> Das ist die Ansicht des Trithemius vom römischen Kaisertume, zu welcher er durch das Studium der deutschen Geschichte gelangte; denn Rudolf hat in Wirklichkeit diese Worte nicht gesprochen. Überhaupt legt Trithemius den handelnden Personen gerne fingierte Reden in den Mund oder erlaubt sich sonst weitere Ausführungen der geschichtlichen Thatfachen oder Zusätze zu denselben oder wenigstens Abweichungen vom Wortlaute der Quellen, je nachdem es der Zweck seiner Geschichtsschreibung erfordert; denn eine kritische Beurteilung der geschichtlichen Ereignisse zu geben, hält Trithemius nicht für die Aufgabe eines Geschichtsschreibers.<sup>76)</sup>

Am peinlichsten berühren in den Annalen die vielen unrichtigen Angaben bezüglich der Zeit sowohl als der Persönlichkeiten und Vorfälle,<sup>77)</sup> und es stehen in dieser Beziehung die Annalen auch mit dem Chronikon in vielfachem Widerspruche. Trithemius scheint uns viel zu flüchtig gearbeitet zu haben. Wohl sagt er, daß er vierundfünfzig Monate ununterbrochen mit diesen Annalen sich beschäftigt habe; allein diese Zeit erscheint nicht so bedeutend, wenn man bedenkt, daß Trithemius während dieser Zeit noch einige andere Schriften verfaßte, und eine weit ausgebreitete Korrespondenz, sowie die Verwaltung eines erst emporzubringenden Klosters seine Zeit vielfach in Anspruch nahm.

<sup>75)</sup> Annal. II. p. 56 sq.

<sup>76)</sup> So bemerkt Trithemius bei der Vergiftung Günthers durch seinen Arzt im Jahre 1349 (Annal. II. p. 213): „Ob diese durch die Schriften der Alten überlieferte Thatfache wahr oder falsch sei, könne er keineswegs entscheiden, da er das Amt eines Schreibers und nicht eines Richters hier auszuüben habe.“

<sup>77)</sup> Die Historiker der Neuzeit verzeichnen daher in ihren Schriften eine Menge Irrtümer des Trithemius. Man vergleiche hierüber Aschbach, Geschichte Kaisers Sigmund, Bb. III, S. 384, Bb. IV, S. 43, Anm. 3; Stälin, Würtemb. Gesch., Bb. II, S. 583, 616, Bb. III, S. 264, Anm. 4, S. 300, Anm. 8; Krenmer, Gesch. des Kurfürsten Friedrich I. v. d. Pfalz, S. 8, Anm. 2 und 3, S. 49, Anm. 11, S. 106, Anm. 1, S. 151, Anm. 2, S. 155, Anm. 5, S. 176, Anm. 7, S. 199, Anm. 2, S. 246, Anm. 3, S. 251, Anm. 5, S. 315, Anm. 2, S. 471, Anm. 6; Häuffer, Gesch. der rhein. Pfalz, Bb. I, S. 52, Anm. 3, S. 64, Anm. 45, S. 76, Anm. 78, S. 83, Anm. 97, S. 155, Anm. 45, S. 257, Anm. 55, S. 484, Anm. 83; Lehmann J. G., die Grafschaft und die Grafen von Spanheim, Kreuznach 1869, S. 111 f.

Überdies gehörte Trithemius durchaus nicht zu den langsamen Arbeitern, wie wir aus einem seiner Briefe an Christian Massieu zu Gent sehen,<sup>78)</sup> wo er schreibt: „Ich wünsche zu wissen, ob Du Dein Chronikon vollendet hast. Fünf Jahre sind schon verflossen, seitdem Du die Chronik begonnen; wenn Du sie noch nicht vollendet hast, so muß das Werk entweder sehr groß werden, oder Du bist der langsamste Kompilator von allen.“ Namentlich muß man sich wundern, daß Trithemius sich sogar in Bezug auf die Geschichte seiner Zeit Irrtümer zu Schulden kommen läßt. So stirbt nach Trithemius König Karl VIII. von Frankreich im Jahre 1497 im siebenzehnten Lebensjahre, statt im nächsten Jahre in einem Alter von achtundzwanzig Jahren; ja, er weiß nicht einmal, daß Pfalzgraf Ruprecht, der dritgeborne Sohn des Kurfürsten Philipp, bei dem sich Trithemius gerade während des bayerischen Erbfolgekrieges aufhielt, nicht einen Sohn und eine Tochter, wie er angiebt, sondern zwei Söhne hinterließ.<sup>79)</sup> Wegen dieser vielen Irrtümer, verbunden mit der willkürlichen Behandlung der Quellen und den eigenen Erfindungen von Seiten des Trithemius, müssen wohl die Hirzauer Annalen ihre geschichtliche Autorität, welche sie früher gehabt haben, verlieren, bleiben aber immerhin wegen ihres reichen, vielseitigen und belehrenden Inhaltes eine großartige historische Kompilation.<sup>80)</sup>

Bald nach Vollenbung des ersten Teiles der Hirzauer Annalen verfaßte Trithemius eine Schrift, welche schon mehr der Legende angehört. Es sind das die zwei Bücher über das wunderthätige Marienbild zu Dettelbach.<sup>81)</sup> Trithemius hatte sich selbst in einer gefährlichen Halskrankheit dahin verlobt<sup>82)</sup> und kam nun im Jahre 1510 diesem Verlöbniße nach. Er betrat in Begleitung des Abtes Konrad

<sup>78)</sup> d. Witzb. 16. Aug. 1507 (Epist. famil. l. II. ep. 45).

<sup>79)</sup> Cf. Annal. II. p. 568, 627.

<sup>80)</sup> Wenn Hermann Müller (a. a. O., S. 711) den zweiten Teil der Annalen als eine historische Quelle bezeichnet, den ersten aber nicht, so befindet er sich im Widerspruch, da er selber zugeben muß, daß auch der zweite Teil von einem Hauptfehler, der dem ersten eigen, durchaus nicht frei ist, und sich grobe historische Irrtümer selbst da finden, wo Trithemius aus eigenster Kenntnis der Personen und Verhältnisse berichtet, und seine Kunst im Erfinden auch in diesem Teile der Annalen nicht eingebüßt hat.

<sup>81)</sup> De miraculis b. Mariae semper Virginis in ecclesia nova prope Dittelbach l. 2. ap. Bus. l. c. p. 1074—1129.

<sup>82)</sup> V. Bus. l. c. p. 1129.

von St. Stephan zu Würzburg und des bischöflichen Fiskals Kaspar Pfister die Kapelle, und als er hier die vielen Botivtäfelchen an der Wand gesehen hatte, gab er zwei Mitgliedern des Magistrats, welche die Verwaltung des Vermögens dieser Wallfahrtskirche über sich hatten, den Rat, diese Botivinschriften gesammelt in lateinischer Sprache zur Ehre Mariens zu veröffentlichen.<sup>83)</sup> Der Magistrat ging auf dieses Ansuchen ein und übertrug die Abfassung dieser Schrift dem Trithemius selber, der am 6. August 1511 damit fertig wurde und sie am 6. Oktober desselben Jahres dem Magistrate von Dettelbach widmete.<sup>84)</sup> Trithemius wollte nicht bloß die Wunder, welche sich hier auf Mariens Fürbitte ereigneten, beschreiben, sondern zugleich einen Beitrag für die Empfehlung dieses Wallfahrtsortes liefern. Er theilte deshalb die Schrift in zwei Bücher. Im ersten Buche, das vierzehn Kapitel enthält, sucht er vor allem zu beweisen, daß die Schriftsteller, welche die Wunder der Neuzeit beschreiben, nicht getadelt werden können; denn wer nur immer die Kraft eines aufrichtigen und vertrauensvollen Gebetes erfahren habe, wird an den Wundern der Krankenheilungen nicht zweifeln (Kap. 1). Nachdem er hierauf die Veranlassung zu dieser Schrift angegeben und bemerkt hat, daß er die, welche ihm die beschriebenen Wunder geliefert haben, keiner Lüge für fähig halte, geht er auf die Beschreibung dieser Wallfahrt über und erzählt die Geschichte ihrer Entstehung im Jahre 1504, sowie den Bau einer neuen Kapelle im Jahre 1506. Im folgenden sechsten Kapitel führt Trithemius mehrere Beispiele an, wie zu seiner Zeit an verschiedenen Orten falsche Wunder ausgesprengt wurden, un-namentlich das leichtgläubige Landvolk herbeizulocken.<sup>85)</sup> Alle diese

<sup>83)</sup> Bus. I. c. I. I. c. 2. p. 1079.

<sup>84)</sup> Bus. I. c. p. 1129.

<sup>85)</sup> So erzählt Trithemius, daß, als er in Trier war, ein großer Zulauf zu einem Marienbilde erfolgte, welches aus Lehm, nicht groß und dessen Haupt hohl war und oben am Scheitel eine kleine Öffnung hatte. Es stand in einer Mauer auf öffentlichem Wege in der Bettlergasse. Einer schützte eine Krankheit vor und ließ sich zum Bilde tragen und bekannte geheilt zu sein. Hierauf schien das Bild Thränen zu vergießen; denn bevor er sich krank stellte, hatte er Mißöl in das hohle Haupt gegossen. Ein so großer Zusammenlauf fand hier statt, daß die Straße die Menge nicht fassen konnte, und er selbst hätte damals darauf geschworen, daß die Thränen echt seien, bis endlich der Betrug aufkam, nachdem er fast vier Monate gebauert. Etwas Ähnliches ereignete sich vor wenigen Jahren in St. Wendelin, wo eine Menge Volkes zu einer Quelle strömte, welche die heilige Anna einer Franensperson zum Zeichen ihrer Erscheinung gezeigt haben

Betrügereien fanden jedoch bald ihr Ende; in Dettelbach dagegen dauerten die Wunder fort. Schon der Geist, der unter den Wallfahrern hier herrsche, zeige für die Wahrhaftigkeit der Sache. Trithemius beschreibt deshalb den Unterschied zwischen Wallfahrten in schlechter und denen in guter Absicht und lehrt, wie das Gebet beschaffen sein müsse, um erhört zu werden (Kap. 7). Im achten Kapitel zählt er die vielen Wallfahrtsorte zur seligsten Jungfrau auf, die in Deutschland und insbesondere in der Würzburger Diöcese zu seiner Zeit bestanden, und deren Anzahl sich in der letzteren mit Einschluß von Dettelbach auf elf beliefe. Das neunte Kapitel giebt dann acht Gründe dafür an, daß es billig und sehr nützlich sei, die Mutter Gottes an mehreren Orten zu verehren,<sup>56)</sup> worauf im zehnten Kapitel ein Lob der seligsten Jungfrau folgt, welche als Patronin des Menschengeschlechtes (Kap. 11) und als die liebevollste Mutter immer angerufen werden sollte (Kap. 12). Schließlich versichert Trithemius, daß die Opfergaben nur zum Nutzen der Kirche verwendet werden (Kap. 13), und ermahnt das gläubige Volk zur Wallfahrt nach Dettelbach (Kap. 14). Im zweiten Buche giebt er die Beschreibung von sechzig Wundern, wie man sie gewöhnlich auf den Motivtafeln lesen kann.<sup>57)</sup> Die ganze Schrift enthält viel Brauchbares zur Verteidigung von Wallfahrten und Wallfahrtsorten.

Während Trithemius an der Vollendung des zweiten Theiles der Hirfauer Annalen arbeitete, scheint er sich zugleich mit dem Plane einer ausführlichen Geschichte Frankens beschäftigt zu haben. Denn nach einem vom Jahre 1515 datierten Briefe des Trithemius an den Würzburger Bischof Lorenz von Vibra, dem Trithemius hiermit sein

---

sohl. Doch wurde dieser Betrug schnell entdeckt. Wenn man alle die falschen Wunder, die sich damals in Deutschland und Frankreich zutrugen, aufzählen wollte, schreibt Trithemius, so würden sie seinen Voratz, ein kurzes Werk zu liefern, unmöglich machen. So geben sie vor, nichts Engel zu sehen, andere bringen dann Leithammel, die sie herumschicken, um Leute herbeizuladen, andere geben den Bittenden durch höfliche Antworten im Namen Gottes, wieder andere lassen sogar dem Kreuzfuge einen Bart wachsen u. s. w.

<sup>56)</sup> Als einen Grund hierfür führt Trithemius auch den an, daß eben weitentfernte Wallfahrtsorte dem gemeinen Volke große Ausgaben verursachen und das Geld außer Land ziehen; daher ist es gewiß vorteilhaft für die arbeitende Klasse, wenn sie in nächster Nähe einen solchen Wallfahrtsort haben.

<sup>57)</sup> Aus der Sponheimer Chronik werden dann noch zwei Wunder beigefügt, nämlich vom Mönch und Priester Lorenz zu St. Jakob in Würzburg und von Trithemius selber.



Kompendium des ersten Bandes der Annalen über den Ursprung des Frankenvolkes widmete, sowie nach dem Anfange des genannten Kompendiums will Trithemius drei große Bände über den Ursprung, Fortgang und die speciellen Thaten der Könige, Fürsten und des Volkes der Franken geschrieben haben.<sup>88)</sup> Der erste Band wäre vom Jahre 440 v. Chr. bis zum Jahre 749 n. Chr., der zweite vom Jahre 750—1265 und der dritte von 1266—1514 gegangen. Dieses große Geschichtswerk der Franken hat aber Trithemius aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ausgearbeitet. Dafür zeugt das Kompendium selber, welches kein Excerpt aus einem bereits vollendeten Werke, sondern eine Compilation aus vorliegenden, noch ungeordneten Geschichtsmaterialien ist, wie denn auch Trithemius im Kompendium den zweiten Band schon mit der Teilung des fränkischen Reiches unter die vier Söhne Chlodwigs<sup>89)</sup> beginnen läßt und zugleich die Geschichtschreiber aufzählt, aus denen er für den zweiten und dritten Band seiner Annalen geschöpft habe.<sup>90)</sup> Wenn daher Bischof Julius von Würzburg bemerkt, daß ihm sein Vorgänger Friedrich das Manuscript von diesem großen Geschichtswerke, das in der Burg aufbewahrt worden, gezeigt habe,<sup>91)</sup> so muß ohne Zweifel darunter nur eine ungeformte Materialiensammlung verstanden werden. Das dem Bischofe Lorenz von Würzburg gewidmete Kompendium vollendete Trithemius am 20. November 1514. Außer diesem haben wir noch ein anderes Kompendium,<sup>92)</sup> welches sich als einen Auszug aus den zwölf letzten Büchern des Hunibald ankündigt und die Reihenfolge der Würzburger Bischöfe enthält. Es ist weniger durchgearbeitet als das erstere, reicht aber bis zum Jahre 850, also bis zur Trennung Galliens und Deutschlands. Dieser Umstand, verbunden mit der Genealogie des Hauses Habsburg vom fränkischen Könige Guntram und mit der Bemerkung am Schlusse, daß Maximilian nicht römischer König, sondern König

<sup>88)</sup> V. Freher l. c. T. I. Compendium sive Breviarium primi Voluminis Annalium de origine Regum et gentis Francorum ad Rever. Dom. Laurentium episc. Wirtzburg.

<sup>89)</sup> Nach Trithemius fand dieselbe im Jahre 514 statt (?).

<sup>90)</sup> Freher l. c. p. 42.

<sup>91)</sup> In einer Randbemerkung zum Antwortschreiben des Herzogs Ludwig von Württemberg (d. 19. Januar 1575) an den Bischof Julius bezüglich einer von diesem gestellten Anfrage über Trithemische Werke (s. Scharold, Beitr. zur Chronik von Würzburg, Bd. I, Beitr. V, S. 42).

<sup>92)</sup> V. Freher l. c. p. 63—99.

der Deutschen genannt werden müsse, da das Königtum den Deutschen gehöre und keiner päpstlichen Bestätigung bedürfe, wie das römische Kaisertum, scheint dafür zu sprechen, daß dieses Compendium, welches gleichfalls im Jahre 1514 verfaßt wurde, für den Kaiser Maximilian, der, wie wir bereits wissen, den Trithemius mit wissenschaftlichen Aufträgen zu beehren pflegte, bestimmt gewesen sei.

Sehen wir nun auf die Quellen, welche Trithemius seinen beiden Compendien zu Grunde gelegt hat, so begegnet uns zuerst ein alter fränkischer Geschichtschreiber, Namens Hunibald, auf dem die ganze Geschichte der Franken von ihrem Ursprunge bis auf Chlodwig beruht. Dieser solide Chronograph soll nach Trithemius zur Zeit Chlodwigs gelebt und nach Dorak, Wassthalb und anderen ein Geschichtswerk von achtzehn Büchern geschrieben haben. In den ersten sechs Büchern wird der Ursprung der Franken vom Sturze Trojas bis zum Tode Königs Antenor (440 v. Chr.), in den folgenden sechs die Geschichte der Franken von Antenor bis Pharamund (419 n. Chr.) und in den letzten sechs von Pharamund bis Chlodwig behandelt. Mit dem Tode Chlodwigs, den Trithemius, wie Sigebert von Gembloux, in das Jahr 514 setzt, schließt die Chronik Hunibalbs ab. Hunibald selbst hat seine Geschichte aus dem Scythen oder Sicamber Wassthalb, der die Geschichte der Franken vom Sturze Trojas bis zum Tode Königs Marcomir (412 v. Chr.) geschrieben, ferner aus den Thaten der Heroen des Frankenvolkes von Heligast, aus dem Philosophen Amerobast um 248 v. Chr., aus dem Gedichte des Pontifer Arelald über die Thaten Königs Matherus († 89 v. Chr.), aus der Lebensbeschreibung des Königs Michimer († 113 n. Chr.) vom Seher Ruthwit, aus Dorak, der um 130 n. Chr. blühte und die Geschichte seines Volkes in Versen beschrieb, und endlich aus Hildegast, welcher die Thaten Königs Summo († 213 n. Chr.) in deutscher Sprache besungen, geschöpft.<sup>93)</sup> Das sind die Angaben des Trithemius, außer dem noch niemand von einem Geschichtschreiber Hunibald etwas erfahren hat. Görres will in seiner Abhandlung

<sup>93)</sup> Freher l. c. p. 4, 8, 9, 17—19, 21. Alle diese ältesten fränkischen Geschichtschreiber sollen nach einem Antwortschreiben Trithemius v. J. 1516 an den Bischof von Würzburg betreffs einer Anfrage des Herzogs Friedrich von Sachsen auch über die Könige der Thüringer, Deutschen und Sachsen geschrieben haben. S. Chmel, Handschriften der Wiener Hofbibliothek, Bd. I, S. 315.

über Hunibald<sup>94)</sup> aus den Worten des Grafen Hermann von Ruemar: „er vermute, daß ein Kundiger einiges aus Hunibald genommen und das nach seiner Weise ohne Ordnung und ohne Urtheil, so in einem Buche aufgeschrieben, wie es nun bei mehreren sich finde,“ schließen, der Graf müsse den Hunibald selbst vor sich gehabt haben,<sup>95)</sup> während Graf Ruemar hier nur vom Latein des Hunibald, wie es sich bei Trithemius und anderen Historikern, die ihm gefolgt, spricht und dasselbe als für die Zeit Hunibalbs zu barbarisch verwirft. Aus demselben Grunde haben schon die Zeitgenossen des Trithemius den Hunibald für fabelhaft erklärt, abgesehen davon, daß sich noch viele andere Gründe gegen dessen Echtheit anführen lassen.<sup>96)</sup> Und wenn trotzdem Görres, Phillips in seiner deutschen Geschichte, Mone in seiner Geschichte des Heidentums im nördlichen Europa und Türk in seiner kritischen Geschichte der Franken den Hunibald als echte Quelle aufrecht erhalten wollen, so stellen wir ihnen das Zeugnis des Trithemius selbst gegenüber, der im sechsten Buche seiner Polygraphie das Werk des Hunibald für fingiert hält.<sup>97)</sup> So viel steht nun einmal fest, daß die Geschichte Hunibalbs vom Ursprunge der Franken ein fabelhaftes Machwerk sei, und es bleibt nur noch die Frage übrig, ob Trithemius durch einen anderen, der dem Hunibald diese falschen Annalen untergeschoben, geläuscht worden sei, oder ob er den Huni-

<sup>94)</sup> In Schlegels Museum, Bb. III und IV.

<sup>95)</sup> Schlegel a. a. D., Bb. IV, S. 362.

<sup>96)</sup> S. hierüber Struve G., Diss. de doctis impostoribus, Jen. 1703, S. VI; Joh. Müller, Von Ankunft der Franken, bei Ludwig, Geschichtschreiber von Bischoffsh., Wirzb., S. 355 f.; Löbell, Gregor von Tours, S. 485 f.

<sup>97)</sup> Nachdem er nämlich das Alphabet des Wasthald angegeben, bemerkt er: „Der vom hohen Alter morsche Codex konnte kaum gelesen werden, weshalb ich fürchte, vielmehr von irgend einem Fälscher getäuscht worden zu sein, als des Hunibalbs wahre und gewisse Ansicht gefunden zu haben. Doch lassen wir das auf sich beruhen, weil, wenn es die wahre Aufstellung Hunibalbs ist, wir gut geschrieben haben, wenn es aber die Fiktion von irgend einem ist, so schadet es weder uns, noch geschieht dem Leser unrecht.“ Schneegans (Abt Joh. Trithemius und Kloster Sponheim, S. 178) nimmt nun an, daß Trithemius wirklich einen Codex hatte, den er geneigt war, für den Hunibald zu halten, weil die Worte des Trithemius über den Codex ganz arglos und zu einer Zeit geschrieben seien, wo Trithemius noch keinen auffallenden Gebrauch von Hunibald machte. Wir aber halten diese Worte nicht für arglos, sondern für wohlberednet; da sie sich in einer nachträglich beigelegten Bemerkung finden. Trithemius sucht sich dadurch für den Fall, daß man nach seinem Hunibald verlangen sollte, wie das nachher auch wirklich geschah, einen gewissen Rückhalt zu sichern.

halb selbst geschmiedet habe; das letztere wollen eben manche, die gleichwohl das Fabelhafte des Hunibald anerkennen, nicht zugeben.<sup>98)</sup> Gleichwohl stehen hierfür bedeutende Gründe. Einmal die beliebigen Veränderungen, die sich Trithemius bei der Geschichte seines Hunibald erlaubt. Nach dem Kompendium und ebenso nach den Hirsauer Annalen<sup>99)</sup> sind die Franken im Jahre 439 v. Chr. nach Deutschland gekommen. Dagegen bemerkt Johannes Stabius, der wegen des Hunibald vom Kaiser Maximilian auf Betreiben Pentingers nach Würzburg geschickt worden war, daß im St. Jakobskloster zu Würzburg auf der Wand der Sonnenuhr um die Bildnisse der fränkischen Fürsten geschrieben stand, das Frankenvolk sei im Jahre 380 n. Chr. nach dem Tode seines Königs Priamus nach Deutschland gekommen,<sup>100)</sup> wie wir es bei Sigebert von Gemblour, Gotfried von Viterbo und anderen lesen. Und in dem Briefe, den Trithemius am 21. April 1513 durch den Herald von Selbern, Johann von Köslu, an den Kaiser schickte,<sup>101)</sup> läßt er den Hunibald die Geschichte des Wisogastalth, der mit den Fürsten Marcomedes und Sunno nach Thüringen gekommen und dort die Thaten der Franken bis zum sechsten Jahre des Königs Pharamund beschrieben habe, fortsetzen. Aus dem Wasthalb des Kompendiums und der Hirsauer Annalen ist also hier ein Wisogastalth geworden, der die Geschichte des Frankenvolkes nicht bis 412 v. Chr., wie Wasthalb, sondern bis 425 n. Chr. schrieb. Abgesehen von anderen Verschiedenheiten stimmen zwischen beiden Kompendien die Regierungsjahre der fränkischen Könige von Clodowig an, der nach dem ersten Kompendium 230 v. Chr., nach dem zweiten aber 222 v. Chr. stirbt, bis auf König Hilderich († 484 n. Chr.) nicht überein. Auch soll nach dem zweiten Kompendium Wasthalb die zwölf ersten Bücher des Hunibald geschrieben haben, was mehr mit dem Werke des Wisogastalth übereinstimmt, während nach dem ersten Kompendium und den Hirsauer Annalen nur die sechs ersten von Wasthalb sind, aus denen Trithemius in die Hirsauer Annalen nichts aufnahm, weil er den Codex nicht zur Hand hatte. Aus den

<sup>98)</sup> J. B. Fabricius, Biblioth. med. et inf. lat. VIII, 903; Gropp, Würzburg. Chronik, Th. I, S. 4; Legipont in vit. Trithemii ap. Ziegelbauer l. c. P. III. p. 327 sq.

<sup>99)</sup> Annal. II. p. 23.

<sup>100)</sup> S. Chmel a. a. D., S. 312 ff.

<sup>101)</sup> Chmel a. a. D., S. 318.

andere zwölf Büchern aber hatte er sich vor sechzehn Jahren Excerpte gemacht.<sup>102)</sup> Überhaupt kommt wohl zu beachten, daß Trithemius nach dem erwähnten Briefe an Kaiser Maximilian alles, was er von den fränkischen Königen nach Hunibald schreibt, zum Teil auf Blättern, zum Teil im Gedächtnisse haben will, also keinen Codex besaß. Den Codex des Hunibald wünschte nun Kaiser Maximilian von Trithemius zu erhalten, und er hatte deshalb den bereits genannten Herald von Gelbern an ihn gesandt. Trithemius gab einem seiner Mönche auf einem Blatte Papier ein Verzeichnis von verschiedenen Chroniken, darunter auch die des Hunibald, und schickte ihn mit dem Herald zuerst nach Mainz und dann nach Sponheim, um den Hunibald zu suchen. Unterdessen kam ein kaiserlicher Hofbeamter zu Trithemius, der diesem sogleich einen Brief an den Kaiser übergab,<sup>103)</sup> worin er ihm zu wissen that, daß, wenn zu Sponheim der Hunibald nicht gefunden werde, zu Hirsau nachgesehen werden möchte, da sein Nachfolger zu Sponheim mehrere Bände dem Abte von Hirsau verkauft habe. Ich kenne, schreibt Trithemius, die Manier der Bücherliebhaber und besonders die der Mönche (?), welche, wenn sie nicht auf das sicherste angezeigt, um nicht zu sagen, umzingelt werden, dem Mächtigen nicht gerne ihre Bücher mitteilen. Wenn der Fürstentag zu Worms Nachdruck und Kraft haben wird, werde ich vielleicht nach Kräften mitarbeiten, damit der gefangene Hunibald aufgefunden werde; den ich am 1. April 1503 in Sponheim mit anderen zwei Tausenden zurückgelassen. Und am 22. November 1515 schrieb Trithemius an den Kaiser: „Wie Du es mir befohlen, so habe ich mich persönlich nach Sponheim begeben und den Hunibald gesucht, aber nicht gefunden. Ich vermute, daß er mit mehreren anderen um Geld verkauft worden. Ich ging in das Kloster und habe die Untersuchung genau angestellt; aber die Bibliothek konnte ich nicht sehen, da man sagte, sie sei verschwunden.“<sup>104)</sup> Wo bleibt denn aber da der morsche Codex des Hunibald, den Trithemius bei Abfassung der Polygraphie in Würzburg zu Hand hatte? Wer merkt es nicht aus diesen Briefen, in welche große Verlegenheit Trithemius durch das Verlangen des Kaisers nach dem Hunibald geraten war? In Sponheim weiß Trithemius noch nichts von einem Hunibald, und in der

<sup>102)</sup> Annal. Hirsaug. II. p. 23.

<sup>103)</sup> d. 26. April 1513.

<sup>104)</sup> S. Chmel a. a. D., S. 316—320.

Hirsauer Chronik, welche er unvollendet zu Sponheim zurückließ, findet sich bei Rudolf von Habsburg nicht die geringste Andeutung von Hunibalbs fränkischer Geschichte. Erst in Würzburg macht Trithemius Bekanntschaft mit ihm, und nach Vollendung der Hirsauer Annalen widerruft er im erwähnten Briefe an Nikolaus Basellius, veranlaßt durch die Geschichte der Franken, seine frühere Ansicht von dem deutschen Königtume und dem römischen Kaisertume. Wie, Trithemius sollte den Codex des Hunibald, wenn er wirklich zu Sponheim gewesen wäre, nicht erhalten haben! Beauftragte er nicht sogleich seinen Freund Johann Damius, als er erfahren, daß der Abt von Bursfeld bei der Visitation befohlen habe, die griechischen Codices und Bücher zu verkaufen, dieselben für ihn zu erwerben?<sup>105)</sup> Sollte er da nicht auch den Hunibald, eine für ihn so wichtige Geschichtsquelle, haben erwerben können? Allein Trithemius besaß den Hunibald bloß auf Papierblättern, welche auch der nach Trithemius Tod in Würzburg angekommene Stabius fand und auf denen Hunibalbs Geschichte öfters verändert war,<sup>106)</sup> und in seinem Gedächtnisse, weshalb er in dem Verzeichnisse, das er seinem Mönche für die Auffindung des Hunibald und anderer Chroniken gab, den Codex des Hunibald nicht mehr genau zu beschreiben weiß, wohl aber die übrigen Codices. Was läßt sich demnach hier anderes annehmen, als daß die ganze Geschichte Hunibalbs dem Kopfe des Trithemius selbst entsprungen sei? Wir geben dem Vörras zu, daß keine eigentliche Genialität, keine Erfindungsgabe zu einem großen, zusammenhängenden Längewebe in Trithemius war; einer solchen bedurfte es in diesem Falle auch nicht. Die Fabel von der Trojanischen Herkunft der Franken war ja schon längst von älteren Historikern, wie von Gregor von Tours, Regino, Otto von Freising, Gotfried von Viterbo, Vincenz von Beauvais, Aneas Sylvius und anderen, erzählt worden,<sup>107)</sup> und Trithemius erweiterte sie nur, indem er die Franken oder Sicambrier um achthundert Jahre früher in Deutschland auftreten ließ und die hierzu erforderliche Königsreihe bis zur Zeit Kaisers Valentinian erdichtete. Seine Kenntniß von vielen und alten Chroniken und seine fort-

<sup>105)</sup> Epist. fam. l. II. ep. 46.

<sup>106)</sup> V. Ziegelbauer l. c. P. III. p. 328; Veith Fr. Ant., Histor. vit. atque merit. Conr. Peutingeri, Aug. Vindel. 1783, p. 87.

<sup>107)</sup> Wie die Sage von der Trojanerherkunft der Franken entstanden ist, zeigt ausführlich Wormstall S., Die Herkunft der Franken von Troja, Münster 1869, S. 35, 50 f.

währende Beschäftigung mit Abfassung von historischen Werken hatte ihm eben eine gewisse Gewandtheit in der Darstellung geschichtlicher Ereignisse verschafft, wie denn auch Servinus<sup>108)</sup> bemerkt, daß in der Geschichte des Hunibald manches der Votengeschichte des Jornandes, welche Trithemius ohne Zweifel kannte,<sup>109)</sup> nachgebildet sei.

Gehen wir zu den übrigen Quellen des Kompendiums über, so haben wir für die fränkische Geschichte die zehn Bücher der Frankengeschichte des Gregors von Tours, das Kompendium des Rupertus Baguinus über den Ursprung und die Thaten der Franken und die Chronik des Sigebert von Gemblour, welche vom Jahre 385 bis zum Jahre 749 ganz excerpiert worden ist. Die Geschichte der römischen Kaiser ist im Kompendium nach dem siebenten Buche der Chronik des Drosius gehalten, und die Geschichte Britanniens ist aus Galfredus Monemutensis de origine et gestis Britannorum genommen. Einiges ist auch aus der Chronik des Abbo von Bienne. Außerdem sind noch die Gesta Trevirorum, das Gedicht des Fortunatus de excidio regni Thuringorum, die vita Pirmini und die Gesta ducum Bavariae, d. i. die Chronik des Andreas von Regensburg, benützt. Trithemius macht zwar auf die Widersprüche aufmerksam, welche in Bezug auf Zeit, Namen und Thaten der Personen unter den erwähnten und anderen Geschichtschreibern herrschen sollen; gleichwohl läßt er sich selber Unrichtigkeiten und Abweichungen von den Quellen zu schulden kommen. — Das andere Kompendium unterscheidet sich vom ersten seinem Inhalte nach durch eine Reihenfolge der Würzburger Bischöfe. Nach Trithemius oder vielmehr nach seinem Hunibald war der König Pharamund Herzog von Franken bei Würzburg. Dieses fränkische Herzogtum soll nun König Pipin im Jahre 752 dem Bischöfe Burkard von Würzburg übertragen haben. Hierauf zählt Trithemius alle Würzburger Bischöfe von Burkard bis Lorenz von Vibra auf.<sup>110)</sup> Ludewig zeigt nun in seiner Vorrede zu

<sup>108)</sup> Geschichte der deutschen Dichtung, Bb. I, S. 22 f.

<sup>109)</sup> Cf. Praefat. in Chron. Hirsaug., et epist. Trith. ad episc. Herbipol. ap. Chmel l. c. p. 315.

<sup>110)</sup> Gropp, Collect. noviss. Script. et rer. Wirceb. P. I. p. 819 sq., führt einen Katalog der Würzburger Bischöfe an, welchen Trithemius versertigt (Ziegelbauer l. c. P. III. p. 293), nach Nuland dagegen nur mit einigen Zeilen vermehrt haben soll. Er findet sich in einem Cober der Würzburger Universität (M. ch. f. 151, p. 41 sq.). Auch besaß Trithemius jenen Cober, woraus Eckhart (Commentarii de rebus Franciae orientalis et Episcopatus Wircebur-

den Geschichtschreibern vom Bisthofsium Würzburg mit vielen Gründen, daß zur Burkards Zeit von einem Herzogtum Franken nicht die Rede sein kann, und daß sich Bischof Gottfried im Jahre 1450 zuerst Herzog in Franken genannt habe. Was dann die Reihenfolge der Bischöfe betrifft, so bemerkt Lorenz Frieß von Mergetheim († 1550)<sup>11)</sup>, daß Trithemius die alten Verzeichnisse, die allerdings nicht miteinander übereinstimmen, nicht zusammenzureimen gesucht habe. Der Katalog des Trithemius weicht daher nicht bloß in Bezug auf die Regierungszeit der Bischöfe vielfach von der Angabe des Frieß ab, sondern Trithemius führt auch Bischöfe an, wie einen Dratolf, Meselin und Hegelin, die nach Frieß keine Bischöfe Würzburgs waren.<sup>12)</sup> Ganz falsch ist aber die Genealogie des Königs Guntram, welche Trithemius hier giebt. Nach ihm soll nämlich Guntram zwei Söhne, Theobert und Theodorich, hinterlassen haben. Sigebert, Theoberts Sohn, habe dann den Odobert und dieser den Luftrid erzeugt, von welchem das Haus Habsburg abstamme. Nun hießen aber die Söhne Guntrams nach Gregor von Tours Chlothar und Chlodomer, die vor ihrem Vater starben, der sein Reich seinem Neffen Childebert, dem Sohne Sigeberts, hinterließ. Ferner hatte Theobert keinen Sohn Sigebert, sondern Sigebert war ein unehelicher Sohn des Theodorich, des Sohnes Childeberts, wie das Trithemius im ersten Kompendium selber angiebt. Wozu also hier diese unrichtige Darstellung? Sie sollte ihm dazu dienen, die Genealogie des Hauses Habsburg, also die Genealogie Kaisers Maximilian I., von den fränkischen Königen herleiten zu können. Diese Genealogie führt Trithemius im zweiten Teile der Hirsfauer Annalen ausführlich durch, und schon der bereits erwähnte Stabius hat die Fälschung bezüglich der Nachkommenschaft Guntrams und den Irrtum des Trithemius am Schlusse dieser Genealogie gerügt, wenn er nämlich den zweitgeborenen Sohn Philipps, des Sohnes Kaisers Maximilian I., zum Könige von Spanien macht statt des erstgeborenen Karl und ihre Mutter Anna

gensis, T. I. [Wirceb. 1729], p. 816—826) eines „Anonymi Chronicon Wirceburgense,“ verfaßt im Jahre 1340 und fortgesetzt bis zu Lorenz von Vibra, genommen hat. Trithemius fügte mit eigener Hand einiges bei und unter andern am Ende die Söhne und Töchter des am 30. Januar 1508 gestorbenen Pfalzgrafen Philipp.

<sup>11)</sup> In seinem Widmungsschreiben an den Bischof Melchior bei Ludwig a. a. D., S. 375.

<sup>12)</sup> S. Frieß bei Ludwig, S. 430, 498.



statt Johanna nennt.<sup>113)</sup> Mit welcher Willkür Trithemius bezüglich geschichtlicher Angaben verfährt, sehen wir aus seinem Briefe an Kaiser Maximilian vom 21. April 1513, wo er im Widerspruche mit seinen Angaben in den Hirsauner Annalen und in den beiden Kompendien statt vier Söhne Volthars († 564) deren fünf aufführt, nämlich Herbert, Hesperich, Guntram, Sigebert und Odebert, welche das Reich unter sich theilten. Odebert, der Elsaß und die oberrheinischen Provinzen erhielt, hatte wieder vier Söhne, Arbogist, Odebert, Guntram und Wernher, die durch eine abermalige Reichsteilung Grafen (?) wurden, und vom Grafen Odebert stammen die Habsburger ab.<sup>114)</sup> Lauter Erfindungen des Trithemius, der dadurch die Genealogie Kaisers Maximilian bis ins graue Altertum hinaufzuführen suchte.<sup>115)</sup> Was endlich das zweite Kompendium, welches sich weiter als das erste erstreckt, vom Jahre 742 bis 841 enthält, ist aus der Weltchronik Ekkeharbs geschöpft, und aus dieser Benützung der Quellen folgt, daß die beiden Kompendien selbständige Werke und keine bloßen Excerpte aus einem vollendeten Geschichtswerke sind.

In den beiden letzten Jahren seines Lebens beschäftigte sich Trithemius mit der Abfassung von Lebensbeschreibungen heiliger Männer. Schon früher, im Jahre 1489, hatte er das Leben der heiligen Irmina beschrieben, welche eine Tochter des fränkischen Königs Dagobert III. und die erste Äbtissin im Hallertloster zu Trier war, und deren Haupt im Jahre 1152 von Trier in das Kloster Sponheim gebracht wurde.<sup>116)</sup> Und in dem Briefe, welchen Trithemius am 21. Juni 1506 auf Anbringen des Sachsenherzogs Georg an den Papst Julius II. wegen der Heiligprechung des Bischofes Benno von Meissen schrieb, giebt er gleichfalls eine Lebensbeschreibung des genannten Bischofes, welche der Pegauer Chronik entnommen ist.<sup>117)</sup>

<sup>113)</sup> Chmel a. a. D., S. 314.

<sup>114)</sup> S. Chmel a. a. D., S. 314.

<sup>115)</sup> Es war dieses eine unter den Humanisten herrschende Manie, dem deutschen Volke ein alle anderen Völker überragendes Alter zuzuschreiben. Sah sich doch selbst ein Neuchlin veranlaßt, den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen und sein Geschlecht mit Hilfe Homers und anderer bis in das graueste Altertum hinauf zu versetzen (s. Geiger Lubw., Joh. Neuchlin, sein Leben und seine Werke, Leipz. 1871, S. 65).

<sup>116)</sup> V. Chron. Sponh. ap. Freher l. c. T. II. p. 252, 401. Die Schrift ist nicht mehr vorhanden.

<sup>117)</sup> V. epist. famil. l. I. ep. 64 et l. II. ep. 4. Cf. Annal. Hirsaug. l. p. 199.

Als nun im Jahre 1515 der Erzbischof Albert von Mainz den Leib des Rabanus Maurus ganz und den des Bischofes Maximus zur Hälfte nach Halle in die Kirche St. Mauritius übertragen ließ, erhielt Trithemius von ihm den Auftrag, das Leben dieser beiden Männer zu beschreiben.<sup>118)</sup> Das Leben des Rabanus Maurus, welchen Trithemius zu den Heiligen zählt, vollendete er, wie wir aus dem Widmungsschreiben an den Erzbischof Albert sehen, am 6. November 1515. Er lobt in demselben den Erzbischof, daß er im Gegensatz zu den übrigen Bischöfen Deutschlands das Lob würdiger Männer der Nachwelt bekannt zu machen suche, und hält ihn des dreifachen Bischofssitzes (Mainz, Magdeburg und Halberstadt) für würdig.

Das Leben des Rabanus Maurus wird von Trithemius in drei Bücher abgeteilt, wovon das erste in fünf Kapiteln von der Abstammung, Erziehung und Bildung, von der Unterrichtsweise und den Kenntnissen des Rabanus handelt, das zweite mit vier Kapiteln das Leben Rabanus als Abt von Fulda und das dritte mit gleichfalls vier Kapiteln das Wirken Rabanus als Erzbischof von Mainz bis zu seinem Tode beschreibt und im dritten Kapitel insbesondere die Bücher des Rabanus aufzählt. Trithemius kannte das Leben Rabanus vom Priester Rudolf nicht<sup>119)</sup> und hielt sich daher für dessen ersten Biographen, weshalb er denn auch im Schreiben an den Erzbischof Albert die Schwierigkeit hervorhebt, das litterarisch wieder aufleben zu machen, was so viele (659) Jahre in Vergessenheit der Sterblichen geblieben. Übrigens weiß Trithemius diese Schwierigkeit leicht zu besiegen. Wohl kannte er die *Annales Fuldenses*, welche wahrscheinlich die von Strabus begonnene und von anderen fortgesetzte Fuldaer Chronik, von welcher Trithemius in seinen *Hirsaauer Annalen* spricht,<sup>120)</sup> sein werden, und benützte sie auch im dritten Buche der *vita Rabani*; allein die beiden ersten Bücher beruhen ganz auf dem Werke des uns als erdichteten Geschichtschreibers bereits bekannten Meginfrid de temporibus gratiae. An geschichtlichen Unrichtigkeiten und Unwahrheiten

<sup>118)</sup> Trithemius will diese Translation in einer speciellen Schrift beschrieben haben, von der übrigens nichts bekannt ist. V. Bollandi Acta SS. T. I. Febr. p. 512, 538.

<sup>119)</sup> Dieser Rudolf war unter Rabanus selbst Mönch. V. Bollandi Acta SS. I. c. p. 512—522.

<sup>120)</sup> Annal. I. p. 19.

kann es demnach nicht fehlen, und sie geben uns einen neuen Beweis dafür, daß Meginfrid in das Reich der Erfindung gehöre. So ist, um nur einiges zu erwähnen, Rabanus nicht zu Fulda, sondern zu Mainz geboren; kann er ferner nicht vom Jahre 806—812 den Alkuin gehört haben, da dieser im Jahre 804 starb, und hat er ferner den Alkuin nicht zu Rom hören können, da derselbe zu Rom nicht lehrte,<sup>121)</sup> sondern zu Tours, wohin Raban mit Hatto und nicht mit Haymo und Dibo gesandt wurde. Von allen Schülern Rabans, welche Trithemius nach dem vierzehnten Buche des Meginfrid *de temporibus gratiae* im dritten Kapitel des ersten Buches aufzählt, sind mit Ausnahme des Strabus die übrigen als solche nicht bekannt, ja Trithemius selbst bezeichuet im Widerspruche mit seiner Angabe im Leben Rabans den Bischof Fretulf von Biffieux im Katalog der berühmten Männer Deutschlands als einen Schüler Alkuins; dagegen weiß Trithemius von dem Schüler Rabans, dem Abte Lupus von Ferrières, den er freilich in seinen Hirsauer Annalen und sonst mit dem Lupus Cervatus verwechselt, hier nichts. Auch irrt Trithemius in den ersten zwei Büchern bezüglich des Alters Rabans um drei Jahre. Ebenso ist im zweiten Kapitel des dritten Buches das Verzeichniß der Bischöfe und Äbte auf der unter Rabans Vorsitz gehaltenen Mainzer Synode im Jahre 848 unrichtig, da die Bischöfe Hetti von Trier und Hildebold von Köln und der Abt Einhard von Seligenstadt bereits gestorben waren, Altfred aber erst im Jahre 851 Bischof von Hildesheim wurde.<sup>122)</sup> Mitthm haben wir hier dieselben geschichtlichen Willkürlichkeiten des Trithemius, wie in den vorhergehenden Werken.

Das Leben des Bischofes Maximus von Mainz<sup>123)</sup> ist gegenüber dem des Rabanus sehr kurz und beruht einzig und allein auf Meginfrid. In seinem Briefe an den Mainzer Erzbischof Albert vom 19. Januar 1516, um welche Zeit die *vita Maximi* wahrscheinlich verfaßt worden war, äußert sich Trithemius über Maximus

<sup>121)</sup> Im zweiten Buche *de viris illustr.* O. S. B. (ap. Bus. I. c. p. 36) läßt Trithemius den Alkuin gar zu Fulda den Haymo, Suard und Rabanus unterrichten.

<sup>122)</sup> Man vergleiche *Annal. Hirsang.* I. p. 20 sq. und *Chron. Hirs.* I. c. p. 12, deren Verzeichnisse weder unter sich noch mit dem in der *vita Rabani* ganz genau übereinstimmen.

<sup>123)</sup> Surius, *De prolatis Sanctorum historia.* T. VI. p. 447—454.

also: „Von Maximus sei nichts oder wenig zu finden. Als erster Bischof wird Kreszens genannt, von da bis auf Bonifaz seien sechzehn Bischöfe mit Ausschluß des Bonifaz gewesen. Allein nach den vierundzwanzig Büchern de temporibus gratiae des Meginfrid seien vor Bonifaz vierzig Bischöfe gewesen, und Maximus folge nicht dem Aurens, sondern dem achtzehnten Bischöfe Lucius Annäus. Diese vierzig Bischöfe werden von Meginfrid nach Namen und Zeit angeführt. Daß die neueren Geschichtschreiber davon keine Erwähnung machen, verdiene aus zwei Gründen Entschuldigung, 1) weil sie die alten Schriftsteller hierüber nicht zu Handen hatten, und 2) weil die Bischöfe für Geschichtschreiber nichts verwenden, daher es denn auch komme, daß die Mainzer Kirche keine Geschichte der Bischöfe habe.“<sup>124)</sup> Der letzteren Behauptung gegenüber fragen wir den Trithemius, wie steht es dann mit der Chronik der Mainzer Bischöfe, welche nach den Hirsauer Annalen<sup>125)</sup> der Mönch und Scholastikus Johann von St. Alban und später zu Meisenstadt in zwei Blichern geschrieben haben soll, von denen das erste das Leben dreizehn Mainzer Bischöfe von Kreszens bis Gerlieb, das andere das Leben der zwölf Erzbischöfe von Bonifaz bis Hildebert enthält? Hat der Fuldaer Mönch vor dem Mainzer Mönch und speciellen Mainzer Geschichtschreiber den Vorzug? Trithemius selbst bezeichnet in seinem Katalog der berühmten Männer Deutschlands den Maximus als den siebenten Bischof von Mainz, wie das die älteren Verzeichnisse thun.<sup>126)</sup>

Gehen wir nun auf das Leben des Maximus selber über, so soll nach Meginfrid Maximus im Jahre 354 Bischof geworden und siebenmal von den Arianern vertrieben worden sein. Die Schriften des Maximus, von welchem Trithemius im Katalog der berühmten Männer Deutschlands bloß bemerkt, daß er einige Werke gegen die Arianer geschrieben habe, werden hier nach Meginfrid einzeln angeführt. Meginfrid bezeugt ferner, daß vor Bonifaz vierzig Bischöfe gewesen, und daß Maximus nicht der siebente, sondern der neunzehnte Bischof ist. Nun folgt der Katalog der Mainzer Bischöfe nach Meginfrid. Diesen, schreibt Trithemius, muß ich vorausschicken, damit nicht einstens ein Leser der Lüge und des Widerspruches mit den Mainzer Schriften beschuldigt, oder daß ich ohne einen sicheren

<sup>124)</sup> V. Meucken rer. Germ. Script. P. III. p. 439 sq.

<sup>125)</sup> Cf. Annal. I. p. 66.

<sup>126)</sup> V. Böhmer l. c. V. III. p. 139.

Autor von der Meinung anderer abgewichen sei; denn ein Thor wäre, der einen so soliden Schriftsteller wie Meginsfrid übergehen und den Schriften ungewisser Neuerer folgen würde. Durch diesen Katalog der Mainzer Bischöfe ist auch das Leben des Maximus von Trithemius berühmt geworden. Neitberg findet in seiner Kirchengeschichte Deutschlands<sup>127)</sup> den Katalog des Meginsfrid deshalb für verdächtig, weil so viele deutsche Namen vorkommen, was für eine durchaus römische Stadt in den ersten Jahrhunderten nicht glaubhaft ist, und meint, es liege darin, daß dem Maximus die Leitung eines im Jahre 375 gehaltenen Römner Konzils zugeteilt wird, eine Verwechslung mit dem Trier'schen Maximin, dem dieselbe Rolle in den Akten des Römner Konzils vom Jahre 346 zugeschrieben wird. Wir aber möchten das nicht eine Verwechslung, als vielmehr eine Nachahmung nennen. In der jüngsten Zeit hat nun Falk<sup>128)</sup> den ältesten Katalog der Mainzer Bischöfe, welcher dem ersten oder gar dem Ende des zehnten Jahrhunderts, also der Zeit des Meginsfrid angehört, veröffentlicht, nach welchem Maximus dem Aureus folgt, mithin der sechste, oder, wenn man den Krezzenz hinzurechnet, der siebente Bischof ist. Neben diesem und den fast gleichzeitigen Katalogen Jaffés in seinen Monumenta Moguntina kann der des Meginsfrid nicht mehr bestehen. Trithemius weiß auch, daß er sich mit den älteren Verzeichnissen im Widerspruch befände, und um sich dagegen zu bedecken, erdichtet er sich eine eigene Autorität, die freilich in einer Zeit, wo man von Quellsenkritik keinen Begriff hatte, Schutz gewähren konnte; aber was soll man von Meginsfrid halten, dessen Ausgaben denen der alten Quellen schnurstracks zuwiderlaufen?

Das letzte Werk des Trithemius ist seine Schrift über die Wunder der seligsten Jungfrau Maria in der Karmelitenkirche zu Heilbronn am Neckar, genannt Maria in den Messen.<sup>129)</sup> Er begann diese Arbeit schon im Jahre 1513 auf Bitten des Priors des Karmelitenkonvents und Doktors der Theologie, Peter Wirt. Es sollte dieses Werk aus sechs Büchern bestehen, von denen die ersten zwei Trithemius noch im Jahre 1513 zu Ende brachte; allein mit dem dritten Buche brauchte Trithemius bis zum Jahre 1516, und vor Vollendung der drei übrigen Bücher raffte ihn der Tod hinweg.

<sup>127)</sup> Vb. I. S. 209 f.

<sup>128)</sup> Litterar. Handweiser, 1867, Nr. 60, S. 437 Anm.

<sup>129)</sup> V. Bus. I. c. p. 1131 sq.

Das erste Buch ist ganz ähnlich dem der Schrift über die Wunder Mariens zu Dettelbach gehalten. Nachdem Trithemius die Zeugen für die beschriebenen Wunder angegeben, nämlich die Karmeliten Peter Wirt, Heinrich Seiftenweiser und Peter Schwider,<sup>120)</sup> und als Veranlassung dieses Werkes besonders seine Verehrung der Mutter Gottes und die Liebe zu den genannten Karmeliten hervorgehoben und diejenigen verurteilt hatte, welche den Wundern der Neuzeit keinen Glauben schenken wollen, geht er im vierten bis zehnten Kapitel auf das Lob Mariens über, welche ohne Erbsünde empfangen und wegen ihrer Vorzüge aller Verehrung würdig sei. Das zweite Buch handelt dann in fünfzehn Kapiteln von der Entstehung der Wallfahrt zum wunderthätigen Marienbilde „Maria in den Nesseln“ zu Heilbronn,<sup>121)</sup> von der Gründung des Karmelitenklosters im Jahre 1444, von den Privilegien, Ablässen<sup>122)</sup> und Reliquien<sup>123)</sup> desselben, von der Errich-

<sup>120)</sup> Heinrich Seiftenweiser folgte im Jahre 1515 als Prior dem Peter Wirt, welcher freiwillig resigniert hatte. Über Peter Schwider, der zu Würzburg Vorlesungen hielt, siehe Muland in der Diert. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie, 1863, S. 281. \*

<sup>121)</sup> Im dritten Kapitel wird von Trithemius erzählt, wie das Marienbild mit einem Bauernweibe gesprochen haben solle (?).

<sup>122)</sup> Im zehnten Kapitel werden die dem Karmelitenorden im allgemeinen und der Kirche St. Maria in den Nesseln insbesondere verliehenen Ablässe aufgeführt, darunter sind vier bischöfliche auf vierzig Tage, vier von einem Cardinal auf hundert Tage und einer vom Papste Alexander VI. auf zehn Jahre und zehn Quadragenen lautend. Im elften Kapitel werden die von den Päpsten dem Karmelitenorden verliehenen Ablässe aufgeführt. Diese, im ganzen elf, lauteten entweder auf den dritten Teil der Sündenstrafen oder auf sieben, dreißig oder vierzig Jahre und eben so viele Quadragenen. Hieraus sieht man, wie selten damals noch die vollkommenen Ablässe waren. Über die Ablässe äußert sich Trithemius am Schluss also: „Groß ist die Autorität der heiligen Mutter der Kirche und ungeheuer die Gewalt des römischen Bischofes; wer dessen in vernünftiger Weise gegebenen Ablässen verwegen widerspricht, ist entweder bezüglich des Glaubens gottlos oder in der Schätzung der Dinge thöricht. Denn der Papst, der die Bußkanones ehemals erließ oder die von anderen erlassenen bestätigte, konnte dieselben bezüglich der wahrhaft Reumütigen entweder umwandeln oder auch nach frommem Ermessen erlassen. Und deshalb wird die Nachlassung in allen vorgeschriebenen Ablässen nicht unbestimmt, sondern rücksichtlich der auferlegten Bußen ausgebrüht. Denn obschon heutzutage, nachdem die Bußkanones insgemein außer Gebrauch gekommen sind, die Ermäßigung der Buße in das Belieben des Weichtaters gestellt zu sein scheint, so verleiht derselbe doch nichtabestoweniger Ablässe, als ob die Buße des Kanons auferlegt werden wäre.“

<sup>123)</sup> Im zwölften Kapitel giebt Trithemius eine Beschreibung der Reli-

tung einer St. Annabruerschaft daselbst, und in den beiden letzten Kapiteln werden die dreizehn Prioren, welche vom Jahre 1448 bis 1515 dem Karmelitenkonvente vorstanden, und dann die gelehrten Professoren, welche während dieses Zeitraumes im Konvente lebten, beschrieben. Das dritte Buch enthält neunundvierzig Wundergeschichten, welche sich im Jahre 1442 vor dem Marienbilde in den Nesselu zu Heilbronn ereigneten und vom Prior Peter Wirt dem Trithemius in deutscher Sprache übergeben, von diesem aber in das Lateinische übersetzt wurden. Trithemius hatte eben im Sinne, vier Bücher

quien, welche das Kloster besaß, die für die damalige Reliquienverehrung sehr belehrend ist. Wir finden nämlich daselbst als Reliquien: Zwei approbierte Kreuzpartikel mit vielen anderen nicht approbierten, Reliquien von Orten, wo das Kreuz Christi stand, von der Säule, wo Christus gezeigelt wurde, Stückchen von den Windeln Christi, vom Steine, auf dem Christus am Ölberge lag, und von dem, auf welchem Christus im Bache Cebron fiel bei seiner Gefangennehmung, vom Graksteine, vom Steine, auf welchem Christus saß, als er über Jerusalem weinte, vom Orte, wo Christus vierzig Tage fastete, vom Kalvarienberge, vom Berge Sion, Ölberge und Berge Taber, vom Steine, wo Christus in den Himmel fuhr, vom Geburtsorte Christi, von der Krippe, von der Schale, aus welcher fünftausend am Tiberiassee gefüllt worden sind, von den Myrthen und dem Weihrauch der heiligen drei Könige, von den Haaren Mariens, vom Hemde, Kleide, Mantel und Schleier derselben, von ihrem Schweißtuche, von Orten, wo sie nach der Auffahrt Christi zu ruhen pflegte, vom Orte, wo die Juden ihren Leib von der Bahre zu stürzen suchten, von ihrem Grabe, vom Faden, den sie mit eigenen Händen gesponnen, vom Steine, wo sie saß, um die Worte ihres Sohnes zu hören, vom Dattelbaume, der sich auf ihren Befehl geneigt hatte, als sie nach Aegypten ging, vom Orte, wo sie starb, von ihrer wunderbaren Milch, vom Steine ihres Sitzes; Reliquien von allen Aposteln, vom Mantel und vom Kleide des Petrus, vom Steine, auf dem er stand, als er dem Volke predigte, vom weißen Kleide und von der Graberde des Ev. Johannes, vom Andreaskreuze; Reliquien von den berühmtesten und ältesten Märtyrern, ein Schienbein von den zehntausend Märtyrern, dann von den unschuldigen Kindern, von der Gesellschaft des Mauritius mehrere Partikeln, etwas vom Steine, wo Johannes der Täufer während der Verfolgung der unschuldigen Kinder verborgen gewesen, ein Stein, mit dem Stephanus gesteinigt worden, etwas vom Grabe des erweckten Lazarus. Reliquien von berühmten Bischöfen, wie vom Hinterhaupte des heiligen Bischofes Basilius; Reliquien von heiligen Bekennern, von heiligen Jungfrauen, ein unversehrtes Haupt von den eilftausend Jungfrauen, Schulterblätter und mehrere andere Partikel von derselben Gesellschaft; Reliquien von Nichtjungfrauen, vom Haupte der heiligen Anna mit vielen anderen Partikeln derselben, von Maria Magdalena viele Partikeln, von der heiligen Helena, Elisabeth von Thüringen, Astra und Brigitta; endlich Öl, das aus dem steinernen Grabe der heiligen Katharina floss.

solcher Wunder zu schreiben, wie er in der Vorrede zum dritten Buche sagt, und zwar theils wegen der großen Zahl der Wunder, theils um den Leser durch den zu weiten Umfang eines Buches nicht zu ermüden. Hierzu aber kam Trithemius nicht mehr.

So sehen wir den Trithemius am Ende seines Lebens vorzüglich mit Chronikschreiben beschäftigt, und er hatte nach diesen literarischen Arbeiten eine große Begierde. Wie gerne erklärt er sich nicht in seinem Briefe an Herzog Friedrich von Sachsen<sup>121)</sup> bereit, die Geschichte der Thaten der Sachsen, welche Adam von Fulda bekommen, aber vom Tode ereilt unvollendet gelassen hatte, zu vollenden! In einem Briefe an Konrad Peutinger<sup>122)</sup> stellt er sich dem Kaiser Maximilian zur Herausgabe von Chroniken ganz zur Verfügung. Den Abt Anton von St. Matthias zu Trier erinnert er,<sup>123)</sup> wie derselbe früher im Sinne gehabt, ihn behufs Abfassung von Chroniken in sein Kloster zu nehmen, und im Jahre 1515 schickte er den Mönch Paulus Lang an alle Klöster Deutschlands, um Materialien für eine ausführliche Geschichte Deutschlands zu sammeln, welche er in drei Bänden abfassen wollte.<sup>124)</sup> Trithemius scheint uns bei seiner Geschichtschreibung ähnlich, wie bei der Fertigstellung seiner Neben und Exhortationen zu Werke gegangen zu sein. Wie er dort zuerst aus den Schriften der heiligen Väter Auszüge machte, zwischen den einzelnen Gedanken der Väter dann seine eigenen hineinschob und so ganze Neben formulierte, durch solche fortwährende Beschäftigung es aber endlich dahin brachte, daß er dieser Auszüge nicht mehr bedurfte, auf dieselbe Weise verfuhr er auch bei der Geschichtschreibung. Er schob zwischen den einzelnen Auszügen aus den Chroniken seine eigenen Anschauungen, wie sie eben für den vorliegenden Zweck passend waren, hinein, und allmählich erhielt er in der Abfassung von Geschichten eine solche Gewandtheit, daß er sogar Geschichte ohne jegliche Quelle nach eigenem Gutdünken schreiben und somit auch die Geschichte nach jedem beliebigen Zwecke verändern konnte.<sup>125)</sup>

<sup>121)</sup> d. 6. Nov. 1506 (Epist. famil. I. II. ep. 16).

<sup>122)</sup> d. 6. Sept. 1507 (Epist. famil. I. II. ep. 57).

<sup>123)</sup> V. epist. XXXI. ap. Bus. I. c. p. 970.

<sup>124)</sup> S. die Notiz aus dem Chronicon Citicense des Paulus Lang bei Freher I. c. T. I.

<sup>125)</sup> Schneegans (Abt Joh. Trithemius und Kloster Sponheim, S. 178 f.) will diese Art der Geschichtschreibung Trithemius auf eine krankhafte Geistesrichtung



## XXI.

Wissenschaftliche Kenntnisse und wissenschaftlicher Verkehr  
des Trithemius.

Nachdem wir nun die Schriften des Trithemius, soweit sie uns erhalten sind, erörtert haben, erübrigt uns noch, seine Wissenschaft und sein wissenschaftliches Streben überhaupt darzustellen. Vor allem zeichnete sich Trithemius durch klassische Bildung aus. Die Dichter Ovid und Horaz finden wir in seinen Briefen und Neben am häufigsten erwähnt, zuweilen auch den Martialis, Tibullus und Virgilius.<sup>1)</sup> Aber nicht bloß lateinische Klassiker las Trithemius, sondern, was damals etwas sehr seltenes war,<sup>2)</sup> auch griechische, wie die Schriften Homers und Hesiods, die Denksprüche des Pothylides, die Dichter Sophokles, Euripides und Theognis, den Redner Isokrates, den Plato und Aristoteles und besonders den Menander, dessen Aussprüche von

---

desselben zurückführen, welche sich allmählich bei ihm entwickelt habe, nachdem er mit seinen edelsten Bestrebungen und schönsten Hoffnungen gescheitert war. Er hätte sich immer mehr zurückgezogen, seine Freude an Einbildungen gehabt und in einer Welt, welche er sich selber gehalten habe, gelebt. Allein einer solchen psychologischen Erklärung steht der stets nüchterne Sinn Trithemius, wie er sich in dessen ganzen Leben kundgibt, entgegen. Sein Sengensglaube sowohl als seine selbstgemachten geschichtlichen Darstellungen erklären sich einfach aus der damals herrschenden Zeitrichtung. Denn sowie der Glaube an Hegen unter Niederen und Höheren, Gelehrten und Ungelehrten zu jener Zeit allgemein verbreitet war, so war auch die Herausgabe von alten Werken und Ehrenkränzen deutscher Schriftsteller und die Abfassung neuer zu dem Zwecke, der deutschen Nation einen wissenschaftlichen Ruhm und Vorzug vor anderen Völkern zu verschaffen, eine Manie der damaligen Humanisten, zu denen ja Trithemius gehörte, der überdies bei seiner Geschichtschreibung noch einen religiösen Zweck, den einer Reform des Mönchtums und Klerus, verfolgte.

<sup>1)</sup> Die von Trithemius glossierten alten Codices des Tacitus und Statius sind verloren gegangen (s. Neuf, Kurzer Abriss einer Geschichte der Bücher und insbes. Handschriftensammlung im vermaligen Hochstift-Würzburg, im Serapeum 1845, S. 165 ff.).

<sup>2)</sup> Wie wenig verbreitet zu Trithemius Zeit die Kenntnis der griechischen Sprache war, ersieht man daraus, daß in ganz Würzburg außer Trithemius nur der Dekan von Neumünster, Engelhard Junl, griechisch verstand (Epist. famil. l. II. ep. 44).

Trithemius vielfach citirt werden.<sup>2)</sup> Seine Studien betrieb Trithemius jedoch nicht einseitig. Er studierte nicht bloß für sich, sondern auch für andere. Der Endzweck des Wissens, schreibt er an den Mathematiker Chapelier,<sup>3)</sup> darf nicht eitler Ruhm sein, sondern muß auf das eigene und Anderer Heil gehen. Es giebt einige, die vieles zu wissen wünschen, nur um zu wissen, und empfangen eine eitle Frucht ihrer Neugierde. Andere wollen wissen zeitlichen Vorteils wegen, und das thun viele heutzutage. Und es giebt einige, die wissen wollen, um selbst von Menschen gewußt zu werden, Eitelkeit. Alle diese Endzwecke muß man verachten. Es giebt aber welche, die wissen wollen, um den Nächsten in der Liebe Christi zu befestigen, ihn zu erbauen; ihr Zweck ist die Liebe und ihre Frucht, wenn ihr Leben damit übereinstimmt, die Seligkeit. Andere wieder wollen wissen, um selbst im Gesehe erbaut zu werden, ihr Zweck ist die Klugheit und der Lohn eines guten Lebens, die Seligkeit. Da nun der Zweck der spekulativen Wissenschaft Wahrheit ist, so wissen wir so viel, als wir von der Kenntniß Gottes erfaßt haben, der ja die Wahrheit ist. So viel aber erkennen wir, als wir lieben. Die wahre Wissenschaft gebiert Erkenntniß Gottes, die Erkenntniß Liebe, die Liebe häufige Gegenwart, diese Vertraulichkeit, diese Vertrauen, das Vertrauen aber Erlangen alles dessen, was man vom Herrn verlangt.<sup>3)</sup> In der Erkenntniß und

<sup>2)</sup> Gesänge Homers, die Schrift des Abtes Maximus über die Fleischwerbung des Herrn, die Anathematismen Cyrills von Alexandrien und einige Schreiben des dritten allgemeinen Konzils zu Ephesus, sowie die mystische Theologie des Aereopagiten Dionysius übersezt Trithemius ins Lateinische. Vergl. Ziogolbauer l. c. P. III. p. 265.

<sup>3)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 23.

<sup>3)</sup> Man vergleiche damit die Ansicht Wessels von der Wissenschaft, wenn er sagt: „Die Erkenntniß der Wahrheit hat eine herrliche Frucht in sich, wenn sie einen weisen Pfleger findet; denn durch dieselbe kann er mit klarem Bewußtsein zu Gott kommen, um ein Freund Gottes zu werden, wenn er durch das Erkennen sich mit Gott verbindet und darin allmählich fortstreitet, so daß er schmedt, wie fremdlich der Herr ist, und durch dieses Schmeden noch begierziger wird, und in der Begierde entbrennt, und in dieser Glat Gott sieht und ihm sezt, bis er mit Gott im Geiste eins wird. Dies ist die wahre, reine, ernste Furcht der ersten Wissenschaft, welche in Wahrheit alle Menschen von Natur mehr zu besitzen verlangen, als die bloße Erinnerung oder das Wissen an und für sich. Denn wie das schwankende Meinen eitel ist ohne Wissenschaft, so ist die Wissenschaft unfruchtbar ohne Liebe“ (J. Altmann, Joh. Wessel, S. 151). Wer wird nach dieser Darstellung bei Trithemius nicht die Schule Wessels erkennen?

Liebe der göttlichen Majestät besteht auch der Genuß der seligen Geister. Beide gehören zusammen. So haben wohl die bösen Geister die Erkenntnis, aber weil sie die Liebe nicht haben, können sie zum Genuße nicht gelangen. Liebe zur Einen höchsten Wahrheit scheinen manche heidnische Philosophen gehabt und heute noch viele Nichtchristen zu haben, aber, weil sie den Vater und den Herrn Jesus nicht kennen, verlieren sie sich in ihren Gedanken und gelangen nicht zum Genuße des höchsten Gutes. Auf diese wahre Wissenschaft daher müssen alle übrigen Wissenschaften und alle unsere Studien bezogen werden. Darum laß uns, so erwähnt Trithemius den Physiker Jakob von Masca,<sup>6)</sup> der wahren Philosophie zustreben, die in der Erkenntnis und Liebe zur höchsten Wahrheit besteht, wozu man kein Geld braucht, sondern einen reinen, ruhigen Geist, Verlangen nach göttlicher Liebe und Beobachtung der Gebote Gottes in aller Sanftmut und ausdauernder Geduld. Je heftiger man Gott liebt, schreibt Trithemius an seinen Freund Nutter (Nüßiger), Augustinerchorherr zu St. Peter in Hegen,<sup>7)</sup> desto mehr nähert man sich der wahren Weisheit. Denn was anderes ist nach der Auflösung des Körpers jener Genuß der ewigen Glückseligkeit des Geistes, als ein gewisser unaufhörlicher dreischrittiger Siegestanz, der aus der Erkenntnis und Liebe des unveränderlichen Gutes besteht und mit der Gnade Gottes in diesem zeitlichen Leben durch heilige Studien nach unserem freien Willen begonnen wird. Das Studium der heiligen Schrift geht daher dem Trithemius über alles. Zu diesem fordert er seine Schüler und Freunde in seinen Briefen fortwährend auf. Einem Mönche, schreibt er an den Karmeliten Jakob Kymelan,<sup>8)</sup> ist nicht mehr Weltweisheit notwendig, als die Kenntnis der heiligen Schrift erfordert. Denn die eitle Gesprächigkeit der Philosophen ist, wie der heilige Bernard in seinen Homilien zum hohen Liede sagt, kein guter Segen, da er der Erde mehr Unfruchtbarkeit als Fruchtbarkeit bringt. Der Wein der Weltweisheit berauscht zwar, aber schlecht, weil er nicht den Geist erbaut, sondern aufbläht und die Wege zur göttlichen Weisheit verschließt. Ich schäme mich dieser Zeit, ruft Trithemius aus, wo die keuscheste Jungfrau, die himmlische Philosophie, griechisch Theologie genannt, durch die Gesellschaft gewisser Vuhlbirnen so gewaltsam verlegt wird, daß sie kaum

<sup>6)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 18.

<sup>7)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 10.

<sup>8)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 26.

nie rein hervorgeht, ſondern durch die unnützen, ich will nicht ſagen, eitlen Federn der Philoſophen vielmehr geſchändet als geſchmückt erſcheint.<sup>9)</sup> Als ob zum Studium der himmliſchen Lehre das Evangelium weniger genüge und zur Stärkung des Glaubens Zeugniſſe der heiligen Schrift fehlen würden, ſo daß man beinahe in jeder Predigt über den Glauben nötig habe, die Ausſprüche heidniſcher Philoſophen einzuführen. Unſere Prediger vermengen größtentheils das reuſte Wort Gottes mit Ariſtoteliſchen und Julianiſchen Sentenzen, indem ſie häufiger die heidniſchen Philoſophen als die Apoſtel anführen. O Schmach! durch die Prediger Gottes iſt die Autorität der Peripatetiker ſo berühmt geworden, daß auf dem Lehrſtuhle Chriſti häufiger Ariſtoteles citirt wird, als Paulus oder Petrus. Welchen Nutzen ſoll davon das Volk haben? Das haben die heiligen Väter nicht gethan. Sie citieren nicht Ariſtoteles, Porphyrius, Plato, Averroes, Cicero u. dgl., ſondern Chriſtus und die Apoſtel, die Patriarchen und die Propheten. Es iſt durchaus unwürdig, gleichſam zur Bekräftigung der Ausſprüche des heiligen Geiſtes Namen anzuführen, die von Chriſtus gänzlich entfernt ſind. Es giebt übrigens unter den Chriſten Halbwiſſer, die mit allzugroßer Verwegenheit behaupten, Sokrates habe ſich ſowohl im Leben als im Tode und in der Lehre vor unſerem Heilande ausgezeichnet, indem ſie eine allzu abſurde und von chriſtlichen Ohren durchaus nicht zu ertragende Vergleichung deſſelben mit Chriſtus machen,<sup>10)</sup> gleichſam als wäre er vom Götzendienſte frei geweſen, der vor dem Tode, wie Plato im Phädon erzählt, folgendes letztes Wort ſprach: O Crito, dem Askulap ſchulden wir einen Hahn, unterlaſſet nicht, ihn zu geben. Sei es auch, daß, weil kein Sterblicher den Rat des Herrn kennt, wir keine Gewißheit haben für die Verdammnis ſo großer Männer, zumal, da ſie der Geburt Chriſti vorangingen, was nötigt den Prediger des Wortes Gottes, die Worte heidniſcher Philoſophen mit göttlicher Lehre zu vermengen, da die heilige Schrift hinreichend genügt. Thöricht iſt jeder Prediger, der da glaubt, durch Ausſprüche heidniſcher Philoſophen die Lehre Chriſti ſchmücken zu

<sup>9)</sup> Deſhalb bemerkt auch Trithemius in ſeinen *Scriptores ecclesiastici* bei Alſard: „Von dieſer Zeit ſing die weltliche Philoſophie die heilige Theologie durch ihre unnütze Wiſſbegierde zu beſudeln an.“ Fabric. *Bibl. eccl.*, Trith. *do script. eccl.* p. 97.

<sup>10)</sup> Wenn fällt hier nicht die Schrift von Laſſault, das Leben des Sokrates, ein? Wohl kam ſie auf den Index, aber erſt nach ſeinem Tode, wo das Verbot nur mehr als Reklame für den Verleger diente.

müssen. Wenn Christus sagt: „Meine Worte sind Geist und Leben,“ so sind ihnen nicht die Worte von nicht im Herrn Verstorbenen beizumischen. Nicht von einem Grammatiker oder Redner, deren Kenntnis darin besteht, wie man reden müsse, sondern von einem Weisen predigen wir, dessen Lehre ist, wie man leben müsse. Weder Physik noch Logik ist notwendig, weil sie nicht selig machen können, sondern in der Ethik allein besteht die Kraft der ganzen Philosophie, zu der sich Sokrates gewendet haben soll, worin aber auch die Philosophen geirrt haben, weil sie das Höchste Gut nicht erkannten. Eitel und falsch ist die ganze Philosophie der Heiden und daher nicht mit der Lehre Christi zu vermengen; denn das Amt eines Predigers ist es, das Gesetz und die Lehre Christi vorzutragen, das gläubige Volk zu rühren und zu erbauen, es zur Beobachtung der Gerechtigkeit und zur Liebe Gottes zu entflammen. Das aber kann nur durch die Lehre Christi geschehen, weil der heilige Geist seine Gnaden nicht giebt, wo er nicht Worten Christi, sondern der Thorheit der Heiden begegnet. Nirgends lesen wir, daß einer durch eine Predigt, bekräftigt durch Zeugnisse heidnischer Philosophen, die Gnade des heiligen Geistes empfangen habe oder zerkürrt worden wäre. Seine Samen pflegt der heilige Geist, zu befruchten, nicht fremde. An der Sonne haben wir ein Beispiel der Weisheit. Die Sonne erwärmt nicht alle, denen sie leuchtet, und die Weisheit lehrt viele, was zu thun sei, nicht jedoch entflammt sie zugleich alle, daß sie das Gute im Werke vollbringen wollen, das sie erkannt haben. Wie es etwas anderes ist, viele Schätze zu wissen, und etwas anderes, sie zu besitzen, und die Kenntnis nicht reich macht, sondern der Besitz, so macht vieles Wissen und Verstehen nicht wahrhaft weise, wenn nicht die Ausübung der Werke folgt. Unsere Weisheit besteht in der Erkenntnis und Liebe Gottes, das ist die Philosophie der Christen, das ist die Weisheit der Gläubigen. Diese haben die heidnischen Philosophen in ihrem ganzen Leben gesucht und nicht gefunden.

Übrigens war Trithemius ein Verächter der Weltweisheit nicht. So schreibt er an seinen Bruder Jakob,<sup>1)</sup> der im Kloster zu Sponheim von ihm für den priesterlichen Stand ausgebildet und bereits Magister der freien Künste geworden war, daß er um so mehr lernen müsse, als er das öffentliche Zeichen der Wissenschaft empfangen; denn die Wissenschaft empfiehlt den Grad, nicht der Grad die Wissenschaft.

<sup>1)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 1.

Eine Schande iſt es, wenn der, welcher eſſentlich das Zeichen der Wiſſenſchaft trägt, die nöthige Wiſſenſchaft nicht hat. Was ſoll der Schilb vor dem Hauſe, wenn dort kein Wein verkauft wird? Was der königliche Scepter in den Händen eines Thoren? Eine Schmach iſt der heutzutage in den Schulen eingeriſſene Mißbrauch, den Grad zu ertheilen, wo hinlängliche Befähigung hierfür nicht gefunden wird.<sup>12)</sup> Und ſo wimmelt denn die Welt von Magiſtern und Doktoren, unter denen wenigere Gelehrte, aber mehrere Ungelehrte uns begegnen. Dir nun, fährt Trithemius fort, raten wir zu ſorgen, das Lehramt durch Wiſſenſchaft, das Prieſtertum durch heilige Sitten zu ſchmücken, damit Dich nicht ein doppelter Vorwurf treffe, wenn Du ein Lehrer ohne Wiſſenſchaft und ein Prieſter ohne Verdienſt der Heiligkeit biſt. Notwendig iſt Dir vor allem, Gott zu erkennen, die heilige Schrift zu verſtehen, die Kanones der Väter zu wiſſen, das göttliche und menſchliche Recht, inſoweit es Dein Amt betrifft, zu kennen, die Tugenden zu pflegen und Gott mit reinem Herzen über alles zu lieben. Magiſter der ſieben freien Künſte wirſt Du genannt; laß uns ſehen, welche Kenntniß von den einzelnen Du erlangt haſt, damit Du begreiſeſt, wie ihr Gebrauch Dir notwendig ſei. Durch die Grammatik, welche die Grundlage der ſieben freien Künſte iſt, mußt Du wiſſen, wie man lateiniſch ſchreibt, paſſend ſpricht und ohne Fehler eine richtige Rede vorträgt. Die Rhetorik ſucht ſchönen Schmuck in der Rede, gebraucht Bilder und Figuren und verſucht durch ſchöne und ſüßeſte Rede die vorgelegte Sache zu erheben. Die Logik lehrt Dich Wahres vom Falſchen zu unterſcheiden, damit Du nicht durch Feinheit der Rede getäuſcht wirſt oder in falſche Schlüſſe fällſt. Die Arithmetik lehrt die angeſetzten Zahlen zu vermehren, zu theilen und in jeder Mannigfaltigkeit die gewiſſe Wurzel zu finden. Alles beſteht aus Zahlen, und wer der Arithmetik unkundig iſt, hat von keiner Wiſſenſchaft die Vollkommenheit. Durch die Kenntniß der Geometrie verſteheſt Du die Erde auszumessen; eine ſchöne Wiſſenſchaft, durch welche das menſchliche Denken nicht wenig zur Kenntniß des höchſten Principſ erhoben wird, inſofern ſie in ihrer Vollendung zur Kosmographie emporſteigt. Die Muſik, das Vorbild der Harmonie des Himmliſchen, iſt Dir notwendig, damit Du als Prieſter richtig und mit wohlklingender Stimme zu ſingen wiſſeſt und vom

<sup>12)</sup> Was würde Trithemius nicht erſt zu der Käuflichkeit des Doktorgrades in unſeren Zeiten geſagt haben?

Ebenmaß der priesterlichen Sitten nicht abweicht. Astronomie aber ist Dir nöthig, weil Du ohne sie ein Magister gar nicht bist. Sie lehrt der Gestirne Lauf, den Unterschied der Zeit, die Theilung des Jahres, der Stunden und Tage; von ihrer Kenntnis hängt die kirchliche Zeitrechnung ab, sie bestimmt die beweglichen Feste, welche der Priester wissen muß. Siehe, wie also der Priester bedarf der Kenntnis der sieben freien Künste, damit er nicht einem Affen auf dem Dache oder einem Narren auf dem Königsthron gleichet. Denn die Grammatik macht, daß Du eine lateinische Rede richtig verstehst und vorträgst. Die Logik lehrt Dich Wahres vom Falschen zu unterscheiden. Die Rhetorik gewährt Dir Kraft der Rede, damit Du zu dem, was Du als wahr und gut erkennst, Deine Zuhörer zu überzeugen vermagst. Die Arithmetik und zugleich die Geometrie gewähren Dir außer den wirtschaftlichen Vorteilen auch eine große Beihilfe in der göttlichen Forschung, so daß Du nicht bloß für das Gesunde, sondern auch für zu Erfundenes ein geeigneter Lehrer bist; denn in den Zahlen und Maßen sind die größten Geheimnisse enthalten, welche den der Mathematik Unkundigen keineswegs zugänglich sind. Die Musik lehrt den Gesang, die Astronomie die kirchliche Zeitrechnung, ohne deren Kenntnis niemand zum Priestertum hinlänglich befähigt gefunden wird. Was aber zu einem Magister der freien Künste gehört, reicht nicht hin für den Priester; denn anders ist die Stellung des in der Schule Lehrenden, und anders die Stellung des in der Kirche predigenden Priesters. Für den Lehrer genügt der Gebrauch der Kenntnisse, die er sich im allgemeinen von den Wissenschaften erworben; der Prediger dagegen muß in die kleinsten Punkte der einzelnen Tugenden speciell eindringen, um nicht nur von der erlangten Kenntnis Gebrauch machen zu können, sondern auch Regeln und Vorschriften für ihren Erwerb den Schülern zu geben. Nachdem Du nun als Magister die Schule verlassen, zum Gymnasium Christi Dich begeben hast und Priester geworden bist, so wende Dich jetzt ganz zum Studium der heiligen Schrift, worin wahre, heilsame Wissenschaft enthalten ist und überhimmlische Weisheit den Geist lieblich erleuchtet. Die heilige Schrift, welche wir mit Recht göttlich nennen, übertrifft weit alle Wissenschaft und Lehre dieser Welt, weil sie Wahres ohne Zweideutigkeit predigt, den Geist des stillen Lesers vom Irdischen zum Himmlischen ruft und denselben vermöge der Liebe Gottes demüthig macht im Glück und stark und standhaft im Unglück.

Das Lesen der heiligen Schrift ist es daher, welches Trithemius

seinen Freunden und Schülern immerfort empfiehlt und aus Herz legt. Liebe die Kenntniß der Schrift, schreibt er an seinen Freund Friedrich von Redwitz, Domherrn in Bamberg,<sup>13)</sup> denn die heilige Schrift zeigt jenen, welche sie lieben, den Weg zur Erkenntniß Gottes und ladet den Leser zum Genuße ewiger Glückseligkeit ein; ruft auch den Geist ihres Liebhabers vom Irdischen weg und unterrichtet ihn um so mehr, je eifriger er in wiederholter Betrachtung sein wird. Bei ihr giebt es keinen Ekel; durch Gebrauch gefällt sie, durch Nichtgebrauch mißfällt sie, und je mehr sie gelesen wird, um so mehr liebt man sie. Zwei sehr kostbare Geschenke bringt sie ihren Liebhabern, da sie den Verstand süß belehrend erleuchtet und den von den Eitelkeiten der Welt abgezogenen Geist durch heiße göttliche Liebe über alles sanft entflammt. Sehr saftvoll ist die göttliche Rede, alle Süßigkeiten in sich habend; denn was Du immer Gutes wünschest, entsiehet aus ihr, wie das Manna, das nach dem Wunsche eines jeden im Munde schmeckte. Daher schreibt auch Christophylus (so wird von Trithemius der Apostel Paulus genannt) an Timotheus (II. 3, 16): „Jede göttliche Schrift ist nützlich zur Belehrung, Zurechtweisung, Besserung und zum Unterrichte in der Gerechtigkeit.“ Es ist demnach eine Wirkung der heiligen Schrift, Wahrheit zu lehren, Falschheit zu rügen, vom Bösen zu befreien, zum Guten zu führen und den Geist des eifrigen Lesers zum Vollkommenen zu erheben. Deshalb muß mit Recht die heilige Schrift allen Wissenschaften der Welt vorgezogen werden, weil, was immer Gutes in den einzelnen enthalten ist, in ihr ganz im allgemeinen gegeben wird. In ihr ist enthalten der Unterricht der ganzen Philosophie, da die Ursachen aller natürlichen Dinge im Schöpfer sind, dessen Erkenntniß die heilige Schrift uns verspricht und giebt. In ihr erblickt man eine erhabene Ethik, weil ein gutes und ehrbares Leben nicht anderswoher erzeugt wird, als wenn wir das, was zu lieben ist, lieben, Gott nämlich und den Nächsten, was in Wahrheit die heilige Schrift allein lehrt. Hier ist Logik, weil Wahrheit und Licht der vernünftigen Seele nur Gott ist, wie uns die heilige Schrift verkündigt. Hier ist das Heil des Staates, die Gesetze der Fürsten und die Rechte der Nationen; denn am besten wird nicht der Staat beschützt, wenn nicht durch das Fundament des Glaubens und fester Eintracht das gemeine Beste und das Höchste und Wahrhaftigste, Gott, geliebt wird, was uns nur die heilige

<sup>13)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 28.



Schrift zu erkennen giebt. Allen Gelehrten und den Studierenden jeglicher Wissenschaft sind die Männer vorzuziehen, die sich mit Frömmigkeit auf die heilige Schrift verlegen, denn:

„Nichts ist besser dem Menschen, als wenn er durch heilige Lesung  
Dorthin den Geist fixiert, woher das Leben ihm kam.“

Das Studium der heiligen Schrift ist ein leichter, schöner und angenehmer Weg, der uns zur Erkenntnis Gottes mit Süßigkeit führt. Wenn der Geist dahin gekommen ist, wird er freudig im Herrn ausrufen: „Er führte mich in den Weinberg, er ordnete in mir die Liebe“ (Hoh. Lied II, 4). Glückselig daher diejenigen, welche sich dieser heiligen Philosophie der göttlichen Überlieferungen ganz mit reiner Nüchternheit ergeben haben. Heutzutage aber sind viele aus den adeligen Kanonikern und Prälaten Verächter der heiligen Lesung, jammert Trithemius. Sie glauben, die Kenntnis der Schrift sei deshalb für sie schimpflich, weil sie nicht vom Blute der Bauern erzeugt sind; sie rühmen sich als unwissende Ubelige. Ja, wenn die Unkenntnis und Verachtung der Schrift adelig machen würde, würden sie mit Recht sehr adelig genannt werden, weil sie weniger als nichts verstehen, da sie weder sich noch Gott kennen. Lieben wir daher die heilige Schrift, schreibt Trithemius an den Magister und Pfarrer Heinrich Kesse von Bingen,<sup>14)</sup> weil sie das Feuer der Liebe glühend macht und den Geist zum Himmlischen erhebt. Damit nun seine Schüler und Freunde mit Frucht die heilige Schrift studieren könnten, entwarf Trithemius schon im Jahre 1486 eine kurze Anleitung zur Erforschung der heiligen Schrift, welche er im Jahre 1488 zu einem förmlichen Traktate unter dem Titel „Investigatorium S. Scripturae“ ausarbeitete, zum Gebrauche für seine Mönche.<sup>15)</sup> Wie bewandert Trithemius in der heiligen Schrift war, dafür zeugen die reichlichen Citate der Stellen aus verschiedenen Büchern der heiligen Schrift, besonders aus den Briefen Pauli, welche wir in seinen Briefen, Neben, Exhortationen und anderen Schriften treffen. Leider können wir seine exegetischen Studien, zu denen er durch seine Kenntnis der griechischen und hebräischen Sprache ganz vorzüglich befähigt war, nicht beurteilen, da die griechischen Quästionen des Trithemius über die Evangelienbissonanz, ferner seine Quästionen zum Psalter und

<sup>14)</sup> Epist. XIX. ap. Bas. Oper. spirit. Trith. p. 957 sq.

<sup>15)</sup> Busäus besaß diese Schrift verstümmelt, und gab sie wahrscheinlich deshalb nicht heraus. Ziegelbauer l. c. P. III. p. 247. 251.

zum Evangelium Johannis nicht auf uns gekommen ſind. Außer den Commentaren des Rabanus Maurus, den Schriften Auguſtins und Oerſons ſcheint Trithemius noch beſonders die Werke des Rupert von Deuz († 1135), dem zu Ehren er eine prächtige Lobrede verfaßte,<sup>16)</sup> ſeinem Schriftſtudium zu Grunde gelegt zu haben. Unter den acht Fragen, welche Kaiſer Maximilian dem Trithemius zur Beantwortung vorgelegt hatte, betraf die vierte die heilige Schrift. Sie lautete: „Warum Gott die heilige Schrift des Alten und Neuen Teſtamentes nicht klar, verſtändlich, in allem gleichförmig und offen für alles genügend, ſondern vielmehr verdunkelt und in vielen Stellen voller Räthſel gegeben habe? Vieles ſei nämlich zur Vollkommenheit des Glaubens notwendig, was in der heiligen Schrift nicht genügend ausgedrückt iſt.“<sup>17)</sup> Bei der Beantwortung dieſer Frage geht Trithemius von der Vorausſetzung aus, daß die heilige Schrift als Werk Gottes vollkommen ſein müſſe, denn von Gott kann nichts Unvollkommenes kommen; folglich müſſen wir auch glauben, daß ſie wahr, richtig, vollkommen, göttlich inſpiriert und allen Verſtändigen zur Bekräftigung der chriſtlichen Lehre überflüſſig hinreichend ſei. Wer aber die heilige Schrift interpretieren will, der muß von demſelben Geiſte erfüllt ſein, wie die, welche ſie geſchrieben haben. Daher jagt Auguſtin: „So ſpricht die heilige Schrift, daß ſie durch ihre Höhe die Stolzen verſpottet, durch ihre Tiefe die Geſpannten abſchreckt, durch ihre Kraft die Großen weidet und die Kleinen durch ihre Herablaſſung fängt.“ Zum Studium der Schrift iſt deſhalb, wie Trithemius an Nikolaus von Mernel ſchreibt,<sup>18)</sup> dreierlei notwendig: Liebe, Übung und Gebrauch, Einſamkeit und Ruhe; denn die Weiſheit Gottes wohnt nur bei einem tugendhaften Menſchen, gehorcht einem weiſen Sinne, beſitzt ein verſöhnliches Herz und liebt die, welche ſanftmütigen, ruhigen und reinen Herzens ſind. Und der heilige Biſchof Proſper ſagt:<sup>19)</sup>

„Nur mit Ruhe vermag man die heilige Schrift zu durchforſchen,  
Wenn vom Geräuſche der Welt frei iſt das menſchliche Herz.“

<sup>16)</sup> Auf Bitten des Abtes Gerlach Breitsach von Deuz. V. Bus. I. c. p. 912 sq.

<sup>17)</sup> Jo. Trithemii liber octo quaestionum in Jac. Middendorp quaestio. Theol. et polit., Colon. 1603, p. 526 sq.; Bus. in Paralipom., Mog. 1605, p. 475 sq.

<sup>18)</sup> Epist. XIII. ap. Bus. I. c. p. 915 sq.

<sup>19)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 10.

Wenn dann in vielen Stellen die Schrift dunkel iſt, ſo iſt das eine Fügung der göttlichen Vorſehung; denn auch die Dunkelheit der Schrift iſt nützlich, weil ſie mehrere Ausſprüche der Wahrheit erzeugt und für die Menſchen aus Licht bringt und dadurch zugleich ihre Tiefe kund giebt. Warum aber nicht für alle Glaubenswahrheiten die heilige Schrift klar und genügend erſcheint, hat ſeinen Grund darin, daß ſonſt die Autorität der Kirche nicht mehr ſo groß erſcheinen würde und zum großen Theile das Verdienſt des heilsamen Gehorſams verloren ginge. Beide aber, Kirche und heilige Schrift, gehören zuſammen. Die Kirche beſtätigt die heilige Schrift und wird ſelbſt von der Schrift beſtätigt. Derſelbe Geiſt, der die Kirche gegründet, hat auch die Schrift inſpiriert. Darum ſagt Auguſtin: Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht die Autorität der Kirche zwänge. Die Kirche allein hat daher in zweifelhaften Fällen, welche den Glauben betreffen, die Schrift zu interpretieren, und wer es wagt, von ihrer Erklärung abzuweichen, hat das Evangelium Chriſti verleugnet.

Von drei Fragen, der fünften, ſechſten und ſiebenten, welche das Hexenweſen beſtrafen, haben wir ſchon bei der Schrift des Trithemius, welche den Titel *Antipalnis maleficiorum* führt, geſprochen. Die noch übrigen ſind rein dogmatiſcher Natur. Kaiſer Maximilian verlangte, als er im Jahre 1508 dem Trithemius zu Boppard dieſe Fragen vorlegte, daß ſie ſo viel wie möglich vom natürlichen Standpunkte aus beantwortet werden möchten. Allein Trithemius bemerkt in der Vorrede, daß ihm das nicht überall möglich ſchien, da dieſe Fragen mehr auf theologischen, als auf natürlichen Principien beruhen. Er habe daher ſoviel wie möglich einen Mittelweg eingeſchlagen und die Beweiſe theils aus der Natur, theils aus der heiligen Schrift genommen und die Fragen ſo beantwortet, daß er ſich von den Entſcheidungen der römischen Kirche, deren Urtheil er überhaupt alle ſeine Schriften unterworfen haben will, nicht entferne. In der erſten Frage wollte nun der Kaiſer wiſſen, warum Gott von den Menſchen lieber geglaubt, als gewußt und erkannt werden wollte, nämlich ſo, wie ihn die heiligen Engel erkennen. Trithemius verweiſt vorerſt auf den Unterſchied, der zwiſchen der Natur des Menſchen und der des Engels beſteht, und wie es deſhalb unmöglich iſt, daß wir die übernatürliche und unbeſchreibbare Majestät Gottes begreifen, die wir ohne den Dienſt der Sinne und den Lauf der Vernunft nicht erkennen. Nach ſeiner Allmacht hätte Gott allerdings dem Menſchen eine ſolche

Erkenntnis geben können; aber es wäre das seiner Weisheit zuwider gewesen, welche unveränderlich alle Dinge anordnet. Und hierauf zeigt Trithemius die Unbegreiflichkeit Gottes nach Aristoteles und besonders nach Dionysius Areopagita und macht sie in zwei mathematischen Gleichnissen veranschaulicht. Der Pythagoräer Empedokles vergleicht nämlich Gott mit einem Kreise, dessen Centrum überall, dessen Peripherie dagegen nirgends zu finden sei. Und der Kardinal Nikolaus von Cusa nennt Gott eine gerade Linie von einer unendlichen Länge, welche einen Birkel macht.

Die zweite Frage lautete: „Ob, da nur ein kleiner Teil der Welt heutzutage den christlichen Gesetzen unterworfen ist, die Meinung sehr vieler ohne Beeinträchtigung der Wahrheit zugelassen werden könne, welche glauben, jeder könne in seiner Religion, welche er für wahr und heilsam hält, als Verehrer eines Gottes außerhalb des Christentums und ohne Taufe selig werden, wenn er gleichwohl nichts von der Religion Christi weiß?“ Auf diese Frage nach dem gewöhnlichen Sinne des Pöbels zu antworten, hält Trithemius für überflüssig, da es heutzutage unter den Christen viele gebe, welche ihre gottlose Liebe für das Heil verworfener Menschen gegen Gott grausam macht. Er stellt sich daher hier ganz auf den strengen theologischen Standpunkt und zeigt aus den Aussprüchen Christi, daß niemand außerhalb des christlichen Glaubens selig werden könne. Darum sagt auch Augustin in seiner Schrift *de fide ad Petrum*: „Halte aus stärkste fest und zweifle durchaus nicht, daß nicht bloß alle Heiden, sondern auch alle Juden, Häretiker und Schismatiker, die außerhalb der katholischen Kirche ihr Leben endigen, in das ewige Feuer eingehen werden.“ Alle also, welche an den Sohn Gottes nicht glauben, mögen sie von ihm gehört haben oder ihn gar nicht kennen, werden verdammt.<sup>20)</sup> Nur eines giebt Trithemius zu, daß diejenigen, welche Christum nicht gekannt, aber nach den Gesetzen der Natur gut gelebt oder, wenn sie gesündigt, dafür Buße gethan haben, minder schwer verdammt, d. h. bloß von der Anschauung Gottes ausgeschlossen werden (*poena damni*), während die, welche von Christus gehört, ihn aber

<sup>20)</sup> Man vergleiche damit die vom römischen Stuhle verworfenen Thesen 16 und 17 des Syllabus: „Homines in cujusvis religionis cultu viam aeternae salutis reperire aeternamque salutem assequi possunt.“ „Saltem bene sperandum est de aeterna illorum omnium salute, qui in vera Christi Ecclesia nequaquam versantur.“

verachtet haben, oder welche überhaupt ein schlechtes Leben geführt haben, noch mit den Höllestrafen (poena sensus) gezüchtigt werden. Von der seligen Anschauung allein werden auch die unschuldigen Kinder, die ohne Taufe sterben, ausgeschlossen. Wenn man aber fragt, warum Gott so viele Tausende von Menschen zur Welt kommen läßt, von denen er von Ewigkeit voraussah, daß sie verdammt werden, so ist das eine durchaus neugierige Frage. Wer kann den Ratsschluß Gottes durchbringen? Gott aber thut niemand unrecht. Sind nicht bloß acht Menschen in der Arche gerettet worden und alle übrigen zu Grunde gegangen? Die Ursache ihres Unterganges war die Sünde; erschaffen aber wurden sie aus unbeschreiblicher Güte Gottes. Die Arche Noes ist das Geheimnis des Glaubens. Wie die, welche sich außerhalb der Arche befanden, zu Grunde gingen, so wird es bei denen der Fall sein, die sich außerhalb der katholischen Kirche befinden. Die Gerechtigkeit Gottes verdammt die, welche seine Gnade befestigt nach den Worten des Apostels: Dessen er will, erbarmet sich Gott, und den er will, verhärtet er. Laßt uns also richtig die Freiheit des menschlichen Willens erwägen, und wir werden den gerechten Willen Gottes verstehen.

Die dritte Frage betraf die Wunder, welche die Ungläubigen wirken, und Trithemius erörtert hier ausführlich die verschiedenen Arten der Wunder und ihre Ursachen. Nach der heiligen Schrift können die frommen und die bösen Christen Wunder thun; aber außerhalb der Kirche, wo der Name Christi nicht angerufen wird, können Wunderzeichen nur durch Mitwirkung des Teufels geschehen. Vier Vollbringer von Wundern kennt Trithemius. Gott, der überhaupt die Ursache aller wahren Wunder ist, die heiligen Engel, die dadurch den Gläubigen nützen, den Satan, der dadurch die Sinne der Menschen, besonders der Ungläubigen, zu täuschen und zu verführen sucht, und den Menschen. Dieser kann Wunder wirken im Namen Christi, vermittelt der heiligen Engel infolge eines engelreinen Lebens und der dadurch erlangten Vertrautheit mit denselben, und durch Mitwirkung des Teufels, sei es durch dessen Anrufung oder daß er mit ihm durch abergläubische Dinge in Verbindung tritt oder sich ihm gar verschreibt. In dieser Beziehung klagt Trithemius, daß zu seiner Zeit so viele Christen und selbst Geistliche durch den Gebrauch abergläubiger Sachen dem Satan dienen und erzählt als abschreckendes Beispiel die Geschichte von einem Schweinehirten, der seinen Stab, in den er einen Zettel mit dem Namen des heiligen Blasius gesteckt hatte, allein

als Wächter seiner Herde zurückließ und statt dessen dann ein heiliger Mann den Teufel die Herde weiden sah. Es giebt einige, welche noch eine vierte Art des Wunderwirkens von seiten des Menschen annehmen, nämlich dadurch, daß sich die Seele von aller Äußerlichkeit losschäle und über die natürlichen Sinne in sich selbst zurückziehe, und in diesem Zustande dann Zukünftiges vorherjage, Geheimnisse der Menschen offenbare u. s. w. Diesen Zustand des Hellsehens kann nun Trithemius sich nicht recht erklären, was man bei dem gänzlichen Mangel richtiger, psychologischer Kenntnisse der damaligen Zeit auch nicht auffallend finden kann. Wohl weiß Trithemius, daß Heilige in ekstatischen Zuständen von der Erde erhoben wurden, was er jedoch göttlicher Kraft zuschreibt; auch hat er selbst einen Schlafwandler, der sein Mitschüler war, gesehen, und muß gestehen, daß dieses Wirkungen der Seele und nicht des Körpers zu sein scheinen, allein trotzdem kann er nicht zugeben, daß sich die Seele aus eigener Kraft in den Zustand des Hellsehens versetzen könne, und meint, es müsse da immer noch eine andere Kraft außer ihr, sei es ein guter oder böser Engel, mitwirken. So viel aber steht ihm fest, daß die Wunder der Ungläubigen nur durch Mitwirkung des Teufels gewirkt werden können. Auf ähnliche Weise hatte sich auch Trithemius in einem Briefe an den Bischof Theodorich von Lebus<sup>21)</sup> über die Wunder des Philosophen Apollonius Thyanaus ausgesprochen. Die Wunder, Zeichen und Erscheinungen, die man im Leben des Apollonius von Philostratus liest, sind entweder erdichtet und falsch, oder wenn sie geschehen sein sollten, wurden sie ohne Zweifel nur durch Mitwirkung der Dämonen vollbracht. Daß sie erlogen und falsch seien, dafür ist ihm ein großer Beweis Damis selbst, der, so oft er etwas Großes und Wunderbares von Apollonius schreibt, die Mitschüler immer als abwesend vorführt und sich entweder allein oder nur mit sehr wenigen gegenwärtig sein läßt, öfters aber erwähnt, daß niemand bei Apollonius gewesen sei, als dieser Großes that oder mit Geistern redete. Die göttliche Macht

<sup>21)</sup> d. Würzburg 16. April 1507 (Epist. famil. I. II. ep. 22). Trithemius hatte das Leben des Apollonius von Thyana, welches Philostratus aus dem von Damis und seinen übrigen Schülern gesammelten Material in acht Büchern beschrieben hat, in einem Euchiridion gedruckt von Köln mit sich nach Berlin gebracht im Jahre 1505 und der Bischof Theodorich verlangte von ihm ein Urtheil hierüber, das Trithemius nicht vorschnell abgeben wollte, weil Hieronymus im Vorworte zur heiligen Bibliothek den Apollonius nicht ohne Lob eingeführt zu haben scheint. Epist. famil. I. I. ep. 49.

allein kann wahre Wunder wirken, was Apollonius auf keine Weise konnte, der ein Götzdiener war. Auch durch die Kraft der eigenen Einsicht seines Geistes oder der natürlichen Magie konnte er keineswegs die meisten größeren Dinge, die von ihm erzählt werden, ausführen. Ebenso ist dem Götzdiener mit den seligen Geistern Gottes keine Gemeinschaft. Daher bleibt nur die Annahme übrig, daß er sie durch Mitwirkung der Dämonen vollbracht habe, oder, wie Trithemius glaubt, daß Damis und seine übrigen Schüler dieses alles erdichteten, um mit falschem Lobe ihren Meister zu schmücken. Und wenn man sich über die Verwegenheit einer solchen That wundern will, so bedenke man, was von Anfang an nicht die Kühnheit der griechischen Schriftsteller gewagt hat. Es ist die Ansicht vieler, daß die Geschichten der Griechen von Fabeln wimmeln, und jener große Sturz Trojas ein Gebilde der Dichtung sei. Gerne glauben wir, daß bei den apollonianischen Erdichtungen die Dämonen mitgewirkt haben, damit durch diese Dichtungen des Damis und seiner Genossen die christliche Religion unter den Heiden abnehme, da Apollonius nichts Geringeres bei den Griechen gethan zu haben schien, als was sie gehört hatten, daß es Christus bei den Juden gewirkt hatte. Auch glaubten sie vielleicht, die Menschen leicht zu überzeugen, daß Christus wegen seiner Wunderthaten nicht Gott sei, durch deren Vollbringung Apollonius, ein Götzdiener, der deshalb keine Gottheit von sich behaupten wollte, nicht minder berühmt gewesen wäre. Wie begierig aber nach Ehre und Ruhm dieser Apollonius gewesen sei, bezeugen viele Schriften von Damis an verschiedenen Stellen, vorzüglich wo Apollonius den Schülern selbst erzählt, daß die Götter und Seelen der Abgeschiedenen in den Götzentempeln ihm erschienen seien und Großes gesprochen haben. Wer immer glaubt, Apollonius habe die ihm zugeschriebenen Wunder entweder durch seine natürliche Kraft oder philosophische Weisheit und Reinheit des Wandels oder durch natürliche Kenntniss, die wir physische Magie nennen, gewirkt, der hüte sich, dem Erlöser unrecht zu thun, weil, wenn er das gethan hat, er mehr ein Beschwörer der Dämonen als Philosoph war. Will jemand dieser Ansicht entgegen sein, dann scheint er mir, sagt Trithemius, nicht genug zu verstehen, wie weit die Kräfte der Natur reichen.

Die achte und letzte Frage lautete: „Ob aus der natürlichen Vernunft gerade so, wie aus der heiligen Schrift bewiesen werden könne, daß Gott für alle menschlichen Dinge und Handlungen Sorge trage und für alles und einzelnes, was in der Welt geschieht, eine

gewisse und untrügliche Fürsorge habe?" Trithemius beweist die göttliche Vorsehung aus der Harmonie der Schöpfung, welche augenscheinlich auf eine göttliche Leitung und Regierung hinweise; ferner aus der göttlichen Erkenntnis. Wie nämlich Gott alle Dinge und jedes einzelne, was er schafft, erkennt, so ordnet und leitet er auch alles, und wenn von Gott, der ersten Ursache, die Ursachen anderer Dinge die Eigenschaft empfangen haben, nach Kräften zu erhalten und zu besorgen, was sie gemacht haben, muß nicht natürlicherweise diese Fürsorge Gott haben, insofern er vorzüglich die Ursache aller Dinge und eines jeden insonderheit ist. Der Unterschied der Dinge kommt von Gott. Sowie nun Gott auf das Unterschiedlichste alle Dinge und jedes insonderheit erkennt, so regiert, leitet und sorgt er auch auf das unterschiedlichste. Der die ganze Welt aus nichts ins Dasein rufen konnte, kann wohl auch das, was er erschaffen hat, auf die klügste Weise in Ewigkeit regieren.

In einem Briefe an den Franziskaner Bernard von Schlierbach, Prediger im Konvent zu Kreuznach, vom Jahre 1489<sup>22)</sup> erörtert Trithemius die Frage, ob das Höllenfeuer körperlich oder unkörperlich sei. Er bemerkt, daß hierüber mehr Meinungen als Gewißheit herrschen. Mehrere bezeichnen es als körperlich; von diesen will er nur den heiligen Augustin (de civ. Dei l. 21. c. 10) nennen, dem der Magister der Sentenzen (l. IV. dist. 44) gefolgt sei. Auch Papst Gregor der Große (Moral. lib. 15. c. 50, dialog. l. IV.) und der heilige Bonaventura (breviloqu. p. VII) scheinen derselben Ansicht zu sein. Doch sagt Augustin, dem der Magister citiert, daß niemand wisse, wie das ewige Feuer beschaffen sei, außer es würde einem geoffenbart. Will man aber Offenbarungen Glauben schenken, so bezeichnete die Äbtissin Hilbegard in einem Briefe an einen Mönch,<sup>23)</sup> der sie hierüber gefragt hatte, das Höllenfeuer als unkörperlich. Aber damit wir nicht leichtsinnig Träumereien glauben, wollen wir von den Offenbarungen der Weiber schweigen, da es Berwegenheit wäre, so gelehrten Männern zu widersprechen.<sup>24)</sup>

<sup>22)</sup> Epist. XXIII. ap. Bus. in Oper. spirit. Trith. p. 962 sq.

<sup>23)</sup> Wibert von Gemblour.

<sup>24)</sup> In den Hirsauer Annalen (II. 256) kommt Trithemius mit den Visionen der frommen Frauen in einige Verlegenheit. Der heiligen Brigitta war nämlich von der Mutter Gottes geoffenbart worden, daß sie ohne Erbsünde empfangen worden sei, während die heilige Katharina von Siena in Folge einer ähnlichen Vision das Gegenteil behauptete. Trithemius bemerkt nun hier nach Antonius Chronik (P. III. tit. 24. c. 11, §. 3), daß die, welche wahrhaft Gott



Aus der Beantwortung dieser Fragen ergibt sich uns zur Genüge, daß Erithemius in der scholastischen Theologie wohl bewandert, wenn auch kein Freund derselben war, denn sein tiefgründiger Geist fühlte sich mehr zum Mystischen hingezogen, und so bildeten die Schriften des Areopagiten Dionysius, dessen mystische Theologie er aus dem Griechischen ins Lateinische übersehte,<sup>25)</sup> eine seiner Lieblingslektüren. Als er daher während seines Aufenthaltes in Berlin die Neuplatoniker Jamblichus und Proklus las, welche der Bischof Theodorich von Lebus ihm geliehen hatte, bemerkte er ganz treffend, daß er nicht sie, sondern meistens den Dionysius Areopagita zu lesen glaubte. Und dieses Faktum, schreibt er an den erwähnten Bischof,<sup>26)</sup> nach Sitte der Alten gefällt mir, der auch ich unterdessen vom Bächlein zu trinken zufrieden bin, bis es mir erlaubt ist, zum Wasser der reinsten Quelle zu gelangen. Das Studium dieser Schriften, verbunden mit fortwährender Meditation der heiligen Schrift, gab dem Erithemius einen großen Reichthum von Gedanken, die er vorzugsweise in moralischen Themen zu verwerthen suchte. Wir besitzen in dieser Beziehung von ihm wahre Muster von Reden. Dahin gehört seine Rede über die Wirksamkeit der Liebe Gottes, welche Erithemius am 27. August 1497 auf dem Jahrskapitel der Bursfelder-Kongregation zu Erfurt gehalten hat, und insbesondere seine Rede über die wahre Rückkehr des Geistes zu Gott, seinem Princip, die von Erithemius auf dem Jahrskapitel zu Erfurt am 30. August 1500 vorgetragen wurde und nach einer ausführlichen Beschreibung der Wesenheit Gottes, geschöpft aus der mystischen Theologie des Dionysius, sieben Stufen aufgezählt, auf denen man zur Erkenntnis des höchsten Guts emporsteigen kann.<sup>27)</sup> Auch die Briefe an seine Freunde und Schüler sind voll von prächtigen, moralischen Ermahnungen, wodurch er sie von den Leidenschaften des Stolzes, Neides, der Trunksucht und Wollust abzugiehen und zur Demut und Mäßigkeit zu ermuntern strebte. Stets hält er ihnen die Vergänglichkeit des irdischen Lebens vor Augen und kann ihnen deshalb nicht

---

fürchten, zwar nur Wahres sehen und nicht Falsches; aber wenn sie ihre eigenen Einbildungen verwegen der Wahrheit vorziehen, werden sie mit Recht getäuscht (?).

<sup>25)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 14.

<sup>26)</sup> d. Berlin 31. Oktober 1505. Epist. famil. I. I. ep. 49.

<sup>27)</sup> Bus. I. c. p. 888—915. Auch der philosophisch gebildete Arzt Libanius aus Frankreich, dem Erithemius diese Rede gesandt hatte, lobt sie sowohl wegen ihrer Flüssigkeit als ihrer Schriftbelesenheit.

oft genug den schönen Ausspruch des Erzbischofs Hildebert von Tours<sup>26)</sup> einprägen:

„Ungewisses Geschick schwebt über alles, was sterblich;  
Flucht verspricht, was sich immer von selber bewegt.“

„Was du heute noch hast, wird dich morgen vielleicht schon verlassen,  
Ober während du sprichst, ist es nicht eigen mehr dir.“

Wir alle müssen sterben, schreibt Trithemius an den Mathematiker Chapelier,<sup>27)</sup> darum laßt uns so leben, wie wir zu sterben wünschen. Denn nicht das, was dem Tode folgt, macht ihn böse, sondern ein böses Leben, das ihm vorausgegangen, macht ihn schlimm. Deshalb müssen wir, die wir doch notwendig sterben werden, nicht viel sorgen, daß wir nicht sterben, als vielmehr dafür, daß wir ein solches jugendhaftes Leben führen, welches den Tod nicht schlimm erscheinen läßt, obschon der Tod eigentlich nicht schlimm sein kann, da er nur die Ablegung der schweren Bürde, der Weg von der Mühe zur Ruhe ist, und der nie schlecht sterben kann, der gut gelebt hat, festgewurzelt in der Liebe Gottes. Der Tod ist dreifach. Der natürliche, von dem Paulus sagt (Hebr. 9), es ist den Menschen gesetzt, einmal zu sterben, und dieser Tod ist nicht fürchterlich denen, welche weise sind in der Philosophie Christi, ist sogar wünschenswert den Armen, da der Tod hier nichts anderes, als das Ende aller Erden-übel ist. Der zweite ist der Tod der Sünde, von dem geschrieben steht, die Seele, welche gesündigt, wird sterben. Diesen Tod haben wir zu fürchten, da er die Seele ewigen Schmerzen übergiebt. Der dritte ist der Tod der heilsamen Gnade, wo nicht die Natur, sondern die Vergehen sterben. Das ist der Tod, wodurch die Getauften wieder geboren und mit Christus begraben werden. Die erste Art des Todes ist daher den Weisen nicht verachtenswürdig, die zweite ist allen verabscheuungswürdig, die dritte ist allen Christen wünschenswert. Die Qualität des Todes hängt aber vom Leben ab. Alles, was wir in der Welt sehen, ist eitel, da wir nichts davon mitnehmen werden; nackt treten wir in die Welt ein und nackt werden wir sie verlassen, indem wir nichts besitzen werden, als das, was wir im Fleische gethan haben. Sorgen wir daher, daß wir nicht schlechter sterben, als wir geboren worden sind, daß wir nicht mit Sünden belastet aus der

<sup>26)</sup> In seiner Schrift de suo exsilio.

<sup>27)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 30.

Welt gehen, da wir ohne aktuelle Sünde in sie eingetreten sind. Täglich alternd sterben wir; täglich wird ein Teil unseres Lebens, ein nicht geringer von vierundzwanzig Stunden, vermindert, ohne daß wir es merken, und doch versprechen wir uns ein lauges Leben. So wie die Menschen auf einer Schifffahrt, sei es, daß sie stehen oder sitzen, liegen oder schlafen, wachen oder sonst etwas thun, während das Schiff zu gehen fortfährt, allmählich und es gleichsam nicht fühlend mit dem Schiffe zum Ziele geführt werden, so werden auch wir, sei es wachend oder träumend, sei es liegend oder gehend, durch die einzelnen Zeitmomente täglich, ohne daß wir daran denken, zum Ziele geführt. Wir machen uns eitle und von Täuschungen volle Hoffnungen, wenn wir sehr viele Jahre zu leben gedenken, da wir doch einstens notwendig sterben werden. Wenn wir auch noch so viele Jahre gelebt haben, werden wir deshalb nicht sterben? Zwischen dem, der dreißig, und dem, der hundert Jahre gelebt hat, nachdem für beide das Lebensende gekommen ist, weissen Lage ist besser? Hast du, o Lebensliebender, nicht gelesen den Senarius des Menander: „Wen Gott lieb hat, läßt er jung sterben.“ Zwei Dinge sind es, welche den Tod bei Greisen häufig unglücklicher machen, als das Scheiden der Jünglinge, nämlich daß der Greis sich von seinen Lastern weit seltener belehrt und mit einer größeren Sündenschuld stirbt, während der Jüngling um so weniger sündigen konnte, als er kürzer gelebt hat. Wir machen uns ein unruhiges Leben aus Furcht vor dem Tode, sagt Seneca, und so groß ist der Menschen Thorheit, daß sie mit einer gewissen Todesfurcht an den Tod denken. Nichts liegt also daran, wann wir sterben, sondern aufs eifrigste ist zu sorgen, daß wir gut sterben, gut aber sterben wir, wenn wir gut gelebt haben. Vor dem Alter laß uns gut leben, damit wir im Alter gut sterben. Solche und ähnliche Ermahnungen erteilte Trithemius seinen Freunden. Besonders hoch aber schätzte Trithemius die Jungfräulichkeit. Deshalb befahl er der Äbtissin von Seebach, über welches Kloster Trithemius als Abt von Sponheim die geistliche Leitung im Auftrage des Bischofes von Speier geführt hatte, die Klausur strenge zu beobachten und ja keine Nonne allein zum Sprechgitter zu lassen, denn die Jungfräulichkeit, schreibt er,<sup>20)</sup> übersteigt die Beschaffenheit der Natur. Größer ist aber der Sieg der Jungfrau, als der der Engel, und ungleich an Art, Zeit und Lage der Kampf. Denn die Engel ohne Fleisch wurden

<sup>20)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 11.

durch die Gnade Gottes einmal Sieger durch den rechten Willen; die Jungfrau aber im Fleische außer dem Fleische lebend kämpft, unterstügt von Gottes Gnade, einen langen Kampf und triumphiert nie sicher. Und deshalb ist es seliger, im Fleische das Leben der Engel nachzuahmen, als die Zahl der Sterblichen nach dem Fleische der Wollust zu vermehren. Überhaupt scheint Trithemius seinen Freunden die Ehe nicht geraten zu haben. Du hast ein Weib genommen, schreibt er an Johannes Wallach (Kantnerius), Doktor der Medizin aus Grünigen,<sup>31)</sup> nicht gesündigt, aber doch Deine Freiheit verkauft. Weib und Freiheit zu philosophieren dulden sich nicht gegenseitig bei einem Menschen. Du schreibst, Dein Weib sei jung, schön, edler Geburt und sehr gesittet. Ein seltener Vogel, ein schönes, edles, gut gesittetes Weib; denn wie Euripides in der Medea sagt: Das größte Glück hat sich ereignet, wenn das Weib mit dem Manne übereinstimmt. Schönheit pflegt den Weibern häufig Stolz zu bringen, woraus Widerspruch gegen die Herrschaft des Mannes entsteht, wie Menander sagt: Eine stolze Sache ist ein schönes Weib. Und ein anderer schreibt: Jedes Weib ist Zorn, hat aber zwei gute Stunden, eine im Bette und die andere im Tode, weil sie da niemand beleidigt, weshalb Menander sagt: Besser ist ein Weib zu begraben, als zur Frau zu nehmen. Da es nun schwer ist, ein gutes Weib zu finden, so gratulieren wir Dir sehr, wenn Du eine solche gefunden hast.

Die Kenntniſſe des Trithemius im kanonischen Rechte haben wir schon bei einzelnen Schriften, namentlich über die Ordensdisciplin kennen gelernt. In Pastoralfragen zeigt Trithemius einen klaren, praktischen Verstand. Als ihn im Jahre 1485 ein Priester wegen Auflegung einer Buße im Rat gefragt hatte, schrieb er ihm folgendes:<sup>32)</sup> „Die Auflegung der Buße ist nach den Kanones (c. 2. C. XXVI. q. 7.) dem eigenen Ermessen des Beichtvaters überlassen. Er solle sich nur vor allzu großer Strenge hüten, wie der citierte Kanon sagt, damit niemand zur Verzweiflung gebracht werde. Es ist auch besser, wegen Barmherzigkeit Nachsicht zu geben, als wegen Härte. Wo der Hausvater freigebig ist, darf der Ausspender nicht karg sein. Man muß hier Strenge mit Sanftmut paaren, und nach Beschaffenheit der Neue die Buße regeln. Nie aber soll man die Büßer über ihr Vermögen anstrengen, damit man nicht, während

<sup>31)</sup> Epist. famil. I. I. ep. 27.

<sup>32)</sup> d. 15. März 1485. Epist. XX. ap. Bus. I. c. p. 958.

man den Schmutz zu sehr zu reinigen wünscht, die gebrechlichen Gefäße zerstört.“ Der Priester Nifolans von Mernel hatte dem Trithemius eine Frage wegen Beobachtung des Beichtsigels vorgelegt. In seiner Antwort unterscheidet Trithemius strenge zwischen dem Beichtgeheimnis und dem natürlichen Geheimnis.<sup>23)</sup> Das erstere ist de essentia Sacramenti und darf daher auf keine Weise gebrochen werden; denn Gott wird gebeichtet und darum weiß der Beichtvater von den Sünden, die in Gott begraben sind, nichts. Ihrer Natur nach, aus Liebe, der Treue und des großen Nutzens wegen muß die Beicht geheim gehalten werden. Sechs Fälle werden aber von den Vätern bezeichnet, wo es innerhalb gewisser Schranken erlaubt ist, vom Beichtgeheimnis Gebrauch zu machen: 1) Wenn ein Priester wegen eines Falles bei einem erfahreneren Priester sich Rat erholen muß, wobei er jedoch die Person nicht nennen darf; 2) wenn jemand in der Beicht bekennet, er wolle etwas Böses thun, dann darf man den in Gefahr Stehenden warnen, ohne aber die Person zu nennen, weil über das Zukünftige keine Buße ist, also auch keine Beicht; klüger jedoch ist es, zu schweigen, als unüberlegt zu reden; 3) wenn man die gebeichtete Sünde außer der Beicht erfahren, doch darf von der Beicht keine Erwähnung geschehen, und der Beichtende ist, wenn nötig, von der anderswoher erlangten Kenntnis zu verständigen; auch soll man nur gezwungen davon reden; 4) wo es dem Priester erlaubt ist, eine Gefahr des eigenen Lebens abzuwenden, wobei jedoch gewisse Kanteln zu beobachten sind, bezüglich deren Trithemius auf die Theologen verweist; 5) wenn das Gebeichtete nicht zur Sünde oder zu den Umständen der Sünde gehört, und 6) mit Erlaubnis des Beichtkinds, welchen Fall nicht alle Theologen zulassen, da der Beichtvater und das Beichtkind nicht Herr des Sacramentes sind, sondern unter demselben stehen. Übrigens fällt unter das Beichtsigel alles, was den Sünder in Verlegenheit bringen kann, also alles, was an sich oder zufällig, direkt oder indirekt zur Beschämung, zu falschem Verdachte führen oder irgend einen Nachteil dem Sünder bringen könnte, wodurch die sünfte Ausnahme, die Trithemius anführt, ein wenig mobilisiert wird. Auch Ort und Zeit und ähnliches, woraus ein Schluß auf die Beicht gemacht werden kann, fällt mit Rücksicht auf die Person unter das Beichtsigel, welches über den Tod des Beichtenden hinausdauert. Das natürliche Geheimnis dagegen darf in

<sup>23)</sup> Epist. XV. ap. Bus. l. c. p. 952 sq.

zwei Fällen gebrochen werden: 1) Wenn die Wahrheit es fordert, nämlich Abwendung der Gefahr anderer, und 2) der Gehorsam es verlangt. Ein richtiges, kirchlich-politisches Urtheil entwickelte Trithemius in seinem Antwortschreiben an den Kaiser Maximilian<sup>34)</sup> über die Synode von Pisa, welche der Kaiser und König Ludwig XII. von Frankreich mit Hilfe schismatischer Kardinäle gegen den Papst Julius II. im Jahre 1511 zusammenberufen hatten. Trithemius zeigte ihm, wie unrechtmäßig die Berufung dieser Synode sei, und riet ihm aufs dringendste, von einem solchen ungerechten und gefährlichen Unternehmen abzustehen. Ebenso richtig ist sein Urtheil über die deutsche Neutralität zur Zeit des durch das Basler Konzil veranlaßten Schismas,<sup>35)</sup> obgleich Hermann Müller meint,<sup>36)</sup> Trithemius' Ansicht dürfte wohl schwerlich auch von gläubigen Katholiken allgemein als richtig anerkannt werden, wodurch er aber nur seine Unkenntnis der katholischen Kirchenverfassung zeigt. Denn mit Recht bemerkt Trithemius, daß doch einer von den beiden Päpsten, Eugen IV. oder Felix V., der rechtmäßige Papst gewesen sein müsse, und welchen man nach vernünftigem Urtheile für den rechtmäßigen hielt, dem mußte man anhängen, und das sei besser und sicherer, als beide zu verwerfen und neutral, d. i. ohne Papst zu bleiben, weil das letztere consequent zur Leugnung der Nothwendigkeit des Papsttums in der Kirche, also zur Leugnung des Dogmas vom Primat führen müßte.

Aber nicht bloß in den Klassikern und Philosophen des griechischen und römischen Heidentums und in den theologischen Wissenschaften war Trithemius zu Hause, sondern auch in den übrigen Wissenschaften seiner Zeit mit einziger Ausnahme des Civilrechtes. Er besaß alle astronomischen Instrumente, die damals zu haben waren,<sup>37)</sup> und schrieb auch ein Werk über die kirchliche Zeitrechnung, das wir nicht mehr besitzen.<sup>38)</sup> Ein Beweis für seine mathematischen Kenntnisse sind seine Steganographie und Polygraphie. Mit der Physik und Chemie oder der natürlichen Magie, wie sie Trithemius im Gegensatz zur abergläubischen Magie und Alchemie nannte, beschäftigte er sich eifrig, und als ihm daher der Physiker Jakob von Massee die

<sup>34)</sup> d. Würzburg 25. August 1511. Annal. Hirsaug. T. II. p. 670 sq.

<sup>35)</sup> Annal. Hirsaug. T. II. ao. 1439, p. 403.

<sup>36)</sup> a. a. O. S. 60.

<sup>37)</sup> Cf. Epist. famil. I. I. ep. 4, I. II. ep. 41.

<sup>38)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 50.

Bücher des Rhrannus, welche von den Kräften und Wirkungen der Simplicia handeln, zum Geschenke gemacht hatte, schrieb ihm Trithemius,<sup>39)</sup> daß er ihn hiermit mehr erfreut habe, als mit vielem Golde. Im *Theatrum Chemicum* wird im ersten Bande eine *Sententia Trithemii de Spagirico artificio* angeführt, welche Abhandlung aber nur eine weitere Ausführung jenes Zahlenmysticismus ist, den wir bereits aus dem Briefe des Trithemius an Hermannus Sanay kennen gelernt haben und der von Trithemius aus Hermes genommen ist. Der vierte Band des genannten *Theatrum* enthält einen *Tractatus chemicus nobilis* des Trithemius; allein da Trithemius nicht vergißt, die kleinsten und unbedeutendsten seiner litterarischen Arbeiten aufzuzählen, und er von einem solchen Tractate keine Erwähnung macht, so müssen wir ihn für unterschoben halten, wie denn gerade in der Magie und Alchimie dem Trithemius mehrere Schriften fälschlich beigelegt wurden.<sup>40)</sup> Wohl aber hat Trithemius seine medizinischen Kenntnisse durch Schriften bewiesen, die leider nicht mehr vorhanden sind und von denen der berühmte Theophrastus Paracelsus nach seinem eigenen Geständnis vieles für seine *Chirurgia conformanda* benützt hat.<sup>41)</sup> Trithemius schrieb nämlich drei Bücher über die hinfällende Krankheit und die Verheerungen und ein großes Werk in vierunddreißig Abschnitten zur Vertreibung verschiedener Krankheiten, welches von ihm *Opus hieraticum* genannt und dem Markgrafen Joachim von Brandenburg gewidmet wurde.<sup>42)</sup> Schon der Titel *Opus hieraticum*, ferner die Zusammenstellung der fallenden Sucht mit der Verzauberung und der Anfang dieser Schrift, daß die Epilepsie von den Menschen nicht

<sup>39)</sup> d. Röm 22. Juli 1505. *Epist. famil.* I. I. ep. 18.

<sup>40)</sup> Ziegelbauer I. c. P. III. p. 305 sq.

<sup>41)</sup> Ziegelbauer I. c. P. II. p. 310. In der großen Wundarznei des Theophrasti Paracelsi von Hohenheim (Wd. 2. Tr. 3. S. 82) führt Paracelsus seine Lehrer auf, darunter auch den Abt von Sponheim. Ob aber Paracelsus persönlich bei Trithemius gewesen oder nur dessen Schriften gelesen habe, ist nicht klar. Van Helmont in seiner „*Historia Tartari*“, p. 222, schreibt wohl, der Vater des Paracelsus habe seinen Sohn Aureolus Philipp Theophrast von Bombast dem Sponheimer Trithemius anvertraut; allein, abgesehen davon, daß Paracelsus erst im Jahre 1510 auf Reisen ging (Murr, *Neues Journal* II, 185), wo Trithemius bereits zu Würzburg war, und er denselben vielleicht dort besucht haben mag, so ist es doch wahrscheinlicher, daß Paracelsus aus Trithemius Schriften sich gebildet, als daß er dessen persönlichen Unterricht genossen habe.

<sup>42)</sup> *Epist. famil.* I. II. ep. 50; *Annal. Hirs.* T. II. p. 693.

geheilt werden könne,<sup>43)</sup> weisen darauf hin, daß Trithemius ſeine Heilmethode nicht mit natürlichen Mitteln allein, ſondern ſtets in Verbindung mit geiſtlichen Mitteln ausführte, auf welche Weiſe er gleich den Kaplan des Markgrafen Albrecht, Bartholomäus Reſcanius, zu Berlin von ſeinem achtzehnjährigen Kopfſchmerzen kurierte.<sup>44)</sup> Als ihm daher dieſer in einem Briefe dafür gedankt hatte, ſchrieb Trithemius ihm zurück: „Bezüglich der Erlangung Deiner Geſundheit kann ich Dir nur ſagen, was der Arzt Johannes Meſue im Anfange einer ſeiner Sammlungen ſchreibt: Gott allein heilt die Krankheiten, und aus fruchtbarem Boden brachte in ſeiner Güte die Medizin hervor der Geſegnete, Glorreiche und Erhabene. Und um ſo mehr gebührt hier Gott der Dank, da ich kein Arzt, ſondern ein Mönch bin.“<sup>45)</sup> Nicht um ſich zu bereichern, machte Trithemius von ſeinen medizinischen Kenntniſſen Gebrauch, ſondern um ein Wohlthäter der Armen zu werden.<sup>46)</sup> Überhaupt war Trithemius ein Feind des Feilbietens der Wiſſenſchaft und er tadelte den Prieſter Johannes Steinenmoel aus Mecheln ſehr, daß er die Geheimniſſe der geheimen Philoſophie (Magie), in welcher er ihn eingeweiht habe, nun um ſchönen Gewinn feilbiete.<sup>47)</sup> Mit der Dichtkunſt beſchäftigte ſich Trithemius am wenigſten, da nach ſeiner Anſicht das Verſemachen eine knabenhafte Arbeit war. Für Männer geziemt es ſich höchſtens, Trauergebichte oder Grabinſchriften für Verſtorbene zu machen, außer es wäre einer ein ſolcher Paraphraſt, daß er immer poëtiſch ſchreibe und ſo, gleich

<sup>43)</sup> Der Anfang dieſer drei Bücher iſt in den handſchriftlichen Zuſätzen Trithemius zum Katalog der berühmten Männer Deutschlands angegeben, die man im Anhang dieſes Werkes findet.

<sup>44)</sup> Ob jenes Pulver für das Gehirn, welches den Studierenden ſehr nützlich ſein ſoll und das Freyer in den hiſtoriſchen Werken Trithemius im Anfange des erſten Theiles abgedruckt hat, wirklich von Trithemius iſt, können wir nicht beurtheilen, da es wohl möglich iſt, daß es in ſeinem Opus hieraticum vorkomme, und wir ſchon aus dem Antipalus maleſiciorum wiſſen, daß Trithemius verſchiedene Pulver gebrauchte. Es wurde dieſes Pulver als ein Mittel für verſchiedene Krankheiten im Jahre 1562 von Paulus Scalichius gegen die Mediziner, welche es verboten, in einer eigenen Schrift an den Markgrafen Albert den Älteren von Brandenburg verteidigt (Pauli Scalichii Satirae philoſ. T. I. p. 149 sq.). Regipont beſaß von Trithemius auch eine Enchyriſis conſciendiæ medicinae omnium univerſaliſſimæ (Ziegelbauer l. c. P. III. p. 306).

<sup>45)</sup> Epist. famil. l. II. ep. 51. 52.

<sup>46)</sup> Cf. opist. famil. l. II. ep. 17.

<sup>47)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 21.



einem Prudentius, Sedulus, Juvenius u. a., die Waffen menschlicher Weisheit zum Lobe der heiligen Schrift verwende, schreibt er an Rogerius Beurray.<sup>48)</sup> Auch die alten Lehrer der Kirche haben außer Hymnen und Epitaphien nur prosaisch geschrieben, da sie mit ihren Schriften dem Seelenheile nützen wollten, wofür sich die Poesie nicht recht eignet. Und so haben wir denn auch von Trithemius nur ein Epitaphium auf das Grab des Abtes Konrad von St. Johannisberg († 1486) in neun Distichen, eine Elegie in fünfzehn Distichen<sup>49)</sup> zu seinem Buche de Laudibus Ordinis Carmelitarum<sup>50)</sup> und ein Epigramm über das Leiden Christi, welches Trithemius in sechs Distichen am 20. April 1513 verfaßte.<sup>51)</sup> In trauten Mußestunden scheint sich Trithemius mit der Musik, namentlich mit Zitherspielen unterhalten zu haben.<sup>52)</sup>

Zu den ausgebreiteten Kenntnissen des Trithemius in den Wissenschaften und freien Künsten trug ohne Zweifel sein steter Verkehr mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit ungemein viel bei. Denn nicht bloß aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, sondern auch aus Frankreich und Italien fanden sich Gelehrte zu Sponheim ein.

Welch großen Ruf Trithemius in der Gelehrtenwelt besaß, sehen wir daraus, daß ein Doctor Decretorum, Namens Nikolaus von Schönberg, ein Mann von universaler Bildung, bewandert in der Philosophie, Mathematik, Astronomie, Medicin, Kosmographie und auch in der Theologie, ein viel gereifter Mann, der zweimal in Jerusalem und längere Zeit in der Türkei war, ferner Venedig, Neapel, Bologna, Paris, Oxford und Salamanca in Spanien besucht hatte, nicht die Kosten und Strapazen einer weiten Reise scheute, um nur den Trithemius zu sehen und zu sprechen.<sup>53)</sup> Das früher gänzlich

<sup>48)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 40.

<sup>49)</sup> Annal. Hirs. II. 525 sq. Nach der Sponheimer Chronik (ap. Freher I. c. T. II. p. 399) wäre Konrad im Jahre 1487 gestorben.

<sup>50)</sup> Biblioth. Carmelit. auct. Petro Lucio Belga. Flor. 1593.

<sup>51)</sup> Ziegelbauer I. c. P. III. p. 296. Außerdem finden sich noch drei Distichen zum Lobe der Buchbrüderkunst (Ziegelbauer, I. c. p. 304) und zwei Distichen an seinen Nachfolger zu Sponheim (Freher I. c. T. I. init.).

<sup>52)</sup> S. den Brief des Verillus an Germanus Ganay (Maittaire, Annal. Typograph. T. II. P. I. p. 211), wo zugleich bemerkt wird, daß er hierin keinen Lehrer gehabt, wie er denn auch das Lateinische von sich selber gelernt habe.

<sup>53)</sup> S. den Brief eines Schülers von Trithemius, des königlichen Münz-

unbekannte Sponheim wurde durch Trithemius gleichsam eine kleine Akademie, wo sich Gelehrte aller Klassen versammelten, um sich einander ihre Kenntnisse mitzutheilen. Wir sehen daher den Trithemius in Korrespondenz mit Mathematikern, Physikern, Medicinern, Dichtern, Theologen und selbst Juristen, sowie mit gelehrten Bischöfen und Fürsten, welche Gönner und Beschützer der Wissenschaften waren, und unter diesen besonders mit dem Markgrafen Joachim von Brandenburg.

Namentlich schwärmten die Mediziner für Trithemius,<sup>54)</sup> und jeder geniale junge Mann im deutschen Reiche suchte mit demselben in Verkehr zu treten.<sup>55)</sup> Er gehörte der rheinischen Gesellschaft an,<sup>56)</sup>

---

meisters und Direktors vom großen Zollhause zu Brügge, Johann von Wöbbrun, v. 4. März 1507.

<sup>54)</sup> Sagittarii histor. Goth. ed. Tenzelius, Sen. 1701, Suppl. I. p. 166.

<sup>55)</sup> Das war gleich der Fall mit Theodorich Gresmundt von Meschede, dessen Vater gleichen Namens Arzt zu Mainz war und der, kaum fünfzehn Jahre alt, schon ein Buch über die sieben freien Künste schrieb und dem Trithemius widmete (V. Catalog. illustr. vir. et Scriptor. eccl. ap. Freher. l. c. P. I. p. 176 et p. 369). Er war anfangs Februar 1495 heimlich von seinem Vater zu Trithemius geflohen und wollte Mönch werden. Die Ursache seiner Flucht aber war, daß er die Magd des Hauses geschwängert hatte, und so kehrte er wieder zu seinem Vater zurück, der aber jetzt den Trithemius als Verführer seines Sohnes im Verdacht hatte und sich von nun an als Feind aller Mönche zeigte (s. Schreiben Trithemius an Celles v. 11. April 1495 in den Sitzungsberichten der kais. Acad. der Wissensch. phil. histor. Klasse, Bd. 56, S. 59). Wenn daher Erhard, S. Aug. (Geschichte des Wiederaufstehens wissenschaftl. Bildung, Magdeb. 1832, Bd. III, S. 283) den rein sittlichen Lebenswandel des Theodorich Gresmund hervorhebt, so muß sich dieses auf seine spätere Lebenszeit beziehen.

<sup>56)</sup> Präsident dieser Gesellschaft war Johann von Dalberg, Bischof von Worms. Als Mitglieder derselben werden außer Celles und Trithemius noch genannt: Johann Reichlin; Jakob Wimpfeling; Willibald Pirckheimer von Nürnberg; Johann Ziegler (Lateranus), Mathematiker zu Nürnberg; Johann Werner, Mathematiker und Pfarrer zu Wörth bei Nürnberg; Martin Pollsch von Mellerstadt, Arzt und 1502 erster Rektor der Universität Wittenberg; Heinrich Grathwol (Eutyphius), Arzt in Frankfurt; Theodorich Gresmund von Meschede, Arzt in Mainz; Jodok Gallus (Hahn) aus Ruffach, Professor in Heidelberg; Johann Wacker (Bigilius) aus Sinshelm, beider Rechte Doktor und Professor zu Heidelberg; Heinrich Bebel, Professor in Tübingen; Ulrich Zasius, Rechtsgelehrter zu Freiburg; Hartmann von Eptingen, Kanonikus zu Basel; Konrad Pentinger in Augsburg; Sebastian Spreng, Mathematiker aus Dinkelsbühl; Johann Stabius, Mathematiker in Augsstadt; Johann Tolshoph, Professor in der Artistenfakultät zu Augsstadt; Heinrich Orieninge oder Croninger aus München; Ritter Heinrich von Winau; der sächsische Ritter Eitelwolf (Holoptykos) vom Stein; Urban Prebussus aus Schlesien, und der Prämonstratenser Jakob Dracontius.

welche von Celles und Dalberg im Jahre 1491 zu dem Zwecke, die klassischen Studien zu fördern, gegründet worden war. Die Mitglieder dieser Gesellschaft pflegten einander ihre Schriften zur Censur zuzuschicken, und so widmete Trithemius seine Werke entweder gleich solchen Mitgliedern, wie dem Jakob Wimpfeling von Schlettstadt, dem Bischofe Dalberg von Worms, oder sandte sie anderen Gelehrten zur Einsicht zu, wie z. B. dem Mathematiker Chepalier zu Paris seine Polygraphie. Auch Trithemius erhielt von vielen Schriftstellern ihre Werke zur Censur. Doch war er kein strenger Censor und spendete gerne jeder wissenschaftlichen Leistung großes Lob. Es war sein Grundsatz, daß man, so lange nichts gegen den Glauben und die guten Sitten geschrieben wird, die Mängel eines Werkes ertragen müsse, und er tabelte das Werk des Franz Wiler de novitiorum scrupulositate und einige seiner Briefe nur deshalb, weil er Vorwürfe mit falschem Lobe gemischt und den Mangel der Gedanken durch poetischen Stil zu verdecken gesucht habe.<sup>57)</sup>

Besonders hoch schätzte den Trithemius Dr. Peutingger, der ihn gerne bei sich zu Augsburg gehabt hätte und im Verein mit Celles beim Könige Maximilian ein Stipendium für Trithemius auswirkte, damit derselbe dort ungehindert den Studien obliegen könne.<sup>58)</sup>

Viele Mönche und Priester erhielten zu Sponheim von Trithemius Unterricht im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen und in der Erklärung der heiligen Schrift und einige weihte er auch in die Naturwissenschaften ein. Ein Schüler des Trithemius aber gewesen zu sein, galt in der wissenschaftlichen Welt für eine große Empfehlung.<sup>59)</sup> Seine Schüler hingen aber auch mit großer Liebe und Verehrung an ihm, erinnerten sich mit Dankbarkeit jener seligen Stunden, welche sie bei seinem Unterrichte genossen, und schämten sich nicht, Trithemianer gescholten zu werden.<sup>60)</sup>

<sup>57)</sup> Epist. XXIV. ap. Bus. l. c. p. 954. Cf. Catal. illustr. vir. Germ. ap. Freher l. c. P. I. p. 180.

<sup>58)</sup> Trithemius dankte ihm und dem Celles für ihre Bemühungen, lehnte aber das Anerbieten ab, weil er Mönch bleiben wolle und es auch nicht schön wäre, die Schottenabtei zu Würzburg, die er eben übernommen, schon wieder zu verlassen. S. Trithemius Briefe an Willibald Pirtheimer v. 18. Juli 1507 und Konrad Peutingger v. 6. September 1507 (epist. famil. l. II. ep. 35 et 57). Cf. Veith Fr. Ant., Historia vitae atque meritorum Conr. Peutinggeri, Aug. Vindel. 1783, p. 126 sq.

<sup>59)</sup> Cf. Epist. famil. l. I. ep. 24; l. II. ep. 17.

<sup>60)</sup> So schreibt der Pfarrer Johann Gottfried in Mantal bei Kreuznach an Ellbernagl, Trithemius. 2te Aufl

Mit jedem wiſſenſchaftlichen Manne ſchloß Trithemius Freundschaft und erfreute ihn mit einem Briefe, wodurch man ſich aufs höchſte geehrt fühlte.<sup>61)</sup> Er folgte hierin dem Rate des Hugo de Folieto, welcher in ſeinem Werke de animae clauſtro ſchreibt: „Vier Dinge ſind einem guten Manne notwendig, 1) daß er ſich alle zu Freunden mache; 2) daß, wenn er alle zu Freunden nicht machen konnte, er ſie wenigſtens nicht zu Feinden mache; 3) daß, wenn er auch das nicht vermeiden konnte, er von ihnen gehe, und 4) daß, wenn jemand ihn bei ſeinem Weggange verfolgt, er die Beleidigung nicht räche.“ Ich nun, ſchreibt Trithemius an den Pfarrer Gottfrid von Mantal,<sup>62)</sup> der ich mich als guten Mann zu beweifen ſtrebte, wünſchte ſo viel wie möglich alle zu Freunden zu haben, beſonders die mit Tugend und Gelehrſamkeit geſchmückt erſchienen, und habe mir viele durch den Verkehr in den Studien zu Freunden gemacht, wie es denn auch damals keinen bedeutenden Gelehrten in Deutſchland gab, der nicht die Freundschaft oder doch wenigſtens die Bekanntschaft des Trithemius zu machen geſucht hätte.

In ein inniges Freundschaftsverhältniß aber trat Trithemius doch nur mit Männern ſeines Standes und Berufes, denn bloß da kann nach ihm<sup>63)</sup> vollkommene Freundschaft herrſchen, wo in Gott der Freund geliebt und durch die Liebe Chriſti Ein Sinn wird in zwei Körpern wegen keiner andern Urſache, als der Gleichheit der Studien, durch die beide Freunde zum Gipfel des höchſten unveränderlichen Gutes laufen. Zu dieſen Freunden gehörte außer dem ſchon oft genannten Auguſtinerchorherrn Rutger Venray in Hegen<sup>64)</sup> der Benediktiner Wolfgang Treſler auf dem Jakobsberge, auch Schönberg ge-

---

Trithemius, daß er nicht nur als Schüler Trithems deſſen Schreibweiſe, ſondern nach dem Beſpiele ſeiner Miſchſchüler, des Bruders Trithems, Jakob, des Johann Centurian (Zentner), Pfarrers zu Tritenheim, des Mönchs Nikolaus Waſſellius und anderer, auch deſſen Schriftzeichen nach Kräften nachzuahmen ſuche (Epist. famil. l. II. ep. 17).

<sup>61)</sup> Cf. Epist. famil. l. I. ep. 35. Aus dem brieflichen Verkehre des Trithemius ſehen wir, wie die wiſſenſchaftliche Bildung damals auch ſchon in den bürgerlichen Stand gedrungen war. S. deſſen Briefe an den Bäcker Johann Krummacher (Gryposius) zu Kreuznach und an den Pariſer Bürger Wolfgang Popilius (Epist. famil. l. I. ep. 22 et 36).

<sup>62)</sup> Epist. famil. l. II. ep. 4.

<sup>63)</sup> Epist. famil. l. II. ep. 28.

<sup>64)</sup> Cf. Epist. famil. l. I. ep. 8, 12, 29, 31, 44 et 71; l. II. ep. 10, 12, 25, 40 et 50.

nannt, bei Mainz, der für die angegriffene Ehre des Trithemius eintrat, indem er in Form eines offenen Briefes an den Mainzer Domherrn Wolfgang von Solms,<sup>65)</sup> den Trithemius gegen die Beschuldigung der Zauberei in Schutz nimmt,<sup>66)</sup> und insbesondere Johann Bugbach von Miltenberg, daher Piemontanus von Trithemius genannt, Prior in der Benediktinerabtei Maria-Laach, dem Trithemius Ideal und Vorbild wurde, wonach er fortan strebte. Als daher Trithemius von seinen eigenen Mönchen zu Sponheim verunglimpft wurde, setzte er alle seine Kraft ein, ihn zu verteidigen. Er schrieb eine Dichtung zum Lobe des Trithemius, welche den Titel führt: „Microstroma chiliasticum, panegyricum, epaenologicum, elegiacum de laudibus Trithemianis“, weil darin so mannigfache Dinge berührt und auch manche Aussprüche anderer Dichter hineinverwebt sind, und zugleich zum Unterschieb von dem großen prosaischen Werke, dem Macrostroma, welches Bugbach gleichzeitig in Arbeit hatte. Es zerfällt in drei Bücher und ist dem Leibarzte und Geheimschreiber am Hofe des Erzbischofes Hermann von Köln, Johann Kitzinger, gewidmet.<sup>67)</sup>

Das andere Werk zur Verteidigung und Verherrlichung des Trithemius, das „Macrostroma de laudibus Trithemianis et commendatione philosophica adversus Zoilas et Trithemiomastigas“ besteht aus sechzehn Büchern und wurde auf Bitten des Jakob Siberti, seines Freundes und Ordensgenossen, in den Jahren 1508 und 1509 verfaßt. Bugbach entschloß sich dazu, einmal, weil es ein Bedürfnis seines eigenen Herzens war, seiner begeisterten Liebe für Trithemius Ausdruck zu geben, dann, weil die Abfassung des verlangten Werkes ihm selber zu litterarischer Übung dienen sollte.<sup>68)</sup> In diesem großen Werke nimmt Bugbach in der Person des Trithemius die Wissenschaft in ihren einzelnen Disciplinen ihren Verächtern gegenüber in Schutz und will dabei nachweisen, wie Trithemius auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit seinesgleichen nicht habe. Er wird hier oft überaus weitschweifig und überschwänglich, weshalb er vorhatte, später bei mehr Muße das Werk auf einen kürzeren und besseren Ausdruck zu

<sup>65)</sup> d. 21. Juli 1508.

<sup>66)</sup> Diese Schrift „Apologia pro Johanne Trithemio abbate“ fol. ist nach England gekommen. S. historisch-polit. Blätter, Bd. 77, S. 931.

<sup>67)</sup> Das Widmungsschreiben ist vom 16. Juli 1508.

<sup>68)</sup> So sagt er selber in der vorangeführten Apologie an Jakob Siberti.

bringen. Als nun Trithemius von dieser schriftstellerischen Thätigkeit Bughachs und von dem Eifer hörte, womit derselbe in der Person Trithemius die Sache der Wissenschaft verfolgt, richtete er am 21. October 1509 ein Schreiben an ihn, worin er ihn seiner innigsten Liebe versichert und das Verlangen ausspricht, seine Schriften zu sehen und erbietet sich insbesondere, ihn, wenn er auf einige Zeit nach Würzburg kommen könnte, besser in die so nötige Kenntniss der griechischen Sprache einzuführen.<sup>69)</sup> Dieser Brief traf am 8. November in Maria-Laach ein, wo gerade der Prior der Kartäuser vom Beatusberg bei Koblenz anwesend war, der beim Durchlesen desselben nicht genug die Schönheit der Schriftzüge, die Eleganz des Stiles und die Trefflichkeit der Gedanken bewundern konnte. Fürwahr, rief er aus, wenn wir die Gesta Trevirorum nicht schon fertig hätten, das wäre der Mann, aus diesen verschiedenen Chroniken ein einheitliches, abgerundetes Ganze zu schaffen.<sup>70)</sup>

## XXII.

### Trithemius stirbt. Sein Charakter.

Im Schottenkloster St. Jakob zu Würzburg hatte endlich Trithemius Ruhe und Muße gefunden für eine reiche litterarische Thätigkeit. Dabei aber vernachlässigte er seine Obliegenheiten als Abt keineswegs. Wie früher zu Sponheim, so hatte er auch hier wieder die Verwaltung der Klostergüter zu ordnen, welche durch die Nachlässigkeit der vorigen Besitzer sehr herabgekommen waren.<sup>1)</sup> Allein trotz der Unterstützung, welche dem Trithemius sowohl von seiten des Bischofes Lorenz von Vibra als von anderen Fürsten zu teil wurden, war er nicht imstande, die Vermögensverhältnisse des Klosters wirksam zu heben und hatte daher nur drei Mönche unter sich.

<sup>69)</sup> Epist. XXXVI. ap. Bus. l. c. p. 975 sq.

<sup>70)</sup> S. Becker D. J., Chronika eines fahrenden Schülers, Regensb. 1869, S. 223 ff., 272 ff.

<sup>1)</sup> Ein Schottenmönch weist übrigens den Vorwurf der Nachlässigkeit und läßlichen Wirtschaft, welchen Trithemius (Compend. breve fundat. et reform. monast. s. Jacobi, ap. Bus. l. c. p. 13) den vorangehenden Schotten macht, zurück und giebt als Gründe des Verfalles die vielen Kriege und die Empörungen der Würzburger Bürger an. S. Wieland a. a. D., S. 14.

Mit Ausnahme von drei Monaten, welche er im Jahre 1508 am kaiserlichen Hoflager,<sup>2)</sup> und von zwanzig Tagen, welche er in der Quadrages des Jahres 1509 bei den Grafen von Pfenzburg auf deren öftere Einladung in Büdingen zubrachte, war Trithemius von seinem Kloster nie auf längere Zeit abwesend, und kam er namentlich dem Wunsche des Kurfürsten und Markgrafen Joachim von Brandenburg, der ihn wieder gerne auf einige Monate bei sich in Berlin gehabt hätte,<sup>3)</sup> nicht mehr nach. Dagegen arbeitete er in seiner stillen Klosterzelle die von demselben bestellten Werke aus, wofür er von ihm mancherlei Geschenke erhielt.<sup>4)</sup>

So lebte Trithemius ganz den Studien ergeben, als ihn mitten unter den Entwürfen großer, umfassender Werke (über die Dämonen und Annalen Deutschlands) der Tod ereilte am 13. December<sup>5)</sup> 1516 in einem Alter von vierundfünfzig Jahren zehn Monaten und zwölf Tagen, nachdem er zehn Jahre und zwei Monate dem Kloster St. Jakob als Abt vorgestanden war. Er wurde in der Klosterkirche begraben, und es wurde ihm von Niemenschnaiders Meisterhand ein steinernes Denkmal errichtet, welches ihn in seiner Abkleidung mit Mitra und Stab darstellt<sup>6)</sup> und um ihn herum die Worte geschrieben enthält:

<sup>2)</sup> Schon im August 1507 war ein gewisser Johann Dummel aus Nürnberg zu Trithem gekommen, um ihn im Namen des Kaisers nach Augsburg zu geleiten, nachdem ihm Matthäus Lang, Bischof von Gurk und Dompropst zu Augsburg, im kaiserlichen Auftrage zweiunddreißig Gulden Reisegeld zu diesem Zwecke eingehändigt hatte (V. epist. famil. l. II. ep. 55). Allein da derselbe sich durch keine Schreiben ausweisen konnte, traute ihm Trithemius nicht, der vielmehr wünschte, durch eigenhändiges kaiserliches Schreiben gerufen zu werden (Cf. epist. famil. l. II. ep. 56). Über den Aufenthalt Trithems daselbst siehe Nr. XVIII. am Schluß.

<sup>3)</sup> S. den hierüber geführten Briefwechsel in, Nr. XVIII., Anm. 2.

<sup>4)</sup> So erhielt Trithem vom Markgrafen am 6. März 1508 drei Tonnen eingesalzener Fische und außerdem noch in demselben Jahre zwei Becher von fast vier oder fünf Mark Silbers (Compend. breve fundat. et reform. monast. s. Jacobi, ap. Bus. p. 15 sq.). Und in der Spenheimer Chronik (ap. Freher. l. c. P. II. p. 427) bemerkt Trithemius, daß er in den sechs Jahren seit seinem Weggange von Spenheim wenigstens fünfhundert Goldgulden an Honorar und beinahe jedes Jahr einen gelbenen oder silbernen Becher oder ein anderes Geschenk und überdies mehrere Tonnen eingesalzener Fische (Sechsen und andere) durch eigene dazu gemietete Fuhrleute vom Markgrafen erhalten habe.

<sup>5)</sup> Am Tage der heiligen Lucia, d. i. der 13. December und nicht der 16., wie Gropp (Coll. noviss. SS. et rer. Wirceb. T. I. p. 239), Horn a. a. D., S. 39, und die historisch-polit. Blätter, Bd. XVIII, S. 286, angeben.

<sup>6)</sup> Abgebildet in Scharolds Beitr. zur Chronik von Würzburg, Bd. I.,

„Anno Domini MCCCCCXVI ipso die sanctae Luciae obiit venerabilis Pater Dominus Johannes Trithemius abbas hujus coenobii, ejus anima in sancta requiescat pace. Amen.“ Dieses Denkmal befand sich an der östlichen Seite des Pfeilers, der sich links vom südlichen Portale der Jakobskirche erhebt.<sup>7)</sup> Gleich dabei las man auf einer hölzernen Tafel ein Epitaphium aus der Feder des Dr. Georg Flach, Weihbischofes von Würzburg und späteren Administrators des Schottenklosters in folgenden Versen:<sup>8)</sup>

Hanc meruit statuam Germanae gloria gentis,  
 Abbas Trithemius, quem tegit ista domus.  
 Quam fuerit literis simul et virtute celebris,  
 Admiranda sui dant monumenta styli.  
 Arguit hoc etiam multorum gloria regum,  
 Ex quibus inprimis Maximus Aemilius.  
 Maximus Aemilius<sup>9)</sup> Romani gloria sceptri,  
 •Qui fuit Austriae clara propago Domus.  
 Hujus magnifica fuit acceptissimus aula,  
 Et primum tribuit docta caterva locum.  
 Absit suspicio de Daemonis arte Magia,  
 Contra quam magnum scribere coepit opus.<sup>10)</sup>  
 Ut vivit fama, sic vivat mente beatus,  
 Et videat summi coelica regna Dei.

Als im Jahre 1716 der Boden der Kirche erhöht wurde, wurden die Gebeine des Trithemius vom Weihbischofe Johann Bernard Mayer erhoben und im Jahre 1720 wieder in ihr Grab gelegt. Von dieser Erhebung gab eine eigene Steinplatte zu den Füßen des Denkmals Zeugnis mit der Inschrift: „Hic requiescunt ossa Viri pietate et doctrina celeberrimi Joannis Trithemii, primo Spanheimensis, deinde hujus ad S. Jacobum monasterii Abbatis, reposita anno MDCCXX.“<sup>11)</sup> Nachdem aber im Jahre 1813 die Schottenkirche zu einem Militärmagazin bestimmt worden war, brachte der geistliche Rat und Domkapitular Dr. Oberthür im Jahre 1821<sup>12)</sup> das Denk-

S. 45, und in dem Prachtwerke von Becker, Leben und Werke des Bildhauers Eilman Niemenschneider, Leipzig 1849, S. 20.

<sup>7)</sup> Wieland a. a. D., S. 39.

<sup>8)</sup> Ziegelbauer l. c. P. III. p. 243; Wieland a. a. D.

<sup>9)</sup> Maximilian I.

<sup>10)</sup> Die zwölf Bücher de daemonibus.

<sup>11)</sup> Ziegelbauer l. c. p. 243 sq.

<sup>12)</sup> Nach der Angabe Dr. Rulands im Bonner theolog. Literaturblatt 1868, S. 771, Ann. 3.



mal samt der Steinplatte und dem Epitaphium in die Kirche zum Neumünster links vom Haupteingang.<sup>13)</sup>

Trithemius hinterließ eine wertvolle Bibliothek,<sup>14)</sup> welche aus mehreren hundertn von Büchern und dreizehn Handschriften von ihm selbst bestehend der Klosterbibliothek zufließt.<sup>15)</sup> Ferner fand man bei der Inventarisierung seines Nachlasses hundert Gulden an Geld, drei wertvolle Rosenkränze, eine Schachtel voll Edelsteine und Perlen, eine sehr kostbare und eine geringe Inzsel, drei schöne goldene Ringe, je mit einem Saphir, Türkisen und roten Carniel besetzt, fünf andere vergoldete silberne Dinge, zwei silberne Siegel, dergleichen zwei von Zinn, drei silberne Brustkreuze, sechs prächtig gestickte Stemmatorien (Bähnchen), einen reichgestickten Sessel, eine Menge silberne und vergoldete Becher, musikalische und astronomische Instrumente, medizinische Gläser, vier Bombarden und ein Schwert.<sup>16)</sup> Aus diesem Inventar

<sup>13)</sup> Wieland a. a. D., S. 40.

<sup>14)</sup> Trithemius ging bei seinen litterarischen Anschaffungen sehr sparsam zu Werke, wie uns ein Brief Trithemius (d. Würzburg 12. August 1507) an den Mathematiker Wilhelm Veldeius, Pfarrer in Dirmstein, früher Augustinerprior in Frankenthal, zeigt. Dieser hatte ihm geschrieben, daß zu Worms ein schön gemalter Globus feil wäre; Trithemius wünschte wohl denselben bekommen zu können, aber vierzig Gulden dafür anzugeben, dazu, schreibt er, wird ihn niemand überreden. Er habe erst vor wenigen Tagen um geringes Geld eine schöne kleine Erdkugel, zu Straßburg verfertigt, erworben und zugleich in großem Maßstabe einen flachen Erdkreis mit den vom Spanier Amerikus Vesputius neu entdeckten Inseln und Gegenden. Epist. famil. I. II. ep. 41.

<sup>15)</sup> Über diese Bibliothek schrieb im Jahre 1519 Wilibald Pirckheimer aus Nürnberg in der Widmung seiner Ausgabe des Fulgentius von Ruspe an seine Schwester Charitas: „Als ich in vergangenen Jahren als Gesandter zum Kaiser ging, kam ich des Weges auch nach Würzburg und besuchte dort den Trithemius, der mich aufs freundlichste aufnahm. Nachdem wir über unsere Studien viel gesprochen, kamen wir auch auf die uralten Codices, welche Trithemius von allen Seiten aus den Klöstern zusammengetragen. Ich bat ihn hierauf, zum gemeinlichen wissenschaftlichen Nutzen sie zu veröffentlichen, namentlich jene, die man schon für verloren geglaubt. Trithemius versprach es auch, aber sein bald darauf erfolgter Tod verhinderte es. Nach seinem Tode habe ich mich aus allen Kräften bemüht, dieses zu bewerkstelligen, aber vergebens; denn alles, was Trithemius zurückgelassen, war verschwunden, so daß keine Spur davon übrig zu sein schien. Endlich brachte man mir einen alten Codex, der jedoch eine so altertümliche und schlechte Schrift hatte, daß ich anfangs kein Wort lesen konnte, und erst nach vieler Mühe herausbrachte, daß darin die Werke des Fulgentius enthalten seien.“ S. Theophili Sinceri Neue Sammlung von alten und raren Büchern, Frankfurt, 1733, S. 365 f.

<sup>16)</sup> Wieland a. a. D., S. 66, 125.

sehen wir, mit wie vielen und reichen Geschenken Trithemius von den ihm befreundeten Fürsten überhäuft wurde. In einer der sehr niedrigen Zellen zu St. Jakob sah man noch in der spätesten Zeit Stuhl, Lampe und Schreibzeug des Trithemius,<sup>17)</sup> obgleich es sehr unwahrscheinlich ist, daß er in einer derselben gewohnt habe. Der Stuhl wurde schon lange wegen Alters zertrümmert und verbrannt, und von dem halb verwitterten, mit Gold und Seide reich gestickten roten Überzug dient der besser erhaltene Teil als Überzug des Messpultes auf dem Altar, während ein kleines Stück als Reliquie daselbst aufbewahrt wird.<sup>18)</sup>

Wie im Sommerrefektorium zu Sponheim ein Bild des Abtes Trithemius sich befand,<sup>19)</sup> so hatte man auch im Jakobskloster zu Würzburg eines, welches in der Sakristei oben an der Thüre, die zum Chore führte, hing und ihn darstellte, wie er als Abt vor der Mutter Gottes kniet mit den aus seinem Munde fließenden Worten: „Ora pro Joanne Tritemio Sancta Maria Virgo.“<sup>20)</sup> Wenn es wahr ist, daß sich aus der äußeren Gestalt des Menschen auf dessen Geist schließen lasse, dann muß in der ehrwürdigen Gestalt des Trithemius eine edle Seele gewaltet haben. Er war zwar nicht von schöner, aber von durchaus einnehmender Gestalt. Aus seinem ausdrucksvollen Ge-

<sup>17)</sup> Auch der Domkapitular Franz Oberthür schreibt in seinen Bildnissen von Männern und Frauen (Würzburg 1826) S. 53: „Ich sah noch im Kloster seine enge Wohnung, seinen Stuhl, Leuchter und Schreibzeug, weiß aber nicht, wohin diese Reliquien eines berühmten Mannes endlich gekommen.“

<sup>18)</sup> Horn a. a. D., S. 39. Nach einer Mitteilung Dr. Anlauds sind diese Reliquien schon seit 1816 zerstreut.

<sup>19)</sup> Unter diesem Bilde standen die Distichen:

„Pansophiae splendor Trithemius Abbas  
Hoc vero vultu conspiciendus erat.  
Ast animi dotes, curas vastosque labores,  
Quae porro scripsit, te monumenta docent.“

V. Legipontii conspect. oper. Trith. simul edendor. in ejus Monast. Mogunt.

<sup>20)</sup> Ziegelbauer l. c. p. 296; Horn a. a. D. Domkapitular Oberthür (a. a. D., S. 53, F. 197) schreibt über Trithemius Bildnisse: „Joan Trithemius, Abt des Schottenklosters zu Würzburg, gemalt 1513. Dasselbe etwas größere Bildnis ist im Arbeitszimmer des Landesarchivs aufbewahrt. Auch sah ich ein nicht gut erhaltenes Bildnis von ihm, S. 21<sup>a</sup>, Br. 17<sup>a</sup>.“ Ein Portrait von Trithemius findet sich als Titelfupfer in der Pariser Ausgabe seiner Polygraphie vom Jahre 1518 und ist der Figur nach von seinem Grabmal genommen. Es ist abgedruckt in Thomas Frognall Dibbins Bibliomania (London 1811) S. 727.

sichte sprach heiliger Ernst vermischt mit Sanftmut und Milde; aus seinen hellen Augen sprühte Klugheit und verständige Einsicht.<sup>21)</sup> Trithemius war kein tiefer Denker, kein spekulativer Kopf, aber ein vielseitig gebildeter, vielwissentender Geist. Seine Wissenschaft war eine Frucht seiner ausgebreiteten Kenntniße in den verschiedenen Zweigen der Litteratur, welche er sich durch sein unermüdeliches Forschen in den Klosterbibliotheken erworben hatte, und die ihn in den Stand setzten, in allen Fragen Aufschluß zu geben. Bei allen seinen Studien und schriftstellerischen Arbeiten, wenige Werke von specieller Tendenz abgerechnet, verfolgte er immer nur einen Hauptzweck, den der Erbauung. Unzählbar sind die Schriftsteller in unseren Tagen, ruft er klagend aus,<sup>22)</sup> aber nur der kleinere Teil derselben denkt an die Erbauung der Seelen. In seinem Lebenswandel befolgte er den Rat seines von ihm hochgeachteten Lehrers Libanius: „Erkenne mit Scharfsinn,“ schrieb ihm dieser,<sup>23)</sup> „das dreimal Große, Christ durch Nachahmung Christi, Mönch durch Verachtung der Welt und Philosoph durch keine Zulassung von Leidenschaften, damit Du dreimal groß seiest und in Christi Liebe endlich selig wirst.“ Und so kämpfte denn Trithemius wie ein ächter Pythagoräer gegen die Leidenschaften des Zornes, der Feindseligkeit und Ungebulb. Kein Neid, kein Haß, keine Rache kam in seinem Herzen auf. Gelächter und alles Frivole war seiner Seele verhaßt,<sup>24)</sup> und in dem Tumulte der Welt fand er keine Freude.

<sup>21)</sup> Das finstere Gesicht mit einem großen Barte, wie man den Trithemius bei Freher, Busäus, Heibel in ihren Ausgaben Trithemischer Werke und auch in der bayerischen Ruhmeshalle abgebildet sehen kann, ist ganz falsch. Trithemius trug keinen Bart.

<sup>22)</sup> Epist. famil. l. II. ep. 40.

<sup>23)</sup> Epist. famil. l. I. ep. 37.

<sup>24)</sup> Schriften spöttischen oder spaßhaften Inhaltes liebte Trithemius nicht, und daher wagte Mutzer Veuroy, Augustiner-Chorherr in Hezen, einer seiner fleißigsten Schüler, es nicht, ihm sein Prognostikon, das voll von Scherzen und Witz war und vielen gefiel, zu schicken (Epist. famil. l. II. ep. 11). Trithemius erließ auch am 18. Dezember 1506 ein Schreiben (Epist. famil. l. II. ep. 12) an ihn, worin er ihn wegen seines Eifers in den Studien lobt und bemerkt, noch mehr würde er ihn loben, wenn er sich vom Weltlichen weg zum Geistlichen wenden würde; denn fast hundertvierzig Werken habe er schon verfaßt, darunter aber sehr wenige, ja, es ist fraglich, ob überhaupt einige, deren Lösung zur religiösen Erbauung dient. Er kettet ihn daher, nachdem er bisher vieles für die Kinder der Welt geschrieben, nun nun an auch etwas für die Verehrer Gottes zu schreiben. Nicht immer geziemen dem Manne Gedichte der Knaben,

Wie es dem gestorbenen Menschen geziemt, sich begraben zu lassen, schreibt er an den Rechtsgelehrten Jobot Weiffel,<sup>25)</sup> so dem Mönche, welcher der Welt entsagte, ruhig und friedlich mit sich und der heiligen Schrift beschäftigt im Kloster zu bleiben. Seinen Mönchen und Schülern ging er als ein leuchtendes Tugendbeispiel voran. „Die zwei Jahre, welche ich des Griechischen und Hebräischen wegen in Deinem Kloster zubrachte,“ schreibt sein Schüler Johann Zentner (Centurianus), Pfarrer in Tritenheim,<sup>26)</sup> „habe ich von Dir nichts gesehen, nichts gehört, als Heiliges, Reines und Religiöses, ja in so großer Reinheit sahen wir Dich stets leben, daß wir uns genugsam wunderten. Während die übrigen schliefen, wachtest Du im heiligen Schriftstudium, immer entweder etwas lesend oder schreibend für den gemeinsamen Nutzen. Niemand fand Dich je müßig, niemand hörte, daß Du an Esz- oder Trinkgelagen teilnimmst, niemand sah Dich durch Gelächter oder irgend einen Leichtsinm zerstreut, niemand fand Dich je im Gespräche oder Verkehre mit Frauenspersonen. O süßester Lehrer, so oft ich mir die heiligste Lehrweise ins Gedächtnis zurückerufe, womit Du mich zugleich mit Deinem Bruder Jakob zu unterrichten und zur Kenntniß der göttlichen Schriften zu ermahnen pflegtest, kann ich mich der Thränen nicht enthalten; denn so tiefe, so geheimnißvolle und so feurige Worte über die heilige Schrift liefest Du uns vernehmen, daß eiserne Herzen zur Liebe Gottes bewogen werden konnten. Darum kann ich mich nicht genug wundern, wie die Gegner so Unwürdiges von Dir aussprengen konnten, da Du niemanden je lästig gewesen, niemanden verlegt, niemanden beleidigt hast, sondern vielmehr gegen alle Dich liebevoll und wohlthätig zeigtest, Deinen ganzen Trost immer suchend allein im Studium der Schrift.“ Und sein Schüler Johann Gottfried, Pfarrer in Mantal bei Kreuznach, bezeichnet ihn als eine Zierde des Vaterlandes, als ein Licht der Christen, als Lehrer und

---

sondern abstreifen müsse der Mann das Ruabenhafte, und da er eine solche Fertigkeit im Schreiben besitze, so möchte er nur solches schreiben, was den Lesern zur Erkenntniß oder Liebe des höchsten Gutes, Gottes nämlich, nützt und ihm in der Zukunft Lohn bereitet. — Auch von litterarischen Feinden war Tritheim kein Freund, und er tabelte deshalb den Dichter Georg Sibuti, daß er mit Hermann Trebellius Streit angefangen, zumal da er als ein noch junger Mann ältere nicht angreifen, sondern vielmehr von ihnen lernen solle (Epist. famil. I. I. ep. 61).

<sup>25)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 49.

<sup>26)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 16.

Spiegel der Ordenspersonen, als Vertheidiger, Unterweiser und Anwalt der Landgeistlichen, als Vater der Armen und Arzt der Kranken.<sup>27)</sup>

Trithemius war Mönch durch und durch; er blieb seinem Gelübde treu. Das muß man um so höher anschlagen, als zu seiner Zeit Gelübdebruch und Abfall vom Mönchstande an der Tagesordnung waren. Man hat ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er den Fürsten und Vornehmen allzusehr geschmeichelt habe und sich hie und da von einer gewissen gelehrten Eitelkeit befallen zeige. Allein ein so gewiegter Menschenkenner, wie Trithemius, wußte recht gut, daß man die Menschen am ehesten durch Lob für sich gewinnen könne, und darum glaubte er auch gegen Höhergestellte, namentlich gegen seine Wohlthäter unter den Fürsten, es im Punkte der Höflichkeit und Verehrung nicht im geringsten fehlen lassen zu dürfen. Wenn er dann gerne und häufig von seinen wissenschaftlichen Werken sprach, so war das nur die Folge fortwährender litterarischer Thätigkeit, wie er denn auch von seinen Freunden und Schülern immer wissen wollte, mit welchen litterarischen Arbeiten sie sich beschäftigen. Er selbst schätzte seine wissenschaftlichen Leistungen nicht zu hoch. Unsere Studien, schreibt er an den Bischof von Gurk und Dompropst zu Lugaburg, Matthäus Lang,<sup>28)</sup> versprechen nichts großes; sie sind gering, dergleichen große Fürsten nicht zu ergögen, sondern bloß mittelmäßigen Leuten zu entsprechen pflegen. Aber Trithemius schwärmte für die Wissenschaften und pries daher seine Zeiten als wahrhaft goldene, in denen die seit vielen Jahren vernachlässigten Studien der schönen Wissenschaften wieder aufgeblüht haben.<sup>29)</sup> Er wird darum auch nicht müde, andere und insbesondere die Mönche für die Studien zu begeistern.<sup>30)</sup> Wie viele seiner Zeit, so glaubte

<sup>27)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 17.

<sup>28)</sup> d. Würzburg I. Sept. 1507. Epist. famil. I. II. ep. 55.

<sup>29)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 1.

<sup>30)</sup> So ermahnt Trithemius in einem herrlichen Briefe (d. Würzburg 24. Juni 1506) seinen Bruder Jakob, die Studien der Weisen nachzuahmen und die Trägheit der Thoren zu sichten, da nach den Sprichwörtern Salomons ein weiser Sohn den Vater erfreut, ein thörichtes dagegen die Traurigkeit der Mutter ist. Solange das Alter es zuläßt und das Gedächtnis stark ist, muß man lernen, weil, wie richtig Seneca gesagt, die Studien dich berühmt und angesehen machen werden, so ohne Studien der Geist krank ist und durch keinen Ruhm ausgezeichnet. Dem Golde ist der menschliche Verstand vergleichbar, das durch Staub und Kot best und unbeachtet anliegt; wenn es nicht fortwährend durch die Feile des Gebrauches gereinigt wird, erlangt weder das Gold die natürliche Schönheit, noch der Verstand die natürliche Erkenntnis.

auch Erithemius, daß eine fleißige Beschäftigung mit den Wissenschaften Alerus und Mönchtum sittlich zu reformieren imstande sei. Diese Anschauung beherrscht vorzüglich seine größeren historischen Schriften, in denen er immer und immer zu zeigen sucht, daß da, wo die Wissenschaften blühten, auch die Geistlichen und Mönche tugendhaft lebten. Allein eifriges Studium mag wohl von unnützem Zeitvertreib und eiteln Vergnügungen abhalten, die Wissenschaft vermag wohl den Geist zu bilden, aber eine sittliche Regeneration zu bewirken, liegt in ihrer Macht nicht, das kann bloß eine strenge Handhabung der Disciplin von seiten der kirchlichen Autorität leisten. Gerade hierin fehlte es damals. Die Zügel der kirchlichen Regierung waren sehr schlaff geworden, und Erithemius beklagte vielfach diesen Verfall der Disciplin. Sollte man deshalb gegen die kirchliche Autorität selbst vorgehen? Dieses würde Erithemius nie gebilliget haben, und so können wir mit Bestimmtheit sagen, daß, wenn er noch den Ausbruch der gewalthätigen Reform durch die Opposition Luthers erlebt hätte, er gewiß nicht auf dessen Seite gestanden wäre.

## XXIII.

## Verzeichniß sämtlicher Schriften des Erithemius.

Von Erithemius selbst haben wir folgende Verzeichnisse seiner Schriften, nämlich 1) ein Verzeichniß am Ende seines Catalogus scriptorum ecclesiasticorum, das bis zum Jahre 1494 reicht; 2) ein Verzeichniß am Schlusse seines Catalogus illustrium virorum Germaniae, das bis zum Jahre 1495 geht; 3) ein Verzeichniß im Prolog zu seiner Sponheimer Chronik,<sup>1)</sup> das bis zum Jahre 1506 sich erstreckt; 4) ein Verzeichniß in seinem Nepiachus vom Jahre 1507; 5) ein Verzeichniß in seinem Briefe vom 31. August 1507 an Negerius Sycamber (Ntger Beurah), Augustiner-Chorherrn zu St. Peter in Hegen bei Worms;<sup>2)</sup> 6) ein Verzeichniß in seinen handschriftlichen Zusätzen zum Catalogus illustrium virorum vom Jahre 1509,<sup>3)</sup> und endlich 7) ein Verzeichniß am Ende der Annales Hirsaugienses,

<sup>1)</sup> Auch in der Sponheimer Chronik findet man seine Schriften bei den Jahren ihrer Abfassung angegeben.

<sup>2)</sup> Epist. famil. I. II. ep. 50.

<sup>3)</sup> Man findet es im Anhange dieses Werkes am Schlusse.

das bis zum Jahre 1513 reicht. Außerdem hat ein Schüler Trithems Johann Duracius, in einem Briefe vom 5. Oktober 1515 an Nikolaus Hamer von Emola<sup>4)</sup> ein Verzeichnis der Schriften des Trithemius gegeben, und der Benediktiner Johann Barbatus (wahrscheinlich von Bursfeld, gestorben 1517) führt in seinem Catalogus illustrium virorum O. S. B. beim Artikel über Trithemius gleichfalls dessen Schriften an.<sup>5)</sup>

Der Benediktiner Olivier Legipont von St. Martin in Köln wollte sämtliche Werke des Trithemius sammeln und herausgeben.<sup>6)</sup> Er hatte auch bereits ein Schema hierfür entworfen,<sup>7)</sup> aber der Plan kam nicht zur Ausführung.

Wir werden nun Trithems sämtliche Schriften auf Grundlage der genannten Verzeichnisse in drei Abteilungen anführen, wovon die erste die gedruckten Werke, die zweite die ungedruckten und deshalb nicht mehr vorhandenen Schriften und die dritte die dem Trithemius fälschlich beigelegten Bücher und Abhandlungen enthalten soll.

## I.

## Die im Drucke erschienenen Schriften.

De vanitate et miseria humanae vitae, gebr. zu Mainz 1495, 4<sup>o</sup>, und bei Busäus in den Oper. spiritual. des Trithemius S. 784 ff.

De institutione vitae sacerdotalis, gebr. zu Mainz 1494, Dillingen 1575, Briren 1577, München 1640, Köln 1655, Innsbruck 1675, Trient 1711 und auch bei Busäus a. a. O. S. 765 ff. Eine deutsche Übersetzung hiervon unter dem Titel „Wie ein Priester anständig leben soll“ erschien zu Münster 1780. 8<sup>o</sup>.

Sermonum vel exhortationum ad monachos libr. II, gebr.

<sup>4)</sup> Dieser Brief ist abgedruckt bei Freher. (Opera historica Trithemii P. I. post dedicat.) und in anderen Ausgaben Trithemischer Werke.

<sup>5)</sup> Diese Schrift, welche viele Ähnlichkeit mit Trithems Schrift de viris illustr. O. S. B. hat, findet sich in einer Papierhandschrift des sechzehnten Jahrhunderts in der königlichen Bibliothek zu Dresden, und daraus ist der Artikel über Trithemius abgedruckt im Serapeum 1854 (Vogel E. G., Ein unbekanntes Zeugnis eines Zeitgenossen über Joh. Trithemius und dessen Schriften), S. 273 ff.

<sup>6)</sup> S. den Briefwechsel zwischen ihm und dem Propst Math. Stehlik von Raibrad (1744—1749) in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden. Bb. II. S. IV. S. 322 ff.

<sup>7)</sup> V. Ziegelbauer, histor. rei lit. O. S. B., P. III. p. 332 sq.

zu Straßburg 1516, fol., Antwerpen 1574, 8°, Wien 1575, Florenz 1577 und bei Busäus a. a. D., S. 409 ff.

Commentarius in s. Benedicti regulam, gedr. bei Busäus a. a. D., S. 150 ff. und zu Valence 1608. 8°. Die Würzburger Universitätsbibliothek besitzt hierbon eine Papierhandschrift (Mch. f. 145), welche sie als Autographon vom Schottenkloster St. Jakob erhielt, aber nicht von Trithemius geschrieben ist.

De tentationibus religiosorum libr. II, gedr. bei Busäus a. a. D., S. 661 ff.; das zweite Buch ist jedoch nicht vollständig.

De vitio proprietatis monachorum, gedr. zu Mainz 1495 und bei Busäus a. a. D., S. 723 ff.

Oratio de fuga saeculi, gedr. bei Busäus a. a. D., S. 840 ff.

De modo et forma visitationis monachorum, gedr. zu Nürnberg 1493 und bei Busäus a. a. D., S. 979 ff.

De modo celebrandi Capitulum Provinciale, gedr. zu Nürnberg 1493 und bei Busäus a. a. D., S. 1003 ff.

Epitome Statutorum Capitularium O. S. B. per Provinciam Moguntinam et Diocesin Bambergensem, gedr. zu Nürnberg 1493 und bei Busäus a. a. D., S. 1026 ff.

De origine, progressu et laudibus Ordinis Carmelitarum libr. II, gedr. zu Mainz 1494, 4°, und bei Busäus in seinen Parapomenen (Mainz 1605) S. 534 ff.<sup>5)</sup> In vermehrter Auflage gab dieses Werk heraus Peter Lucius, Carmelit in Brüssel, zu Florenz 1593, 4°, dann Markus Antonius Negro zu Lyon 1639, fol., und Albert Miräus und Johann Carthagenä zu Köln 1643. 8°. Bedeutend vermehrt und in deutscher Sprache erschien dieses Werk zu München 1746, 4°, vom barfüßigen Carmeliten bayerischer Provinz P. F. Maximilian von St. Joseph.

Oratio de ruina ordinis s. Benedicti et reformationis Bursfeldensis laudibus, gedr. bei Busäus in Trithemii Oper. spirit., S. 850 f.

De laude scriptorum manualium, gedr. zu Mainz 1494 und bei Busäus a. a. D., S. 741 ff.

Liber pentheicus seu lugubris de statu et ruina Ordinis

<sup>5)</sup> In einem Pergamentcodex der Würzburger Universitätsbibliothek (Mp. th. 64<sup>b</sup>) fehlen von dieser Schrift die ersten neun Kapitel des ersten Buches; dagegen hat das zweite Buch eine von Trithemius im Jahre 1495 gemachte Fortsetzung. Über die hier beigefügten Carmeliten siehe Nr. XI, Num. 42.



monastici, gebr. zu Mainz 1494, 8°, zu Florenz 1577, 4°, zu Bamberg 1739, 8°, und bei Busäus a. a. D., S. 806 ff.

Oratio de republica ecclesiae et monachorum Ordinis divi Patris Benedicti, gebr. bei Busäus a. a. D., S. 854 f.<sup>9)</sup>

Liber de scriptoribus ecclesiasticis, gebr. zu Mainz 1494 fol., Basel 1494, fol., Paris 1497, 4°, mit Zusätzen zu Paris 1512, 4°, Köln 1531, 1540, 1546, 1594, 4°, Mainz 1602, 1606, 8°, bei Freher (Trithemii oper. histor.) P. I, p. 185 sqq. und in Jo. Alb. Fabricii Bibl. eccles., Hamb. 1718, fol. Die Berliner Staatsbibliothek besitzt eine Handschrift hiervon.<sup>10)</sup>

De laudibus s. Annae, gebr. zu Mainz 1494, 4°, Leipzig 1494, 4°, vermehrt mit der Legende der heiligen Anna, Leipzig 1512, 4°, und auch bei Busäus in seinen Paralipomenen, S. 619 ff.

De luminaribus sive de viris illustribus Germaniae, gebr. zu Mainz 1495, 1497, 4°, Utrecht 1495, 4°, und bei Freher a. a. D., S. 121 ff.<sup>11)</sup>

<sup>9)</sup> Die Klosterbibliothek von St. Ulrich und Afra in Augsburg besaß einen vom Benediktiner Simon Weinhart geschriebenen und im Jahre 1495 vollendeten Codex in 4°, der nachstehende Schriften Trithems enthielt: Jo. Trithemii Abbat. liber de statu et ruina Ord. s. Bened., Abbreviatura recessuum Capitularium Patrum O. S. B., Jo. Trithemii Collatio de republica ecclesiae et monachorum O. S. B., ejusdem liber de proprietate (V. Plac. Braun, Notitia histor. — lit. de codicibus Manuscriptis in biblioth. Monast. O. S. B. ad SS. Udalricum et Afram Augustae extantibus, Aug. Vindel. 1794, Vol. V., p. 94). Die Universitätsbibliothek von Erlangen besitzt auch ein altes Druckwerk von einunddreißig Seiten in 4° über: Johannis de Tritthenheim, abbatis spanhemensis O. S. B. de observantia burssfeldensi, liber lugubris de statu et ruina monastici ordinis, jedoch ohne Angabe der Zeit und des Ortes des Druckes, aber nicht weit vom Jahre 1493 (S. Pfeiffer, Aug. Friedr., Beitr. zur Kenntnis alter Bücher, Hof 1783, S. 321 f.).

<sup>10)</sup> Das Autographon soll sich nach Legipont (Ziegelbauer l. c. p. 262) in der Bibliothek von St. Jakob zu Mainz und nach Fabricius (Bibl. lat. med. et inf. aetatis, ed. Mansi, T. IV. l. IX. p. 156) in der Erfurter Bibliothek befunden haben.

<sup>11)</sup> Ein Pergamentcodex der Würzburger Universitätsbibliothek (Mp. th. 64<sup>b</sup>) hat hier ein Supplement, welches wir im Anhange zu unserer Schrift abgedruckt haben. In der kaiserlichen Caresischen Bibliothek am Theresianum zu Wien befindet sich ein im Jahre 1495 gedrucktes Exemplar in fol. von Joannis Trithemii O. S. B. Catalogus illustr. vir. Germaniae. Dieses gehörte dem Celtes und hat am Schlusse Wimpfeling's Brief an Trithem in addit. catal. Germanorum und eine Prothesis sive additio illustr. Germanor., die bei

Oratio de cura pastoralis, gedr. zu Mainz 1496 und bei Busäus in Trithemii Oper. spiritual., p. 863 sq.

Oratio de duodecim excidiis observantiae regularis, gedr. zu Mainz 1496 und bei Busäus a. a. D., S. 875 f., in französischer Übersetzung erschienen zu Douay 1604.

De triplici regione Claustralium, gedr. zu Mainz 1498, 4<sup>o</sup>, und bei Busäus a. a. D., S. 562 ff.

Compendium spiritualis exercitii, gedr. bei Busäus a. a. D., S. 656 f.

Oratio de operatione divini amoris, gedr. zu Mainz 1497, 4<sup>o</sup> und bei Busäus a. a. D., S. 888 f.

Cursus, Rosarium et Oratio supplicatoria de s. Anna, gedr. bei Busäus in seinen Paralipomenen, S. 704 ff. Diesen Kursus gab in deutscher Sprache der Jesuit Konrad Wetter heraus zu Jugolstadt 1617. 12<sup>o</sup>.

Steganographia, zuerst gedruckt mit Henr. Corn. Agrippa de occulta Philosophia zu Lyon 1531, 2 voll. 8<sup>o</sup>, dann einzeln zu Frankfurt 1606, 4<sup>o</sup>, zu Darmstadt 1608, 1621, 4<sup>o</sup>, Jugolstadt 1616, 4<sup>o</sup>, Köln 1635, 4<sup>o</sup>, Mainz 1676, 4<sup>o</sup>, und Nürnberg 1721, 4<sup>o</sup>.

Oratio de vera conversione mentis ad Deum, gedr. bei Busäus in Trithemii Oper. spirit., p. 901 sq.

Chronicon Hirsaugiense, gedr. zu Basel 1559, fol., und bei Freher (Oper. histor. Trith.) P. II, p. 1 sqq.

De viris illustribus Ordinis Benedicti libr. IV., gedr. zugleich mit den Commentarien des Johann von Turrecremata und Smaragbus zur Benediktinerregel zu Köln 1575, fol., und bei Busäus a. a. D., S. 17 ff.<sup>12)</sup>

Chronicon successionis Ducum Bavariae et Comitum Palatinorum, gedr. zu Frankfurt 1544, 1549, 4<sup>o</sup>, und bei Freher a. a. D. P. I, p. 100 sqq., ins Deutsche übersetzt von Phil. Ernst Wögelin, Mainz 1616. 4<sup>o</sup>.

Polygraphia cum clave, gedr. zu Frankfurt 1518 in min. fol., 1550, 1606 in 4<sup>o</sup>, Köln 1564, 1571 in 8<sup>o</sup>, Straßburg 1600, 1613, 8<sup>o</sup>;

---

Freher dem Werke de scriptor. oecel. angehängt sind (M. Denis, die Merkwürdigkeiten der k. k. garell. Biblioth., Wien 1780, S. 221).

<sup>12)</sup> Ein Autographon dieses Werkes, das aber nur die zwei ersten Blätter enthielt, befand sich nach Legipont (Ziegelbauer l. c. p. 256) in der Bibliothek von St. Jakob zu Mainz.

ins Französische übersezt von Gabriel de Collange, Paris 1561 und 1625. 4°. Das Autographon befindet sich nach Lambecius (Comment. de Bibl. Caes. App. I. III, p. 342) in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien. Auch die Universitätsbibliothek zu Upsala will nach Wallin (Diss. de arte Trith. scrib. per ignem, p. 27) ein Autographon besitzen. Beide bemerken, daß die Codices von den Druckausgaben sehr abweichen. So hat der Codex zu Upsala nach Wallin (l. c. p. 25) nur 22 Buchstaben.<sup>13)</sup>

De septem secundeis i. e. intelligentiis sive spiritibus orbes post Deum moventibus, gedr. zu Leipzig 1519, 4°, Nürnberg 1522, 4°, Frankfurt 1545, 4°, Köln 1567, 8°, als Anhang zur Polygraphie Straßburg 1600 und bei Freher a. a. O., P. I, ins Deutsche übersezt zu Nürnberg 1522 und 1701, 4°, und zu Speier 1529, 4°. Die Berliner Staatsbibliothek besitzt eine Handschrift hiervon.

Epistolarum familiarium libr. II, von Trithemius seinem Bruder Jakob gewidmet, gedr. zu Hagenau 1536 und bei Freher a. a. O., P. II, p. 436 sqq.

Nepiachus, gedruckt bei Eccard, Corpus historicum medii aevi, P. II, Nro. XIII.

Liber octo quaestionum, gedr. zu Oppenheim 1515, 1518, 8°, Köln 1533, 1603 und 1624 in Jacobi Mindendorpii Quaest. Theologico-Polit., Frankfurt 1534, 1550, 1569, 8°, Bonn 1560, Mainz 1601 und bei Busäus in seinen Paralipomenen, S. 427 ff.; unter dem Titel „Curiositas regia“ zu Douay 1621; ins Deutsche übersezt zu Jurgelstadt 1556, 4°. Das Autographon befindet sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien (Lambecius l. c. L. II, p. 805) und weicht von den Druckausgaben sehr ab.<sup>14)</sup> Auch der Codex zu Upsala hat diese acht Fragen und gleichfalls gegenüber den Druckausgaben mehreres anderes geordnet, vieles ausgelassen und anderes hinzugefügt (Wallin l. c. § 16 not.).

<sup>13)</sup> Die Augsburger Stadtbibliothek hat einen schön geschriebenen Papiercodex aus dem sechzehnten Jahrhundert, welcher die sechs Bücher der Polygraphie enthält. Er gehörte früher der Klosterbibliothek von St. Ulrich an (Pl. Braun, Notitia hist. — lit. de codic. Manuser. in bibl. monast. O. S. B. ad ss. Udalr. et Afr., Vol. VI. p. 118; Mezger, Catalog. libr. manuser., qui in bibl. Augustana servantur, August. 1842, p. 88).

<sup>14)</sup> Diese Verschiedenheit erklärt sich dadurch, daß Trithemius diese Schrift, welche er im Jahre 1508 verfaßt hatte, nachher umarbeitete und in dieser Gestalt dem Kaiser überreichte (v. Ziegelbauer hist. rei lit. O. S. B. P. III. p. 292).

*Antipalus maleficiorum*,<sup>15)</sup> gedr. zu Jugoßstadt 1555, 4<sup>o</sup>, und bei Busäus in seinen *Paralipomenen*, S. 275 ff. Die Augsburger Stadtbibliothek besitzt eine Handschrift,<sup>16)</sup> welche den *Antipalus maleficiorum* in duplo enthält und einst dem Konrad Pentinger gehörte, dann Eigentum der Jesuiten in Augsburg wurde und jetzt dem katholischen Studiensfond daselbst gehört.

*Chronicon Sponheimense*, gedr. bei Freher a. a. O. P. II, p. 236 sqq. Das Autographon befindet sich auf der Würzburger Universitätsbibliothek (M. ch. f. 126) und weicht in vieler, namentlich sprachlicher Beziehung von der Freherschen Ausgabe ab. Es geht nur bis zum Jahre 1509, während die Frehersche Ausgabe bis zum Jahre 1511 reicht. Auch die Berliner Staatsbibliothek besitzt hiervon eine Handschrift.<sup>17)</sup>

*Compendium breve foundationis et reformationis monasterii s. Jacobi in suburbio Herbipolensi*, gedruckt bei Busäus in *Oper. spirit. Trithemii*, p. 3 sqq., aus dem vorerwähnten Codex der Würzburger Universitätsbibliothek, und bei Ludewig, *Geschichtschreiber von dem Bischoffst. Würzburg*, S. 993 ff.

*De miraculis B. Mariae Virginis in Dittelbach*, gedr. bei Busäus a. a. O., S. 1075 ff., und bei Gropf, *Coll. noviss. SS. et rer. Wirceb. P. I*, p. 176 sqq.

*Annales Hirsaugienses* in II T. f., gedruckt zu St. Gallen 1690.<sup>18)</sup> Das Autographon befindet sich in der Münchener Staats-

<sup>15)</sup> Da der *Antipalus* nur vier Bücher hat, während Trithemius in seinen Verzeichnissen (z. B. *Annales Hirsaugienses* T. II. p. 693) von fünf Büchern spricht, welche er an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg *contra maleficos et omnes artes vanas, superstitiosas et christianae religioni contrarias* geschrieben, so meinte Legipont (bei Ziegelbauer l. c. p. 294), der *Antipalus* sei nur ein Fragment hiervon oder gar von den zwölf Büchern über die Dämonen (v. epist. Trithemii ad Jacob. Sybertum ap. Bus. oper. spirit. Trith. p. 977); allein Trithemius irrt sich öfters in der Angabe der Bücherzahl, oder zählte den beigelegten „Synopsias“ als fünftes Buch.

<sup>16)</sup> V. Mezger l. c. p. 102. Nr. CCXII.

<sup>17)</sup> Nach Erwalb P., *Reise nach Spanien*, im neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bb VI, S. 248, soll sich ein Exemplar der *Sponheimer Chronik* im Escorial (real bibliotheca de S. Lorenzo: g. II. 8. chart fol. saec. XVI) befinden: „*Chronik des Klosters Sponheim vom Abte Johann von Trittemheim von 1014—1517*“ (?). Legipont (ap. Ziegelbauer l. c. p. 283) setzte die *Sponheimer Chronik* bis zu seinen Zeiten fort, und das Exemplar hiervon befindet sich in der Darmstädter Hofbibliothek.

<sup>18)</sup> Das frühere unvollendete Werk „*Chronicon insigne monasterii Hir-*

bibliothek (Cod. lat. 703, 704),<sup>19)</sup> und damit verglichen erscheint die St. Gallener Ausgabe ziemlich fehlerhaft, wie denn z. B. Annal. I, p. 156 eine ganze Zeile des Originals ausgelassen ist.

Compendium primi voluminis Annalium de origine Francorum, gebr. zu Mainz 1515 f.,<sup>20)</sup> Paris 1539 f., Basel 1547, 1574 f., auch bei Schard (Scriptor. rer. German. P. I. Basel 1574, Gießen 1673 f.) und bei Freher a. a. O., P. I; ins Deutsche übersetzt von Jakob Schenk, Dr. utr. jur., Speier 1522 f.,<sup>21)</sup> Frankf. 1568. 8°.

Aliud compendium de origine gentis Francorum cum enumeratione Praesulum Wirceburg., gebr. bei Freher a. a. O., P. I, p. 63 sqq., und bei Ludewig a. a. O., S. 1013 ff.

Vita s. Rabani in libr. III., gebr. in den Act. SS. Bolland. T. I. Februarii, p. 500 sq.

Vita s. Maximi, episc. Mogunt., gebr. bei Surius de prolat. SS. historiis P. VI, p. 447 sq.

Oratio in laudem Ruperti, Abb. Tuitiensis, gebr. bei Busäus, Oper. spirit. Trith., p. 912 sq.

De miraculis ad invocationem B. V. Mariae in Urticeto extra. Helbronnam libr., III, gebr. bei Busäus a. a. O., S. 1131 ff.

---

saugiensis“ erschien zu Basel 1559 fol. und ist auch gebr. bei Freher a. a. O., P. II. p. 1—235. Das Autographon hiervon befindet sich in Stockholm (s. Neuss, Kurzer Abriss einer Gesch. der Bülcher- und insbes. Handschriftensammlung im vormaligen Hochstifte Würzburg, Serapeum 1845, S. 165).

<sup>19)</sup> Schon Ericus Mauritius sah im Jahre 1671 dieses Manuscript in der kurfürstlichen Bibliothek zu München, bemühte sich aber vergebens um die Herausgabe desselben (Jo. Nic. Hertii Commentat. Vol. primi Tom. sec. p. 30). Bergl. auch Kuland in Serapeum 1855, S. 296 ff.

<sup>20)</sup> Ein Codex der Würzburger Universitätsbibliothek (M. ch. f. 151) enthält diese Druckausgabe und am Ende wird bemerkt, daß dieses Compendium auf Kosten des Joh. Hafsperg aus der Konstanzener Diocese gedruckt wurde, welcher vom Kaiser Maximilian durch Schreiben vom 10. November 1514 die Erlaubnis erhielt, alles, was Trithemius geschrieben, drucken zu lassen, nachdem es von Pentinger durchgesehen und approbiert worden. Und Pentinger schrieb dann eigenhändig in sein Exemplar: „Compendium Abbatis Sponheim ea solum causa publicari permisi, ut nugae ejus publice adnotarentur. Cum nullum citet historiae suae verum auctorem, fingit quendam Hunibaldum, qui saltem ex scripto visus non est.“ V. Hist. vit. atque merit. Conr. Poutingeri post Jo. GE Lotterum ed Fr. Ant. Veith, Aug. Vindol. 1783, p. 87.

<sup>21)</sup> S. Hummel Bernh. Friedr., Neue Bibliothek von seltenen Büchern, Bb. I, S.

Die Würzburger Universitätsbibliothek besitzt hiervon eine Papierhandschrift (Meh. q. 27), welche als Autographon gilt und am Schlusse des zweiten Buches nur vierundbreißig Wunder folgen läßt, während bei Busäus in einem dritten Buche neunundvierzig Wunder angeführt werden.<sup>22)</sup>

Auch Resolutiones quaedam dubiorum circa Missarum celebrationem occurrentium des Trithemius sollen gedruckt worden sein, und im Jahre 1507 erschienen von ihm Legendae et Officia compassionis B. Mariae Virginis et suorum progenitorum atque cognatorum, Josephi quoque conjugis virginei et sororum Mariae Jacobi et Salome zu Pforzheim im Drucke.<sup>23)</sup>

Die Schrift des Trithemius an Kaiser Maximilian contra Pisanum conciliabulum, welche mit den Worten beginnt „Praecepisti mihi“ und von Johannes Barbatius unter Ziffer 46 angeführt wird, ist abgedruckt in den Annales Hirsangienses T. II, p. 670 sq.

Von den kleineren schriftstellerischen Arbeiten des Trithemius finden sich bei Busäus in den Paralipomenen (S. 729—774) gedruckt ein officium missae de s. Anna mit Sequenz, eine weitere Sequenz de s. Anna, ein kürzeres Bittgebet zu derselben, verfaßt für die Äbtissin Richmod von Horst im Kloster Seebach bei Dürkheim, dann Bittgebete zum heiligen Schutzengel, zum heiligen Andreas, zum heiligen Benedikt, zur heiligen Maria von Agypten und zu den Heiligen, deren Reliquien Trithemius bei sich trug; ferner Gebete beim Vorübergehen vor dem Bilde des Gekreuzigten, beim Eintritt in eine Kirche und beim Grabe eines Heiligen; Kollekten für das Fest Mariä Opferung und für die Missa propria sacerdotis Johannis Trithemii; zwei Gebete zum Leiden Christi und für die Wohlthaten Christi, eine Sequenz de s. Hildegarde, ein Gebet zur seligsten Jungfrau und ein Gebet zum süßesten Namen Jesu. Ein Epigramm de passione Christi in sechs Distichen, verfaßt von Trithemius am 20. April 1513, ist gedruckt bei Ziegelbauer l. c. p. 296.

Von den Briefen des Trithemius sind außer den in zwei Büchern gesammelten und bereits angeführten epistolae familiares fünfundbreißig gedruckt bei Busäus in Oper. spirit. Trithemii p. 916 sqq.; zwei Briefe Trithemius an den Grafen Johann von Westerburg und

<sup>22)</sup> Busäus benutzte hierfür eine im Besitze Hartmanns von Kronberg befindliche Handschrift.

<sup>23)</sup> Ziegelbauer l. c. p. 260, 283.

an den Markgrafen Joachim von Brandenburg<sup>24)</sup> sind gedruckt in der Kölner Ausgabe des Trithemischen Werkes *de septem secundeis sive intelligentiis* vom Jahre 1567; die Korrespondenz zwischen Trithemius und Hartmann Schedel ist gedruckt im Serapeum 1855, S. 168 f.; drei Briefe Trithemius an Kaiser Maximilian sind gedruckt bei Ohmel, Handschr. der Wiener Bibliothek, Bb. I, S. 318 f.; ein Brief des Trithemius an Heint. Corn. Agrippa ist bei Freher (l. c. P. II, p. 573), ein Brief desselben an den Erzbischof Albert von Mainz bei Meuschen (SS. rer. Germ. P. III, p. 439) und einer an den Abt Peter von Amorbach bei Lambecius (l. c. p. 342) abgedruckt.

## II.

## Ungedruckte Schriften.

*Summula de virtutibus et vitiis* in II libr.; die Schrift, verfaßt im Jahre 1485, beginnt mit den Worten: „*Magna virtus animae est.*“

*De laude virginitatis*, nur in der Sponheimer Chronik erwähnt. *Investigatorium s. Scripturarum*, verfaßt um das Jahr 1488.

*De vero modo studendi*, nur in der Sponheimer Chronik erwähnt.<sup>25)</sup>

Auch die Schriften *de vita spirituali* und *speculum vitae hominis religiosi*, verfaßt im Jahre 1488, werden bloß in der Sponheimer Chronik angeführt.

*Vita s. Irminae virginis* (der Tochter Königs Dagobert, deren Haupt man in Sponheim hatte); *Laudes s. Andreae ap.*; *Laudes s. Josephi nutritii Domini* und *Laudes s. Benedicti abb.*, sämtliche Schriften verfaßt im Jahre 1489.

*Laudes vitae monasticae*, verfaßt im Jahre 1490.

*Synopsis statutorum annalis Capituli Patrum de obser-*

<sup>24)</sup> Die Korrespondenz zwischen Trithemius und dem Markgrafen Joachim I. von Brandenburg, wie sie in den *epistolae familiares* zerstreut enthalten ist, hat Ludewig (Geschichtsschr. v. Bischoffst. Würzburg, Frankf. 1713, in der Vorrede S. 14, Anm. d—i) zusammengestellt.

<sup>25)</sup> Johannes Janssen fand in einem Codex des Klosters Kamp am Niederrhein Bruchstücke, überschrieben: „*Trithemii de vera studiorum ratione ad monitiones.*“ Vergl. dessen *Geschichte des deutschen Volkes*, Bb. I, S. 92.

vantia Bursfeldensi und modus et forma annale capitulum celebrandi.<sup>26)</sup>

Auf dem Provinzialkapitel zu Hirsau im Jahre 1493, wo Trithemius den Vorsitz führte, soll derselbe nach Legipont<sup>27)</sup> eine Rede de ruina Ordinis gehalten haben, wovon aber weder die Sponheimer Chronik noch die Hirsauer Annalen etwas wissen.

Tractatus de illibata gloriosae Virginis conceptione; von diesem Traktate, der in neun Kapiteln die unbefleckte Empfängnis Mariens zu beweisen suchte und von Trithemius im Jahre 1495 verfaßt wurde, besaß Legipont eine Abschrift.<sup>28)</sup>

Laudes verae poenitentiae.<sup>29)</sup>

Soliloquium hominis ad animam suam oder Monologion poenitentis ad se ipsum nach dem Verzeichnisse des Benediktiners Johann Barbatius.

Laudes studii divinarum scripturarum oder nach der Sponheimer Chronik: de laude, amore et vero studio scripturarum.

Auf Verlangen des Ulrich Kreibweiß von Eßlingen, Domherrn in Köln: Quaestiones graecae de evangelio Joannis,<sup>30)</sup> und auf desselben Verlangen: Quaestiones de psalterio.<sup>31)</sup>

Quaestiones solutae oder nach der Sponheimer Chronik Quaestiones graecae de evangeliorum dissonantia an Rogerius Sicamber (Nutger Venray), verfaßt um 1494.

Miracula s. Annae, verfaßt im Jahre 1495.

De miseria Praelatorum claustralium libr. II, dem Abte Matharius von Limburg gewidmet.<sup>32)</sup>

<sup>26)</sup> Diese Schrift wird nur im Briefe an Nutger Venray v. 31. August 1507 (Epist. famil. I. II. p. 319) erwähnt. Sie wurde auf Andringen des Abtes Johann von Bursfeld verfaßt und beginnt mit den Worten: „Roverendo patri Domino Joanni“.

<sup>27)</sup> Ziegelbauer I. c. p. 258.

<sup>28)</sup> Ziegelbauer I. c. p. 264. Siehe dagegen Nr. XIII. Num. 12.

<sup>29)</sup> Annal. Hirsaug. T. II. p. 692 steht unrichtig „patientiae“.

<sup>30)</sup> Nach dem Verzeichnisse des Trithemius vom Jahre 1509 beginnt diese Schrift mit den Worten: „Rogasti me nuper“; dagegen nach der Angabe im Briefe an Nutger Venray (epist. famil. I. II. p. 322) und im Nepiachus mit den Worten: „Crebris amicorum precibus“.

<sup>31)</sup> Nach dem Verzeichnisse im Briefe an Nutger Venray und im Nepiachus beginnt diese Schrift: „Cum nuper ad Coloniam“; dagegen nach dem Verzeichnisse vom Jahre 1509 und bei Johann Barbatius: „Magnifico quidem“.

<sup>32)</sup> Der Jesuit Busäus besaß hiervon ein verfilmmeltes Manuscript. Ziegelbauer I. c. p. 265.



Bibliothecae catalogus, verfaßt um 1496.

De institutione virginitatis, de continentia viduali et de institutione vitae conjugalis, nur im Nepiachus erwähnt und um 1498 verfaßt.

De crucibus, quae in lineis vestibus hominum nostro apparuerunt tempore, auf Befehl des Erzbischofs Berthold von Mainz im Jahre 1500 geschrieben und beginnend: „Mandatis tuis obedivi“. <sup>33)</sup>

De computo ecclesiastico, verfaßt auf Bitten des Minoriten-Quarbian Albert Morberer. <sup>34)</sup>

Oratio de laudibus religionis monasticae, gehalten auf dem Bursfelber Jahrtapitel zu Erfurt im Jahre 1502.

Indiculus lueubrationum mearum.

Lamentum super destructione Lymphurgensis coenobii libr. III; es beginnt: „Insignis monasterii limpurg.“, und wird nur bei Johann Barbatus unter Nro. 63 angeführt.

Epitome de vitis Sanctorum cum multis ac variis orationibus supplicatoriis, verfaßt im Jahre 1505 für den Markgrafen Joachim von Brandenburg. <sup>35)</sup>

Panaethia de variis quaestionibus naturalibus in libr. XX, <sup>36)</sup> für denselben Markgrafen geschrieben.

Opus hieraticum pro variis morbis depellendis in vierunddreißig Abteilungen, gleichfalls für den genannten Markgrafen verfaßt. <sup>37)</sup>

Modus graece scribendi, für denselben Markgrafen.

<sup>33)</sup> Nach Johann Barbatus; im Nepiachus aber lautet der Anfang „Cruces in vestimentis hominum“.

<sup>34)</sup> Nach dem Verzeichnisse im Nepiachus und im Briefe an Rutger Benray beginnt dieses Werk: „Jo. Trithemius abbas“, nach Johann Barbatus aber mit den Worten: „Inter ea quae canon“.

<sup>35)</sup> Dieses mag vielleicht ein Teil der von Johann Barbatus unter Ziffer 68 angeführten: Orationes supplicatoriae ad Deum et Sanctos l. II, be-  
ginnend: „Ignis divini amoris“, sein.

<sup>36)</sup> Bei Johann Barbatus wird dieses Werk als institutionum l. XX bezeichnet, und im Briefe an Rutger Benray zählt es nur vierzehn Bücher und der Prolog beginnt mit den Worten: „Multa sunt praeceptor magne“. Es scheint somit das Werk erst später auf zwanzig Bücher vermehrt worden zu sein, die schon im Verzeichnisse des Trithemius vom Jahre 1509 angeführt werden.

<sup>37)</sup> Das Werk wird nur im Briefe an Rutger Benray von Trithemius angeführt und beginnt mit den Worten: „Ea quae tuae Majestati“, mit welchen Worten nach dem Verzeichnisse des Trithemius vom Jahre 1509 und bei Johann Barbatus die zwanzig Bücher von den natürlichen Fragen beginnen.

De Praenotionibus licitis et non licitis homini christiano l. II, an Joachim, Markgrafen von Brandenburg, gerichtet.

De vero modo orandi in spiritu ad Marcionem l. II, beginnend: „Veri adoratores patres in“.<sup>35)</sup>

Epistolarum familiarium ad eundem (Joachim von Brandenburg) l. I, beginnend: „Magnis et bonis“.<sup>36)</sup>

De morbo caduco et maleficiis l. III.<sup>40)</sup>

De laudibus s. Josephi l. I in 20 capitul. distinct. eum Rosario. Dieses Werk, eine Umarbeitung und Vermehrung der im Jahre 1489 verfaßten Laudes s. Josephi, ist dem Christoph Friedrich von Nebwitz, Domherrn zu Bamberg, gewidmet.

Itinerarium sive Hodaeporicum vitae meae l. II.<sup>41)</sup>

Synusiastes melanii Triandrisi ad Jaymielem, welche Abhandlung sich in der den Antipalus maleficiorum enthaltenden Handschrift der Augsburger Stadtbibliothek findet.

Contra simoniam et peculium quarundam monialium tractatus, geschrieben auf eine von Bursard von Hornet, Doktor der Medizin zu Würzburg, vorgelegte Frage.<sup>42)</sup>

De Daemonibus contra omnes artes ab ecclesia damnatas l. XII; das Werk beginnt nach Johannes Barbatus mit den Worten: „Multis vigiliis“.

Epistolarum Spanhemensium libr. IV.<sup>43)</sup>

<sup>35)</sup> Diese Schrift wird nur von Johann Barbatus unter Ziffer 64 angeführt.

<sup>36)</sup> Angeführt von Duracius und von Johann Barbatus unter Ziffer 37.

<sup>40)</sup> Bei Johann Barbatus unter dem Titel: De causis et remediis morbi caduci.

<sup>41)</sup> Da Trithemius in keinem Verzeichnisse den Nepiacus anführt, sondern dieses Werk nur im Briefe an den Prior Eberhard von Kampen im Kloster St. Mathias zu Trier vom 16. November 1507 erwähnt, während er im Briefe an Jakob Siberti vom 6. März 1508 von einem Hodaeporicon in zwei Büchern spricht, so scheint das letztere Werk bloß eine Erweiterung des Nepiacus zu sein.

<sup>42)</sup> Bei Johann Barbatus heißt es unrichtig „ad begardum“ und libr. II statt l. I; in den Annales Hirsangienses T. II. p. 693 bemerkt Trithemius, daß er diese Schrift für die Nichte Bursards verfaßt habe.

<sup>43)</sup> Nach den Annales Hirsangienses (T. II. p. 693) soll Trithemius die in Würzburg geschriebenen Briefe in sechs Büchern gesammelt haben; allein der Anfang dieser Briefsammlung: „Oportune satis admonuisti“ stimmt ganz überein mit dem Anfange des ersten Buches der gedruckten Epistolae familiares, welches als liber ultimus epistolarum familiarium Jo. Trithemii Abbatis Spanhemensis bezeichnet wird.

Contra Carolum Bovillum libr. II.<sup>41)</sup>

Chronicon monasterii sui Herbipolensis libr. III, beginnend: „Consueverunt antiqui claustrales“; das Werk wird nur von Johann Barbatius (Ziff. 60) angeführt und von Duracius, nach welchem es aber nur ein Buch hat.

Historia de origine gentis Francorum et Germanorum, tria volumina magna, beginnend: „Francorum gentis“; nur angeführt bei Johannes Barbatius unter Ziffer 55.

Ducum et episcoporum Herbipolensium successiones I. II, beginnend: „Ducatus Francia orientalis“ nach Johannes Barbatius unter Ziffer 65; bei Duracius dagegen heißt es: De Ducibus et episcopis Francorum Wirceburgensium I. I an den Würzburger Bischof Lorenz von Vibra.<sup>42)</sup>

Vita divi macharii prioris abbatis herbipolensis I. I, beginnend: „Macharius prius abbas“, nur von Johannes Barbatius angeführt.

Quarundam lucubrationum suarum correctorium I. II, beginnend: „Neminem futurum arbitror“, nur bei Johannes Barbatius erwähnt.

Speculum coelestis doctrinae I. I, mit den Anfangsworten: „Humanae salutis exordium“; das Werk wird bei Johannes Barbatius und auch bei Duracius aufgeführt, nach welchem es mit den Worten: „Salutis humanae principium“ beginnt.

Johannes Janssen fand in einem Codex des Klosters Kamp auch Bruchstücke von Trithemii de Judaeis;<sup>43)</sup> allein nirgends findet man die geringste Andeutung, daß Trithemius eine Schrift über die Juden verfaßt habe, und es scheinen hier nur gelegentliche Äußerungen des Trithemius über die Juden in seinen historischen Schriften gesammelt worden zu sein.

De vita et passione divina meditatio libr. III, beginnend:

<sup>41)</sup> Nach den Annales Hirsangienses I. c.; bei Duracius hat das Werk unter dem Titel „Apologeticum in Carolum Bovillum“ nur ein Buch, und ebenso bei Johannes Barbatius (Ziff. 57) unter dem Titel „Defensorium sui nominis contra falsam Bovilli epistolam“, beginnend: „Justa necessitate movemur“.

<sup>42)</sup> Vielleicht ist dieses nur der Catalogus episcoporum herbipolensium breviter compositus, der sich von Trithemius Hand in dem Codex (M. ch. f. 151, p. 41 sq.) der Würzburger Universitätsbibliothek findet.

<sup>43)</sup> Vergl. dessen Geschichte des deutschen Volkes, Bd. I, S. 386 ff.

„Omnium exercitiorum spiritualium“, angeführt bei Johannes Barbatius; bei Duracius unter dem Titel „Meditationum et orationum Dominicae incarnationis, nativitatis, vitae, passionis et mortis libr. II.“<sup>47)</sup>)

Nach dem Verzeichnisse von Duracius, sowie nach jenem, welches Herzog Ludwig von Württemberg seinem Antwortschreiben an den Bischof Julius von Würzburg<sup>48)</sup> beilegte, soll Trithemius vier Bücher de origine, regibus et ducibus Bavarorum simul et Comitum Palatinorum et Spanheimensium an den Herzog Johann von Simmern geschrieben haben.

Von den sechzehn auf den Ordenskapiteln gehaltenen Reden des Trithemius sind nur sieben, von den anderen gehaltenen acht Reden nur eine einzige bei Busäus in Oper. spirit. Trith. gedruckt; vierzig Reden an seine Mönche sammelte Trithemius in ein Buch, und dasselbe that er mit dreiundzwanzig Reden an das Volk.

Mehr als vierundsechzig Bittgebete zu Gott und den Heiligen hat Trithemius auf Bitten seiner Freunde verfaßt. Aureolen und Rosarien schrieb er zu Ehren des Apostels Petrus, des Apostels Andreas, des Evangelisten Johannes, der heiligen Magdalena, und auf Bitten des Karmeliten-Provinzials Johann Stark schrieb er für die heilige Anna eine dritte Sequenz, welche beginnt mit den Worten „Jubilemus in honore“ und in den Anfangsbuchstaben der Verse den Namen des Bittstellers (Joannes Fortis) darstellt.

Ferner schrieb Trithemius Sequenzen zu Ehren des heiligen Rupert, Herzogs von Bingen, des heiligen Joseph, des Erzbischofs Rabanus, der fünf Wunden Christi, des Leidens der seligsten Jungfrau, des heiligen Joachim, des heiligen Schutzengels, des heiligen Maximus, Bischofs von Mainz, der heiligen Martha, der heiligen Magdalena, des Apostels Jakobus des Älteren, des heiligen Benedikt, aller Heiligen und für die eigene Messe eines jeden Priesters.<sup>49)</sup>)

Auf Bitten seiner Freunde ordnete er die Kollekten und Messoffizien vieler Heiligen, und Johannes Barbatius führt unter Ziffer 69 ein Buch von Offizien de variis sanctorum patrocinii, beginnend „Ego me fateor indignum“, an.

<sup>47)</sup> Das Werk scheint eine Erweiterung der in den Paralipomenen des Busäus (S. 756—767) gedruckten Gebete zu sein.

<sup>48)</sup> d. 19. Januar 1575. S. Scharold a. a. D., S. 41 ff.

<sup>49)</sup> Sämtliche aufgezählt bei Duracius.

## III.

## Unterschobene Schriften.

Res gestae Friderici I. palatini electoris (1437—1477), Heidelberg. 1602, 4<sup>o</sup>, ein Abdruck aus den Hirsauer Annalen.

Historia belli Bavarici anno 1504 Philippo Palat. Elect. et Ruperto ejus filio a Maximiliano et quibusdam Principibus illati, ap. Freher. SS. rer. Germ. T. III, p. 97—120, gleichfalls ein Abdruck aus den Hirsauer Annalen.

Philosophia naturalis de Geomantia, gedruckt zu Straßburg 1609. 8<sup>o</sup>.

Veterum Sophorum sigilla et imagines magicae sive sculpturae lapidum et gemmarum secundum nomen Dei Tetragrammaton e Jo. Trithemii manuscripto erutae, gebr. 1612 und zu Herrstadt 1732. 8<sup>o</sup>.

De spagirico artificio Jo. Trithemii sententia in Theatro Chemico (Argent. 1659) Vol. I, p. 388 sq.

Chemicus nobilis Tractatus in Theatro Chemico Vol. IV, p. 585 sq.

Jo. Trithemii Tractatus de lapide philosophico, gebr. 1611. 8<sup>o</sup>, auch in Theatro Chemico Vol. IV und in Georgii Ripplaci Axiomatibus philosoph.

Jo. Trithemii documenta de tribus rerum naturalium principiis in octoginta aphorismos redacta, welche in der Sapientia consummata oder sacra Philosophia Joannis de Padua abgedruckt sein sollen.<sup>50)</sup>

Augmentum mit dem Mercurio Saturni Johannis Trithemii, Abtes in Sponheim, so Doctori Paracelso zukommen und aus seiner eigenen Handschrift abgeschrieben worden, gedruckt im Aureum Vellus oder Gulbin Schatz- und Kunstammer, Hamburg 1708, Tractatus secundus, S. 121 f.<sup>51)</sup>

<sup>50)</sup> Cf. Ziegelbauer l. c. p. 306, Nr. 7.

<sup>51)</sup> Dasselbst heißt es: „Dieses Augment und Machung Mercurii Saturni hat der Herr Abt zu Sponheim, Johannes Trithemius, seinem Blutsfreund einem verehrt, sich damit zu ernähren, welches Stück des Trithemii Freundes Weib nach ihres Mannes Tod um eine große Summe Geldes verkauft, und ist also offenbar worden. Ist ein Augment nach Colophonischem Wesen, das Borrasswasser genannt, und solcher Mercurius Saturni wird mit ungarischem Gold eingesetzt zum Augment der Figirung.“

Zwei ewige, unauslöschliche, brennende, zeitliche Lichter vom Herrn Trithemio, Abt zu Sponheim, gedruckt im Aureum Vellus l. c., S. 159 und im deutschen Theatrum Chemicum von Friedrich Noth-Scholtzen, Nürnberg 1730, T. II. S. 613 f.<sup>52)</sup>

Trithemius Schlüssel von allen Geheimnissen, angezeigt im Erlanger Katalog vom Jahre 1746.

Auch handschriftlich existieren noch manche dem Trithemius fälschlich beigelegte Schriften, wie Ternarius sanctus in Ternario sancto et Ternarium sanctum, aus einundzwanzig Büchern theils alchymistischen, theils magischen Inhaltes bestehend; Licht der Natur als das mysterium magnum von Johann Trithemio, Abas zu Sponheim, St. Benedikt. Ord. 1516, übersetzt in die deutsche Sprache durch Frater Basil. Valentinum, St. Bened. Ordinis, sieben Bücher ganz alchymistischen Inhaltes. Auch soll Trithemius nach einem alten Manuscripte des Elias Hader: Lux mundi etc., ins deutsche übersetzt von Johann Macarius, das mysterium magnum des berühmten Vincentius aus dem Spanischen ins Lateinische übersetzt, aber viele Dinge in einem ganz andern Sinne genommen und öfters die deutlichsten Stellen durch seine Übersetzung verdunkelt haben, weil er der spanischen Sprache nicht mächtig genug gewesen.<sup>53)</sup>

Regipont sah ein Manuscript mit dem Titel: „Lilien und Rosen, welche abzubrechen der erste Prälat zu Creutzberg (?) Johann Trithemius, O. S. B. seinem Kloster private zum Andenken hinterlassen.“ Das Werk besteht aus sechs Kapiteln, wovon das erste von der Tinktur der Chemiker handelt.<sup>54)</sup>

<sup>52)</sup> Dieselben soll Bartholomäus Kornborffer von einem Discipul des Herrn Trithemii, Abts zu Sponheim, abgeschrieben haben. Und es wird daselbst erzählt, daß Trithemius dieses unverbrennliche Licht dem Kaiser Maximilian verlehrt und dafür 6000 Kronen von demselben erhalten habe (cf. Ziegelbauer l. c. p. 281).

<sup>53)</sup> S. Quartalschrift für ältere Litteratur und neuere Peltire, Jahrg. II, Leipz. 1784, 3. Quartal, S. 2, S. 87 f.

<sup>54)</sup> Ziegelbauer l. c. p. 306.

## Anhang.

---

Zusätze des Erithemius zu seinem *Catalogus illustrium viro-  
rum Germaniae* aus der in der Würzburger Universitätsbibliothek  
befindlichen Handschrift (Mp. f. 64<sup>b</sup> Bl. 82—113).

Zwischen Conradus monachus coenobii fontis salutis in Suevia und Joannes de Schonhoven (ap. Freher l. c. p. 148) soll nach Erithemius eingeschaltet werden: Lampertus monachus Hersveldensis ordinis s. Benedicti vir in divinis scripturis admodum eruditus et saecularium literarum non ignarus, ingenio subtilis et disertus eloquio, scripsit historiam rerum gestarum in Teutonia praesertim in Saxonia ab origine mundi usque ad sua tempora l. 1. Epistolas quoque multas et varios sermones edidit ad utilitatem legentium et alia complura, quae in manus nostras non venerunt. Claruit anno domini 1070.

Reinhardus primus abbas in Rheinhusen ordinis s. Benedicti vir doctus et sanctus, qui miraculis choruscat et maxime morbum caducum invocatus curat, scripsit metro et prosa non pauca volumina, de quibus feruntur subjecta: In Ezechielem prophetam l. 1; in Job quoque metricè l. 1; in Isaiam prophetam l. 1; in psalmos l. 1; in epistolas Pauli l. 14. Sermones etiam varios edidit. Epistolas quoque plures ad diversos. Et alia multa nobis incognita. Claruit anno domini 1120.

Henricus, secundus abbas monasterii in Hassia, quod dicitur Breitenau, ordinis s. Benedicti, quondam monachus Hirsaugiensis vir sanctus miraculis clarus et in divinis scripturis satis eruditus, metro exercitatus et prosa, scripsit multa prae-

clara opuscula, de quibus extant subjecta: Dialogus inter divitem et pauperem Lazarum l. 1, de conflictu virtutum et vitiorum l. 1, de duodecim abusivis l. 1, de lapsu Adae et taedio praesentis exilii l. 1, de civitate cujus nomen dominus ibidem l. 1, de virginum habitu et beatitudine l. 1, de resurrectione sanctorum l. 1, de mortalitate cogitanda l. 1, de Domino Jesu l. 1, de mystico corpore Christi quod est ecclesia l. 1, de fide catholica l. 1, flosculorum quoque l. 1, hymnorum l. 1. Omnia praescripta in carmine sequentia in prosa composuit. Orationum ad Deum et sanctos l. 2. Epistolarum ad diversos l. 1; sermones quoque varios ad fratres edidit, et plura alia quae ad manus nostras non venerunt. Claruit anno Domini 1140.

Nach Johannes Kessler (ap. Freher l. c. p. 182) folgt: Andreas abbas monasterii s. Michaelis in monte monachorum prope Bambergam ordinis sanctissimi patris nostri Benedicti, vir studiosus et doctus, ingenio clarus, sermone scholasticus, scripsit inter alia non sine magni laboris studio chronicon episcoporum Bambergensium et abbatum sui monasterii opus grande, in quo per ordinem temporum virorum ordinis nostri illustrium introduxit catalogum. Scripsit etiam orationes quasdam in capitulis habitas, et quaedam alia necdum nobis visa. Moritur sub Maximiliano rege romanorum anno domini 1503 X. Cal. Decembris.

Wilhelmus Heyk patria Zwollensis ex monacho coenobii s. Pauli in Trajecto abbas monasterii Lutzelburgensis ordinis divi patris nostri Benedicti, quod septem a Treveri miliaribus distat. Scripsit inter cetera ingenii sui opuscula, contra fratrem Wigandum ordinis praedicatorum purissimae conceptionis Mariae impugnatorem l. 1, ad episcopum quoque Cameracensem de inventione tituli triumphalis l. 1, de expugnatione regni Granatae l. 1, de pace ecclesiae l. 1. Reliqua, quae scripsit, in manus meas non venerunt. Moritur sub Maximiliano rege romanorum anno 1508.

Jacobus Syberti ex oppido monasterii eurogalliae natus in dioecesi Trevirorum quod vulgo monster eyfalen\*) nuncupatur, monachus coenobii Lacensis ordinis divi patris nostri Benedicti, quod in finibus praefatae dioecesis situm tribus a

\*) Münsterseifel.



confluentia miliaribus distat, aetate quidem juvenis sed studio scripturarum et eruditione virilis metro excellens et prosa, scribit amoenae lectionis plura opuscula, quibus ingenium suum utiliter exercet. Ex his ego adhuc legi: Inprimis extat opusculum ad me carmine heroico in regulam s. patris nostri Benedicti, quod epithoma praenotavit l. 1, item aureola passionis s. Catharinae martyris saphico carmine l. 1, epistolas tam ad me quam ad alias plures dedit elegantes. Epigrammata quoque diversa et plura lucubravit. Reliqua operum ejus necdum vidi. Vivit hodie in praefato monasterio Lacensi et varia scribit in dies publicanda.

Joannes Piemontanus natus ex oppido Myltenberg Moguntinae dioecesis quod circa Moganum in Francia orientali est situm, monachus jam dicti coenobii Lacensis et nunc prioris ibidem sub abbate gerens officium, homo studiosus et multae lectionis metro exercitatus et prosa. Scripsit ad Jacobum Syberti memoratum panegyricum opus magnum et licentiosum nimis de studiis meis quod praenotavit: De laudibus tritemianis l. 1. Postea idem opus elegiaco versu descripsit ad Joannem Piemontanum medicae artis doctorem concivem suum l. 1. Ad librum quoque meum de scriptoribus ecclesiasticis jam cudit opusculum unum. Caetera quae scripsit necdum in manus meas pervenerunt. Vivit hodie in Lacensi monasterio Prior et varia scribit.

Paulus Volsius monachus monasterii Schutterensis, quod tribus ab Argentina distat miliaribus, ordinis divi patris Benedicti, vir doctus carmine usitatus et prosa, multa scribere dicitur quibus suum utiliter exercitat ingenium. De laudibus s. Benedicti l. 1, sermones ad fratres, epistolas quoque plures et epigrammata scripsit. Vivit in Schutterensi monasterio et varia scribit posteris utilia.

Bertoldus de Hatheim natus in terra Zwollensi Trajectensis dioecesis ordinis canonicorum s. Augustini quos regulares nuncupamus in conventu beatae Mariae semper Virginis in Byrecklingen Herbipolensis dioecesis vir devotus et in divinis scripturis multum studiosus scripsit multa non contemnendae lectionis opuscula, de quibus legi subjecta: Olivetum exercitiorum spiritualium l. 1; de triplici libro l. 1; Myretum super horas canonicas l. 1; soliloquium super horis de beata

Virgine l. 1; Sambucetum libros continet plures; Palmerium amicitiae l. 1; Lignetum alias ficetum confessorum l. 4; Vine- tum de nativitate Christi l. 1; De coenaculo cordis l. 1; Syco- moretum l. 1; de arbore babilonica l. 1; de poenitentia l. 1; Columbarium l. 2; dialogum sacerdotalem l. 1; de profectu spirituali l. 2; dialogum pauperis l. 1; de abusionibus chori l. 1; de religiosis proprietariis l. 1; de modo exorcizandi ener- gumenos l. 1; dialogum dolentis et egeni l. 1; de natura vibicis l. 1; de cura domestica l. 1; dialogum patris ad filium l. 1; dialogum choralis et psalmistae l. 1; de solvendis horis cano- nicis l. 1; de aratro chori manutenendo l. 1; de vitio singulari- tatis l. 2; historiam cujusdam energumena mulieris l. 1; de veneficiis maleficarum l. 1; contra subtrahentes se choro l. 1; dialogum inter canonicum regularem et secularem l. 1; regulam canonicorum secularium l. 1; contra consuetudines festi s. Jo- annis Baptistae l. 1; de decimis laicorum l. 1. Scripsit et alia quae non vidi et quotidie nova scribit. Vivit adhuc in coe- nobio suo praefato Byrkelingen quod situm in Francia orien- tali ab Herbipoli quinque distat miliaribus.

Melchior abbas monasterii s. Florini Schonau- giensis quod situm est in dioecesi Trevirorum ordinis divi patris nostri Benedicti, vir moribus et eruditione venerabilis, monasticae quoque disciplinae studiosissimus aemulator; multa fecit et scripsit pro nostrae decore observantiae: et pene omnes libros quibus in divino utimur officio mendis purgans enuclea- vit. Scripsit inter caetera ingenii sui synthemata declaratorium caerimoniarum et ordinarii unionis nostrae quod praenotavit „Opusculum pacis“ l. 1; passionem domini ex quatuor unam fecit l. 1; Accentuarium pro nostris l. 1; orationes in capitulis multas dixit elegantes. Composuit enim pleraque alia quae hac vice non occurrunt. Moritur plenus dierum et religione sub Maximiliano rege Romanorum anno domini 1493 in die s. Syl- vestri papae.

Burghardus de Horneck medicae artis doctor insig- nis et magnae vir experientiae, Friderici quondam imperatoris tertii, Sigismundi quoque archiducis Austriae, Sixti papae quarti et multorum principum physicus, ingenio clarus et diser- tus eloquio, metro excellens et prosa: scripsit quaedam amoenae lectionis opuscula, quibus nomen suum posteritati commendavit.

E quibus sunt ista: Aphorismorum opus magnum et insigne comportavit in unum volumen jussu Bartholomaei Montiani praecceptoris sui Pataviensis in medicinis ordinarii. Ad Maximilianum regem de peste inguinaria l. 1; ad eundem de regimine principum l. 1; contra morbum quem malum gallicum nuncupamus l. 1; ad Sigismundum ducem Austriae scripsit heroico carmine opusculum quod praenotavit antimagicam l. 3; ad Eberhardum ducem primum in Deck et comitem in Wirtenberg scripsit metricum opus de purgatorio patricii l. 1; Introductorium medicinae l. 1; ad Urielem\*) archiepiscopum Moguntinum de ingenio sanitatis l. 1; ad Laurentium episcopum nostrum Herbipolensem de passione artetica (arthritica?) l. 1; de honesta conversatione scholarium atque doctorum l. 1; de agricultura Bohemorum l. 1. Ex elegantioribus dictis atque sententiis antiquorum philosophorum opus elegans comportavit. Scripsit praeterea et alia multa carmina videlicet orationes et epistolas diversosque libellos quorum ad praesens non habemus memoriam per singula. Vivit hodie grandaevus et vivax in nostra civitate Peapolitana physicus dominorum de capitulo et varia conscribit sub Maximiliano Caesare anno Christianorum 1509.

Paulus Langius Crassellius monachus Posaviensis coenobii ordinis divi patris nostri Benedicti quod in dioecesi Nuenburgensi non longe distat a civitate Cicense homo studiosus et multae lectionis, carmine exercitatus et prosa, qui procul dubio facile doctior evaderet, si non invidente fortuna osores literarum super se moderatores pateretur. Verum quanto stolidi hominum inscitia premitur, tanto magis ad studium literarum anima confortatur. Scripsit namque inter zoilos latitans subjecta opuscula: Epithoma vitae sancti Benedicti l. 1; compendium de gradibus virtutum l. 1; opus metricum de patientiae laudibus l. 1; laudes divi apostoli Pauli l. 1; contra deliramenta Jacobi Wymphelingi librum nostrum de historiis ecclesiasticis in suo de integritate calumniantis lucubravimus instructum opus l. 1; epigrammatum diversorum l. 1; Odarum librum unum; orationum supplicatarum l. 1. Alia etiam tam carmine quam

\*) Statt Urielem muß es „Berechtoldum“ heißen (s. Stauf, Burkarb von Horned, in der Österreich. Vierteljahresschrift für kath. Theologie, 1863, S. 278, Anm. 1).

prosa edidit plura, in luce cum tempore producenda. Vivit in praedicto suo monasterio Posangiensi et coepto fortiter in studio varia conscribens, anno domini 1509 sub Maximiliano Caesare.

Jacobus Locher Ulmensis, qui et Philomusus poeta manibus imperatoriis laureatus, saecularium literarum praeceptor doctissimus et divinarum rerum non ignarus, ingenio subtilis et acer, sermone disertus et amoenus, Nasoni carminis facilitate non inferior, Sebastiani Brant quondam auditor atque discipulus, multa scripsit praeclara opuscula, quibus ingenii sui vires posteritati commendavit, inprimis navem Sebastiani stultiferam ex rithmis linguae theutonicae latinam fecit carmine lucido et ornato l. 1; apologiam scripsit in quendam theologum osorem poetarum acerrimam l. 1; defensorium aliud poetarum metricum l. 1; carminum diversorum l. 1; laudes quattuor doctorum ecclesiae; epigrammata, epistolas et alia plura edidit, quae in manus nostras necdum venerunt. Vivit hodie superstes in gymnasio Ingolstatensi publico docens stipendio sub Caesare Maximiliano anno praesenti 1509.

Henricus Bebelius Justingensis patria Suevus, homo doctus et continuæ lectionis ingenio vivax et promptus eloquio poeta manibus imperatoriis Maximiliani laurea donatus insigni, multa et varia scripsit, quibus se posteritati et commendabilem reddidit et venerandum. E quibus tamen pauca in manus nostras hactenus pervenerunt. Vidimus pulchrum et instructum opus cosmographiae quod juvenis edidit l. 1; facetiarum opus varium l. 1; adagia germanica latina fecit l. 1; diversorum carminum l. 1. Reliqua operum ejus non vidimus, quamvis multa non ignoremus. Hodie vivit et multa conscribit sub Maximiliano Caesare anno domini 1509.

Conradus Peutingerus Augustensis utriusque juris doctor facundissimus et Caesareae Majestatis consiliarius, homo multae eruditionis plura scribere dicitur, sed nihil eorum vidi praeter unicum opusculum sermonum convivalium l. 1. Vivit in Augusta veterum et varia conscribit synthemata, quae posteritas et mirabitur et laudabit, sub Maximiliano Caesare anno christianorum 1509.

Eberhardus de Campis Trajectensis dioecesis haud procul a Zwöllis monachus ordinis divi patris nostri Benedicti coenobii s. Matthiae prope Treverim homo in divinis

scripturis multum studiosus metro exercitatus et prosa: scripsit inter alia ingenii sui opuscula: De semper purissima conceptione virginis Mariae contra maculistas l. 2; de vita monastica l. 1; laudes et martyrium s. Cunonis archiepiscopi Trevirorum in Tholegia sepulti l. 1; de elevatione corporis s. Luthwini archiepiscopi Trevirorum in Mediolacu sepulti l. 1; sermonum ad fratres l. 1; diversorum carminum in laudes Sanctorum l. 1. Composuit etiam quaedam alia non spernendae lectionis opuscula, quorum titulos hac vice ad memoriam nequivimus revocare. Vivit hodie apud Treviros in dicto coenobio s. Mathiae Prioris gerens officium sub Caesare Maximiliano anno domini 1509.

Nicolaus Basellius ex Durekheim vico Durogavii comitatus Liningensis Neometanae dioecesis sub principe palatino, monachus monasterii Hirsangiensis quod in nigra silva non procul a Phorcen situm octo ferme distat a praefata civitate Neometensi miliaribus, ordinis s. Benedicti, homo studio literarum insignis, nec minus vita quam eruditione scripturarum amoenus integer et rectus, ingenio subtilis et comptus eloquio, nostrae quondam institutionis auditor atque discipulus, scripsit imitatione nostri laboriosum et mirabile opus quod praenotavit „Cryphiographiam“ l. 4; epithoma chronicae monasterii sui Hirsangiensis l. 1; de illustribus viris monasterii sui l. 1; de noviciorum institutione l. 1; epistolarum quoque ad diversos l. 1, et quaedam alia. Hunc olim Blasius abbas Hirsangiensis ad nos misit in Spanheim graecis instituendum literis atque latinis qui parvo tempore profecit in multis. Vivit hodie in suo coenobio varia cudens opuscula sub Maximiliano Caesare anno Christianorum 1509.

Joannes Trithemius, primo abbas monasterii Spanhemensis Moguntinae dioecesis ac postea s. Jacobi apostoli in suburbano civitatis Herbipolensis ordinis divi patris Benedicti de observantia quae nuncupatur Bursfeldensis patria Mosellanus ex villa Trittenheim oriundus, quae tribus a Trevirorum civitate distat miliaribus in descensu Mosellae fluminis: quamvis non sum eruditionis tantae ut locum inter illustres Germaniae scriptores debeam occupare propter ingenii mei paupertatem, tamen ne mihi contingat quod multis legimus contigisse, qui titulos librorum suorum ex humilitate

celantes, eorum quoque librorum auctores aestimati sunt quos forsitan minime viderunt: decrevi lucubrationum mearum titulos in fine hujus catalogi ponere: quotquot me recolo ad praesens usque tempus lucubrasset. Celent alii ex humilitate si qua euderunt opuscula: ego quae scripsi magis ex charitate in lucem statui producenda. Malo enim sicubi erravissem vivus corripri quam mortuus, quum sicuti a mortuo perit confessio, ita post fata erit infructuosa correptio. In primis autem dico protestor et juro in animam meam quod eam fidem christianam, quam sacrosancta ecclesia confitetur catholica, credo, teneo profiteorque et usque ad mortem credere, tenere et profiteri firmissime intendo: omniaque et singula quae scripsi unquam et quae scripturus sum iudicio et examini sanctae sedis apostolicae subijcio, trado et commendo, et si qua in opusculis meis determinationi romanae vel universalis ecclesiae invenirentur contraria, illa praesenti attestazione volo pure ac simpliciter esse revocata. Scripsi autem quae sequuntur opuscula, et primo quidem jussu et imperio capituli nostri provincialis sive generalis abbreviavi

|                                              |                                          |
|----------------------------------------------|------------------------------------------|
| Statuta ordinis in capitulis facta l. 1.     | „Quum volenti singula ordinis.“          |
| De visitatione monachorum l. 1.              | „Fratres tuos visitabis si recte agant.“ |
| De modo celebrandi capitulum generale l. 1.  | „Quoniam in celebrandis capitulis.“      |
| In regulam s. patris nostri Benedicti l. 2.  | „Venite filii audite me timore domini.“  |
| Exhortationum ad monachos meos l. 2.         | „Militiae christianae convenit.“         |
| De tentationibus monachorum l. 2.            | „Humanum genus per transgressum.“        |
| De institutione vitae sacerdotalis l. 1.     | „Petis a me Nicolae frater.“             |
| De vitio proprietatis monachorum l. 1.       | „Omnes ad vitam aeternam.“               |
| De miseria et brevitate hujus vitae l. 1.    | „Cum nihil sit vita praesens.“           |
| De ruina ordinis nostri penthicum opus l. 1. | „Cum ordinis nostri pristinum decorem.“  |

- |                                           |                                                  |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| De illustribus viris ordinis nostri l. 4. | „Cogitanti mihi ac crebrius animo.“              |
| Laudes ordinis Carmelitarum l. 2.         | „Precibus et instantia.“                         |
| De laude scriptorum manualium l. 1.       | „Venerabili Priori Domino Gerlaco de Breytb.“    |
| De scriptoribus ecclesiasticis l. 1.      | „Multorum instantia saepe rogatus sum.“          |
| De laudibus s. Annae Christi aviae l. 1.  | „Voti compellit necessitas et mentis.“           |
| Quaestiones ad Sycambrium solutae l. 1.   | „Jo. Tritemius abbas Rogerio Sycambro.“          |
| Chronicon monast. Spanheim l. 1.          | „Anno ab incarnatione domini.“                   |
| Chronicon monasterii Hirsauwe l. 1.       | „Historiis conscribendis vet.“                   |
| Chronicon ducum Bavariae l. 1.            | „Serenissimo principi Philippo comiti palatino.“ |
| Vitam s. Hirminae virginis l. 1.          | „Fuit in diebus Dagoberti regis (Francorum).“    |
| De miseria praelatorum claustralium l. 2. | „Ut de miseria praelatorum claustralium.“        |
| Laudes s. Andreae apostoli l. 1.          | „Sanctorum meritis sustentatur ecclesia.“        |
| Laudes Joseph nutritii domini l. 1.       | „Magno saepe desiderio mecum statui.“            |
| Laudes s. Benedicti abbatis l. 1.         | „Principem monachorum Benedictum.“               |
| Laudes vitae monasticae l. 1.             | „Nemo arrogantem me ut arbitror.“                |
| Laudes verae poenitentiae l. 1.           | „Causa suscepti laboris non est una.“            |
| Soliloquium hominis et animae suae l. 1.  | „Creator universorum duos a principio.“          |
| Laudes studii sacrae scripturae l. 1.     | „Prata et nemorosa loca diversos.“               |
| Miracula s. Annae l. 1.                   | „Nisi miracula sanctorum paterentur a multis.“   |

- Quaestiones de evangelio Joannis l. 1. „Rogasti me nuper Coloniae in coenobio.“
- Quaestiones de psalterio l. 1. „Magnifice quidem gratias agis.“
- De triplici regione claustralium l. 3. „Cum vitae monasticae statum.“
- Exercitium monachorum l. 1. „Quum opusculum de triplici regione.“
- Epithoma ejusdem exercitii l. 1. „Et si formula spiritualis exercitii.“
- Steganographiam ad Marchionem l. 8. „Antiquissimos sapientes quos philosophos.“
- Polygraphiam ad Caesarem l. 6. „Leginius complures veterum.“
- Clavem polygraphiae ad eundem l. 1. „Nemo cum ista legerit.“
- De regimine orbis secundum planetas l. 1. „Veterum sententia plurimorum sapientiss. Caesar.“
- Contra maleficos ad Marchionem l. 5. „Genera maleficiorum multa.“
- De morbo caduco et maleficiis l. 3. „Cura morbi caduci non est in potestate hominis.“
- De 8 quaestionibus Caesaris l. 1. „Parui mandatis tuis imperator.“
- Ad Marchionem Brandenburgensem l. 20. „Ea quae Majestati tuae scribere.“
- Itinerarium vitae meae l. 2. „Itinerarium vitae meae ut scriberem.“
- Contra peculium monialium l. 1. „Est monasterium quoddam monialium.“
- Statuta comportavi capituli annalis l. 1. „Reverendis in Christo patribus dominis.“
- De computo ecclesiastico l. 1. „Jo. Tritemius ab. Alberto Morderer.“
- Indiculum lucubrationum mearum l. 1. „Nemo ut arbitròr quod recte sapit.“
- Epistolarum Spanhemensium l. 4. „Nemini rectius quam tibi Jacobo Tritemio.“



|                                                        |                                           |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Epistolarum Herbipolen-<br>sium l. 2.                  | „Oportune satis admonuisti.“              |
| De scriptoribus Germaniae<br>hunc l. 1.                | „Quum sunt nonnulli.“                     |
| Orationes in capitulis ha-<br>bitas numero 16.         |                                           |
| Orationes alias extra ca-<br>pitulum habitas numero 8. |                                           |
| Sermones ad fratres 40 nu-<br>mero l. 1.               | „Necessitas me compellit ut<br>loquerer.“ |
| Sermones ad populum 23<br>numero l. 1.                 | „Assumpta est Maria virgo in<br>coelum.“  |

Descripsi praeterae plusquam 64 orationes supplica-  
torias ad Deum et Sanctos ad amicorum preces; Cursum  
quoque et Rosarium de s. Anna et tres prosas sive sequen-  
tias, quarum prima cantatur in ejus festivitate et incipit „Exul-  
tent in hac die.“ Secundam scripsi ad instantiam Joannis archi-  
episcopi Trevirorum sub melodia „Ave praeclara“ et incipit:  
„Jesu coelorum“ repraesentatque nomen meum ex capitibus  
versuum. Tertiam scripsi ad instantiam Joannis Starck pro-  
vincialis Carmelitarum superioris Germaniae, et repraesentat  
nomen ejus. Cantatur autem sub modulamine „Lauda Sion  
Salvatorem“ et incipit „Jubilemus in honore“. Scripsi etiam  
aureolas sive rosaria subjecta: De s. Petro ap. unum, de  
s. Joseph nutricio domini 1, de s. Maria Magdalena 1, de s.  
Joanne Ev. 1. Item scripsi officium cum sequentia et oratio-  
nibus de s. Joseph. Sequentia quoque de s. Hildegarde, et  
aliam de s. Ruperto, duce Bingionum. Ad petitiones amicorum  
de multis sanctis collectas et officia ad missam ordinavi.  
Haec sunt quae me ad praesens scripsisse memini, anno Chri-  
stianorum 1509 ad 20 diem Junii. Si quid in antea scripsero,  
his ordine praemisso annectere suo tempore curabo. Qui le-  
geris ista ora pro me.

---